

WiMBP
Opole
1845 st.

I

~~81~~

~~Comparavi Vratisl: die 2. Julij. vrig cruciferis 48.~~

~~Joannes Georgius John.~~

J.V. Belling
Trin

K- 870/73

Kön. kathol. Gymnas. Lehrer-
bibliothek zu Glogau.

197

~~198~~

Das

In Schlesien

Gewaltthätig eingerissene

Lutherthum:

Und die

Dadurch erfolgete schwere Verfolgung der Röm: Kirchen und Geistligkeit ꝛc.

Denen Lutherischen Beschwer-Führungen/

Sonderlich aber denen leichtfertigen/

Wieder die Catholische Religion ausgestreueten

Schmäh- und Läster-Schrifften

entgegen geleget.

Von

Michael Joseph Fibiger/

MAGISTER und PRÆLATEN

ad S. Mathiam &c.

Erster Theil.

BRESLAU auffm Dohm/

Gedruckt und zufinden bey Andreas Frantz Pegen/ Hochfürstl. Bischoffl. Hoff-Buchdrucker.

Imprimatur.

EX Officio Vicariatûs in Spiritualibus Generalis Episcopatûs Vratislaviensis die 8. Aug. 1713.

LEOPOLDUS Comes
FRANCKENBERG, Vic. Gen.

ANTONIUS LOTHARIUS
Com. de HATSFELD, Assessor.

GEOR. FRANCIS. Klugheimer.

L. S.

Vorrede.



An hatte zwar schon allbereit vor etlichen Jahren / sonderlich als die Alt-Ranstädtische Convention geschlossen worden / diese Geschicht auf Einrathen guter Catholischer Freunde zuschreiben angefangen. Dann weil damahls nicht nur eine große Menge der so genannten Religions-Gravaminum Lutherischer Seiten an den Tag kommen / sondern auch ein entsetzlicher Hauffen stachlich- und höhnischer Schrifften / Scartequen / Schmähkarten / und Kupfferstiche zur Beschimpffung der Catholischen Religion ausgestreuet worden / so wolte man durch diese Historie denen Autoribus und Fautoribus (welche doch als Lutheraner in diesen Kayserl. Erbländern nur Tolerati seynd / oder nur aus allerhöchster Käyserlicher Gnade geduldet werden / uñ dannoch diejenige Religion / so unter einem Catholischen Fürsten vor andern den Vorzug hat / so spöttisch zu durchhecheln sich erkühneten) ihren unbesonnenen / unverantwortlichen / und von bescheidenen Lutheranern selbst niemahls gebilligten Frevel aus gerechtem Eyfer verweisen / und der vernünfftigen Welt zu erkennen geben / wie dergleichen Schmäh- und Verhöhnungen nicht allein Ihro Heiligkeit dem Römischen Pabst / und der Catholischen Geistligkeit (auf welche Sie directè und ausdrücklich

gemeinet wären) sondern auch der Geheiligten / und dieser Religion zugethanen Allerdurchlauchtigsten Person Ihro Käyserl. Majest. selbsten / wie auch andern rechtglaubenden hohen Häuptern und Fürsten höchst-nachtheilig / der Wahrheit zuwieder / vielmehr des Feuers / als des Lichtes / wehrt wären / und (weil dardurch jene Bedingnüß / so im Oßnabrügischen Frieden a. 5. §. 39. ausdrücklich enthalten / daß Ihnen das Exercitium Religionis zugelassen werde / wofern Sie nur im übrigen sich still und friedlich / und dergestalt / wie sichs gegen Hochfürstl. Obrigkeit gebühret / verhalten / nur gar zuweit außer Augen gesetzet worden) die großen Käyserl. Gnaden / so Ihnen durch den Alt-Ranstädtischen Vergleich verliehen worden / gar leichte hätten verschertzen können / wofern die Oesterreichische Clementz uñ Güttigkeit ihre Vermessenheit nicht überwogen / und allergnädigst dissimuliret hätte.

Dieses nun wolte man zwar damahls der Welt und sonderlich unsern Landes-Leuten in flagranti vor Augen legen; Allein die Sorge / das bißhero mit Unsern Lutherischen Patrioten gepflogene gute Vernehmen / die Burgerliche Einigkeit / und aufrichtige Freund- und Nachbarschafft / ferner zuunterhalten; Wie auch die Furcht den damahls ohne diß zum Aufruhr wieder die Catholische Geistligkeit schon halb geneigten Lutherischen Pöbel noch mehr zu irritiren / und in Harnisch zujagen / verursachete / und hielte vor rathsamb / daß man bey einer so gefährlichen Zeit mit dieser Wahrheit hinter dem

Berge

Berge gehalten / die obgedachte Beschimpffungen in Christlicher Sanfftmuth aus Liebe gegen seine Lands-Leute mit Gedult verschmertzet / nach der heylsamen Lehre des Weisen Syrachs (Noli resistere contra faciem Potentis, nec coneris contra ictum fluvii c. 4.) Sich der Gewalt nicht wiedersetzen / auch wieder den Stromm nicht schwimmen / und nach der Ermahnung Plauti (Bacchæ Bacchanti si velis adversarier, ex insana insaniorem facies; feriet sæpius: sin obsequaris, unâ te salvas plagâ:) den Unsinnigen nicht unsinniger / und wohl gar rasend machen wollen.

Nachdem nun aber das damahls bedrohete Ungewitter sich also verzogen / der gegen die Catholische Geistlichkeit neu-aufgeblasene Zorn wieder in etwas verschnoben / und die zur selben Zeit zubefürchtende Tragœdie, vermittelst Catholischer Sanft- und Langmüthigkeit solchergestalt abgelauffen / daß zwischen Uns Catholischen und Ihnen die Nachbarliche Verständniß gleichwohl noch erhalten worden / so hat man nunmehro denen Catholischen zum Trost / und Bestättigung in ihrem Glauben / und zur billigen Rettung der Römischen Kirchen wider obgemelte ungereimte und unchristliche Schmäh-Schrifften / und Verhöhnungen / wie auch den Lutheranern zu einer vielleicht heylsamen Nachricht / (nur zuzeigen / wie ihre Gravamina gegen denen / so die Catholischen wieder Sie jederzeit einzuwenden gehabt / sehr leichte gewesen) diese Geschicht Des in Schlesien eingeführten Lutherthumbs aus guter Meinung ans Licht

geben/sonderlich aber derjenigen Schlesischen Kirchen-Historie, so ein ungenennter Calumniant unlängst zu Franckfurth drucken lassen/ und Herrn Doctor Mayern/ als einen Welt-bekannten Patrono vieler-wieder die Catholische Kirche geschriebener Schmähungen dedicirt/ auch hernach unter dem Nahmen eines Ehren-Krones continuiret hat/ entgegen stellen wollen: Nicht zwar in der Meinung/ als solte Gleich mit Gleichen vergolten/ hart mit harten zuruck getrieben/ Calumnien mit Calumnien wiederleget werden/ und aus der Catholischen Kirchen eben dieselben Schand-Worte/ welche ihre Feinde hinein schreyen/ wie ein leeres Echo aus einem wilden Walde wieder zurück erschallen: Dann man dißfalls diesem so genanntem Ehren-Krone gar gerne die Ehre lasset/ daß mans ihm an Lästerungen und Verläumbdungen/ mit welchen er den Pabst und die Römische Geistligkeit/ ja wohl auch/ wo nicht ausdrücklich/ dannoch verblühmeter Weise/ den Römischen Käyser selbsten/ und seine Glorwürdigste Vorfahrer unverantwortlich antastet/ nicht nachzuthun vermag; Sondern man hat nur dann und wann nach Gelegenheit der Materie in dieser Historie seiner gedencken/ und ihme seine grobe handgreiffliche Lügen (so fast auf jedem Blatte anzutreffen) unter die Nasen gerieben/ und denen L... ...anern zuerkennen gegeben/ wie diese ihre Kirchen-Historie mit lauter Gifftiger Gall eines unchristlichen Zornes geschrieben/ aus denen elendesten Lumpen und Lappen zusammen geflicket/ und also zubeklagen sey/ daß/ ob schon der hiesige löbl. Magistrat den offentlichen Verkauff dieses verdambten und schädlichen Buches höchst vernünfftig verbothen/ dasselbe dannoch nicht allein von passionirten Uncatholischen/ sondern auch von vielen kalten Catholischen in geheym/ zur nicht geringen Verkleinerung der Catholischen Geistligkeit so begierig gelesen werde.

Was

Was ferner die Materie / derer man sich bey dieser Geschicht bedienet / anbetrifft; hat man förderist glaubwürdige Documenta, so ein gewisser Dohm-Prälat aus Eyfer die Catholische Wahrheit zuschützen / aus den uhralten Protocollen eines Hochw. Breßlauischen Dohm-Capitels mit eigener Hand und Preyßwürdigstem Fleiße excerpiret / und mit dem Autore communiciret / darzu gebrauchet / und die darinnen aufgemerckte Begebenheiten mit eben denjenigen Worten / in welchen sie damals aufrichtig und unverfälschet aufgezeichnet worden / umb allen Schein einiger Verfälschung zu vermeiden / vorgetragen: Woraus der vernünftige Leser gnugsamb abzunehmen haben wird / wie gelobtes hohe Stiffts-Capitel sich der wahren Religion / wieder das so gewaltig eingerissene Lutherthumb jederzeit eyfrig / und rühmlich angenommen / und nach dem Göttlichen Beystande und hochvermögendem Schutze des Glorreichesten Allerdurchlauchtigsten Haußes von Oesterreich / die einzige Stütze gewesen / durch welche die Catholische Kirche in unserem Vaterlande erhalten worden: ohne welche sie vermuthlich gar zu Grunde gangen wäre: Und also wir noch übrige Rechtglaubige Schlesier unsere Erhaltung beym wahren Glauben diesem hoch-ansehnlichen Cathedral-Collegio mit schuldigstem Danck zuzuschreiben haben.

Weitere / und nicht minder Glaubwürdige Documenta zu dieser Historie haben die weitläufftig-verfassete Schlesische Religions-Acten des seel. Herrn Gottfried Buckisches de Löwenfels gewesenen Brigisch-Königl. Regierungs-Secretarij, und Käyserlichen Raths nnd Historici &c. beygetragen; welche dieser embsige Scribent mehrentheils aus dem Hochfürstl. Briegischen Archivo mit unermüdetem Fleiße in sieben großen Folianten zusammen getragen / die man eben auch / so viel es nur die beliebte Kürtze zugelassen / mit des Verfassers eigenen Worten referiren / und beynebenst die wenigen Fehler / welche / gleichwie Sie von einem jedem Historico schwer zuvermeyden / also auch bey ihm hin und wieder eingeschlichen / corrigiren / doch aber anbey diesem vortreffl und umb unser Vaterland so wohl meritirtem Manne zum wohlverdienten Ruhm / aufrichtig bekennen wollen / daß man ohne seine Schrifften gegenwärtige Religions-Geschicht zu dieser Ordnung / so schlecht sie immer seyn mag / schwerlich hätte bringen können.

So

So haben auch/bevoraus bey Recensirung Breßlauischer Sachen/des berühmten Herrn Breßlauischen Syndici Frantz von Köckeritz/sonsten Faber genannt/ seine collectanea, so er von denen Privilegiis dieser Stadt/ und von dem/ so sich bey der Religions-Veränderung allhier begeben/ zusammen getragen/ ihre ungezweiffelte Glaubwürdigkeit: aus welchen da man hin und wieder etwas solches eruiren wird/ wordurch die Fehler/ in welche die damahligen Herren Breßlauer durch das eingeführte Lutherthum/ als irrende Menschen verfallen/ entdecket würden/ werden sich diese Wahrheit die heutige Herrn Breßlauer nicht lassen entgegen seyn/ und da sie auch schon Inimici causæ verblieben/ dannoch ihrer Lobwürdigen Bescheidenheit nach/ Amici Personæ des Autoris hoffentlich beständig verharren.

Was sonsten aus unterschiedlichen andern Archivis, alten Manuscriptis, und Tage-Büchern (deren in unserer Bibliotheca zu S. Mathiæ sonderlich zweye aufbehalten werden/ und mit Lutherischen Zorn-Eyfer/ mit welchem die Cathol. Geistligkeit sonderlich verspottet und bespeyet worden/ angefüllet seynd) gezogen/ und mit eingemenget worden/ hat man auch allenthalben/ so viel sich thun lassen/ in denselben Worten/ in welchen es das Alterthum aufgemercket/ unverändert gelassen/ und dannenhero nicht eine zierliche/sondern eine wahre Historie zu schreiben sich beflissen.

Es solte zwar diese Kirchen-Geschicht/als ein Ornat der schönen Braut Christi/ zierlicher zum Vorscheine kommen; Allein der Autor erkennet seine Untaugligkeit/ und wüntschet/ daß dermahleins eine geschicktere Feder dieser schönen Wahrheit auch die gehörige Zierde geben möchte.

Unterdessen nehme der Günstige Leser mit diesem ersten Entwurf vorwillen/ gebrauche sich dieser Geschicht zur Ehre GOttes/ und seiner Kirchen/ und zum Heyl seiner Seelen. Welches desto mehr zuhoffen seyn wird/ je nachdencklicher derselbe die nachgesetzte Erinnerung/ und die zum Ende des Ersten Bandes angehengte Zugabe/ zu Gemüthe führen und überlegen wird.

Das



Das erste Capitel.

Die Catholische Kirch mit einer Schiff-Flotte; Das einreissende Lutherthum aber mit einem schädlich-stürmenden Ungewitter und scharffen unglücklichen See-Treffen verglichen.

Auff die ersten Jahre des Lutherthumbs.

WAs was werden wir den gegenwärtigen Zustand der Kirchen GOttes vergleichen? Also fragte vor Zeiten der heilige Basilius, (a) als die Arianische Ketzerey so gewaltig überhand nahme / und so viel Auffruhr unter den Christen verursachte. Gab aber selbst die Antwort. **Wahrhafftig / sprach er: Es ist der jetzige Zustand der Kirchen nicht ungleich einem scharffen Treffen zur See / welches einige streitbare und in dergleichen Kriegen wohlerfahrne Männer auß einem schon lange Zeit widereinander getragenen und aus alten Beleydigungen entstandenem Haß zusammen halten.** Da

bilde dir ein/ wie alles erschröcklich durcheinander gehe/ wie der Haß beyderseits so grimmig ausbreche/ daß man keine Parthey besänfftigen könne: Wie man so verbittert auffeinander loß gehe/ daß man so auff einer/ als der andern Seiten einbüsse; Stelle dir anbey vor Augen/ wie die gesammte Krieges-Schiffe durch einen gewaltigen Würbelwind herum gedrehet/ und aus den Wolcken mit einer dicken Finsternuß bedecket/ wie auch dardurch die Augen dergestalt verblendet werden/ daß man Freund und Feinde von einander nicht unterscheiden kan/ weil durch dergleichen unordentliches Gemenge die Feld- oder Kriegs-Zeichen nicht mehr zu erkennen seynd. Gedencke weiter/ wie das Meer selbsten auffschwälle/ und das Unterste oben hinauf stose/ wie ein gewaltiger Platz Regen auß dem Wolcken hervor breche/ wie eine erschröckliche Ungestümigkeit des Meers mit grossen und grausammen Wellen umb sich werffe/ wie die Winde von allen Seiten dergestalt zusammen blasen/ daß die gantze Schiff-Flotten mit einem entsetzlichen Krachen wider einander geworffen und zerscheittert werden: wie von den streittenden Soldaten etliche an den Ihrigen zu Veräthern werden/ und unter wehrendem hitzigen Treffen zum Feinde übergehen; Andere dahin gezwungen werden/ daß sie sambt ihren von den Winden auß der Ordnung getriebenen Schiffen denen einbrechenden Feinden entgegen lauffen/ auch

auch sich wohl selbsten durch innerlichen Auffstand / so theils von der Mißgunst gegen die / so sich sonderlich wohlhalten / theils von Begierd den Sieg vor andern darvon zu tragen / erreget wird / einander hinrichten.

Betrachte ferner / was vor ein Abgeschmach und entsetzliches Geschrey durch das gantze Meer erschalle / wie die Winde prausen / die Wellen sausen / die zusammen gestossene Schiffe krachen und brechen / wie die Stimme der Streittenden nach eines jeden Zustand und Anligen so verwirret / und unvernehmlich durch einander lauten / daß man weder des Schiff-Herrens / weder des Steuermannes Worte verstehen kan: und nichts anders als ein ungeheures Gemenge anzuschauen / wegen so unglaublicher Uberhäuffung des Unglücks von nichts anders / als von augenscheinlicher Gefahr des Lebens zu hören / ja wohl auch bey einigen gottlosen / und verzweiffelten Bösewichten alsdann nichts anders / als lauter Frech- und Freyheit zu sündigen / zu sehen ist. ꝛc.

Also konte Basilius von denen Arianischen / also / oder wenigst hiervon das Mehriste / können auch wir von den Lutherischen Zeiten schreiben; Dann warhafftig / gleichwie denen Schiffenden nach einer lang genossenen Meeres-Stille und schönen Wetter gemeiniglich ein starck / und gewaltig stürmendes Ungewitter über den Hals zu kommen pfleget; Also gieng es auch zum Anfang des Sechzehenhunderten Seculi dem Geistlichen Schifflein Petri der Kirchen GOttes. Es ware Selbtes in denen hiesigen Provincien nunmehro in einer gewünschten Ruhe / die Husitischen Sturm-Winde / so im vorlauffenden funffzehenhunderten Seculo grausamb / sonderlich in Böhmen / Schlesien / und in der Laußnitz getobet / hatten sich wiederumb zimmlich

wiederumb geleget: und wie der hocherleuchtete Cardinal Hosius von denselben Zeiten schreibet: (b) **So war dazumahl auf dem gantzen Erdkrayß/ so weit sich der Christliche Namen erstreckete/ ein so geruhiger Zustand unter denen Glaubigen/ daß man sagen konte/ was in Genesi zu lesen: Es seye die Erde nur eines Mundes/ und von einerley Sprache gewesen: Und was wieder in der Apostel Geschichten geschrieben stehet: Daß die Menge der Glaubigen ein Hertz und eine Seele gehabt; Die gantze Christenheit gleich wie sie einen GOtt erkennete/ und anbethete/ also ware sie auch einerley Religion und Glauben.** Alles ruhete unter dem vom heiligen Geiste selbst bestützt- und geschützten Regiment eines an statt Christi gesetzten sichtbahren Haubtes: Es ware nur eine eintzige Kirche/ welche billich die Catholische genennet wird/ als Eine/ so in einer Gemeinschafft die gantze Christenheit der gegenwärtigen und vergangenen Zeiten enthielte.

Allein diese Halcyonia, diese Wind- und Meers-Stille ware ein Vorbothe/ eine Bedeutung eines künfftigen ungestümen Wetters in der Kirchen GOttes/ welches in Luthero, als gleichsam in einer schwartzen Wolcken über dem Schifflein der Catholischen Kirchen auffgezogen/ und selbtes in einen so erbärmlichen Zustand gebracht/ welchen wir/ gleichwie gelobter heiliger Basilius die Arianische Unruhe/einem nach einer hefftigen See-Schlacht entstandenen schweren Ungewitter gantz billich verglichen/und mit hochgedachtem heiligen Lehrer dessen vornehmste Ursach dem vielfältigen **Haß und unversöhnlichen Zorn**/ welchen die Schiffenden wider einander trugen und hegeten/zuschreiben können: Dann **Haß und Zorn** waren die Winde/ durch welche die Partheyen erschröcklich an- und wider einander gehetzet/ beyderseits beschädiget/ und geschlagen wurden; **Haß und Zorn** waren die schwartze Wolcke/ welche die Gemüther der Streittenden also eingenommen und verfinstert/ daß man Freund und Feind von einander nicht unterscheiden/ und die Feld- oder Kenn-Zeichen der wahren Kirchen nicht erken-

nen

nen können; **Haß und Zorn** waren der Antrieb / wordurch ihrer viel von der wahren Kirchen abtrinnig / flichtig / und an den ihrigen / so zuvor ihre Glaubens-Genossen / ihre vertraute Freunde / ihre Hertzens-Bruder gewesen / zu Verräthern und Mördern worden / daß auch in einem eintzigen damahligen Religions-Kriege im Römischen Reich biß zweymahl hundert Tausend Bauern / Bürgern und andere Unterthanen / so die von Luthero gelehrete Freyheit beschützen wollen / mühseelig erschlagen worden / **Haß und Zorn** waren der Würbel-Wind / welcher einen jeden nach sen Affecten also hin und wieder getrieben / das Geschrey der Streittenden also durch einander gejaget / die Meynungen und Stimmen der Disputanten also verwirret / daß Mancher die Stimme des Schiff-Patrons / des Steuer-Mannes nicht erkennen konte / weil man nemlich in der Kirchen GOTTes von keinem sichtbarem Haubt / und also von keinem Richter in Glaubens-Strittigkeiten / von der Authorität / Macht / und Gewalt des Römischen Pabstes nichts wissen / sondern denselben gestürtzet / und das Pabstthumb außgerottet haben wolte; **Haß und Zorn** bracht die Widersacher der Catholischen Kirchen in eine solche Freyheit zu sündigen / daß Sie nach eigener Bekandtnuß Lutheri weit schlimmer / (c) Rachgieriger / geitziger mehr von aller Barmhertzigkeit entfernet / unhöflicher / ungeschlachter worden / als Sie im Pabstthum gewesen: wie solches anders wo angeführet worden: **Haß und Zorn** (umb etwas näher zu unserem Vorhaben zu schreitten) waren der Zunder / welcher Lutherum in Harnisch gejaget / daß er der Kirchen / und ihrem Vorsteher dem Pabst einen so schädlichen Krieg angekündiget / immassen er solches selbst bekennet in seinen Episteln / da er saget:

Daß Er sich in die Glaubens Strittigkeiten so weit nicht eingelassen / noch vertieffet haben würde umb Christi willen / sondern daß Ers gethan habe aus Haß und Feindschafft wider den Pabst.

Ja diesen Haß gab er nicht allein mit Worten zu erkennen / da er den Pabst / die Cardinäle / und Geistlichkeit unter andern Lästerungen den Meister des Verderbens / das Hunds-Geschlechte / und die Römische Unflätterey; die Patres Dominicaner, so er wegen des Ablasses sonderlich verfeindete / Thomistische Schweine / und die ungesaltzenste Esel nennete / sonderlich aber da er den Pabst einen Antichrist scholte; Und dergleichen Bübische Schmachreden nicht allein durch Schrifften wider ihn außbreitete / sondern auch ihn nemlich den Pabst / in seiner Bildnuß schändlich vorstellete / ihn jetzt

in Gestalt des Teuffels mit Hörnern / bald wie einen Esel mit langen Ohren / zuweilen auch wie einen Drachen mit aufgesperten Rachen / abmahlen / und im Lande zu verkauffen herum tragen liesse; Welches schändlich- und lächerliche Verfahren einem unverschämbten Gauckler und Marckschreyer weit besser / als einem Theologo, oder GOttes-Gelehrten angestanden haben würde.

Es seynd mit diesem Geyffer des Lutherischen Hasses nicht allein Pabst und Geistlichkeit / sondern auch die Weltlichen Hohen Regenten angeschmissen worden / wie es dann Henricus VIII. König in Engelland von ihme leyden müssen / daß er solche schändliche Namen von ihm bekommen / welche kein Spitzbube ärger erdencken könte. Die Teutsche Fürsten / und der Kayser selbst wurden von ihm verlogne und hartnäckichte blinde Leute / ja unvernünfftige Unmenschen / Teutsch Bestien, und die gröbsten Narren genennet; Auß welchem Gesange man den Vogel ja freylich erkennen konte / daß er nemlich von der jenigen Bruth wäre / welche / wie der Apostel Judas Thadæus schreibet (d) **Die Herrschafft verachten** und die **Majestät** lästern. Ja die lieben Heiligen GOttes selber wurden von ihme gehasset / und dahero von seiner Zung und Feder gelästert: wie ihme dann der Englische Lehrer Thomas von Aquin ein Ursprung (e) und Grundsuppe aller Ketzerey / alles Irrthums und Außleschung des Evangelij, ja der heilige Benno, so damahls wegen seines Gottseeligen auf Erden geführten Wandels / und wegen der Wunderwercke / so der Herr durch ihn / umb seine Frömigkeit vor der Welt zu erkennen zu geben / gewürcket hätte / von der Kirchen unter die Heiligen GOttes gezehlet worden ware / **ein neuer Abgott** (f) **und der alte zu Meissen zur Anbethung aufgerichtete Teuffel** / heissen müssen.

Worauß dann abzunehmen / wie weit dieser neue Apostel / und Evangelist / wie er sich selbst nennete / von den wahren Aposteln Christi entfernet gewesen / als welche nicht auß Haß / sondern auß lauter Christlicher Liebe angetrieben das Evangelium verkündiget; nicht Feindschafft / sondern Fried und Einigkeit zum Grunde ihres Predig-Amdtes geleget. **Sie die Apostel / wie in ihren Geschichten von ihnen stehet / waren alle einmüthig (g) bey einander: Die Menge der glaubigen Männer und Weiber aber nahme zu in dem HErrn. Je grösser die Brüderliche Lieb und Einigkeit ware / desto häuffiger wurden sie dardurch vermeh-**

mehret; (h) Die Menge der Glaubigen waren eines Hertzens und einer Seele; nemlich gleichwie GOTT (i) nicht ein GOtt der Uneinigkeit / sondern ein GOtt des Friedens / (k) ein Friedens-Fürst ist; Also wolte Er auch / daß seine Kirche durch Lieb und Frieden wachsen / durch Lieb und Frieden erhalten werden mochte. Das war das Verlangen / das Gebeth unsers Heylandes nach dem letzten Abendmahl zu seinem himmlischen Vater: Ich bitte nicht allein für diese / nehmlich vor die damahls gegenwärtige Jünger: Sondern auch für die / welche durch ihre Lehre an mich glauben werden / damit Sie alle eins seynd: (l) Nicht allein im politischen gemeinem Weesen / sondern auch in der Kirchen GOttes pflegen (m) kleine Sachen durch Fried und Einigkeit zuwachsen / und die Grösten durch Haß und Uneinigkeit zu verfallen Wollen wir das gemeine Weesen erhalten / (n) nach der Lehre Platonis: ich sage: wollen wir die Kirche GOttes in guttem Stande erhalten / zu hohen Auffnehmen bringen / so gezimet es sich festiglich darvor zu halten / das es die schädlichste Sache sey / wann einer den andern auß Haß verfolget.

(a) Cui comparabimus præsentem statum? Profectò similis est prælio navali, quod ex *multo odio ex veteribus Offensis inter ipsos per longum tempus alito*, Bellis mauticis asueti Viri quidam, ac bellaces instituerunt. Nunc igitur in hac imagine mihi specta terribilem utrinque cursum, mox ira jam eò erumpente, ut sit immedicabilis, utramque partem simul postratam confici. Pone, si vis, violento turbine circumagi classem, caliginémque densam è nubibus incumbere, adeoque obscurare rerum visibilium species, ut nulla sit amicorum & hostium discretio, propterea, quòd ob confusionem symbola Militaria sint ignota. Huic imagini propter evidentiam etiam addamus mare intumescere, atque ab imo subverti, vehementem imbrem è nubibus deorsum erumpere, horribilémque procellam ingentibus ac decumanis fluctibus exurgere: Post hæc ventis undique concursantibus totam Classem inter se cum fragore collidi: atque ex his, qui in acie stant, alios quidem castra sua prodentes, atque flagrante prælio trans-

transfugientes: alios cogi, ut pariter Scaphas impellant à ventis actas, & occurrant irrumpentibus, seseque mutuò per seditionem trucident: quam seditionem partim invidia adversùs præstantiores, partim, quæ singulis adest vincendi cupiditas, excitavit. Ad hæc cogita confusum quendam & indiscretum clamorem per universum illud Mare resonantem, partim è ventorum strepitu, partim è collisione navium, partim ex undarum impetu ferventium, partim ex vociferatione præliantium, varias voces pro singulorum affectibus emitti, ut neque Naucleri, neque Gubernatoris vocem exaudire liceat, sed prodigiosam quandam mixturam, confusionemque incredibili quadam malorum magnitudine ob vitæ desperationem, omnem eis peccandi licentiam afferente. libro de Spiritu Sancto ad Amphiloch: *Cap.* 30.

(b) Sub initium nimirum sæculi Decimi sexti, sopito quadantenus Hussitarum dissidio, is fuit orbis universi Status, quàm latè patet in eo nomen Christianum, ut rectè de eo dici potuerit, quod in Genesi scriptum legimus: erat terra labij unius, & sermonum eorundem. Quòd scribitur in Actibus Apostolorum de ijs, qui primi in Christum credere cœperunt: Multitudinis credentium erat Cor unum & Anima una. Sicut unus DEUS ab omnibus colebatur, ità fides una retinebatur. *In confutat. Brentij Lib. I.*

(c) Es wird die Welt auß dieser Lehr nur je länger / je ärger / jetzt sind die Leute mit sieben Teuffeln besessen / da sie zuvor mit einen Teuffel besessen waren / der Teuffel fährt anjetzo mit Hauffen in die Leuthe / daß sie nun unter dem hellen Licht des Evangelij sind geitziger / listiger / fortheiliger / unbarmhertziger / frecher / und ärger dann zuvor unter dem Pabstthum.

In Postilla über den ersten Sonntag des Advents.

(d) Dominationem spernunt, Majestatem blasphemant *Epist: Judæ. v. 8.* Confer Christiani de Helwich Rationes Selectiores ad deserendam Religionem Lutheranam impellentes Glacij Anno 1699, editas pag. 89. 90. 91. nec non ejusdem Helwichij Dissertationem oppositam Discussioni Pesarovianæ selectarum suarum rationum Glacij A. 1700. Typis exscriptam pag. 47 & seqq: ubi ex Becmanno celeberrimo Professore in Francofurtana ad Oderam Academia maledicta Lutheri cum epicrisibus ejusdem Becmanni recitantur, & tandem jamjam nominati Helwichij vindicias Discussionis suæ nuperæ contra Brutum Papatûs Irrationalis Auctorem, quæ Wratislaviæ lucem viderunt Annô 1703. & quidem pag. 146. & seqq.

(e)

(e) Thomas Aqvinas fons est & sentina omnis Hæreseos, errorris, & extinctionis Evangelij, &c.

(f) Novum Idolum, & antiqvus Diabolus Misniæ exaltandus. In titulo Libelli adversùs Canonisationem S. Bennonis.

(g) Erant unanimiter omnes in porticu Salomonis. *Actor. 5.* Magis autem augebatur credentium in Domino multitudo Virorum ac Mulierum. *Ibid.*

(h) Multitudinis credentium erat cor unum & anima una, *Actor. 4.*

(i) Non est dissensionis DEus, sed pacis, *1. Cor. 14.*

(k) Princeps pacis. *Isaiæ 9.*

(l) Non pro eis rogo tantùm; sed & pro eis, qui crediturí sunt per verbum eorum in me, ut omnes unum sint, sicut tu Pater in me, & ego in te, ut & ipsi unum sint in nobis. *Joan. 17. 20.*

(m) Concordiâ res parvæ crescunt, discordiâ maximæ dilabuntur. *Servius Tullius apud Halicarnass. lib. 4. Antiq. Rom.*

(n) Si Rempublicam conservare volumus, decet, ut existimemus, rem esse turpissimam, si alter alterum odio prosequatur. *Plato Dial. 2. de Republ.*

Das zweyte Capitel.

Lutherus hatte Anfangs nicht allerdings unrecht; ist aber durch seinen zornigen Geist/ und eigene grobe Fehler unrecht worden/ und hat die/ dessentwegen ihme gegebene Ermahnungen/ sonderlich Hieronymi Sculteti Brandenburgischen Bischoffs eigensinnig verworffen: die heiligen Väter sehr schimpfflich getadelt: hat auch noch heutiges Tages seine Nachfolger.

Auff die Ersten Jahre des Lutherthumbs.

DAs jenige/ was wir im ersten Capitel von Luthero an- und außgeführet/ daß er nehmlich seine so genannte Kirch- und Glaubens-Reformation mit Haß und Feindschafft angefangen/ gestehen zwar die Herren Lutheraner selbsten/ und seynd die vornehmsten Männer/ so ihm sonsten nicht ungeneigt gewesen/ durch seinen Polter-Geist von ihm abgeschre-

schrecket worden. Erasmus Roterodamus so zu seiner Zeit gelebet / hat solches in einem an Petrum Barbirium gegebenen Send-Schreiben zu verstehen
„ geben; Es ist Anfangs nicht außzusprechen / so lauten seine Worte:
„ Wie viel / und wie grosse Männer Luthero geneiget; Ich aber / so
„ bald ich nur etliche wenige Zeilen auß seinen Schrifften verkostet / so
„ kame mirs vor / als hätte ich schon einen Vorschmack / daß der Auß-
„ gang dieser Sache nichts als Tumult, Auffruhr / Verwirrung und
„ Unruhe mit sich bringen werde. Und warhafftig mir ist die Uneinig-
„ so zuwider / daß mir auch die Warheit / so zum Auffruhr anführet /
„ mißfallet. Ich bin der erste gewesen auß allen / durch welchen dieser
„ Mensch / nemlich Lutherus, ermahnet worden / daß er das Evange-
„ lium mit einer Evangelischen Sanfftmuth und glümpflich tractiren /
„ und darvon handeln solle.

In einer andern Epistel (*a*) schreibet er an Lutherum folgende
„ Worte: Man muß schreyen und donnern wider die jenige / welche des
„ Pabsts Authorität und Gewalt mißbrauchen; aber nicht wider die
„ Päbste selbst / das muß aber auch geschehen mit einer Sitsambkeit und
„ Maaß / nicht aber mit Unbescheidenheit und Ungestimmigkeit. Dergleichen Klagen wurden so woht von gedachtem Erasmo, als auch von andern schon damahls geführet.

Allein / es ist keine Sach so schlimm / und ungerecht / sie findet dann-
„ noch ihren Verfechter. Es wenden andere / so Luthero das Wort
„ reden / darwider ein: Er hätte ja kein Stummer-Hund seyn müs-
„ sen / welche GOtt der HErr beym Propheten (*b*) Isaja straffet; und
„ nach der Lehre des heiligen Gregorij Nazianzeni (*c*) seye ja eine Un-
„einigkeit / in welche man sich wegen der Frömigkeit einlasset / besser /
„ als eine lasterhaffte Einigkeit.

Und wiederumb (*d*) das weiß ich vorgewiß / daß / gleichwie die Un-
„ einigkeit zuweilen auff alle Weise gut / also auch zuweilen die Einigkeit
„ den gröstẽ Schaden nach sich ziehen könne. Mit welchen über ein
„ stimmet der Große Kirchen-Lehrer Augustinus, da er in seinem Buch
„ contra Faustum (*e*) schreibet; Es seye besser / daß man wider diese /
„ nemlich wider die Feinde der Kirchen / so damahls die Manichæer wa-
„ ren / vor die Warheit strittig bleibe / als daß man mit ihnen in der
„ Falschheit in Irthumb sich vereinige.

Es

Es seye ja auch ein Zorn / so in Göttlicher Schrifft gutt geheissen „ werde; Zörnet und sündiget nicht (f) spricht David. Es ist gillig (g) „ nach der Lehre Isidori Pelusiotæ, und auch nützlich sich erzörnen: wann es nemblich geschicht entweder wegen der Ehre GOttes; oder die jenigen / denen Unrecht geschicht / zu verfechten / oder seinen Nächsten zu einem bessern Leben dardurch anzureitzen. Solche und dergleichen Sprüche mehr so wohl auß den heiligen Vätern / als auß Göttlichen heiligen Schrifft selbsten / könten hierzu angeführet werden. Nebst dem fahren die Verfechter des Lutherischen Polter-Geistes weiter fort: So hätte ja Lutherus auch genugsame Ursach gehabt / wider die Laster der Geistlichkeit / wider die Mißbräuche / so in der Kirchen eingeschlichen / und sonderlich / wider den Ablaß zu schreyen und zu schreiben: Etliche von der Geistlichkeit hätten ja nichts anders gethan / als ihren Schäfflein das Fette außgesauget / das Fehl über die Ohren abgezogen / hätten sie nicht geweydet mit dem reinen Worthe GOttes / weder sie beschützet wider den Anlauff ihrer Feinde / hätten darneben nur ihrem Bauch gedienet / und sich der Einfalt des armen Volcks zu ihrem Geitz gebrauchet: und ihr Hochmuth wäre so hoch gestigen / daß er höher nicht hätte steigen können.

Die Mißbräuche hätten so über Hand genommen / daß die Klöster voller Aberglauben / die Predigten auff den Cantzeln / nichts als Fabeln gewesen wären / daß man auch die Leuthe / wie dazumahl hiervon ein vornehmer und gelehrter Abbt gesprochen (h) überredet haben würde / daß sie Heu gefressen hätten / wann Lutherus nicht kommen wäre.

Mit dem Ablaß wäre es so weit gekommen / daß man auff den Cantzeln außgeschryen / daß die Seelen alsobald / wenn das Geld / so das Volck zu dessen Erlangung contribuirte / in den Becken geworffen wurde / auß dem Fegfeuer herauß gesprungen kommen; daß die Ablaß-Brieffe ein freyer Pass-port wären / sicher in den Himmel zu kommen: Zu welchen allen dann Lutherus auß gerechten Eyffer nicht hätte schweigen können.

Auff dieses alles nun / was die Herren Lutheraner vor ihren Apostel einzuwenden haben / nach der Ordnung zu antworten: Muß man zwar Anfangs mit Florimundo-Raymundo (i) gestehen und bekennen / daß Lutherus Anfangs nicht allerdings unrecht gehabt / als er wider die Laster der Geistlichen geschryen.

Man hätte schon allbereit auch in Gegenwart des Römischen Pabstes den Schluß gemacht / daß der (k) Kirchen / was die Sitten anbelangt /

eine Reformation vonnöthen seye. Allein Lutherus hätte in Abstraff- und Abschaffung derselbigen eine Moderation brauchen sollen / sein zorniger Eyffer / und eyffriger Zorn / wann er hätte gültig seyn sollen / hätte beschaffen seyn müssen / wie ihn oben angeführter Isidorus Pelusiota beschreibet / daß er entweder zur Ehre GOttes / oder zu Verfechtung derer / denen Unrecht geschicht / oder aber zum Heyl des Nächsten dienlich gewesen wäre: Nun aber hat er / wie er angezeigter massen selbst bekennet / in die Glaubens-Strittigkeiten sich nicht vertieffet umb Christi Willen / sondern auß Haß und Feindschafft wider den Pabst.

Die jenigen / so unrecht leyden / hat er dardurch auch nicht geschützet / und wie daß Heyl des Nächsten hiermit nicht befördert / bekennet er selbsten / da er saget / daß die Leuth im Lutherthumb ärger worden / als sie im Pabstthumb gewesen / wie man im ersten Capitel schon gemeldet.

Hätte Lutherus des heiligen Gregorij Magni Pastorale, des heiligen Vincentij Ferreri Tractatum de fine Mundi, des heiligen Bernhardi sermones, oder auch des vornehmen Parisischen Cantzlers Joannis Gersonis seine Schrifften gelesen / denselben nachgedacht / so hätte er gesehen / wie diese heilige / Hoch-erleuchtete und Hochgelährte Männer zwar eyffrig wider die Laster der Geistlichen Vorsteher mit grosen Nutzen der Kirchen GOttes / in welcher allzeit Unkraut / unter dem gutten Weitzen gewachsen / geschrieben / und geprediget haben / und doch derentwegen in ihrem Ambt / in ihrem Stand / zu dem sie GOtt beruffen hatte / beständig verblieben seynd.

Gregorius, wüste denen Bischoffen / Bernhardus und Vincentius denen Geistlichen / Gerson denen Prælaten ihre Fehler nachdrücklich vorzustelten und unter die Nasen zu reiben. Aber derentwegen haben sie die Kirch und ihren Beruff nicht verlassen; Gregorius ist gleichwohl beständig auff seinem Römischen Bischoff-Stuhl / Bernhardus beständig in seiner Abbtey / Vincentius beständig in seinem Dominicaner-Orden / und Gerson beständig in der Kirchen GOttes verblieben. Lutherus herentgegen lieffe auß dem Kloster / auß der Kirchen / schrye Feuer / warf aber selber Pulver / gosse selber Oel hinein / daß das Feuer grösser wurde: Er solte die Heerde beschützen wider die Wölffe / und hat die Schaffe selbst erbissen: Er solte bessern / und hat das Uebel ärger gemacht.

Die Mißbräuche / so damahls im Schwange giengen / sonderlich mit dem Ablaß / kan man nicht laugnen; Es hatte sich ein Hochwurd-

Breß

Breßlauischen Thumb-Capitel schon Anno 1518. vor dem damahligen Bischoff Joanne Turzone beklaget / daß der Ablaß gar zu gemein / und bey dem Volck in Verachtung käme: dann / weil zur selbigen Zeit diese Gnade des Ablasses gemeiniglich mit diesem Bedinge verliehen wurde / daß / wer dessen theilhafftig werden wolte / zu einem seinem Vermögen anständigen wenigen Allmosen angemahnet wurde: so man hernach entweder vor arme Geistliche / oder zu einem andern guten Christlichen Wercke anwendete; So fiele dem Volck der öfftere Ablaß wegen des öfteren Allmosen-gebens / sonderlich bey damahliger Müntz-Veränderung etwas beschwerlich / folgends verdrüßlich / und hernach / da Lutherus auch darwider predigte / wohl gar verächtlich: wie solches in des hochgedachten Capitels damahls geschriebenen Protocollo außführlich zu lesen ist.

Nebst diesem so waren wohl freylich auch grosse Fehler bey etlichen ungewissenhafften Predigern eingeschlichen; Wann sie nemblich dem Ablaß eine solche Krafft zu eygneten / die er nicht hatte / als wann sie nemblich sageten / daß dardurch nicht allein die Straff / sondern auch die schweren Sünden / und nicht allein die gegenwärtigen / sondern auch die zukünfftigen vergeben würden / und was dergleichen Irrthümber und Fehler mehr gewesen.

Allein haben gleich ein und andere Ignoranten diesfahls geirret / so waren doch auch gelehrten Männer / welche hierinnen recht lehrten; und hätte Lutherus als ein hocherleuchter Doctor der heiligen Schrifft sein Ambt verrichten wollen / so hätte er den rechten Gebrauch des Ablasses außlegen / und was er eigentlich sey / und in was er bestehe / lehren sollen: daß er nemblich nichts anders sey / als eine Nachlassung der zeitlichen Straff / welche demdurch die wahre Buß gerechtfertigtem Menschen wegen seiner Sünden außzustehen übrig bleibet: daß dem Sünder / wann er nach erweckter wahrer Reu und Leyd über seine Sünd / durch das Sacrament der Buß und Pœnitenz darvon absolviret wird / gemeiniglich eine zeitlicht Straffe von GOtt auffgeleget werde; wie wir dieses gar schön mit dem Exempel des König Davids erklären können: Als dieser so wohl durch den Ehebruch / als die Mordthat sich schwer versündiget / hernach aber vor dem Propheten Nathan seine Sünden bereuet und bekennet hatte / wurde ihm seine Sünd verziehen / dann also sagte Natan: der (!) HErr hat deine Sünd von dir hinweg genommen: dennoch aber legte ihm GOtt nach verziehener Sünd eine zeitliche Straff auf: Daß er nemblich leyden muste / daß das Kind / so er mit Betsabee gezeuget / und ihm sehr lieb ware / des Todes gestorben.

Nun

Nun diese zeitliche Straff wird durch den vollkommenen Ablaß außgeleschet / wann der Stadthalter Christi auß dem unerschöpflichen Schatz der Catholischen Kirchen / das ist: auß den unendlichen Verdiensten unsers Erlösers / wie auch den Verdiensten seiner allerheiligsten Mutter / und aller seiner Heiligen / und durch Verleyhung des vollkommenen Ablasses / da wir uns recht mit Bußfertigen Hertzen darzu bereiten / so viel mittheilet / als zu Außleschung der zeitlichen Straffen / so wir außzustehen schuldig seyn / vonnöthen ist.

Dieses nun und dergleichen hätte Lutherus Predigen / die Fehler mit Vernunfft und Bescheidenheit bessern / nicht aber / wie er hernach gethan / den Ablaß auß pur lautern Haß und Neyd wider den Pabst und die Ablaß-Prediger / weil er nemblich zu diesem Ambt nicht selbst gebrauchet worden / gar verwerffen / und abschaffen sollen. Lutherus solte diesen Fehler bessern / weil er aber die rechte Arth und Manier nicht brauchte / die Sach nicht mit Glimpf und Sanfftmuth anfinge / seinem Eyffer keine gute Meinung / kein GOtt gefälliges Ziel und Ende vorstellete / fiel Er dardurch in grössere Fehler nemblich in den Irrthumb des Wicleffs, und der Waldenser / welche eben auch den Ablaß außgemustert haben wolten / und dessentwegen von der Kirchen verdammet worden. Es ist wohl zu glauben / wie es dann Lutherus selbst von sich bekennet / daß / als er Anfangs wider den Ablaß gepredi-get / selbst was Ablaß sey / recht auß dem Grunde nicht verstanden habe; Und dahero / weil er solches / so er darvon in seiner irrigen Meynung hielte / der heiligen Schrifft / und der Vernunfft selbst zuwider zu seyn achtete / Anfangs Ursach genommen habe / so unbescheiden darwider zu predigen; Und wäre gut gewesen / wann er diesfals dem heylsamen Rathe nachkommen wäre / denn er von dem Hochgelehrten und berühmten Brandenburg- und Ha-Havelbergischen Bischoffe Hieronymo Scultreto einem von Graneschütz bey Großglogau gebührtigen Schlesier ꝛc. bekommen hatte: Welchem als Lutherus einen Brief von seinen Strittigkeiten / so er wegen des Ablasses angefangen / geschriben hatte / bekam er erstlich zwar schrifftlichen / wie auch durch einen gewissen Abbt / eine mündliche Antwort: daß sein nemblich des hochgedachten Bischffes Wunsch und Verlangen wäre; Lutherus möchte mit dergleichen wider den Ablaß geschribenen Streitt-Sätzen zuruck halten; So könte der Bischoff auch keines weges gutt heissen / daß dieser Glaubens-Streitt zur Aergernuß des gemeinen Volckes in Teutscher Sprache verfasset worden wäre / sonderlich aber zeigte er sich beleydiget zu seyn / daß Luther sich unterstanden / dem Römischen Pabst die Obriste Gewalt in der Kirchen abzusprechen.

Wel-

Welcher Ermahnung zwar (wie Herr Henelius in Silesia Togata in der Ehrenschrifft / so er Hochgerühmbten Bischoff Hieronymo gestellet / zu verstehen giebet, Lutherus auß Ehrerbittigkeit gegen ihme / auch nachkommen wäre / wann ihm seine Widersprecher die Feder nicht auffs neue gespitzet hätten.

Ob nun zwar zwar hernach diese Ermahnung an Lutherum von Hieronymo (als sie beyde zu Wittenberg zusammen kommen) nicht allein widerhollet / sondern auch ihme die Vermässenheit / derer Er sich bißhahls gebrauchete / mit vielen zwar vertreulichen / doch aber auch eyffrig- und nachdrücklichen Worten verwiesen worden. (n) Wie solches Lutherus in einem Anno 1519. den 12. Februarij an Georgium Spalatinum gegebenen Briefe selbst gestehet; So ist an Luthers verwirten Kopffe doch nur leeres Stroh gedroschen / und nichts außgerichtet worden / weil es demselbigen / so die von GOtt erleuchtete Vätter der Kirchen mit ihren Lehren / und unter diesen den heiligen Hieronymum getadelt / leichte ware / auch die Vorsteher der Kirchen / und unter diesen den Bischoff Hieronymum mit seinen Ermahnungen zu verachten und in Wind zuschlagen. Uberlege nur ein
„ vernünfftiger Leser die jenigen Worte / so er über das 1. Cap. der Epistel
„ Pauli zu den Galatern schreibet: (o) Chrysostomus ist bey mir in keinem
„ Wehrt / weil er nur ein Schwatzer ist. Basilius gilt nichts / weil er gantz
„ und gar ein Mönch ist / ich gebe nicht ein Haar vor ihn. Cyprianus
„ ist ein schwacher Theologus. Augustinus hat nichts / so zum Glauben etwas dienete / außgenommen / wann er mit den Pelagianern anfetzet. Philippi Melanchtonis Apologia oder Schutz-Schrifft ist über-
„ alle Kirchen-Lehrer / und auch Augustinum. Hieronymus ist nicht
„ werth unter den Kirchen-Lehrern genennet zu werden / denn er war ein
„ Ketzer: Vom Glauben und von der wahren Religion ist in seinen
„ Schrifften nicht ein Worth enthalten: Ich weiß keinen / dem ich so gehässig wäre / als Hieronymo: dann er schreibet nur von Fasten / von
„ der Wahl der Speisen und der Jungfrauschafft.

Da dencke nur einer / wie grob / und ungebührlich dieser neue Kirchen-Lehrer mit denen vom heiligen Geist regirten Kirchen-Lehrern / und sonderlich mit dem heiligen Hieronymo umbgehet! Was könte dann nun der Bischoff Hieronymus guttes durch seine eyffrige Einrede von ihme zuhoffen haben? Nicht allein aber Lutherus hat in Verachtung und Verspottung der lieben Heiligen GOttes einen trefflichen Lehr-Meister abgegeben / sondern er hat noch biß heutigen Tag unter seinen Lutheranern vollkommene Nachfolger.

Ein

Ein gewisser Scribent, so unlängst Anno 1708. im Martio eine so genannte Schlesische Kirchen-Historie / in der Sach selbst aber nichts anders / als eine mit lauter groben unverantwortlichen Lügen / wider die Römische Clerisey gespickte Schmäh-Schrifft / herauß gegeben / und Anno 1709. im April dieselbe noch gröber und unverantwortlicher continuiret / sonsten aber in dem andern Theile Irenicus Ehrenkron heissen / und also mit einem ihme höchst unanständigen Nahmen prahlen wil. Dieser unfriedsame Irenicus, und Ehrenrührische Ehrenkron erkühnet sich in seinem Ersten Theile Pag 94. den umb das zum Christenthumb bekehrte Teutschland so hochmeritirten heiligen Bonifacium einen groben Idioten / und den heiligen Joannem Capistranum, dessen Eyffer in Schlesien so viel Gutes gestifftet / schimpflicher Weise einen Theuren Feder-Fechter zu nennen. Durch welche grobe Beschimpffung er sich / freylich wohl! einen treuen Lehrjünger deß Theuren Rüstzeuges GOttes Lutheri, wie er ihme pag. 138. den Nahmen gibet / erwiesen.

(a) Initio dici non potest, quàm multi, qualesque Viri Luthero faverint. Ego è pauculis pagellis degustatis visus sum mihi subodorari, rem exituram in tumultum. Et mihi sanè adeò est invisa discordia, ut veritas etiam displiceat seditiosa. Primus omnium admonui hominem liberius, ut rem Evangelicam Evangelica mansuetudine, moderationeque tractaret. *Epistolar: Lib. 1. Ep. 2. pag. 5.*

(b) Isajæ 56. 10.

(c) Melior est contentio pietatis causâ suscepta, quàm vitiosa concordia. Greg. Nazianz. Orat 12 vide Orat. 1. & 32.

(d) Sicut optimam aliquando dissensionem, ità pernicioßissimam quandoque concordiam esse, perspectum habeo.

(e) Maneat nobis adversus istos potius pro veritate certamen, quàm cum illis in falsitate concordia. Aug. *l.* 29. contra Faustum. *c.* 2.

(f) Irascimini & nolite peccare. *Ps. 4. v. 5.*

(g) Licet enim etiam utiliter irasci, cùm id vel ob DEI gloriam fit, vel ob eos, quibus injuria infertur, vel ut proximi ad meliorem mentem revocentur. Isidor. Pelus. lib. 2. epist. 239.

(h) Si Lutherus non venisset, se persvasuros fuisse populo, ut fæno latrantem stomachum placassent. Abbas Monast. Neuhusiani in Vangionibus apud Abrahamum Scultetum Anno 1517.

(i) De Origine hæreseos. *p. l. c. 8. §. 4.*

(k) Joannes Picus Mirandula Romæ in Concilio illustri Pontificem ad reformationem Ecclesiæ splendida Oratione hortatus fuit: & consen-

sum

sum tunc est, in hanc sententiam: Ecclesiæ Romanæ mores esse reformandos. Paralipomena Urspergensis si Sleidano fides.

(l) Mercurij 3. Mensis Martij non placuit admissio indulgentiarum: Sed quòd Dominus Episcopus respondeat solicitatoribus hujusmodi admissionis, tam frequentes fuisse annis superioribus indulgentias similes hic Vratislaviæ, ut populus vehementer jam illas fastidiret haberetque ludibrio, accederéque ad hoc populi paupertatem, qua plurimùm premeretur ex institutione & toties immutata moneta. Protocol. Ven. Cap. A. 1518.

(m) Seckendorff in Historia Lutheranismi p: 16. führet Lutheri Worte an: Ego verò (ita me Christas Servator meus servet!) nescirem, quid essent indulgentiæ.

(n) Dominus quoque transtulit peccaum tuum.

(o) Fui cum Reverendo Domino Episcopo Brandenburgensi Wittenbergæ: & multis mecum, familiariter tamen, expostulavit, quòd tanta auderem.

(p) Chrysostomum in nullo loco habeo, non enim est nisi loquaculus. Basilius nihil valet: totus est Monachus, nè pilo quidem illum redimerem. Cyprianus infirmus est Theologus. Augustinus de Fide nihil, quòd sit alicujus momenti, tradit, nisi cùm illi negotium est cum Pelagianis. Apologia Philippi Melanchtonis omnes Ecclesiæ Doctores superat, etiam Augustinum. Hieronymus non est dignus qui inter Ecclesiæ Doctores nominetur: fuit enim Hæreticus; de Fide & vera Religione nè verbum quidem in ipsius scriptis exstat. Nullum scio, cui æque infestus sim, ac Hieronymo: nam tantum scribit de jejunio, ciborum delectu, Virginitate &c. in C. 1. ad Gal.

Das dritte Capitel.

Der Schlesische Bischoff Joannes Turzo wird wider Lutherum der Römischen Kirchen vindiciret/ und seine Ehre gerettet; ist dieses Jahr seelig gestorben/ und Bischoff Jacobus Salza sein Nachfolger worden.

Auf das 1520. und 21ste Jahr.

WEil nun Lutherus Anfangs/ wie im vorigen Capitel auß Florimundo Raymundo zugestanden worden/ nicht allerdinges Unrecht gehabt; Dahero geschahe es/ daß/ wie wir Anfangs auß dem heiligen Basilio angeführet/ daß man nicht eigentlich wissen könte/ wer Freund oder Feind wäre? Ob Lutherus der/ oder wider Catholische Kirche den Streit führete? Ob seine Lehre recht/ oder unrecht? sein Verfahren zu billigen/ oder zu verwerffen sey? dessentwegen dann etliche Vornehme Gelehrte und sonst eyffrige Catholische Männer Anfänglich gutte Hoffnung von seinem Unternehmen empfingen/ ihme alles Guttes zutraueten/ und wünscheten/ daß hierdurch die eingeschlichene Mißbräuche mit guter Manir abgeschaffet werden möchten; Liessen sich dannenhero/ so lange sie was Gutes hierauß hoffen konten/ mit ihm in Correspondenz ein: Wie dann unter diesen auch einer gewesen dieser Schlesische Bischoff Joannes Turzo; dieser Herr wurd 1520. durch einen seeligen Tod dem Geistlichen Regiment entzogen. Weil er nun (wie ihn Henelius rühmet) (a) ein guter/sanfftmüthiger/ gelehrter Fürst/ und ein sonderlicher Wohlthäter der Gelehrten ware/ an welchen Erasmus Roterodamus unterschiedliche Episteln, und Caspar Ursinus Vellius einige Poëmata geschrieben/ oder/ wie Caspari Conradi eines vornehmen Breßlauischen Poëtens Verse von ihm lauten (b) weil er nicht allein selbst gelehrt/ sondern auch den Gelehrten sehr geneigt; und das Hauß GOttes fromm und fleissig verwaltete/ dahero war er auch sorgfältig/ wie er nach der Ermahnung des berühmbten Bischoffes und Kirchen-Lehrers Hilarij (c) seinem anvertrauten Hau-

se

se klug und Vernünfftig vorstehen / der Christlichen Gemeine seines Volckes nutzen / durch wahre und unverfälschte Lehre das Schwache stärcken / das Einfallende verfestigen / das Verderbte verbessern / und das Worth des Lebens zur Speise der ewigen Glückseeligkeit den seinigen vortragen / und außspenden / auch endlich in einer löblichen Verrichtung seines Ambtes zu Ende seines Lebens / so er nahe zu seyn wuste / von dem HErren angetroffen / und als ein getreuer Außspender / und nutzlicher Schaffner mit der ewigen Glorie von dem HErrn belohnet werden möchte. Zu diesem guten Ziel und Ende dann liesse sich Joannes eben auch mit gelehrten Leuthen in Correspondenz ein: und unter diesen auch mit Luthero', wie solches abzunehmen auß einem Schreiben / welches Lutherus an ihn geschrieben / und bey Abrahamo Sculteto referiret wird / in folgendem tenore.

QUanquam ego, Reverendissime Præsul, rationem meæ parvitatis habens, ut ad omnes alios Magnates, ità ad tuam magnitudinem præcipuè timidus scribo: animum tamen erexit venerabilis vir, Dominicus Steupner, Reverendissimæ tuæ Paternitati addictissimus, qui hinc pietate, qua in suum Episcopum affectus est, solvit, visurus, quid rerum Dominus operetur in mortali corpusculo p.t. Noluit autem sinè meis literis ire, persvadens, me rem facturum non ingratam R.p.t. Ego sanè fateor, & me non nihil, imò multum cum R. p. t. ægrescere, quod Ecclesiæ DEi compatior, cui proh dolor! rari dantur, qualem R. p. t. dedit, Episcopi, cum nunquam magis eguerit talibus. Cæterum confido, quòd manus ejus percutiet, & sanabit: atque qui R. p. t. tam insignibus ornavit dotibus, non deerit, ut det virtutem fortitudinémque, omnia constanti, Christiano Episcopalique animô ferendi, & standi in omnes sanctas voluntates ejus. Si vita negabitur Ecclesiæ, prosit mors, Potens autem est, tam ex vita, quàm ex morte p. t. Ecclesiam suam juvare pro divitijs bonæ voluntatis suæ. Non hoc scribo, quod necessarium arbitrer, animum tuum confortari in Domino (quanquam quis est tam fortis, qui non egeat vel minimi fratris so/atio?) sed quod communia nobis omnia voluit & fecit is, qui pro nobis omnia

factus, jussit, ut alter alterius onera portaret, nè ullus fidelis suus solus viveret aut solus moreretur; sed in communione Sanctorum securus per omnia ageret & pateretur. Itaque quantum nos contristat communis T. P. ægritudo, aut si Dominus volet, etiam futura mors: tantum nos rursus lætificat, quod nec sola patitur, nec sola vivit anima tua, sed vivimus, & patimur cum illa, & omnibus Jesus Christus, medium cordis nostri, in quo sanctè valeat, R. P. T. & meæ teneritati ignoscat. Literæ enim priores P. T. R, animosum me fecerunt, cùm sint magnæ humilitatis & charitatis, ut eruditionem taceam, plenissimæ, & inter sacra mea perpetuò monumenta servandæ. Iterum valeat R. P. T. in Christo & me commendatum habeat. Witembergæ 3. Kal. Aug. 1520.

T. R. P.

filius

F. Martinus Luther, Aug.

Teutsch.

OBschon / Hochwürdigster Prælat, in Ansehung meiner Wenigkeit / so wohl an andere Grosse / als auch an deine Hoheit Ich mit Furcht schreibe / so hat mich doch hierzu einer von ihren ergebensten Freunden / Dominicus Sleupner beweget / welcher von der Ehrerbietigkeit / so er zu seinem Bischoffe traget / angetrieben von innen auffgebrochen / umb zu erfahren / was der Herr mit ihm in dem sterblichen Leibe zu dieser Zeit vornehme; Er hat aber ohne meinen Brief nicht wollen abreisen / in der Meinung / daß ich Euer Hochw: hiermit eine angenehme Sache leisten werde. Ich muß es warhafftig bekennen / daß auch ich etwas / ja gar sehr mit Euer Hochwürd. kranck worden / weil ich mit der Kirchen GOttes ein Mitleyden trage / welcher (so zu beklagen) wenig solche Bischöffe / wie Euere Hochw. gegeben werden: da sie doch niemahl als jetzund / mehr dergleichen vonnöthen gehabt. Übrigens hab ich das Vertrauen / daß diese Hand / welche geschlagen hat / auch gesund machen / und derselbe / so Seine Hochw. mit so vortrefflichen Gaben gezieret hat / auch Krafft und Stärcke verleyhen werde / alles mit einem Christlichen und Bischofflichen Gemüthe zu übertragen / und in allem seinem heiligen Willen beständig auszuhalten; Wofern der Kirchen das Leben Seiner Hochw. nicht verlihen wird / so mag ihr der Todt zu

Nu-

Nutzen kommen; dann Er hat die Gewalt so wohl durch das Leben/ als durch den Tod Seiner Hochw. seiner Kirchen behülfflich zu seyn/ nachdem Reichthum seines guten Willens. Dieses schreib ich nicht/ als solte ich vor nöthig halten/ daß Sein Gemüth in dem Herrn gestärcket würde (ob zwar niemand so starck ist/ daß er auch des geringsten Bruders Trost nicht vonnöthen hätte) sondern weil der jenige alles uns gemein machet/ und seyn wollen/ welcher vor uns alles worden/ und befohlen hat/ daß einer des andern Bürde trage/ damit keiner von seinen Glaubigen vor sich allein lebe/ oder vor sich allein sterbe/ sondern in Gemeinschafft der Heiligen in allem sicher gehen/ und leyden möge; Dannenhero so sehr uns die Gemeine Kranckheit S. Hochw. oder so der HErr wil/ auch der Todt betrübet/ so sehr erfreuet uns wieder/ daß Dero Seel weder allein lebet/ weder allein leydet/ sondern wir mit Derselben zugleich leyden/ oder leben/ und mit uns allen JESUS Christus der Mittel-Punct unsers Hertzens. In welchem ich wünsche/ daß S. Hochw. seelig leben/ und meiner Wenigkeit vergeben mögen: Dann es hat mich S. Hochw. erstes Schreiben behertzt gemacht/ weil es mit Demuth und Liebe/ der Gelehrsamkeit nicht zu gedencken/ angefüllet/ und wohl werth ist/ daß es unter meinen Geistlichen Denckschrifften allzeit auffbehalten werde. Ich wünsche nochmahlen/ es lebe S. Hochwürden in Christo/ und lassen mich Ihnen empfohlen seyn. Wittemberg den 29ten Julij 1520.

Seiner Hochw.

Sohn
F. Martinus Luther
Aug:

Mit eben diesem Dominico Sleupner, von dem Lutherus meldet/ hatte auch Philippus Melanchton an den Bischoff Joannes seine Epistel geschrieben/ so ingleichen von Abrahamo Sculteto loc. cit. angeführet wird/ und also lautet.

SAlve Reverendissime Præsul, optime P. quàm grato pectore acceperim, quæ de me ad Dominicum nostrum R. P. tua scripsit multo jam tempore, justo aliquo & argumentoso opere testari gestio. Sive enim ità de nobis in ijs literis judicabas, sive pro benignitate tua nos istiusmodi laudatiunculâ ad recta studia incitabas, jucundissimum fuit his vocibus à tanto Principe vel probari, vel animari. Verum, dùm cesso interim & conor hunc talem animum Reverendissimæ P. tuæ declarare

Dominicus noſter pro Officio ad Reverend. P. tuam profecturus, hortatur, ut brevi me epiſtolio Reverend. P. tuæ commendem. Ego verò, ut intelligebam & quid deberem, & qvalia decerent Reverendiſs. P. tuam, ità parum civile arbitrabar, putidâ tantum epiſtolâ, ac non potius graviore aliquo argumento Reverend. P. tuam interpellare: tamen victus hominis amici conſilio, hoc quidquid eſt, literarum ſcribo: ac Reverend. P. tuæ ſimul mea ſtudia, & hunc animum, laudibus tuis impensè faventem addico. Quis enim non faveat? qui unus nobis, quod ſciam equidem in Germania Epiſcopi Paradigma abſolviſti, authoritate, literis, ac pietate, qui ſi haberet Chriſtiana Reſpublica, ut ille Rex Homericus ait, decem tui ſimiles, Symphradmones, non dubitarem renaſci aliquando Chriſtum. Séd hæc alias. Cætera Dominicus coram, hujus Officium, qui te viſurus abit, R. P. T. probabit, cujus ſalute, nè ſuam quidem, quæ eſt hominis dexteritas, qui candor, antiquiorem habet, ſtudia ejus pro benignitate tua Reverend. P. T. adjuvabit ac provehet. Dignus eſt, & quia bonus, & quia tuus eſt, quem Reverendiſs. P. T. tueatur. Feliciter valeat eadem P. tua! Wittembergæ Kal. Aug. 1520.

R. P. T.

Addictiſſimus

Philippus Melancthon.

Teutſch.

SEy gegrüſſet Er / Hochwürdigſter Biſchoff / wertheſter Vater; Wie angenehm mir dasjenige geweſen / ſo S. Hochw. von mir zu unſerm Dominico geſchrieben / habe ich ſchon lange Zeit durch ein würckliches Kennzeichen bezeugen wollen. Sie mögen nun in demſelben Schreiben in Wahrheit alſo von mir geurtheilet / oder aus Höflichkeit und angebohrner Gütte uns durch Lob zur rechtſchaffenen Gelehrſamkeit auffgemuntert haben; So war es mir doch über alle maſſen freudig zu vernehmen / daß ich von einem ſolchen Fürſten entweder gelobet / oder auffgemuntert würde: Da ich aber unterdeſſen abſetze / und ein ſolches Gemütde Sr. Hochwürd. zu erklären anſtehe / ſo muntert mich unſer Dominicus auf / daß ich ihn mit einem kurtzen Schreiben Sr. Hochwürd. recommendire. Ich aber / als ich nachdachte / was ich ſchuldig bin / und was vor S. Hochwürd. ſich gezie-

mete /

mete / hielte es vor etwas unhöffliches / nur mit einem abgeschmackten Compliment-Brieffel / und nicht vielmehr in etwas wichtigerem Sr. Hochwürd. zu schreiben / und beschwerlich zu seyn: Doch habe mich endlich dieses Menschen / als meines gutten Freundes Antrieb bewegen lassen / und dieses Brieffel / so gering es immer ist / außgefertiget / mit welchem ich meine Studia, und meinen guten Willen / zu Sr. Hochwürd. wohl verdienten Ruhm aufopffere. Dann wer solte dem jenigen nicht wohl wollen / welcher / so viel mir bekant / in Teutschland der eintzige ist / so an Authorität / Gelehrsamkeit und Frömigkeit das Ambt eines Bischoffs vollkommen verwaltet? und ein rechtschaffenes Muster / oder Beyspiel ist eines Geistlichen Vorstehers. Wann die Christenheit / wie jener König bey Homero, nur zehen Ihres gleichen vortreffliche Geheime Räthe hätte / so zweifflete ich nicht / daß das Christenthumb wieder neugebohren werden könte. Allein von diesen ein andern mahl; Das übrige wird Dominicus mündlich vortragen. Seine Gegenwart und Auffwartung wird erweisen / mit was vor Geschicklichkeit und Auffrichtigkeet der Mensch zu Ihren Diensten beflissen und wohl werth ist / daß Sie seinen Studijs nach angebohrner Güttigkeit behülfflich seyn; Er ist dessintwegen / weil er gutt / und weil er ihnen zugethan ist / auch würdig / daß Sie ihn schützen. Leben Sie wohl. Wittenberg den 1ten Augusti Anno 1520.

Seiner Hochwürd.

ergebenster

Philippus Melanchthon.

Dieses nun seynd die zwey Episteln / welche Lutherus, und Melanchton zwar an den Bischoff geschrieben / ihme aber / weil er vor derer Ankunfft den 2. Augusti dieses Jahr Todes verschieden / nicht zu Händen kommen seynd. Auß welchen obgemeldten Abraham Scultetus zwar nur erweisen will / als wäre Joannes dem Neu-hervorkommenden Evangelio (wie er redet) und dessen Predigern sonderlich geneigt gewesen; Lutherus aber / wie wiederumb Scultetus meldet / habe sich gerühmet / daß dieser fromme Bischoff gutt Evangelisch / (!) und wie einige Herren Lutheraner solches heutigen Tages außlegen wollen / gutt Lutherisch gestorben seye.

Allein dieses ist leicht zu widerlegen / und dieser fromme Fürst auß einem solchen Schandfleck mit geringer Mühe zuretten: wann man nemlich betrachtet /

tet / und sonderlich auß Philippi Melanchthonis Schreiben klar abnimbt / daß der Bischoff in seinem Brieff / in welchem er entweder an Lutherum selbst / oder welches glaublicher / an eben den obgemelten Dominicum von Luthero, und Melanchthone geschrieben / nicht des Luthers und Melanchthons Lehre gutt geheissen / sondern recta studia ihren Fleiß / so sie in Aufrichtung einer rechtschaffenen Gelehrsamkeit vor die Schulen anwendeten / als ein selbst gelehrter / und sonderlicher guter Gönner der Gelährten / gerühmet habe.

Oder aber / so man ja zulieſſe / daß der Bischoff etwas von Glaubens-Sachen mit Luthero selbst / oder durch einen andern in seine Brieffe eingemenget / so wäre doch gewiß / daß es von ihm auf solche Weiß / und mit einer solchen intention geschehen / wie wir Anfangs von ihm angeführet / damit er nemlich sein Ambt desto fleissiger und sorgfältiger verrichten / und so fern wider die Mißbräuche ja was Gutes und aufferbauliches vorgebracht würde / er sich / und den seinigen dasselbe zu nutzen machen / und also nicht wie eine Spinne nach Gifft / sondern als eine Biene nach Honig / sofern bey ihnen eines zu finden gewesen / trachten möchte.

Der gantze Safft und Krafft welchen man auß beyden Briefen herauß pressen kan / bestehet in dem wohlverdienten Ruhm / so sie seinen Tugenden geben / damit nemlich auch an ihnen Wahr werde / was das Sprichwort saget: (f) daß die Tugend auch an seinem Feinde / und von den Feinden gelobet werde: Im übrigen / weil die Sitten Lutheri, mit den Sitten des Bischoffes gantz und gar nicht über ein stimmeten / massen diser (wie ihm obgemelte Lutherische Scribenten / Henelius, Conradus, und Lutherus in der Epistel das Lob giebet) sanfftmüthig / jener ein Polter-Geist; dieser demüthig / jener hoffärtig und aufgeblasen; dieser voller Liebe gegen seinem Nächsten / jener voller Haß und Grollen ware; so ist abzunehmen / daß er an seiner neuen Lehre / so auß Haß und Feindschafft / auß Hoffarth und Eigensinnigkeit ihren Ursprung hatte / und mit solchen Affecten / so dem Bischoff zuwider waren / vermischt gewesen / gantz und gar keinen wohlgefallen gehabt habe.

Was Herr Martinus Hanckius de Silesijs aliegenis Cap. 21. ex Polio von ihm erzehlet / daß er ein gewisses Bild Unser Lieben Frauen / so zu S. Dorothea aufbehalten / und von den Mönchen mit erdichteten Wunderwercken / so sie durch dasselbe geschehen zu seyn vorgegeben hätten / in Hochachtung und sonderliche Verehrung gebracht worden wäre / mit Gewalt hinweg nehmen lassen: dieses machet ihn auch nicht Lutherisch / sondern zeuget viel-

vielmehr von ihm / daß sofern ja was falsches oder betrügliches bey diesen Begebenheiten mit untergelauffen / er als ein kluger Vorsteher der Kirchen Gottes das Gold von den Schlacken / die Warheit von Betrug und Falschheit abgesondert / und unterschieden / derentwegen aber die Verehr- und Anruffung der Heiligen GOttes nicht verworffen habe.

Auß welchem allem der Schluß zu machen / daß dieser gelehrte fromme Bischoff Joannes Thurso gut Catholisch / und zwar / so fern das Wörtlein **Evangelisch** / so viel als **Christlich** / und nicht so viel als Lutherisch heisset / auch gut Evangelisch gestorben / und das Epitaphium, so ihm Herr Georgius Logus geschrieben / mit Recht verdienet; (g)

Was sterblich an mir war / soll dieser Orth verwahren /
Die Seel ist Himmel auf zu ihrem GOtt gefahren.
Mein Tugend-Ruhm der lebt im Himmel und auf Erden /
Wird zeitlich hier- und dorten belohnet ewig werden.

Sonsten ware dieser Turzo ein Sohn des reichen Joannis Turzonis, eines Edlen Herrn und Besitzers des vortrefflichen Bergwerckes im Zipser-Lande: ein Bruder Stanislai Bischoffs zu Ollmütz / würde Anno 1502. des Bischoffs Joannis Roth Coadjutor, Anno 1505. bekam er vom Kayser Maximiliano I. das Recht / das Silber und Gold auß seinem Vätterlichen Bergwerck zu vermüntzen / muste aber / umb den Kayser danckbahr zu seyn / auf sein Geld nebst dem Bildnuß S. Joañis des Tauffers die Beyschrifft pregen lasse

Munus Cæsaris Maximiliani!

Zur Bischöfflichen Würde selbsten gelangete er Anno 1506. Als Sigismundus Hertzog zu Glogau und Troppau / zum König in Pohlen erwählet wurde / wurde er nach ihm Obrister Hauptman in Schlesien: welche Würde er Anno 1509. dem Teschnischen Hertzog Casimiro übergabe. Anno 1509. hat er nebst seinem Herrn Bruder Stanislao Bischoffen zu Olmütz / den damahls allererst drey-Jährigen Königlichen Printzen Ludovicum zu Prag zum Könige gekrönet. Zeit seiner Regierung hat er den Breßlauischen Bischoff-Hof / so zuvor nur von Holtz gewesen / Steinern aufgeführet / und das alte Schloß S Georgij oder Jauernick von denen Materialien / so er vom eingegangenen Schlosse **Kaltenstein** zu führen lassen / aufs neue gebauet / und S. Joanni dem Tauffer zu Ehren / und seinem eigenem Andencken **Johannes-Berg** genennet / auch sonsten einen auferbaulichen Wandel geführet: Das Epitaphium, so ihm seine Herren Brüder in der hohen Stiffts-Kirchen aufgerichtet / hat diese Inscription:

D Jo-

Joanni Thursoni Vratislaviensi Episcopo, & Provinciæ Silesiæ aliquamdiu Præfecto, Principi optimo, Religione & Pietate in Deum, Justitia in omnes, singulari doctrinâ ipsi acquisitâ, & Doctorum, quos magna gratia & liberalitate prosequebatur, unico Patrono,

Stanislaus Turso Olomucensis Episcopus, & Joannes Turso Plessnæ Dominus, Fratres Fratri charissimo ex Testamento mœsti PP.

Nach ihme wurde zur Bischöfflichen Würde erhoben Jacobus Salza ein Schlesischer von Adel von Schreibersdorff auß dem Liegnitzschen (wo sein Herr Vater Nicolaus Salza, von dem Geschlecht / so seinen Ursprung und Nahmen von dem Städtlein langen Saltze in Thuringen / nach Herren Tentzels Meynung in seinen Unterredungen / gehabt / herstammend / saßhafft gewesen) war gebohren Anno 1487. im Monath Augusto, ware durch seine vortreffliche talenta, und fleiss ges Studiren beyder Rechten Doctor, und wegen seiner Geschicklichkeit in Politischen Sachen zum Königlichen Haubtmann des Fürstenthumbs Glogau / nach diesem unter den Breßlauischen Canonicis Prælatus Scholasticus worden. Anno 1519. wurde er vom König Ludovico, als Königlicher Gesandter auf den Reichstag nach Franckfurt geschickt / alwo er von dem Neu-erwählten Kayser Carolo V. durch seine Beredsamkeit nicht wenig Lob erworben. Seine Competenten zum Bisthumb waren sehr mächtig / als nemblich Joachimus des Hertzogs zur Oelse Sohn / und Albertus Marggraff zu Brandenburg / so selbst zu Rom ware / und schon allbereit auf Intervention Ludovici, des Königs in Hungarn und Böheimb vom Pabst die Verwilligung erhalten; Dannoch aber auf vielfaches Einrathen der Breßlauer / und weil sonderlich der mehriste Theil Dohmherren Breßlauer Kinder und den Fürsten nicht geneigt waren / fiel das Loß auf Jacobum von Salza, und ist er den 2. Septembris Anno 1520. erwählet / folgendes Jahr darnach den 7ten Julij von Leone X. confirmiret / und den 1ten Septembris vom damahligen Herrn Suffraganeo, Henrico Fulstenio consecriret worden.

So

So angenemb nun diese Wahl denen Breßlauern gewesen / so haben dennoch hernach einige eyferige Catholische darvor gehalten / und unter diesen Herr Buckisch in seinen Schlesischen Religions-Acten Cap 1. Memb. 8 vol. 1. Daß es dem Gemeinem Catholischen Weesen weit zuträglicher und ersprießlicher gewesen / wann die Bischöfl. Wahl dazumahl auf eine von denen Fürstlichen Personen gefallen wäre / weil Selbte grössere Authorität vor die Kirche / und kräfftigern Beystand wider das Lutherthumb gehabt hätten; Da hingegen der von Salza sehr Fahrläßig gegen die mit aller Gewalt einbrechende Ketzerey sich erwiesen / und zu allem unbillichen Unternehmen der neuen Lutheraner conniviret hätte. Allein daß mit dergleichen harten Beschuldigungen diesem Bischoff etlicher massen zu nahe getretten worden / und wie er in denen Sachen / in welchen man ihn einer Nachläss gkeit bezüchtiget / umb grösseres Ubel zu verhütten / nicht anders verfahren können / wird auß ein und anderer Begebenheit / so umbständlich angeführet werden soll / genugsam abzunehmen seyn. Unterdessen müssen wir hier noch etwas von seinem Vorfahrer Turſone beyzubringen.

(a) Princeps bonus mitis, literatus, ad quem diversæ extant Erasmi Roterodami Epistolæ: diversa item Caspari Ursini Velli j Poëmata.

(b) Thurso favens Doctis, Doctrinâ præditus ipse:
Sacratam rexit cum pietate Domum.

(c) Dominus specialem Populi Principibus, id est, Episcopis solicitudinem mandat. Hoc enim servum fidelem atque prudentem præpositum familiæ significat commoda atque utilitates commissi sibi populi curantem. Qui si dicto audiens, & præcepto obediens erit, id est, si doctrinæ opportunitate & veritate infirma confirmet, disrupta consolidet, depravata convertat, & Verbum vitæ in æternitatis cibum alendæ familiæ dispenset, atque hoc agens, hisque immorans deprehendatur, gloriam à Domino tanquam dispensator fidelis & Villicus utilis consequetur. S. Hilarius *com: in Math. Can: 26. in fine.*

(d) Abrah. Scultetus in Annalibus Evangel. p. 59. decade 1.

(e) Ideo Lutherus gloriatur Episcopum hunc optimum in fide Evangelica mortuum esse.

(f) Virtus & in hoste laudatur.

(g) Turſonis cineres Magni & mortalia Membra
Iste habet & sacri Principis ossa locus:
Pro meritis superûm sedes cælumque beatum
Mens habet, immenso vivit in orbe decus.

Das vierdte Capitel.

Von den Vordeutungen des Lutherthumbs: und ob die in Feuers Gefahr gewesene Leiche des Bischoffs Joannis Tursonis darunter zu rechnen?

Auff das Jahr 1520.

DAß GOtt der Herr seine Straffe öffters nicht ehender ergehen lasse / biß der Himmel die erste Post seines gerechten Zornes den Menschen zuvor angedeutet / das lehrnen wir auß Göttlicher heiliger Schrifft; und daß grosses Unglück gemeiniglich durch unterschiedliche Wunderzeichen zuvor gedrohet worden / dessen haben wir so wohl im alten / als neuen Testament, genugsame Proben.

Daß oben beschriebene Ungewitter / welches auß der schwartzen Wolcken Lutheri entstanden / und dem Schifflein Petri, der Kirchen Christi so unbeschreiblichen Schaden gethan / hat nicht allein an irrdischen ausser ordentlichen Zufällen / sondern auch an himmlischen ungemeinen Zusammenkunfften der Planeten seine entsetzliche Vorbothen gehabt / wie solche in vielen Büchern aufgemercket / zu finden. Bey welchen aber wir / umb zu unsern Vorhaben zukommen / uns nicht aufhalten / sondern nur betrachten wollen / was sich disfalls in unsrem Schlesien insonderheit zugetragen / oder was vor sonderbahre Zeichen diese grosse Religions Veränderung in Breßlau vorgedeutet haben: Hierzu bedienen wir uns der Worte des Herren Buckisches / so er im ersten Theile seiner Schlesischen Kirchen-Acten Cap. 1. Memb. 9. setzet: „ Gleichwohl aber (sind seine Worte) ist alle diese „ zugetragene Reformation nicht sine omine & præ„ sagio gewesen: massen sichs dieses Jahr (1520.) „ zugetragen / daß / als der zur Neyß verstorbene „ Bischoff Thurso auf der Bahre gelegen / und viel „ brennende Wachs-Kertzen umb ihn herumb gestanden /

„ den / die Wächter aber eingeschlaffen / eine Kertze
„ umbgefallen / und die Tepichte / darauf die Bahre
„ gestanden / wie auch die Leylachen angezündet / daß
„ es zimblich gebrandt / so gar / daß / wanns die Wäch-
„ ter nicht ehender gewahr worden wären / als es ins
„ Pech kommen / die Leiche nothwendig sambt dem
„ Sarch verbrennen hätte müssen: welche Begeben-
„ heit / sonder allen Zweiffel / daß dazumahl schon
„ einreissenden Lutherthumbs / und deß der Römi-
„ schen Kirchen darauß erwachsenden Schadens
„ merckliche Bedeutung gewesen. Noch mehr ist
„ aber Ominös, als hernach Anno 1522. Donner-
„ stag nach Invocavit das Steinerne Creutz von der
„ S. Joannis Kirchen / und folgends Anno 1523. am
„ Tage S. Jacobi der Knopff zum heiligen Creutz am
„ hellen Tage ohne einigen Wind und Wetter herab
„ gefallen. Also Herr Buckisch an gemelten Orthe.

Was nun / um unsere Gedancken frey hierüber an Tag zu geben / vors erste / die letzten zwey anbelanget / lasset man selbte / als Vorbothen des Lutherthumbs gantz gerne passiren: dann gleich wie das Zeichen des Creutzes ein Sinnbild ist des wahren Christlichen Glaubens; also kan dieses von dem frontispicio herabfallende Creutz ein Zeichen gewesen seyn / daß sich dazumahl dieses heilige Zeichen unsers Heyles von den Stirnen vieler Glaubigen / der wahre Glauben selbst auß ihren Verstand / ja auß ihren Hertzen verlohren habe. Und wiederumb / gleich wie ein Knopff auf einem Thurn gleichsam das Haubt ist / also kan man dessen Fall gantz ungezwungen dahin deuten / daß eben dazumahl einige Catholische Lehrer / als welche / gleich wie das Haubt den Leib / die Christliche Gemeine durch GOttes Wort auf den rechten Weeg der Gebotten GOttes lencken / und leiten sollen / selbst von der wahren Kirchen abgefallen; Wie dann dessen Doctor Heß ein Exempel seyn kan / als welcher eben bey dieser Kirchen / wo das Creutz abgefallen / Canonicus ge-

wesen / und eben dieses Jahr / da sich solches zugetragen / die Lutherische Lehre bey S. Maria Magdalena den Breßlauern vorzutragen angefangen hat / wie hiervon an seinem Orthe gehandelt werden solle. Was aber ferner von dem ersten Omine, so Herr Buckisch anführet / zu halten / wird erscheinen / nachdem wir dessen Warheit und Umbstände zuvor examiniret / und betrachtet haben werden: Herr Buckisch scheinet dieses Historichen auß einem alten durch eine Lutherische Feder geschreibenen Tage-Buche herauß genommen zu haben / wo es in folgenden Worten verfasset ist: In diesem Jahre den 2ten Augusti (nicht den eylfften / wie wir selbst in unsern Scholijs über Henelium, und mit uns Herr Martinus Hanck de Alien: Silef. Eruditis c. 12. dißfalls geirret /) ist Bischoff Thurso zur Neyße gestorben / ward gegen Breßlau gebracht / und auf den Dhomb in S. Joannis Kirchen in eine Capellen begraben / und als sie ihn gen Breßlau bracht hatten / setzten sie ihn die Nacht in die Kirchen S. Joannis bey dem hohen Altar / und bey ihm wachen lassen; viel Wachs-Lichter und Kertzen umb die Baahr gesetzet. Als nun die Wächter einschlieffen / ist eine grosse Kertzen umbgefallen / die Tepichte und Leichtücher angezündet / brennende worden. Solches doch letztlich die Wächter gewahr worden / und außgelescht / sonsten wäre die Leiche sambt der Baahre verbrandt / wann es wäre ins Pech kommen / hätte also sein Fegfeuer haben sollen / wie denn die Päbstlichen vorgeben. Biß hieher das Tage-Buch.

So witzig dieser Schreiber / so spitzig ist seine Feder; dennoch aber so stumpff die Feder und plump dieser Afterschreiber / den wir öffters anführen / immer seyn mag / so ist ihme doch in vielen Sachen / so zu seiner Zeit geschehen / mehr als andern Lutherischen Schlesischen History-Schreibern zu glauben; weil er gleichwohl in Anführung dieser Begebenheit in denen auß Unvorsichtigkeit entstandenen Flammen nicht allein den todten Bischoff / sondern auch seinen Sarch unversehret gelassen / welches er doch / wann es warhafftig geschehen wäre / als ein abgesagter Feind und abscheulicher Schmäher der Catholi-

tholischen Geistlichkeit / gewiß recht verschwiegen haben würde; Diese aber / nemblich andere unsere Historici hierauß Gelegenheit genommen / den Leichnam des Bischoffs gar zum Feuer zu verdammen; Und zwar erstlich Curæus, den Balbinus gantz recht Scriptorem fabulosum heisset / scheinet der Autor von dieser Fabel zu seyn: Seine Worte lauten Fol. mihi 241. (a) **man saget / es sey ein grosses Theil des Todten-Cörpers vor dem Begräbnuß von den Flammen verzehret worden;** Schikfus, den Balbinus malam mentem, malum animum nennet / behaltet die Worte Curæi, setzt aber lib. 1. c. 39. an statt eines **Grossen Theils / mehren Theils**; auß beyden verfasset diese Begebenheit Herr Fridrich Lucæ in seiner Schlesischen Chronica P. 1. fol. 292. mit folgenden Worten: **Kurtz vorher / schreibet er / ehe man dessen Cörper mit denen albereit angestelten Solennitäten beerdigte / entstand auf der Bischöfflichen Residenz zur Neysse eine unvermuthete Feuers-Brunst / und verzehrete auch mehrentheils den noch unbeerdigten Leichnam.** Herr Hanckius locô suprà citato, da er doch sonst das Lob eines fleissigen und accuraten Historici verdienet / folget ihm hierinnen zwar nach / gleichwohl aber schreibet er nicht / daß er **mehren Theils** verbrennet / sondern nur von den **Flammen ergriffen / und gemindert /** das ist / in etwas wenigen verletzet worden.

Der Author aber / welcher unlängst die Historische Nachricht von dem Zustand der Religion in Schlesien herauß gegeben / gebrauchet sich eben auch der Worte Friderici Lucæ, und stellet den Bischoff **mehrentheils vom Feuer verzehrt** / unsern heutigen Herren Lutheranern aufs neue vor / umb ihre jetzige Religions- und Kirchen-Freude durch dieses ertichtete Feuerwerck zu vermehren / und noch gröss[er] zu machen. Der Cap. 2. sub finem angeführte so genannte Irenicus in seiner Schmähschrifft / so er eine Kirchen-History nennet / pag. 170. confundiret diesen Brand mit einem andern / so allererst nach etlichen Jahren zur Neysse entstanden: seine Worte lauten wie folget: **Merckwürdig war dieses / daß gleich in dem Jahre 1520. da Lutherus die Päbstliche Bulle, die ihn in Baan gethan hat-**

hatte / verbrandte / der vor der Reformation letzte Schlesische Bischoff Turso verstarbe / und vor dessen Beerdigung auf Bischoflichen Residenz zur Neyße ein unvermuthetes Feuer entstande / von welchem kein Mensch wuste / wo es her kam / und nebenst den Gebäuden den unbeerdigten Bischoffl. Cörper über die Helffte verzehrete. Diese seynd die Zeugen der Wundergeschicht / worauß die Lutheraner ein merckwürdiges Omen des zu Grunde gehenden Pabstthumbs / ein Lutherisches Wunderwerck / erzwingen wollen. Allein gleich wie die alten Babylonische Richter in Benennung des Baumes / unter welchem sie die unschuldige Susannam im Ehebruch ertappet zu haben fälschlich vorgegeben / überein kommen; also stimmen auch diese Lutherische Scribenten in dieser Geschicht zusammen: In dem einer solches zur Neyß / der andere hier in der Cathedral-Kirchen zu S. Joannis geschehen zu seyn außgiebet: Einer nur die Tepichte und Leylachen brenend / und den Todten-Cörper von diesem Fegfeur befreyet / der ander aber denselben vom Feuer zwar angegriffen / und in etwas vermindert / der dritte mehrentheils vom Feuer verzehrt / der vierdte über die Helfte sambt der gantzen Bischöflichen Residenz verbrennet vorstellet.

Damit man aber wisse / was eigentlich von dieser History zu glauben / oder was in Warheit mit dem Todten-Cörper sich disfals zugetragen / so hat man folgende Autentische Nachricht auß dem Archivo des hochlöblichen Dohm-Stiffts darvon erhalten / so also lautet.

(b) Anno 1520. am Donnerstag den 9ten Tag des Monaths Augusti: Weil Gestern durch einen unglücklichen Zufall das über die Todten Baahr / oder über den Sarch außgedeckte Leich-Tuch zum theil verbrennet worden: da nemblich eines von denen darauf gestelleten brennenden Wachs-Lichtern umbgefallen / worvon das Leich-Tuch / wie auch das Pech / mit welchem der Sarch begossen ware / entzündet / und so weit angebrennet worden / daß man nur an dem Sarch / doch aber nur an einem

nem Orthe / und ein klein wenig das blosse Brett gesehen; dann es ware der Sarg mit der Leiche / in die Capelle des Bischöffl. Hofes gesetzet / die Thüre fest verschlossen worden / und bey entstandenen Flammen / welche die vor der Thür psallirende Præbendarii bald wahrgenommen / die jenigen / denen die Schlüssel vertrauet worden / nicht bald zu gegen gewesen; weilen den aber hierauß ein falsches Gericht erschollen / als wäre die Leiche des Herrn Bischoffs mit sambt der Todtenbahre gantz und gar verbrennet / so haben die Herren Capitulares, umb zu zeigen / daß dieses Gericht eytel und falsch sey / den Herrn Archidiaconum und Herrn Saur deputiret / damit sie denen an dieses Orth erbetenen oder zur Leiche beruffenen Herren des Raths den Sarg zeigen solten: welches auch alsobald werckstellig gemachet / und durch gemelte Herren Deputirte Ambrosius Benckwitz, Sebastianus Monaw, Magister Nicolaus Leubel, Gregorius Schmid, & Christophorus Görsdorff, Consules zu Breßlau / und viel andere zur Leich geführet worden: In derer Gegenwart vorgemelte Herren Deputirte offentlich protestiret haben / daß der Sarg gantz und unversehret geblieben. Darbey seynd als erbethene Zeugen gewesen Lupprandus Zetteritz Marschaleg mit vielen anderen von Adel / Herrn Valentino Krautwald, und Erasmo Pogrell Notariis der Bischofflichen Canzelley zu Breßlau. Und ich Mathias Preüse Notarius Capituli, auch als ein hierzu erforderter Zeuge.

Worauß denn der Schluß zu machen: daß auß dieser Geschicht / oder auß dieser ungefehr umbgefallenen Wachs-Kertzen / oder auß dem Stücklein verbrennten Leichtuch eine schlechte / oder gar keine Vorbedeutung diminuendæ Religionis Catholicæ angeführet werden könne. Würde demnach / meines Erachtens / offtgemelter Herr Buckisch ein weit nachdrücklicheres Exempel / als ein solch böses Omen vorgestellet haben / wann er das Anno 15:4. den 5ten Januarij von der Kirche zu S. Elisabeth durch einen starcken Wind / Donner / Blitz und Hagel / wie es Polius beschreibet / herab geworffene 18. Elen lange und 10 Elen breite Stuck Kirch-Dach nicht vergessen hätte. Wie er dann auch hernach Cap. 4. m. 14. in manuscriptis den Anno 1529. eingefallenen Elisabethanischen hohen Thurn / als eine böse Andeutung des damahligen Abfalls der Geistlichkeit von der wahren Kirchen / gar wohl angeführet hat: dann gleich wie die Thürne / sonderlich Kirchthürne eine Zierd derselben / und also eine Bedeutung der Magnificenz oder Herrligkeit der Kirchen-GOttes / oder der Versamblung der Rechtglaubigen / wie auch der-über allen Weltpracht erhobenen Göttlichen Ehre sind / nach jenem / was im 47. Psalm geschrieben stehet / (e) **umbgebet Sion, und umbfasset sie / erzehlet auf ihren Thürnen.** Also war dieser eingefallene Elisabethanische Thurn sonder Zweiffel ein entsetzlicher Entwurff / der durch das eingeführete Lutherthumb verkehrten Zierde und Herrligkeit der Catholischen Kirchen / und dardurch verringerten Ehre und Glory des Grossen Gottes. Man betrachte nur ein wenig die Umbstände dieses abfallenden Thurnes / da wird man sehen / was vor eine artliche Gleichnuß derselbe mit denen von der Kirchen abfallenden Seelen hat. Der Sturmwind / so den Thurn eingeworffen / kam nicht von Mittag / sondern von Mitternacht / wo alles Ubel herkommet; der Fall geschahe an Fest S. Mathiæ zu Abends / so meines Erachtens nicht eine eytele Andeutung gewesen / daß dieses GOttes Hauß von denen Mathianern / von denen Geistlichen zu S. Mathiæ, welche dasselbige über drithalb Hundert Jahr verwaltet hatten / wider alles Recht genommen worden. Wie dann hiervon im Achzehenden Capitel außführlich gehandelt werden soll.

Das Creutz vom Thurn ist so weit abgeworffen worden / daß man es neben dem so genanten Kayser Zohl gefunden / was könte das anders anzeigen / als daß viel von denen Breßlauern das Creutz / das Joch-Christi / den strengen Catholischen Glauben ꝛc. so sie schon lange Zeit getragen / durch das Lutherthumb abgeleget abgeworffen hatten; Der Knopff ist bey der Waage gefunden worden: der Knopff bedeutet den Kopff / die Vernunfft; Da solten die Herren Breßlauer sehen / wie sie bey ihrem Abfall ihre Vernunfft

nich

nicht recht gebrauchet / auff die Waagschalle der Gerechtigkeit nicht geleget / Gott dem HErrn aber / dem gerechten Richter dermahleins dessentwegen genaue Rechenschafft werden geben müssen. Der Fall / wie es beschrieben wird / ist zwar von weiten gehöret / in der nähe aber von denen / so darbey und darunter gewohnet / kaum vermercket worden: also der Breßlauer Abfall / wurde von weiten zu Rom von dem Römischen Pabst / als dem allgemeinen Seelen-Hirten / zu Prag von dem Könige / als dem allergnädigsten Landes-Vatter / gantz starck gehöret / behertziget / und beklaget / in Breßlau aber selbsten kaum vermercket / nicht zu Gemüth geführet.

Wann man Catholischer Seiten denen Lutherischen Prædicanten dieselben Ehren-Titul geben wolte / mit welchem der Lutherische Pövel unsern Geistlichen / besonders denen Patribus Societatis, kurtz nach ihrer Ankunfft in Breßlau zugesprochen / als sie diesen auf offentlichen Gassen mit dem Nahmen **Wolff / Wolff /** nachgeschryen; So könte man dergleichen Omina oder Andeutungen / so sich damahls vor dem Eingeführten Lutherthumb / oder bey dessen Anfang zugetragen / mehr beybringen /: Wie nemblich Anno 1519. Laut des oben angezogenen Tage-Buches / wie auch derer Ephemeridum Nicolai Polij **die Wölffe sehr gemein gewesen / und zu Winters Zeit über das Eyß in die Stadt Breßlau biß auf den Saltzring kommen / ja unter andern sey ein Wolff in der Nacht zu Leonhard Vogel in die Stuben zu den Gästen kommen / da hätten sie ihm drey Becher Wein in den Halß gegossen / darnach seye er mit dem Schencken auß der Stuben geloffen / und zum Hauß hinauß / und ist auf dem Eyß über die Ohlau also weg kommen.**

Warhafftig in Schertz und Ernst / wofern dieser Wolff eine Vordeutung der damahligen Religions-Aenderung gewesen wäre / müste er keinen Catholischen / sonder einen Lutheraner / welche so viel auf den Wein-Becher in der Kirche halten / abgebildet haben. Doch ist es besser und zum Politischen Frieden / in welchem wir zusammen leben müssen / zuträglicher / daß man von sothanen / ob zwar in heiliger Schrifft nicht ungegründeten Gleichnüssen abstehe / und sie lieber / als Menschen / und geliebteste Nachbahren ehre; Durch die Wölffe aber / die bösen Feinde verstehe / von welchen ihren Seelen / als irrenden Schäfflein so hefftig nachgestellet worden.

(a) Ajunt magnam partem cadaveris ante sepulturam flammis esse ab sumptam &c.

(b) Anno 1520. Jovis die 9. Mensis Augusti: quia herì infelici eventu incineratum est spolium extensumsuper sarcophagum ex casu cerei ardentis appositi, & pice circumfuso sarcophagum partim conflagraverat, ut asseres sarcophagi purè nudati modica ex parte, & uno tantùm in loco viderentur, & apparerent: unde rumor natus prædicabat, Funus Domini Episcopi simul cum sarcophago ex integro conflagrasse: erat enim sarcophagus cum funere collocatus in Capella Curiæ Episcopalis firmiter obserata, non statim præsentibus, quibus claves erant commissæ: ante fores Capellæ Præbendarij Ecclesiæ legebant Psalterium; Itaque ad docendum rumorem præscriptum vanum esse, Domini Capitulares deputârunt Dominos Archidiaconum & Sauer, ut adductis ad sarcophagum Consulibus, commonstrent illis sarcophagum illæsum: quod & mox ità factum est, & adducti sunt per eosdem Dominos Deputatos Ambrosius Benekwitz, Sebastianus Monaw, Magister Nicolaus Leubel, Gregorius Schmid, & Christophorus Gersdorff Consules Wratislavienses, & alij complures: coram quibus antedicti Domini Deputati de integritate sarcophagi publice sunt protestati; Præsentibus Lupprando Zetteriz Marescalco cum multis alijs Nobilibus Domino Valentino Krautwald, & Erasmo Pogrell Notarijs Cancellariæ Episcopalis Wratisl. Testibus requisitis, & me Matthia Preüse Notario Capituli similiter ad præmissa requisito.

(c) Circumdate Sion & complectimini eam, narrate in turribus ejus &c. quoniam hic est DEus DEus noster in æternum.

Das fünffte Capitel.

Das Lutherthumb hat auch in Schlesien/ und sonderlich in Breßlau seinen Ursprung von Haß und Uneinigkeit/ die man sonderlich wider die Geistligkeit truge.

Auff daß Jahr 1520. biß 1522.

Gleich wie das Lutherthumb gehörtermassen an andern Orthen durch Haß und Uneinigkeit eingerissen/ also ist es eben diesen Weeg in unser

ser Schlesien gelanget. Auch hier wurde Haß und Feindschafft zum Grunde geleget. Lutherus liesse seinen Zorn am ersten an denselben blicken / welche den Ablaß predigten: auch hier fienge man zum ersten an / den Ablaß zu vernichten / und jene / so ihn predigten / zu verfolgen. Es ware Lutheri Lehr und Meynung / hiervon schon albereit auch in Schlesien und sonderlich in Breßlau erschollen / und allhier begierigst / als was neues angehöret / und aufgenommen worden: welches Anno 1520. zum genügen erschiene. Dann als dieses Jahr der wohl Ehrwürd. Patrum Franciscanorum, oder so genannten Bernardinorum, so damahls in der Neustadt wohneten / ihr General nach Breßlau kommen / und gewissen Ablaß vor die jenigen / so alldorten den darauf folgenden Sonntag / nach bereuten Sünden / beichten und communiciren / und seiner heiligen Meß beywohnen würden / an die Kirchthür S. Bernardini anschlagen lassen / so hat sich doch auf bestimmten Tag wenig oder niemand eingefunden / so sich dessen hätte theilhafftig machen wollen. Ja die Lutherisch-gesinneten redeten schon damahls so spöthisch von dem Ablaß / daß / wie ich in dem oben erwehnten alten Tage-Buche aufnotiret befinde / sie höhnischer weise diese Gleichnuß gegeben: **Wer hinter dem Pater in seiner Meß stehen könte / der würde von seinen Sünden also befreyet und rein werden / als wie der Hund von den Flöhen in Hundstagen.** Und die Patres Franciscaner wurden schon zur selben Zeit / wie wiederumb in berührten alten Tag-Buche stehet / von ihnen **graue Schelmen und des Teuffels Mast-Schweine** genennet; ja / wie in Protocollo Venerabilis Capituli pro Anno 1521. die 1. Februarij aufgemercket worden / so vermercketen die arme Patres schon dazumahl / daß man von Seiten der Breßlauer darauf bedacht wäre / wie man ihrer / nemlich dieser Geistlichen / loß werden möchte / und sie wohl gar mit Gewalt auß ihrem Closter zu vertreiben gedächte; Dahero dann auch diese schon damahls ihre Zuflucht zu einem Hochwürd. Dohm-Capitul genommen / umb Rath und Hülffe angehalten / auch nebst anderen Bewegungs-Ursachen / warumb eine Hoche Geistligkeit sich ihrer anzunehmen hätte / auch diese beygebracht / daß der Orth und Platz / auff welchem so wohl die Kirch / als das Closter zu S. Bernardini gebauet worden / nicht denen Breßlauern / sondern zu dem Hohen Dohm-Stiffte gehörig gewesen / und von damahligen Bischoffe / dem Orden geschencket worden wäre. Und nicht allein wider die armen Franciscaner, sondern auch wider die andere Clerisey trugen die Breßlauer dazumahl ihren Zorn und Haß / den sie wiederumb

(mit und auß dem heiligen Basilio, zur Sach zu reden) auß alten Beleydigungen (a) schon eine geraume Zeit unter sich geheget hatten.

„ Es hatte sich kurtz zuvor in Breßlau begeben / daß / wie der Herr Buckisch in Actis Eccles. Mss. über das 1520. Jahr. schreibet / (b) etliche „ Clerici oder Geistliche vom Hohen Dohm-Stifft einmahls biß umb 3. „ Uhr früh Morgends in der Stadt sich aufgehalten / hernach das Pförtlein an Unser Frauen Thor / wie es damahls beschaffen ware / aufgestossen / und mit Gewalt auf den Dohm gedrungen. Welches / als „ es hernach dem Rath hinterbracht worden / er solches sehr übel aufgenommen / die Dohmherren deßwegen beschicket / und ihnen scharff zu „ reden / auch die Clericos, derer einer ein Priester / und vier Acolythi „ gewesen / in Stock setzen lassen; Weil demnach die Domherren durch„ auß wolten / daß die Incarcerati wieder dimittiret werden möchten / „ der Magistrat aber solches recusirte / biß sie zuvor ihren Frevel gutt ab„ gebüsset haben würden; So thate der Bischoffliche Stadthalter „ Joan Scheüerle die Stadt in Bann; Worauf dann zwischen denen „ Geistlichen / und der Stadt nichts anders / als die gröste Feindseeligkeit „ und Verbitterung erfolgete / so gar daß man von Seithen der Stadt „ schon damahls intentioniret gewesen / auch albereit einen grossen Hauffen Steine unter die Brücke / wo man zu Unser Lieben Frauen auf den „ Sand gehet / führen lassen / den Sand alldar mit einer Mauer zu ver„ schliessen / und eine Pastey aufzuführen / wofern die Sache durch den „ König und Fürsten dazumahl nicht unternommen / und vermittelst ei„ nes Vertrags gehoben worden wäre; davon die Brieffe auf dem Rath„ hause noch zu finden seyn sollen.

„ Nichts destoweniger aber bliebe dennoch der Rancor, und die Mißbel„ ligkeit in denen einmahl exacerbirten Gemüthern beständig sitzen / wel„ che hernach bey sich ereigneten Gelegenheiten die Geistlichkeit zu verfol„ gen desto ehender und leichter hervor gebrochen / wie dann dessen in folgen„ den zwey Jahren drey empfindliche Proben geschehen: dann Anno 1521. „ wie Herr Buckisch referiret / mihi pag. 39. hat der Rath und die Ge„ meine zu Breßlau die daselbst sonst ordentliche Pfarr-Kirche S. Mariæ „ Magdalenæ vor sich eingenommen / alle Vicarios darauß vertrieben / „ und Lutherische Prædicanten darinnen predigen lassen / welches zwar die „ Geistliche auf dem Dohm sehr übel empfunden / und die Stadt dessent„ wegen in Bann gethan; Aber der Rath / und die Gemeine fragten „ nunmehro nach diesem Banne nichts / und schickten Bartholdum und

Ni-

„ Nicolaum Weidnern ihre Raths-Freunde in dieser Sach zum Könige
„ nach Ofen / unter denen der erste auf dem Weeg / ehe er vor den König
„ Ludovicum kommen / gestorben ; Der ander aber Nicolaus Weid-
„ ner erhielte so viel / daß / weil der König mit dem Türcken-Krieg be-
„ schäfftiget wäre / darzu die von Breßlau 500. Fuß-Knechte auf ihre Un-
„ kosten unterhielten / an den Bischoff und gantzes Capitul wegen relaxa-
„ tion des Bannes geschrieben / und der Stadt solche Kirche zu ihrem
„ Exercitio Religionis güttlich zu überlassen disponiret worden.

Die andere Probe geschahe hernach Anno 1522. da es Catholischer Seiten so weit kommen / daß man sich auf dem Dohm eines Lutherischen Aufruhres wider die Geistligkeit gefürchtet hat: Dann also wird in Joann Schol-
„ zens geschriebenen Tage-Buch gelesen : In dem Jahr / den Dien-
„ stag nach Ostern (es seynd eines Lutheraners eigene Worte) seynd die
„ Herren des Raths / und die Aeltisten der Stadt Breßlau auf den Dohm
„ kommen vor das Capitel, darumb / daß sie vernommen hätten / und ih-
„ nen angezeiget / wie sie auß Forcht eines Auflauffes auf den Thum alle
„ ihre Kleynoder verhalten / und nicht aufzeigen wolten / welches dann
„ der Stadt zu grossen Hohn und Spoth / auch bey Königl. Majest. gros-
„ se Ungnade gebähren möchte ; Derhalben fleissig gebetthen / ob sie irr-
„ gend grosse Anzeigung hätten solcher Aufruhr oder Emperunge / man
„ wolte es ihnen / und den Aeltisten zu erkennen geben / die schuldigen
„ solten nach Gelegenheit der Sachen gestrafft werden ; alleine sie sollen
„ ihre Kleynode und Jahrmarckt wieder außliegen / die Vermuthung eines
„ solchen Auflauffs gereichte gleich so wohl in ihren Schaden / und Ge-
„ fährlichkeit / als der Geistlichen und Thumherren. Darauf ihnen ge-
„ antwortet: Sie wüsten / was schimpffliches und aufrührisch auf dem
„ Rathhause vor den Oster-Feyertägen wäre von ihrer Tendel und Kley-
„ nodern geredet worden / das geb ihnen Ursach genug / daß Ihre Kley-
„ noder und Jahrmarckt nicht geöffnet würde; Ob sie nun solch Silber-
„ Geschirr bey sich in ihren Häusern / oder anders wo verwahreten / dörf-
„ ten sie ihnen noch niemand drumb Antwort geben / ob sie sich wohl hät-
„ ten hören lassen / dieselben Kleynoder wären ihr / und von ihren Eltern
„ erzeiget worden / so sie doch vor wenig Jahren vom Capitel erkaufft wor-
„ den und kein Heller von jemand zu Hülffe genommen. Solche und
„ dergleichen unnütze Worte seynd denen von Breßlau spöttisch geantwor-
„ tet worden ; Als aber die von Breßlau keinen glümpfflichen Bescheid
„ erlangen mögen / seynd sie ihr müssig gangen / und darnach ein tapfferes
„ Geld den Thum zu befestigen zusagen müssen / vermög der alten Privi-

legi-

„ legien / die die von Breßlau darüber haben / auch nochmahls / da sie ihr
„ Boßheit und Müthlein gekühlet / haben sie die Kleynoder wieder hervor
„ gezogen / und ihren Kram wieder geschmuckt. Biß hieher Joh. Scholtz.

In einem andern Manuscripto wird es klärer / und des Breßlauischen Lutherisch-gesinneten Pofels Muthwillen / und übles Vorhaben / wider den Dhomb mit folgenden außdrücklichen Worten zu erkennen gegeben:

„ In diesem Jahr hatten sich etliche Ruhlose Gesindlein zu Hauffen gerot-
„ tet / und sich mit einander versprochen / auf den Dohmb hinauß mit Ge-
„ walt zu gehen / und die schönen wohlgezierten und geputzten Altare zu
„ p'ündern / und alles hinweg zu nehmen. Solches waren die Pfaffen
„ draussen inne worden / hatten alles aufgehoben / und hinweg genom-
„ men; Solches ward Ein Ehrbar Hochweiser Rath in Breßlau innen /
„ schickten hinauß zu ihnen / liessen sie fragen / warumb sie ihre schöne Kley-
„ nodien aufgehoben / und hinweg gethan. Wolten sie kein gutt Wort
„ von sich geben / sondern sagten / sie wisseten wohl / was schümpffliches
„ auf dem Rathhauß von ihren Tendelen / und Kleynodien wäre geredet
„ worden / solches gebe ihnen eine Ursache / das ihre zu verwahren. Hat
„ ein Rath gebethen / ob sie jemanden wüsten / namhafftig zu machen /
„ wer dieselben wären / soltens anmelden / solten an Leib und Gutt gestraf-
„ fet werden. Ihnen wäre nichts wissende / darumb wolten sie gebethen
„ haben / ihre Kleynodien wiederumb herauß auf die Altär zu thun / weil
„ dieselben von den ihrigen Gefreundten / Vorältern darzu wären gegeben /
„ und beschieden worden. Es würde ihnen gegen Ihro Königl. Majest.
„ auch nicht zu verantworten stehen. Die aber auff dem Dohmb wol-
„ tens nicht thun. Die Breßlauer schrieben dem Könige / und entschul-
„ digten sich. Der König schrieb denen auf dem Dohmb / sie solten ihre
„ Altäre nicht berauben / sondern selbe widerumb mit dem Schmuck zie-
„ ren und staffiren. Letzlich thatens die auf dem Dohmb / und gaben der
„ Stadt Breßlau eine Summa Geldes zu Hülffe / damit sie in ihren
„ Schutz genommen wurden / weil sie so hefftig baueten. Und ward lan-
„ ge Zeit eine stattliche Wacht draussen am Sand-Thor gehalten wegen
„ der Geistlichen auf dem Dohm. Biß hieher das alte Tage-Buch.

Die Umstände aber / welche das Hochwürdig. Dohm-Capitel damahls beweget / auf die Sicherheit des Kirchen-Schatzes zu gedencken / seynd auß dem Protocol ersitzemelten hohen Capitels außführlich zu lesen / welche / weil darinnen der gantze Verlauf weit klärer / als in angeführten Lutherischen Tagebüchern / auch viel merckwürdige Sachen enthalten / wohl werth seynd / allhier von Wort zu Wort angeführet zu werden: so also lauten.

„ An

„ Anno 1522. Montags den 14. Martij; weil Hertzog Fridrich Königlicher Obrister Haubtman gestrigen Tages allhier auf der Insul zween offentlich abgeordnete von der Stadt Schweidnitz / so sich der Einführung neuer Müntze widersetzeten / gefangen nehmen / und setzen lassen / auch die Breßlauer Gemeine / so eben auch wegen dieser Neuigkeit übel zu sprechen ware / es mit den Schweidnitzern zu halten schiene / und man also fürchtete / es möchte der verbitterte Pövel wider die Insul / oder auf den Dohm einen Aufflauf machen; So waren die Herren Capitulares, so ohne diß zuvor gewarniget worden / darauff bedacht / wie sie nicht allein ihre Personen / sondern auch das ihrige / vornehmlich aber die Sachen und schätze der Kirchen in Sicherheit bringen / verbergen / und abführen möchten.

„ Eodem Anno Mittwochs den 23ten April. erschienen die Hochgeehrten Herren Sebastianus Monau, und Nicolaus Jenkwitz, Breßlauische Senatores, und mit ihnen etliche andere Breßlauer Bürger / an statt des Rathes / und der gantzen Breßlauischen Gemeinen Stadt vor einen Hochwürd. Dohm-Capitul: Da dann im Namen aller gemelter Herr Sebastianus Monau den Vortrag gethan: wienembl[ich] dem Magistrat und der gantzen Burgerschafft zu Ohren kommen wäre / daß die Herren Capitulares vielleicht auß Forcht eines Tumults oder Auff- und Einlauffes / die Silberne Gefässe / und Kleynodien der Kirche anders wohin verschicket / und also von der Kirchen und von der Stadt entfrembdet hätten: Welches der Rath und die gantze Burgerschafft nicht billigen könnten. Man solte von Seiten des Capitels dieselben nennen / welche sich erkühnet hätten / die Gefahr eines Aufflauffes zu erticht[en] / oder außzusprengen / worvon ihnen in der Stadt nichts bewust wäre. Uber dieses / so verlangete der Rath zu wissen / wohin man die Kleynodien geflüchtet habe? Nachdem nun die Herren Capitulares hierüber Rath gehalten / haben sie durch den Herrn Doctor Saur folgende Antwort gegeben: Es seye vors erste genugsamb bekant / durch was vor Fundatores die Breßlauische hohe Stiffts-Kirchen vor Ungefehr sechs hundert Jahren fundiret / aufgerichtet / dotiret und beschencket worden / woher sie ihren Ursprung und Auffnehmen habe? und durch wem sie mittler Zeit vermehret / fortgepflantzet / und biß auff den heutigen Tag beschützet und erhalten worden: Worauß dann leichtlich abzunehmen wäre wer dessentwegen nachzufragen / und weme man Red und Antwort oder Rechenschafft zu geben habe. So würde der Löbl. Magistrat auch gar wohl wissen / daß diese Kirche noch vor Breßlau /

„ ja ehe dieser Orth den Namen eines Städtels überkommen / aufgerich-
„ tet und gestifftet worden / und den Anfang und Gelegenheit gegeben ha-
„ be / daß der Ort zu einer Stadt gemachet worden; dahero es dann
„ auch geschehen / daß die Stadt ihr Wappen von der Kirchen
„ bekommen. Man habe in dieser Kirchen Anfangs eintzig
„ und allein getauffet / und auß dieser Kirchen hätten alle andere
„ Pfarr-Kirchen des Landes nach und nach ihren Ursprung genommen;
„ Ja so gar die zum Nutzen und Frohmen der Stadt angestelte Jahr-
„ märckte / hätten ihren Anfang von der Kirchen; dann vors erste wäre
„ der Jahrmarckt am Fest S. Joannis des Täuffers / zu welchem die alte Ca-
„ tholische Christen / diesen Patron zu verehren / und ihre Andacht zu ver-
„ richten / von weit entferneten Orthen sich häuffig allhier eingefunden
„ hätten. Der andere am Fest Creutz-Erhöhung / welches hochfeyer-
„ lich mit grossem Zulauff des Christlichen Catholischen Volckes / wegen
„ des wunderthätigen Crucifixes / oder Gnaden-Bildes gehalten worden
„ wäre. Dergleichen wäre auch zur Zeit / da die anderen zween Jahr-
„ märckte gehalten worden / als nemblich am Fest der Kirchweyh / und
„ am Mittfasten / da eine unbeschreibliche Anzahl Catholischer Seelen zu-
„ gelauffen / ihre Andacht zu verrichten / und hierauß wär der Stadt der
„ Nutzen der offentlichen Jahrmärckten entstanden. Wann sie nun
„ dieses alles betrachteten / könten sie die Herren Capitulares, sich frey-
„ lich wohl von einem Löbl. Magistrat / und der gantzen Gemeinen Bur-
„ gerschafft keine Gedancken machen / daß man so undanckbahr gegen die
„ Kirche seyn / und dieselbe mit einem Aufflauff verunruhigen würde.
„ Gleichwohl aber / nachdem man mit Schmertzen wahrnehmen müsse /
„ wie das Lutherische Gifft immer mehr und mehr einrisse / was man vor
„ ärgerliche Schau-Spiele durch boßhafftige liederliche Leute zur Beschim-
„ pfung der Catholischen Geistlichkeit auf offentlichen Gassen produciren
„ liesse / wie auch was vor ein allgemeines Reden in der Stadt herumb ge-
„ he von Uberfallung oder Bestürmung der Insul; So hätten sie nicht an-
„ ders thun können / als vors erste / den Schatz der Kirchen zu verwahren /
„ damit das jenige / so durch so viel Jahre zur Zierde des Hauses Gottes /
„ und auf einen Nothfall / die Kirche dardurch zu retten / gesamblet / und
„ aufbehalten worden / nicht auf ein mahl liederlicher Weise verlohren
„ gehen möchte. Hæc & multa alia.

„ Als nun die Herren des Raths hierauf versetzet / daß man alle Furcht
„ beyseiten / und die Kleynodien wieder beyschaffen / und herauß stellen
„ solle / wurde ihnen ferner geantwortet / daß selbte mit Rath und mit Wis-
„ sen des Herrn Bischoffs und derer andern anwesenden Prælaten aufge-

hoben

„ hoben oder verwahret worden / und ohne derselben Wust und Willen
„ nicht wieder beygeschaffet werden könten : man versicherte / daß selbte
„ nicht weg genommen worden wären / daß man sie von der Stadt ver-
„ frembden / oder die Kirch derselben berauben wolle / sondern nur zu die-
„ sem Ende / damit man sie den jenigen Händen / so nichts besitzen / und
„ in denen sie nicht sicher wären / verbergen könte ; Solte mit der Zeit
„ ein Nothfall sich ereignen / so wären die Herren Capitulares auch be-
„ reit / nicht allein mit denen Kleynodien / da kein anders Mittel wäre /
„ sondern auch mit ihrem eigenen Vermögen der Nothleydenden Burger-
„ schafft zu Hülff zukommen ; Im übrigen liesse sich ein Hochwürd. Dohm-
„ Capitul / Einem Hochlöbl. Magistrat : und der gantzen Burgerschafft
„ empfehlen. Et ità fuit discessum.

„ Eodem Anno , Mittwoch den letzten April ist Herr Doctor Krü-
„ gel von Neyß vom Herrn Bischoff wieder zuruck kommen / und hat de-
„ nen Herren Capitularen den Rath und die Meynung Hochgedachten
„ Bischoffs erkläret : Wie man nemblich denen Abgesandten des Raths
„ und der Burgerschafft auf ihre Ansuchung oder Nachfrage wegen der
„ Kleynodien eben die jenige Antwort ertheilen solle / so sie vom Herrn Do-
„ ctor Sauer nechst bekommen hätten : Als welche der Herr Bischoff auf
„ alle Weise billigte ; doch solle dieses noch beygesetzet werden / daß ob
„ zwar auß obgedachter Antwort schon klar erhellete / daß die Herren Ca-
„ pitulares nicht schuldig wären / dem Magistrat wegen der Kleynodien
„ Rechenschafft zu geben / nichts destoweniger wolte man ihnen / umb gutte
„ Freundschafft und aufrichtige Nachbarschafft zu erhalten / die vornehm-
„ ste Ursach / warumb man die Kirchen-Schätze in Sicherheit gebracht /
„ zu erkennen geben / so in diesem bestunde : Weil man nemblich von Sei-
„ ten des Magistrats zuliesse / daß die Religion und die Geistlichkeit of-
„ fentlich beschimpffet / das Heiligthumb entweyhet / die Ceremonien ver-
„ lachet / die Geistliche Kleydung verspottet und verachtet würde. Man
„ wüste ja / was offentlich bey hellen lichten Tage nicht allein auf offent-
„ lichen Gassen / sondern auch mitten auf dem Ringe in Angesicht und in
„ Gegenwarth der Herren des Raths / und zwar ohne ihrer Widerrede /
„ ohne Straffe / und an der Fastnacht / zu einer solchen Zeit / da das meh-
„ reste Volck auf den Gassen / und auf offentlichen Platz erscheinet / vorge-
„ gangen / wie die Vicarij und Mönche gekleydet / und in diesem Aufzug
„ abscheuliche Schau-Spiele vorgestellet / daß man auch unter andern
„ ärgerlichen Sachen / Mönch / und Nonnen reitende auf Pfer-
„ den produciret / welche zusammen gesprenget / sich auß den Sätteln

„ gehoben / und mit einander auf der Erden herumb gewältzet / mit schänd-
„ lichen und unverschämbten Geberden / daß sich ein ehrliches Gemüth
„ scheuet / davon Meldung zu machen ; Diese und dergleichen Leichtfer-
„ tigkeiten / durch welche nicht allein die Religion prostituiret / sondern
„ auch die zarte Jugend erbärmlich geärgert worden / hätte der Magistrat
„ dissimuliret / ja selbst zugeschauet. Worauß dann die gemeine Rede
„ entstanden / daß man von einem / so unbändigen Volck eben auf der In-
„ sul nicht sicher wäre / und weil einem jeden erlaubt ware / ohne Straf-
„ fe ein solch entsetzliches Beginnen vorzunehmen / so hätte man vor rath-
„ sam gehalten / die Kleynodien der Kirchen / an einen sicheren Orth zu
„ verschaffen ; also lautet das Protocol. Auß welchem allem
freylich ! nichts / als Haß und Zorn / so die Breßlauer wider die Geistlich-
keit hegeten / abzunehmen ; Und ob sie zwar denselben dieses Jahr auf dem
Dohm nicht außschütten dörffen / so ist doch solches an den armen Francisca-
nern / oder so genannten Bernhardinern kurtz darauf / nicht zwar von einem
aufstehenden Pövel / sondern von dem Magistrat selbsten ins Werck gestellet
worden. Dann gleich wie in andern Landschafften unter dem Schein des
neuen Evangelij die Kirchen-Gütter geraubet / auch von Luthero zu diesem
Ende ein Buch vom Fisco herauß kommen / in welchem er treulich Jederman
zu Zerstöhrung der Kirchen und Clöster ermahnete / und den Vorwand brau-
chete / als wann solche Gütter unter die Armen und Schüller / Worts- oder
Kirchen-Diener vertheilet werden solten : auch hierdurch so viel außrichtete /
daß die Lutherischen Fürsten und Herren in ihren Ländern die Religiosen und
Mönche vertrieben / die Clöster / damit sie keine Hoffnung mehr hinein zu kom-
men hätten / in Grund zerstöhreten / ja wohl gar Pferd und Viech-Ställe
darauß macheten ; Also trachtete man in Breßlau diese Lutherische Lehr auch
ins Werck zu stellen / und weil mans in einem hohen Orthe / als wie das Dohm-
Stifft / nicht wagen dürffte / so versuchte mans am ersten an einem solchen
Orth / wo der Zaun niedrig war / darüber zu springen / und über die Richt-
schnur der wahren Kirche zu hauen : Man machte sich Anfangs über die ob-
gemelte arme Geistliche des Ordens S. Francisci, verstiesse sie auß dem Clo-
ster / und gebahrete so wohl mit dem Orth / als dem darinnen geraubten
Kirchen-Schatz nach eigenem Willen und Wohlgefallen / wie solches in
folgenden 2 Capiteln zu vernehmen seyn wird / die man auß der langen Late-
inischen Beschreibung / so die Patres in ihrem Archiv darvon aufbehalten /
kurtz verfasset hat.

Das

Das sechste Capitel.

Die Wohl Ehrwürdige Patres Franciscaner werden von S. Bernhardino vertrieben / und müssen auß Breßlau abweichen.

(a) DAß uns Rechtglaubende die jenigen / so von uns abweichen / nicht loben / auch wir denen / so uns mißfallen / und der Kirchen rebellisch werden / nicht wohlgefallen können / sondern von ihnen zu gleichem Abfall mit Gewalt angetrieben werden / hat der heilige Cyprianus schon längst an Antonianum geschrieben. Und haben es dieses Jahr die Wohl Ehrwürd. Patres Franciscani zu S. Bernhardin an den Breßlauern schmertzlich erfahren müssen: Es waren diese schon Anno 1453. von dem heiligen Joanne Capistrano, so die Kirche in der Neustadt unter dem Namen des heiligen Bernhardini aufgebauet hatte / allhorten eingeführet worden / und hatten also von derselben Zeit biß auf Anno 1522. schon durch 69. Jahr allhorten ihren beständigen Sitz gehabt. Weil sie aber mit denen andern Patribus Franciscanern / so damahls bey S. Jacob (welches anjetzo S. Vincenz heisset) wohneten / und in die Sächsische Provinz gehöreten / in einige Mißhelligkeiten gerathen waren / so kame dieses Jahr der von dem Hochwürdigen Paulo de Soncino dieses gantzen heiligen Ordens Generali Abgesandte und Gevollmächtigte / wie auch von Ludovico Könige in Böhmen / auch von denen Schlesischen Fürsten selbst verlangte Parer Benedictus de Benkowitz nach Breßlau / die gemelte zwischen beyden Conventern schwebende Zwistigkeiten beyzulegen: Kehrete bey S. Bernhardin ein; Als er aber auch kurtz hierauf seine Commission bey denen Jacobitern werckstellig machen wolte / fande er dieselben also Ungehorsamb / und wurde mit solchen unhöfflichen Worten von ihnen empfangen / daß er unverrichter Sachen wieder nach S. Bernhardino zuruck gehen / und hernach beym Breßlauischen Magistrat umb Beystand wider diese ungehorsame Brüder bitten muste.

Ob nun die Herren Breßlauer ihme zwar Anfangs alle Höfflichkeit erzeigeten / und alle mögliche Hülff und Beystand zu leisten versprochen hatten / haben sie (weil schon die mehristen von ihnen der Lutherischen Lehre / wo nicht völlig zugethan / doch schon geneigt waren) hernach doch ihren Sinn verändert / und hierauß Gelegenheit genommen / im Trüben zu fischen.

Dann kurtz hernach / als nemblich den 1ten Junij, liessen sie gedachten Patrem Commissarium aufs Rathhauß kommen / empfingen ihn Anfangs mit stachlichten und höhnischen Worten / und gaben ihm zu verstehen / daß sie halt gesonnen wären / auß beyden Conventern eines zu machen : Dahero solte er beyde Partheyen vor den Rath citiren / damit ihre Klagen / so sie gegen einander einzuwenden hätten / angehöret / und von den Herren Breßlauern geurtheilet / welche Parthey recht / welche unrecht habe / auch folgends der gerechten / wider die andere beygestanden werden könne. Der Pater Commissarius erwiese ihnen / daß / weil solches denen Ordens-Satzungen zuwider / und die Secreta Ordinis denen Weltlichen dardurch entdecket würden / er dieses nicht geschehen lassen könte / sondern er wolte und solte selbsten Richter seyn / wäre dannoch aber bereit / dem Löbl. Magistrat hernach anzuzeigen / welche Parthey Recht habe / auch mit der Herren Breßlauer Rath / den Sentenz zu sprechen. Und als ihm von einem auß ihnen vorgerucket wurde / daß / wann ihre Wercke gutt und gerecht wären / sie sich nicht scheuen müsten / selbige offentlich vorzutragen / hat er gantz vernünfftig dargegen eingewendet / wie daß Ein Löbl. Magistrat ja vielmahl alles guttes im Rath abhandele / so sie doch vor der Gemeine verborgen hielten. Nach welcher Antwort dann der Pater seinen Abtritt nach seinem Closter genommen / allwo er hernach von etlichen Patribus Reformatis oder Jacobiten heimgesuchet / wegen der begangenen Unhöfflichkeit / umb Verzeihung gebethen / vor ihren rechtmässigen Commissarium erkennet worden / sich auch gantz güttig gegen sie erzeiget / und die jenigen Ursachen / so sie zu ihrer Entschuldigung anführeten / ihnen gantz wohl und außführlich widerleget hat.

Allein / als der Processs seinen Anfang nehmen / und die strittigen Partheyen beyderseits ihre Controversien schrifftlich einzugeben von ihm ermahnet worden waren / kamen den 2ten Junij gegen Abend abermahls etliche von einigen Notarijs Publicis und vielen Bedienten begleitete Abgesandte von dem Rath ins Convent zu S. Bernhardin, giengen ins Refectorium, verlangten mit dem Commissario zu sprechen : und als dieser sich bey ihnen einstellete / wurde er wiederumb mit abgeschmackten Worten von einem auß ihnen dahin angehalten / er solte die Menge der unnützen und müssigen Brüder abschaffen / selbte entweder nach Mantua, oder nach Mayland / oder sonst an

einen

einen andern Orth mit sich nehmen: man wäre der müssigen Leute überdrüssig / und was dergleichen schimpffliche Worte mehr waren / welche endlich mit dem Befehl vom Magistrat beschlossen worden / daß er binnen zweyen Tagen den Proceß mit ihnen zu End bringen solte. Als der Pater dargegen stellete / daß sich eine so wichtige Sach in so kurtzer Zeit nicht wohl außführen / und endigen liesse / bat er endlich / nach vielem Wort-Streit / so er zu seinem und der seinigen Schutz vor dem Rath angeführet / die Sache so weit gebracht / daß ihm ein Aufschub auf 15. Tage vergönnet worden / doch mit dieser Bedingnuß: Daß er durch einen Revers sich verbündlich machen muste / wofern er binner solcher Zeit die Strittigkeiten nicht zum Ende bringen würde / die Herren Breßlauer alsdann Gewalt haben solten / mit denen Patribus nach ihrem Wohlgefallen zu disponiren;

Ob nun zwar des gutten Mannes Hoffnung dahin stunde / daß er unter dieser Zeit wider seine Widersacher vermittelst eines Königlichen Schreibens von Prag geschützet werden würde; Solt es doch hernach wider seinen Willen / und alles besseres Verhoffen geschehen / daß er unter dieser Zeit mit beyden Theilen Ministris nach Prag citiret worden / umb alldorten vor dem König die Partheyen zu verhören / und den Sentenz zu fällen. Diese Citation des Königs zeigete er den 16. Junij dem Magistrat, mit beygefügter Bitte / selbter wolte ihm in seiner Abreiß nicht verhinderlich seyn / und die armen Observanten unterdessen in seinen Schutz nehmen; Allein weil die Herren / denen Reformatis, als worunter schon einige Lutheri Wort so wohl in Geheim / als auf der Cantzel redeten / mehr als seinen geneigt waren / gaben sie dem Patri Commissario diesen schlechten Bescheid: Er möchte hin gehen / wo er hin wolte / wann die 15. Tage verflossen seyn würden / wolten sie alsdann Vermöge des von ihm gegebenen Reverses / mit den Brüdern nach ihrem Wohlgefallen verfahren: Wie es dann auch in der Sach selbst erfolget ist / dann die Herren Breßlauer schickten gleich darauf ihre Abgeordnete ins Closter / liessen alles / was in der Sacristey kostbahres vorhanden / aufschreiben / ja gegen Abend in einen grossen Kasten alle Kleynodien / ausser sieben Kelchen / abführen / auch anbey dem Patri Commissario einrathen / daß er seinen Brüdern befehlen solle / sich nach seiner Abreise / ins Closter nach S. Jacob zu begeben / und dorten nebst denen Reformatis zu verbleiben.

Ob nun zwar der Pater Commissarius wider dieses Ansinnen / warumb es nicht geschehen könne / seine wichtige Ursachen angeführet / sie auch gewarniget / in dieser Sach ihr Gewalt der Königlichen nicht vorzuziehen / so sie hernach zu spat bereuen dörfften / hat er doch dardurch mehr nichts außgerich-

richtet / als daß sie nebst andern schimpflichen Worten / ihme verbothen / inskünfftige auf dem Rathhauß zu erscheinen ; Mit diesem Bescheide begabe sich der Pater den 17. Junij auf den Weeg nach Prag / folgenden Tages aber / als den 18ten Junii liesse der Rath die Zech-Eltisten der Stadt zusammen ruffen / ihnen des Patris schrifftlich gegebenen / doch mündlich widerruffenen Revers , wie auch ein Königliches / von denen Reformatis außgebrachtes Schreiben / worinnen sie sich dieser anzunehmen ermahnet worden / offentlich vorlesen / umb sie dahin zu bewegen / daß sie in die Vertreibung der Observanten von S. Bernhardino verwilligen solten ; Ob nun schon wenig ihrer von den Eltisten in so thanes Verfahren einwilligten / auch viel vor die arme Geistliche eyffrig und beständig das Wort redeten / wurden sie doch nicht erhöret / sondern der Magistrat nach angehörter Verwilligung / so er von etlichen erhalten / liesse noch denselben Tag den Pater Guardian von S. Bernhardin aufs Rathhauß citiren / von diesem aber wurden an statt seiner vier andere Patres abgesendet / welche den Pater Guardian von S. Jacob mit anderen dreyen auf dem Rathhauß angetroffen / und beyderseits vorgelassen worden / auch zugleich den Sentenz anhöreten / daß sie des andern Tages (so das Fest Corporis Christi war) bey offentl. Procession sich mit einander vereinigen / auch hernach die Observanten zu den Reformirten zu S. Jacob gehen / und dort mit / und bey ihnen bleiben solten. Vor diesen Außspruch bedanckte sich zwar der Reformirten Guardian : Die Observanten aber dancketen zwar auch vor die bißhero empfangene Wohlthaten / und wiedersetzten / daß sie solches mit gutem Gewissen nicht thun könten / bathen dannenhero / die Sache so lange aufzuschieben / biß sie den Sentenz von Prag von ihren Oberen bekommen würden. Hierauf musten sie abtretten / und als sie nach einer Weile / wieder vorgelassen wurden / hat der Magistrat noch einmahl nachdrücklich an sie gesetzet / daß sie sich zu dieser Transmigration bequämen möchten ; Worauf zwar Pater Rufinus, so der Observanten Wort führete / auch noch einen Versuch gethan / die Herren von diesem Begehren abzuhalten / auch Pater Eusebius dessentwegen dem Pater Guardian der Reformirten beweglich und ins Gewissen geredet / sie wurden aber von diesem nur verlachet / und jene nemblich die Herren Breßlauer verharreten unverändert bey dem / was sie gesprochen hatten / und wiederholleten den Befehl / sie solten sich des andern Tages mit einander vereinigen / widrigen falls des Gewalts gewärtig seyn. Da nun also das Fest Corporis Christi zugegen / und die armen Patres in Gefahr stunden / wann sie auß dem Closter herauß giengen / nicht mehr hinein gelassen zu werden / haben sie denselben Tag die Haubt-Procession nicht begleitet / sondern ihre Andacht zu Hauß gehalten ; Sonderlich aber hat Nachmittag Pater Eusebius zu grösserer Aufferbauung des Volckes / so sehr

häuf-

häuffig erschienen / eine cyfferige Predig gehalten / von ihren eigenen Anlie-
en aber / und von der Noth / in der sie waren / nicht das geringste gemel-
det; Worauf Sie auch von dem Volck so viel Allmosen an Bier und Brodt
empfangen / daß sie zur Noth einen Monath darvon ihr Außkommen hät-
ten haben können: Weilen ihnen nun zu Ohren kommen / daß es auf den fol-
genden Tag harte her gehen dörffte / haben sie zwar zween Patres zum Stadt
Haubtman geschicket / auch ihm den Königlichen Schutz-Brieff zeigen las-
sen; Er aber hat denselben nicht gelesen / und ob er gleich mündlich verspro-
chen / sie vor aller Gewalt zu schützen / so ist er doch hernach ihr ärgerster Feind
und Verfolger worden.

Da nun also der Freytag nach Corporis Christi, als der Tag ihres
Abzuges erschienen / sungen sie früh ihre Horas, lasen die heilige Meß / und
verrichteten ihre Andacht mit Freuden / bereiteten sich zum Streit / hielten ih-
re Procession in der Kirchen / sangen die Litaney mit vielen Thränen / so sie
mehr vor Trost / als Forcht vergossen / weil sie nemblich würdig worden / et-
was Schmach umb Christi Willen zu leyden: Worauf dann nach gesunge-
ner Sexta umb die neuendte Stund / als sie noch im Gebeth verharreten / der
erste Schwarm / nemblich etliche Breßlauer Herren / von einer grossen Men-
ge der Aeltisten / und Soldaten begleitet / mit der Clausur-Glocken stürme-
ten. Der Pater Guardian gabe den Patribus, so sich auf das ungestüm-
me Leuten ins Refectorium zum Capitel versammlet hatten / ein Zeichen / zu-
ruck ins Chor sich zu reteriren / er aber hengte das Hochwürdige Sacra-
ment an seinen Hals / und stellete sich vors Altar: Die Herren bemächtig-
ten sich nach geöffneter Clausur der Schlüssel / und besetzeten die Pforte mit
einer Wache / giengen hinauf ins Refectorium, fanden da den Tisch gede-
cket / aber keinen Geistlichen. Und als sie von zween dahin kommenden
Patribus befraget wurden / was dann ihre Gewaltsame Ankunfft bedeute?
gaben sie zur Antwort / daß sie den Guardian und die Brüder suchten.
Als man ihnen den Bescheid ertheilete / daß sie im Chor anzutreffen / gien-
gen die Herren Abgesandten hinein / und fanden die Geistlichen auf geboge-
genen Knyen / und außgestreckten Armen im Gebeth. Ihr erstes An-
bringen war / daß der Guardian das Hochwürdige an seinen Orth able-
gen solte: Welches er aber zu thun sich weigerte / es seye dann / daß er mit sei-
nen Brüdern Sicherheit hätte / im Closter zu bleiben. Allein einer von den
Herren beruffete sich auf des Patris Comissarij schrifftliche Verwilligung /
oder gegebenen Revers, und drohete / daß / wofern sie sich nicht gutwillig zu
S. Jacob verfügeten / würde man andere schärffere Mittel an die Hand neh-
men. Der Pater Guardian erwiese ihnen abermahls / daß sie solches mit

guttem Gewissen/und ohne Gefahr in die Geistliche Straff zu verfallen/ nicht thun könnten / bathe ferner / man wolte doch den Sentenz von Prag erwarten; gab ihnen auch zu verstehen / daß er sambt seinen Brüdern freywillig nicht hinauß geben würde; Ja Pater Eusebius liesse sich verlauten / daß er ehender zur Staub-Saul gehen/ und enthaubtet werden / als freywillig auß dem Closter weichen wolte.

Als nun der Abgeordnete weiter mit Worten an sie setzete / ließ der Pater Guardian die Brüder zum Gebeth gehen / die Herren aber liessen mehr Bewaffnete kommen / und die Pforte stärcker besetzen; Die Patres sangen darauf die Nonam, und verbrachten in Eyl ihr Mittagmahl / giengen darauf ihrem Gebrauch nach in die Kirchen/welche der Pater Guardian mit dem Hochwürdigen / so er beständig am Halße truge / begleitete / und wurde das Hochwürdige Gutt von denen Herren erstlich zwar auf gebogenen Knyen angebetet / als er aber mit demselben wiederumb vor ihnen erschienen / wurde auf alle Ehrerbiethigkeit vergessen / und dem Patri Guardiano von denen / so sonsten seine gutte Freunde gewesen waren / abermahl zugesprochen / mit den seinigen zu S. Jacob zu gehen; Alleine er antwortete ihnen mit gescheiden Widerlegungen ihre Reden / und beruhete beständig darbey / von dannen nicht zu weichen / mit beygesetzter Erinnerung / daß / wofern er mit Gewalt von dannen verstossen werden solte / er ihnen die Verantwortung der Kirchen-Sachen / von denen sie kaum den dritten Theil aufnotiret hätten / überlassen wolte.

Die Herren hielten hierauf eine kurtze Unterredung / giengen darauf noch einmahl in die Sacristey / und schrieben in Gegenwart des Guardiani, und zween anderer alles auf / was da vorhanden war / und versuchten noch eines / die Patres zum Abzug nach S. Jacob zu überreden; Als es aber gantz nichts fruchtete/und die Brüder alle zusammen antworteten/daß sie ihnen dißfahls nicht gehorsamb seyn könten; fiengen die Herren an/ nach einem Schatz von Golde / den sie haben solten / scharf nachzuforschen: Welche artliche und unnütze Frage sie mit artlichen doch nutzlichen Worten beantwortet/ und wurden beyderseits wunderliche Reden gewechselt / dieses alles geschahe in der Kirchen.

Damit dann nun die Geistlichen auß der Kirchen herauß gebracht würden/ beruffete man sie wiederumb ins Refectorium: Wohin aber nur der Guardian, nebst fünffen von den Aeltesten Brüdern sich gestellete / endlich aber auch nach vielen Wortwechseln dahin verwilligte / daß auch die andern Geist-

Geistlichen im Refectorio erscheinen möchten. So bald nun diese herauß und vorm Refectorio sich eingefunden / wurde die Kirch verschlossen / und keinen mehr zugelassen / weder ins Chor, weder ins Refectorium zu gehen: Weilen dann die Geistliche mercketen / daß man sie zusammen im Refectorio gleichsamb in ein Gefängnuß zu versperren willens wär / blieb fast der dritte Theil heraussen stehen; Da man ihnen dann das alte Lied zu singen beständig fortgefahren / daß sie nemblich zu S. Jacob weichen; so aber auch von diesen beständig recusiret worden / mit angedeuter Bedrohung von Pater Guardiano, daß wofern ihnen Gewalt geschehen solte / sie zum Könige gehen und klagen würden. Und obschon oft gemelter Pater Guardian, nebst denen andern auf ihre Knye fielen / und umb Christi Willen bathen / keinen Gewalt an ihnen zu üben / hat es doch weiter nichts gefruchtet / als daß die Herren / nachdem sie solche Demuth an ihnen gesehen / etwas darüber erschracken / auch ihrer viel von ihren Freunden mit ihnen gewohnet haben / sie auch zwar aufstehen heissen / einen Abtritt genommen / umb zu berathschlagen / was ferners vorzunehmen seye; Unterdessen aber wurde alles scharff bewachet und musten die Brüder im Refectorio gleichsamb in einem Kercker Durst / und viel anders Ungemach außstehen / daß man ihnen auch einen Trunck frischen Wassers abgeschlagen / ja der eine Pater Augustinus mit Nahmen / als er umb einen Trunck Wasser in die Kuchel gehen wollen / mit einer Maul-Taschen / wo von ihm Maul und Nasen geblutet / zuruck getrieben / dem Patri Guardiano einzig und allein ein Trunck von einem gutten Freunde / so sich seiner erbarmete / zugetragen / und von ihm mit grossen Danck angenommen worden / biß endlich sich ein gutthertziger Burger der andern auch erbarmet / und von den Herren Erlaubnuß außgebethen / daß man ihnen Wein und Bier zu tragen / sie in ihrer Angst erquicken / und zum ferneren Streit / so schon fünff Stunden gewehret / und allererst recht angehen solte / stärcken möge. Als sie ihnen ihren Durst läscheten / kame die vierdte Rott der bewaffneten Diener / und mit ihnen der Pater Guardian von S. Jacob, so ihnen mit vermesserenen Worten zuredete / ihre Beständigkeit eine Hartnäckigkeit nennete / von Patre Guardiano aber S. Bernhardini mit gehöriger Antwort abgefertiget wurde. Und als darauf die fünffte Rotte der Diener anlangete / und sie ferner dem Willen des Magistrats zu folgen angehalten wurden / geschahe vom Pater Guardian auch die vorige Antwort / und zugleich die Bitte / daß / imfall sie ja weichen müsten / man an den alten schwachen Brüdern ein Werck der Barmhertzigkeit erzeigen / und ihnen mit Fuhren eine oder andere Meile weiter helffen wolte: So ihnen aber abgeschlagen / und ein kürtzerer Weeg nach S. Jacob gezeiget wurde. Es kam die sechste Rott der Bewaffneten / und mit ihnen eben auch der Weegweiser zu

den Reformaten / ware aber alles umbsonst / weder Pater Guardian, weder ein einziger von allen siebentzig Brüdern waren zu überreden / ihren Willen zu thun / und wurde dieser beständige Widerstand / so nunmehro schon acht gantzer Stunden gewehret / mit grosser Verwunderung des gegenwärtigen Volckes angehöret.

Und ob gleich die siebende / und kurtz darauf die achte Schaar der Stadt-Bedienten angezogen kamen / und die Geistliche so wohl mit sauren / als freundlichen Gesichtern angesehen / so wohl mit guten / als mit scharffen Worten zum Gehorsamb ermahnet wurden / hat doch alles nichts verfangen / die Brüder blieben auch nach einer Seitwerts gepflogenen Unterredung in ihrem Vorhaben Felsen-feste stehen; ja auch bey Ankunfft der letzten Schaare und letzten Anfrage / ob sie gutwillig zu S. Jacob gehen / oder mit Gewalt hinauß gestossen werden wolten? Blieben sie doch bey ihrer ersten Resolution / daß sie freywillig keines weges fort zu gehen gesonnen wären.

Wormit dann der Wort-Streit ein Ende nahm / und zur That geschritten wurde: dann einer von den Herren schrye den Haschern und Soldaten zu / daß sie angreiffen / und sie mit Gewalt hinauß stossen solten: Welches jene auch gantz willig thaten / auf die Geistliche grob zuschlugen / ja wohl gar ihre Gewehr entblösseten / und vielleicht einem ein Aug / und dem andern ein Ohr abzuhauen kein Bedencken getragen hätten / wann es ihnen von einem derer gegenwärtigen Herren des Raths nicht wäre verbothen worden; Und ob gleich der Pater Guardian den Herren solchen Gewalt verwiesen / so wurde doch getreulich angegriffen / Pater Rufinus zum ersten / und nach ihm Pater Leo, so sich Männlich widersetzete / ergriffen / und hinaußgeschleppet: welchen die andern folgeten / und gleich den Dieben / und Ubelthätern mit truckenen Stössen auch von denen / welche sie zum öfftern von ihren Sünden entbunden / begleitet wurden. Der Pater Guardian tröstete die Seinigen / wendete sich zu guter Letzte so wohl zu den Herren / als auch zu dem andern Volck / dessen eine Menge von 2000. zu gegen waren / bedanckete sich vor das empfangene Allmosen / und wünschete ihnen vor diese Verfolgung alles Gutes / mit solchem Nachdruck / daß ihrer viel so wohl von den Herren / als von dem Volck sich des Weinens nicht enthalten konten.

Nachdem nun diese arme Geistliche das Closter geraumet / wurde es alsobald von den Herren Breßlauern in Besitz genommen / daß also dieser schöne Orth / so zuvor ein Seminarium gewesen / auß welchem so viel fromme und Gelährte Männer hervor kommen / so durch ihr frommes Leben /

und

und eyfrige Lehren/und Predigen so viel Tausend Seelen in der gantzẽ Provinz auferbauet hatten / von diesen gleichsamb neugebohrnen Lutheranern auf eine so unbarmhertzige Weiß / mit Verstossung der armen Geistlichen / so ihnen niemahl was Leydes / sondern alles Guttes gethan / prophaniret / und entheiliget worden. Wordurch sie zwar ihrem neuen Lehrmeister Luthero, von dem sie dieses gelehrnet / ein sonderlich Wohlgefallen / GOtt dem Herrn aber gantz gewiß keinen Dienst gethan haben: wie solches auß folgenden Capitel erscheinen wird.

(a) Neque possunt laudare nos, qui recedunt, aut expectare debemus, ut placeamus illis, qui nobis displicentes & contra Ecclesiam rebelles, solicitandis de Ecclesia Fratribus violenter insistunt. *S. Cyprian. ep. 52.*

Das siebende Capitel

Was bey Verstossung der Franciscaner sich weiter zugetragen? woher das Closterstürmen seinen Ursprung habe? und was darvon zu halten?

Auf das 1522ste Jahr.

DAß die Rechtglaubigẽ vor ihren Verfolgern flüchtig werden können und bißweilen sollen / hat Christus so wohl mit Worten / als mit seinem Exempel gelehret: Dieses zwar / da er nicht nur als ein Kind / durch die Flucht in Ægypten vor Herode, so ihm nach dem Leben stellete / gewichen / sondern auch / als ein Mann / da er sich vor den Juden / so ihn steinigen wollen / verberget: Und als sie ihn gar zu tödten gedachten / in regionem juxta desertum abijt. *Joh. 11. 53. 54.* jenes aber / nemblich / die mündliche Lehre hat er zu diesem Ende Math. 10. gegeben (a) **Wann sie euch in dieser Stadt verfolgen / so fliehet in eine andere.** Absonderlich aber solle man die Feinde nicht leichtlich selbsten außfordern. (b) **Dann / wer seinen**

Gegner außfordert/machet ihn zum Verfolger (Spricht der heilige Chrysologus/ Wer ihn meydet/ bessert ihn: Wollen wir unsere Verfolger/ vor welche wir/ nach dem Befehl Christi/ zu bethen schuldig seyn/ seelig haben/ So müssen wir sie fliehen/ und nicht außfordern: Bethen soll man/ fliehen soll man: damit so wohl der jenige/ so auß Unwissenheit wüttet/ geheylet/ als der/ welcher leidet/ vor seine Geduld belohnet werde/ auch nicht vor die Vermessenheit in Gefahr gerathe ꝛc.

Dieser Christlichen Lehre nun folgeten/ und kamen nach unsere/ auß Breßlau vertriebene/ und verfolgete Patres Franciscaner/ sie betheten nicht allein vor die Breßlauer/ sondern giengen von hinnen/ wie wir hören werden/ in andere Städte.

Nachdem sie dergestalt verstossen worden/ nahmen sie ihren Weeg durch die Stadt gegen dem Nicolas-Thor/ durch welches sie im vordergehendem Seculo von dem heiligen Joanne Capistrano waren herein geführet worden/ giengen mit frölichen Angesicht/ und getrosteten Hertzen durch die Gassen weil sie würdig waren wegen des Namens JEsu Schmach zu leyden. Ein grosses Theil des Volcks/ so ihre Unschuld erkenneten/ haben ihren Abschied nicht allein mit wehmüthigen Worten/ sondern auch mit Vergiessung vieler Thränen beklaget/ also zwar/ daß/ wie der hinterlassene Bericht hiervon lautet/ obschon die Menge der Zuschauenden biß auf 20000. sich erstrecket/ unter diesen allen dennoch nicht Tausend gewesen/ welche mit den verstossenen Geistlichen nicht ein Mitleyden gehabt hätten: Ihrer viel trugen ihnen zu guter Letzt noch Allmosen/ Brod und Wein zu/ Sie/ als mit einer Weeg-Zehrung darmit zu stärcken/ und zu erquicken.

Ihr erster Weeg auser der Stadt wurde gegen der Kirchen S. Nicolai gerichtet/ allwo sie das Hochwürdige SACRAMENT des Altars/ welches der Pater Guardian mit gebührender Ehrerbietigkeit auß wichtigen Ursachen mit sich truge/ eingesetzet/ Sie aber/ weil die Nacht schon allbereit herzu nahete/ von einen frommen Burger mit Namen Bartholomæus Tempelfeld in einen schönen Garten zur Herberg aufgenommen/ alldorten auch von vielen

vielen gutt gesinnten Breßlauern/ so hauffenweiß hinauß kommen/ noch heimgesuchet / und mit Lebens-Mitteln auf den Weeg beschencket worden; Und gleichwie diese ausser der Stadt / also fanden die im Closter wegen ihrer Unpäßligkeit zuruck gebliebene, hernach aber auch bald nach des Convents Verstossung von den ergrimmeten Feinden heraußgetragene etlich wenige Alt- und krancke Geistliche / auch in der Stadt einen Wohlthäter / nemblich einen Burger und Tuchmacher / Namens **Hanß Schmied** / welcher sie über Nacht mitleydend / und gutthätig bey sich beherberget; Ein Clericus aber / einer von den Jüngern Geistlichen / so in der Angst den Abzug der andern Brüder verschlaffen hatte / wurde von dem Closter-stürmenden Schwarm auch herauß / und zu S. Jacob geführet / auch alldorten freundlich aufgenommen. Als aber allda Speisen aufgesetzet wurden / so ihm am Freytag zu essen nicht erlaubet waren / und er solche zu geniessen sich weigerte / wurde er auch von dannen wieder fortgejaget / und langete bey den andern im Garten an: Allwo des andern Tages der Pater Guardian seiner flüchtigen armen Armeé unterschiedliche Oerter ertheilte / einen da / den andern dorthin / in die Clöster anwiese / mit denen übrigen aber / sonderlich mit denen Alten / und Krancken / denen Er zum Abmarsch nöthigte Fuhren verschaffet hatte / von Breßlau nach Glatz / von Glatz aber nach Prag marschirete.

Allein nicht nur hier in Breßlau / sondern auch anderswo / als nemblich zu Glatz muste die Unschuld dieser verstossenen Geistlichen verfolget werden von den Breßlauern: als welche schon ihre Abgeordnete nach Glatz gesendet / und den dortigen Graffen (so villeicht Commendant gewesen) ersuchen lassen / denen auß Breßlau kommenden Franciscanern keinen Auffenthalt alldorten zu verstatten: Welchen dann auch der Graf / deme sie sonder Zweiffel übel beschrieben worden / gantz willig nachkommen / und die von Breßlau alldorten angekommene Brüder auß dem Closter alsogleich fortgejaget: Welche nun also zum andernmahl vertrieben / von dannen ihren Ruckweeg nach Neyß; der Pater Guardian aber / so vor dieser zweyten Verstossung von Glatz schon aufgebrochen ware / seine Reiß nach Prag genommen.

Wie er aber alldorten bey Jhro Majestät dem König Ludovico wider die Breßlauer seine gerechte Klage angebracht / und was er dardurch außgerichtet / soll in folgendem Capitel an- und außgeführet werden: Zu welchem ehe wir schreiten / hat man vor nöthig erachtet / zuvor allhier nicht zu vergessen was sich bey diesem traurigen Abschied wunderliches begeben haben soll / daß nemblich / als diese Patres bey dem vorm Closter aufgerichteten Passion- oder Crucifix-Bildnuß vorbey gangen / dasselbige wunderlich- und übernatürlicher

cher weise sein Angesicht/so es zuvor gegen Mitternacht zugekehret gehabt/gegen Mittag/wohinzu die Geistl. gangen/gewendet habe / und gantz schwartz anzusehen gewesen/und fast drey Tag/wie solches viel fromme und glaubwürdige Personen bezeuget haben/in diesem Situ, und in dieser Farbe beständig blieben seye/ biß auf den dritten Tag/so der Sonntag ware/die Herren . . . selbtes mit einer Sägen abschneiden/und von dannen/denen/so sich darob auß Forcht entsetzet/auß den Augen haben tragen lassen. Ob nun dieses sich warhafftig also zugetragen/lasset man an seinen Orth gestellet seyn / wiel es auch für keine Evangelische Wardeit / welcher man / als einem Glaubens-Artickel Beyfall geben müsse / außgegeben / sondern nur zu diesem Ende allhier beygefüget haben / (wofern solches Wunderwerck / wie es glaubwürdig erzehlet wird / sich also zugetragen /) hiermit der Welt vor Augen zustellen : daß Christus Unser lieber Herr und Heyland an dieser unbarmhertzigen Closter-Stürmung gar gewiß kein Wohlgefallen gehabt. Ja gesetzt gemelte Erzehlung seye nur vor ein erdichtetes Mährlein zu halten / so könte doch die verübte that der Herren Breßlauer in geringsten nicht gebilliget werden/ dann es war doch dieser Orth ein vor allemahl schon zu dem GOttes-Dienste gewidmet/ von den frommen Catholischen Vorfahrern zu diesem Ziel und End verordnet / und diesen Ordens-Brüdern des heiligen Francisci nicht auf etliche Jahr / sondern auf ewige Zeiten eingeraumet / damit alldorten die Ehre GOttes durch das unblutige Opffer der heiligen Meß / durch Lob-Gesang / durch Administrirung der heiligen Sacramenten / durch Lehren / und Predigen / durch auferbauliches Leben befördert würde : Welchem diese Ordens-Geistliche auch also rühmlich nachkommen/daß die Herren Breßlauer warhafftig keine rechtschaffene Ursach zu dieser Verfolgung vorwenden können : Das heilige Meß-Opffer hatten sie / wie unten mit mehren angezeigt werden soll / dazumahl noch nicht verworffen / konte also in ihren Augen/ oder Einbildungen noch kein Greuel seyn. Das Lobgesang / oder psalliren konte den Lutheranern auch nicht mißfallen / weil sie sonderlich viel vom Singen halten / und nicht unbillich : dann durch das Lobgesang / sonderlich durch das Psalliren der Geistlichkeit / so mit der schönsten Ordnung und Bedeutung geschiehet / auch fast alles auß Göttlicher heiligen Schrifft bestehet/ die auf Erden streittende Kirch der im Himmel Triumphirenden / als ihrer Schwester nachfolget / und das jenige nemblich das Lob GOttes / worzu der Mensch erschaffen / und was er in der glückseeligen Ewigkeit vorhaben wird / hier in der Zeitlichkeit zu verrichten anfanget : im Außspendung der heiligen Sacramenten / in Lehren und Predigen haben sie auch das übrige gethan / und seynd in ihrem Wandel also unsträfflich gewesen / welches ihnen einer von ihren grösten Feinden selbst zugestanden / nemblich Franciscus Haniſch, welcher von ihrem Orden / darin-

einnen er zwantzig Jahr unter dem Nahmen P. Raphael gelebet/und ihr Thun und Lassen gar wohl in Obacht genommen hatte/ abtrinnig/ und zu den Lutheranern übergangen/ und dessentwegen vom Autor der Neuen Schlesischen Kirchen-History mit dem heiligen Paulo verglichen wird/ pag. 144. Auch von Ihnen zum Probst zum heiligen Geist/ oder wie Fr. Lucæ schreibet/ zu S. Bernhardin gemachet worden: Dieser/ wie in dem schon offt citirten alten Tagebuch zu lesen/ als er die Ursachen ihrer Uneinigkeit/ so sie selbst unter einander gehabt/ anführet/ gebrauchet sich folgender Worte: **Es ist wissentlich/ daß diese Mönche viel Jahr nicht allein allhier zu Breßlau/sondern auch in viel Land- und Städten in grosser Acht gewesen/ und vor allen Geistlichen seynd sie vor die frömesten gehalten worden/ ꝛc.** Also Hanisch ein Apostata von Ihnen/ so doch sonsten die ärgsten Verfolger ihres Ordens sind/ und das Nest/ in welchem sie Federn bekommen/ mit ihrem eigenen Unflat am mehristen zu besudeln pflegen; Auß dessen Worten abzunehmen/ daß ihr Leben auferbaulich müsse gewesen seyn/ weil sie sonsten so hoch nicht geachtet/ und vor die Frömsten gewißlich nicht gehalten worden wären.

Man ist zwar nicht in Abrede/ daß insgemein von allen Geistlichen zu reden/ (absonderlich zu jenen verderbten Zeiten) einige unter ihnen gewesen/ ja vielleicht auch biß dato in etlichen Ordens-Ständen ein oder der andere gefunden werde/ so etwan nach dem Beyspiel Lutheri ärgerlich leben/ und ein böses Exempel geben; Allein man entschuldiget solches mit den Worten des vortrefflichen Lehrers Joannis Sarisberiensis; **In diesen allen** (a) (also redet er von den Geistlichen Ordens-Ständen) **werden Gute und Böse gefunden: Und derentwegen wird die Warheit der** Religion, **oder** Profession **doch nicht verderbet; dann wo ist ein Stand/ oder wo lieset man jemahl von einer Gesellschafft/ in welche kein Mackel eingeschlichen wäre? Wir lesen ja/daß die Engel abtrinnig/ einer von zweyen Brüdern zum Bruder Mörder/ einer von den Propheten verworffen/einer von den Aposteln zum Verräther/**

räther / und die Jünger Christi durch die Flucht alle untreu an Ihm worden: Und doch wird dadurch die Reinigkeit der beständigen Engel nicht verderbet / weder die Gesellschafft derer sich untereinander liebenden Brüder entheiliget / weder die Gnad der Propheceyung in denen Außerwöhlten sündlich / weder das Apostel-Ambt in denen Glaubenden verächtlich / weder die Disciplin und Zucht Christi durch unterschiedliche Fehler der irrenden unrichtig / und unehrlich. Also gemelter Lehrer: Ich setze hinzu / und rede abermahlen insgemein von allen Geistlichen: Ob gleich ein oder ander unter ihnen müssig ist / der die Zeit nicht wohl anwendet / so müssen derentwegen nicht eben Müssig-Gänger / oder wie sie der Autor Anonymus in der unlängst außgegangenen Handgreifflichen Lügen und Fehler / wie auch calumnien vollen Schlesischen Kirchen-History nennet / pag. 141. faule / unnütze / fressigte Mönche / auch diejenigen genennet werden / welche des Morgends weit früher / als ihre Schmächer / ins Chor zum Lobe GOttes aufstehen / den Vormittag im Gebeth / und mehrentheils in der Kirchen zu bringen / die übrige Zeit aber zum lesen Geistlicher Bücher / und zum fleissigen Studiren anwenden / ja alle Stunden durch den gantzen Tag also eingetheilet haben / daß ihnen zum sündlichen Müssiggang nichts übrig bleibet. Ich zweiffle nicht / die PP. JEsuiter seynd den Calumnianten und dessen Anhang / in Schul und Kinder-Lehren / in Predigen und conversiren / in Bekehrung der Völcker und Bücherschreiben / nur gar zu embsig und arbeitsamb / jedoch spitzet er seine schmäh-Pfeilen / wider keine Geistliche mehr / wie es in gantzen Buch zu sehen / als wider die JEsuiter. Aber damit wir widerumb zu denen Geistlichen insgemein kehren.

Ob gleich ein / oder ander im Essen / und Trincken unmässig / ein Diener seines Bauches / ein Zärtler seines Häutels ist / so müssen doch nicht eben des Teuffels Mast-Schweine (wie mein manuscriptus Autor die armen Geistlichen sehr offte tituliret) die andern heissen / welche durch Casteyung ihres Fleisches ihren Leib in die Dienstbarkeit bringen / und dem Geist unterthänig machen / sich auch der Speisen / und des Trunckes solcher Gestalt zu bedienen wissen / daß sie öfftermahlens von voller Taffel noch hungerig aufzustehen pflegen.

Ob

Ob gleich ein / oder ander auß derselben Tugend / in dero Erhaltung ein täglicher Streit / und schwer ist / den Sieg darvon zu tragen / auß Menschlicher Schwachheit fallet / so müssen derentwegen nicht eben vor Schelmische Mönche (wie sie wieder zum öfftern in unsern Manu Script. heissen) die andern passiren / welche mit der Hülffe und Gnade GOttes (so sie stärcket) nach dem Exempel Pauli alles können / und also auch ihr Fleisch / und eigene Begierligkeiten zu überwinden wissen / und folgends / wie wiederumb obgemelter Lehrer von ihnen schreibet / **ihre Gefässe in Heiligkeit / und Ehre besitzen / in Stillschweigen und Gedult das Heyl GOttes erwarten / von üblen Nachreden und Murren sich enthalten / von dem Mund des Herren das Wort / so ihre Seelen Seelig machen kan / in Ruh / und Frieden annehmen / durch Gebett und Betrachtungen mit GOtt angenehme Unterredungen pflegen / und gleichsam als irrdische Engel lebend von der gantzen Weltlichen Verwirrung nichts wissen.**

Dieser vernünfftigen Lehre hätten Unsere Herren Breßlauer folgen sollen / nicht Luthero, welcher auß Unvernunfft / Ungedult / Unmuth / Haß und Grollen wüntschete / daß alle Clöster zerstöret / außgerottet / mit Feuer und Schweffel vom Himmel / gleichwie Sodoma und Gomorrha vertilget seyn möchten. Dieses hatte Luther von den Hussiten / welche die Clöster in Brand stecketen / und die Mönche ins Feuer warffen; Die Hussiten von den Wickleffisten / welche Augustinum, Benedictum, Bernhardum, wegen ihrer Ordens Stifftungen verdammet zu seyn lehreten / wofern sie nicht zu vor diesen ihren Fehler bereuet hätten; Die Wickleffisten hatten es von den Waldensern / welche die Bettel-Orden vor einen Fund der Teuffel außgaben; Die Waldenser hatten es von den Donatisten / so das Orden-Leben / und dessentwegen den Grossen Kirchen-Lehrer Augustinum, so wider sie nachdrucklich geschriben / verachteten. Da schauet nun ihr Herren Lutheraner / dieses ist die schöne Genealogy, der Stamm-Baum Eurer Patriarchen / und Lehrer / von denen ihr das Closter-Stürmen habt gelehrnet / und ererbet.

(*a*) Si vos persecuti in hac Civitate, fugite in aliam.

(*b*) Persecutorem qui provocat, facit; corrigit, qui declinat: Fugere debemus: ergo provocare non debemus: si salvari persecutores nostros volumus, pro quibus Præceptum est nos orare: *Orate*, inquit, *pro Persequentibus vos.* Orandum est, fugiendum est: ut & ille, qui per ignorantiam furit, sanetur: & ille, qui patitur, de Patientia Palmam subeat: non subeat de temeritate discrimen. S. Chrysologus *Serm.* 151.

(*c*) In his omnibus fideles inveniuntur, & reprobi: nec ob id veritas Religionis, aut Professionis deformatur. Quæ enim Professio est, aut quæ legitur unquam fuisse societas, in quam macula non irrepserit? Angelum Apostatam legimus, in primis Fratribus parricidam, Prophetam reprobum, Apostolum proditorem, Discipulos Christi perfidos: nec tamen corrumpitur puritas persistentium Angelorum, aut minùs sancta est societas invicem diligentium Fratrum, aut Prophetiæ Gratia est in Electis culpabilis, aut Apostolatus in fidelibus contemptibilis, aut Disciplina Christi per varios errores aberrantium infamis. Nulla vita fidelior, nulla simplicior, nulla felicior, quàm eorum, qui in claustris fideliter degunt; & humiliter abjectione sua gaudentes, obedientes Prælatis suis in omni subjectione, & Reverentia, nec appetentes sub obedientiæ nomine Dominatum, nec fraudandi, aut vagandi, aut otiandi licentiam; Vasa sua possidentes in Sanctificatione, & honore præstolantes in silentio, & patientia salutare DEI, à detractione, & murmure alieni: Excipientes ab ore Domini in quiete verbum, quod salvare potest animas suas, grata miscentes cum Deo colloquia, & quasi terrestres Angeli sunt, totius mundanæ perturbationis ignari.

Das Achte Capitel.

Die von den vertriebenen Franciscanern verklagete Breßlauer werden vom Könige mit gebührender Straff bedrohet: Von Marggraff Georgen von Brandenburg darvon errettet / und zu Herren gemachet / und was sonsten an der Religion geändert worden.

Dieses 1522ste Jahr.

(a) Zu diesem Ziel und End hat man vor alter Zeit /
Die Könige gesetzt: Recht und Gerechtigkeit /
Wo / und wie diese sich befindt / dem Volck zusprechen /
Was aber unrecht ist / zu straffen und zu rächen.

IST ein Spruch des Alten Heydnischen Poëtens Hesiodi: doch aber gegründet in heiliger Schrifft: Er / nemblich der HErr / hat dich zum Könige (b) gesetzt / damit du Recht / und Gerechtigkeit thun solte st: Sprach die Königin von Saba zum allerweisesten Könige Salomon. Daß solches der Könige ihr Ambt seye / das jenige / was unrecht ist / zu straffen / sich des verletzten Theils anzunehmen / wusten gar wohl unsere Patres Franciscaner / dahero / als der solcher gestalt in Breßlau geschlagene Pater Guardian mit seiner wenigen Mannschafft zu Prag angelanget / seine Noth dem Patri Commissario, dieser aber den gantzen Verlauff sothaner Gewalt dem Könige in Gegenwart der Böhmischen Herren Stände / deh- und wehmüttig geklaget: hat sich so wohl der König / als alle Grosse des Königreichs dergestalt darüber entrüstet / daß Seine Majestät nicht allein den Außspruch des Patris Commissarij, in welchen die Patres Reformati dem Ministro der Böhmischen Provinz untergeben / und mit denen Observanten vereiniget / alsogleich bestättiget / sondern auch wegen des von denen Breßlauern an den Geistlichen

begangenen Frevels an die Hauptleuthe und Stände in Schlesien geschrieben / mit diesem scharffen Befehl / daß sie sich eilends mit allen ihren Unterthanen / und Ambts-Untergebenen wider die GOtt und ihrer Obrigkeit Ungehorsame Stadt Breßlau in Bereitschafft halten solten: wie dann des Königs Brieff an den Ober-Schlesischen Haubtmann Hertzog Casimirum zu Teschen in folgenden Worten bestunde.

Ludovicus von GOttes Gnaden zu Hungarn und Böheimb König.

HOchgebohrner Fürst / und lieber Getreuer; Demnach dir derer von Breßlau gewaltthätige und Freventliche Ubung / so sie gegen dem Allmächtigen / seinen Dienern / und Uns / als ihren Erb-Herrn an den Minoriten-Brüdern von der Observanz kurtz verschiedenen vorgenommen / wie Wir nicht zweifflen / wohl bewust / welches uns / daß es hinter Unser Bewilligung / als ihres Königs / und Erb-Herrens / wie auch wider die Befreyung und Begnädigung / so Unsere Vorfahrer gemelten Brüdern gegeben / geschehen / zu harter Straffe nicht unbillig reitzet;

Derohalben dir / als Unserem in Ober-Schlesien Obristen Haubtmann hiermit ernstlichen befehlen / daß du allen Unsern Unterthanen / deines Ambtes Verwandten in Unserem Namen in Bereitschafft zu sitzen / eylends / und ernstlich gebietest: auch sonst in eigener Person sambt allen deinen Unterthanen geschickt seyest / wann Wir dir zum andernmahl schreiben / Unsern Willen zu vollziehen / und der Ungehorsamen wider GOtt / und Unsere Cron Böheimb / als ihren Erb-Herren vorgenommene Vornehmen aufs Ernste zu straffen / und hierinnen kein anders thun / bey Vermeydung Unserer Ungnade. Datum Prag auf Unserm Schloß Donnerstag in Octava Corporis Christi Anno 1522. Unserer Reiche des Ungarischen im Achten / und des Böhmischen im Siebenden Jahre.

Dergleichen Schreiben (sind Worte des Herrn Buckisches auß seinen Manu Script: Religions-Acten) ist auch an Hertzog Fridrichen Obristen Haubtmann in Nieder-Schlesien abgangen; Unterdessen aber hatte die Stadt Breßlau ihren

ren Syndicum M. Heinrich Riebischen nach Hof geschicket/und die Sach zu entschuldigen instruiret: Welcher aber hierüber in die gröste Ungnade fiel/ und kaum mit dem Leben darvon kam: Massen im sitzenden gesambten Königlichen Rathe decretiret worden/ daß/ so bald Riebisch anzutreffen seyn würde/ man ihn von der Brücke zu Prag in die Moldau stürtzen solle/ so auch unfehlbar erfolget wäre/ wann nicht Marggraff George zu Brandenburg/ der den Breßlauern sehr zugethan/ und selbst gutt Lutherisch war/ vor allen anderen Herren auß dem Rath aufgestanden/ und nach seiner Behausung über die Brücke zugeeylet/ allda ihme den Riebisch (weiß nicht an casu, an ex consilio?) begegnet; Indessen Beyseyn/ er Marggraff zum Schein/ sambt er das Conclusum nicht offenbahrete/ gegen dem Steinern Crucifix auf der Brücken gesaget: Stein! ich sage dir/ daß jetzt ernstlich beschlossen/ und im Königlichen Rath decretiret ist/ daß man Riebischen, wann er ergriffen würde/ alsobald ins Wasser stürtzen/ und nach Fischen schicken solle: Habe sich darnach zu richten/ wen es angehet. Als dis Riebisch vernommen/ ist er unsichtbar worden und heimlich davon gezogen; Daß also die Breßlauer wohl nicht ohne Ursach seiner Sorge gehabt/ und in einem Manu Scripto vermercket/ daß sie ihn schon in die Schantzen geschlagen hätten.

Als

Als es demnach nun darauf stunde/ daß jetzo die Execution wieder die Stadt Breßlau vorgenommen werden solte/ wurde vorgemelter George zu Brandenburg dahin zu bevorstehenden Fürstentage/ als Königlicher Commissarius geschicket/ welcher als ein Lutherischer Herr/ der den Jungen König in allem vermochte/ der Mönche Sachen so artlich zu verdrehen wuste/ daß endlich die Breßlauer Recht/ die Mönche aber unrecht haben/ und der Stadt sich gäntzlich enthalten müssen/ so gar/ daß noch selbiges Jahr Hanß Schmied/ ein Tuchmacher/ und ein wohlhabender Mann auf dem Ketzelberge/ (dessen oben gedacht worden) umb daß er etliche solche Bernhardiner-Mönche heimlich/ und ohne Vorbewust des Raths beherberget hatte/ noch bey Sonnenschein sich auß der Stadt packen müssen.

Und solchergestalt wurden die Breßlauer der Mönche halber quit/ frey/ und loßgesprochen/ jedoch mit der Condition, daß sie dem König pro redimenda vexa Jahr und Tag 1000. Pferde in Ungarn wider den Türcken auf ihre Unkosten zu halten/ sich verwilligen müssen: Welches sie auch gerne eingiengen.

Hier wurde Wahr das alte Sprichwort Ciceronis: exuit Personam Judicis, quisquis Amicum induit. Daß derselbe kein gerechter Richter seye/ welcher schon die Freundschafft/ mit welcher er der einen Parthey zugethan/ anschauet/ und dem er wohl wiel/ Recht spricht/

den

den er hasset / vor unrecht erkläret; Hat demnach der Rath zu Breßlau diesem Marggraffen viel zu dancken / als der sie nicht allein auß grosser Gefahr der Mönche halber liberiret / sondern auch sonsten zu rechten Herren / da sie zuvor totaliter ab arbitrio Populi dependiren müssen / gemacht: Massen / als er damahls bey obhabender Königlichen Commission wahrgenommen was grosse Gewalt / und Authorität ihme Populus in damahliger entstandenen Müntz-Confusion attribuirte / und dem Rath Leges vorzuschreiben sich unterstunde / nahm er sich des Magistrats fleissig an / und promulgirte die ewig wehrende Gesätze: Daß nun / und hinführo der Rath / es sey dann in sehr wichtigen Sachen weder Eltiste / noch Jüngste von der Burgerschafft mehr zu Rathe ziehen / sondern allein schlüssen / und was geschlossen gehalten werden solte. Welches hernach der König nach des Marggraffen abgelegten Commissarischen Relation mit Brieffen bestättiget / und ratificiret hat.

Dieser Marggraff George aber ist derjenige / welcher zu dieser Zeit das Fürstenthumb Jägerndorff an die Marggraffen von Brandenburg / darunter hernach Marggraff Hanß George von Brandenburg / nachdem Calvinisch / und beym Böhmischen Unweesen zum Rebellen worden / selbtes hinwieder verlohren / zum ersten gebracht / und zwar durch dieses Mittel: Denn / als dieser König Ludwig noch unmündig / und seine Königrei-

che selbst nicht zu verwalten vermochte / wurde dieser Marggraff von Brandenburg beruffen / daß er des Jungen Königs Vormund / und Obrister-Hofmeister seyn solte: Welches er auch übernommen / und darvor vom Könige / als er zur Regierung gelanget / etliche Städte / Aembter und Güter in Ungarn erblich geschencket bekommen: Die er aber nachgehender Zeit mit dem Könige vor das Fürstenthumb Jägerndorf / welches ihm besser gelegen / vertauschet. Von welcher Zeit an dieser Marggraff die Catholische Religion daselbst / wie nicht minder / in denen ihm nachmahls versetzten Fürstenthümern Oppeln / und Rattibor / abgethan / und hingegen die Lutherische eingeführet. Biß hieher Herr Buckisch.

Bey solcher der Sachen Beschaffenheit aber / wurde durch den obgemelten Marggraffen / und seinen Vorfahrer Wahr / was wir bald Anfangs auß dem heiligen Basilio angeführet / daß nemlich bey diesem in der Kirchen GOttes durch das Lutherthum entstandenen Ungewitter / es endlich durch (c) Verfinsterung / Verblendung / in welche die Soldaten auf der streittenden Flotta gerathen / es so weit kommen / daß man nicht wahrnehmen / oder nicht unterscheiden können / wer Freund / oder Feind sey / weil sie nemlich schon also untereinander verwirret / und verirret / daß man ihre Feld- oder Kriegs-Zeichen nicht erkennen können.

Der Marggraff ware schon verirret / ware durch die Lehre Lutheri / welche er zu Wittenberg / als er sich daselbst mit fünff Personen eine Zeit lang aufgehalten / von ihme eingesogen / dergestalt verwirret / und eingenommen / daß er zwar dem äusserlichen Scheine nach noch Catholisch / im Hertzen aber schon Lutherisch / und folgends nicht zu erkennen ware / Ob er ein Freund / oder Feind seye der Catholischen Kirchen / dannenhero auch derselben / als ein verborgener Feind / mehr / als andere / so sich schon offentlich wider die Römische Kirche erkläreten / schaden könte.

Eine gleiche Beschaffenheit hatte es zu dieser Zeit mit vielen andern Fürsten /

sten / Herren / Obrigkeiten und Gemeinen / ja mit denen Lehrern selbsten / wie es unten weiter angeführet werden wird. Man gabe nicht bald vor / als wolte man von der Catholischen Kirchen abfallen / man behielte die äusserlichen Feld / und Kennzeichen der streittenden Kirchen: Man bezeichnete sich offentlich mit dem Zeichen des heiligen Creutzes / und schluge sich mit dem offenen Sünder auf die Brust / man knyete in der Kirchen nieder / auf gut Catholisch. Ihrer viel höreten die heilige Meß / betheten das Hochwürdige SACRAMENT des Altars noch an / beichteten / communicirten auf Catholisch: Man verrichtete noch viel andere Sachen mit / behielte noch viel Cæremonien, alles zum äusserlichen Schein auf Catholisch; Unterdessen fiel man im Hertzen nach und nach Luthers-Lehre bey / liesse sich nach und nach bald von diesem / bald von jenem Catholischen Kenn-Zeichen abführen / daß man also nicht erkennen konte / welche Freunde / welche Feinde waren / folgends sich auch weder vor diesen zu hütten / weder bey jenen Beystand zu suchen wuste.

Ja so gar die ersten Breßlauische Ertz-Prædicanten selbsten / als Hessus und Mojbanus, derer jener folgendes 1523te Jahr zu S. Mariæ Magdalenæ, dieser aber Anno 1525 zu S. Elisabeth sein Ambt angetretten / dorfften die Kenn-Zeichen der Römischen Kirchen / das ist die Cæremonien zu Anfang ihrer Ketzerischen Lehre nicht verwerffen / ein und andern Glaubens-Artickel mit der irrigen Meynung / so sie hegeten / offentlich zu widerlegen sich nicht unterstehen. Dahero geschah es / daß man sie nicht erkennen konte / ob sie noch Catholisch / oder recht Lutherisch: wie solches auß ihren eigenen Briefen an seinem Ort soll dargethan werden.

Unterdessen aber hatte das Lutherthum gleichwie hier in Breßlau / und hernach in Ober-Schlesien durch mehr erwehnten Marggraff Georgen zu Brandenburg / also auch zu Liegnitz / und hernach zu Brieg durch Hertzog Friedrich dieses Nahmens den andern; Wie nicht weniger zur Oelß und Münsterberg durch Hertzog Carolum dieses Namens den ersten / treffliche Stützen bekommen: Wie dann jener schon albereit dieses 1522te Jahr umb Pfingsten zu Liegnitz Fabianum Ekelium bey Unser Lieben Frauen / nachmahls Sebastianum Schubart einen abgefallenen Franciscaner-Mönch in der Fürstlichen Stiffts-Kirche S. Joanis in Gegenwart der Landes-Stände des Liegnitzischen Fürstenthumbs / und vielen Volckes die Neue Secte predigen lassen. Worvon Cap. 14. ein mehrers.

Dieser aber / nemlich Hertzog Carolus (wie auß Abrahamo Sculteto erhellet) hielte eben dieses Jahr schon seine Correspondenz mit Luthern / in

welcher er sich gegen ihm zum genügen erklärete / wie wenig er den Pabst und die zu seiner Verachtung so genannte bruta fulmina, das ist: den Kirchen-Bann / in welchen Georgius Podiebrad sein Vater vom Pabst ware gethan worden / achtete. Allein eben dieser Hertzog Carolus hat hernach Anno 1525. zu Ende des Januarii seinen Fehler erkennet / die Lehre Lutheri zu Prag offentlich verworffen / und sich zur Römischen Kirche aufs Neue bekennet.

(a) Hoc uno Reges olim sunt sine creati:
Dicere Jus populis injustáque tollere facta.

(b) Constituit te Regem, ut faceres Judicium, & Justitiam. 3. *Reg.* 10.

(c) Pone - - caliginem densam è nubibus incumbere, adeoque obscurare rerum visibilium species, ut nulla sit amicorum, & hostium discretio, propterea, quòd ob confusionem Symbola militaria sint ignota.

Das Neundte Capitel.

Die Breßlauer weigern sich den wider die Franciscaner zu Sanct Jacob gesprochenen und vom König confirmirten Sentenz exequiren zu lassen: und wie unbillig die Lutheraner der Catholischen Kirchen / und Stifftungen an sich gebracht.

Auf das 1523ste Jahr.

(a) WEr der Gewalt / das ist der Origkeit so von GOtt verordnet ist / widerstrebet / der widerstrebet der Anordnung GOttes. Ist eine Warheit auß Göttlicher heiliger Schrifft. Ob sich aber wider diese Ordnung nicht versündigen dieselben Unterthanen / so sich dem jenigen / was ihr König auß Billigkeit ins Werck gestellet haben wil / widersetzen: das lasset man an seinem Orth gestellet seyn / und werden solches die damahligen Herren Breßlauer zu verantworten gehabt haben / welche dem vom König gesprochenen / bestättigten und unterschriebenen Sentenz, so wider die Fratres de Saxonia zu S. Jacob von ihren Oberen gantz gerecht ergangen ware / offentlich widerstrebeten.

Es

Es ist auß denen Anteactis bekant (spricht wiederumb in seinen Manuscriptis Herr Buckisch) daß bloß und allein an ihrem der PP. Bernhardiner Unfall die Mönche zu S. Jacob, wo anjetzo die Vincentiner sind / Ursach gewesen. Dahero wider sie billich von ihren Obern sententioniret / auch der Sentenz vom König confirmiret worden / welchen Sentenz an ihnen zu exeqviren der Rath zu Breßlau dis 1523ste Jahr zwar umb Erlaubnuß ersuchet / aber solches von ihm recusiret worden: wie solches mit mehrerm auß des Raths Antwortungs-Schreiben erhellet / so folgender Gestalt gelautet:

Den Andächtigen unsern in GOtt lieben Brüdern Anselmo von Wienn Provinciali Ministro in Oesterreich / und Michaëli Fliess Guardiano zu Nürnberg / Baarfüssern der Observanz, beyden sambt / und Jedem insonderheit.

UNsern freundlichen Gruß / und alles guttes ꝛc. Andächtige in GOtt lieben Brüder. Euer Schreiben / darinnen ihr begehret / daß wir euch gestatten / und zulassen wolten / damit ihr den Sentenz wider unsere Andächtige in GOtt lieben Brüder des Convents zu S. Jacob allhier exeqviren möchtet: Dann wo das nicht geschehe / müstet Ihr den Processs, und Censuras wider sie lassen außgehen / haben wir seines Inhalts nothdürfftiglich verstanden. Und hätten uns versehen / dieweil wir euerm Capitul, das ihr jetzt nechst zu Burgis in Castilien gehalten / unser Gemüthe gegen die Bernhardinern /

und wie verweißlich die gegen uns sich gepfleget / eröffnet / Ihr würdet uns hinführo der Sachen halber zur Ruhe gestelt / und selbst durcheinander / als Geistliche Leute / so vor der Welt fromm seyn / und scheinen wollen / nicht so härtiglich / biß zum Schwerd umb die Regirung und Obrigkeit / biß anhero angefochten haben / als wäre eure Seeligkeit an dem gelegen / so doch durch das Wort alle Menschen / was vor Nation die seyn / vereiniget / und eine Kirche worden / und durch den Glauben den Namen Christi an sich nehmen; Darumb wir bey uns nicht Franciscaner / Bernhardiner / oder andere dergleichen Secten, so sich von Gemeiner Christenheit abgesondert / sondern allein fromme Christen / und die Christum bey sich / und vor den Menschen bekennen / haben wollen; Derohalben wir euch nicht wissen zugestatten / den Sentenz, so ohne unserm Wille unvorsichtiglich wider die Unsern / und in unser Jurisdiction geschehen / zu verfolgen / und exequiren: denn hier uns / und nicht euch / so sich von der Welt abgeschiden / und auch heiliger / denn die einfältigen Christen seyn wollen / gebühren wiel / bey uns / und den unsern Gesatz / und Ordnungen aufzurichten; Wo ihr nun hierüber (als wir nicht besorgen) den Bann / und Acht wider die unseren / und in unsern Gerichten ergehen lasset / werden wir bey uns denselben Processibus keine Statt geben / dann wir bey uns das Ambt und Wort GOttes frey / und unverbotten haben wollen;

Ausser diesem ist es ein übriges bekümmernüß; daß durch

durch dieses / oder andere Gerichte die Bernhardiner immer zu ewigen Zeiten bey uns entsetzet / und möget euch derer Sorgen wohl entledigen / und ohne selbte GOtt so viel mit geruhetem Hertzen dienen; Sonst in allem / so wider die Ehre GOttes nicht ist / euch günstig Gefallen zu erweisen seynd Wir wohl geneigt. Datum Dienstag nach Mathiæ 1523.

Ob nun zwar die gutten Geistlichen sich hernach noch etlichmahl bemühet / in Breßlau wieder einzukommen / so woltes doch damahl nie von statten gehen: ja sie waren den Breßlauern so verhasset / daß man sie auch als Gäste über Nacht nicht beherbergen wollen; Dann also lese ich abermahl in offt erwehntem Tage-Buche; Daß / als sich dieses Jahr bey wehrendem Fürstentage etliche Bernhardinern-Mönche mit eingeschlichen / und von den Böhmischen Herren / oder Gesandten / als noch guten Catholischen zu Gaste geladen worden / sie auf Befehl des Raths / so dessen innen wurden / alsobald auß der Stadt gemust.

Unterdessen aber war es lästerlich / daß man die armen Leute nicht allein vertrieben / Ihnen das ihrige mit Gewalt entwendet / sondern noch darzu ihrer bey jeder Gelegenheit schimpflich spottete und spotten liesse: wie es dann dieses Jahr / eben zu dieser Zeit / nemblich in der närrischen Fastnacht geschahe / daß (wie dergleichen pro anno præterito oben schon zum Ende des fünfften Capitels auß dem Dohm Protocolo angeführet worden) der jungen Burgerschafft erlaubet worden / Kurtzweil zu halten / welches (wie mein offterwehntes Lutherisches Tagebuch redet) schön und lustig zu sehen war: Nemlich sie verkleideten sich in Mönchs- und Nonnen-Kappen / trugen Bücher in Händen / giengen auf freyen Gassen mormeln. Item man hat ihnen eine Bahn von Sand gemacht / und mit Miste; darauf stachen sie mit Besemen / und hatten viel Narren-Thädigung: hielten sich dabey still: und eingezogen; Warhafftig ein schöne Burger-Lust / aber nur vor die Fastnacht / nur vor die Narren / denen freylich wohl dergleichen Spitz-Bübereyen besser / als die Geist-

Geistlichkeit mit ihrem Crucifix und Rosenkräntzen in offentlichen Processionen gefallen haben würden

So viel von diesem Kloster zu S. Bernhardin (fahret weiter fort Herr Buckisch in seinen Manuscriptis) welches noch dieses Jahr zu einem Spittel gemacht/ und die armen Leute von S. Barbara dahin verordnet worden; Ist sich aber nicht ohne Ursach zu verwundern/ wie beyderseits Schickfus und Curæus, jener Lib: 1. c. 39. und dieser P. I. fol. 248. solche Kloster Gütter zu Nutz dem Armut/ den Mönchen ohne Nachtheil verwant zu seyn/ so audaciter statuiren können; also Buckisch.

Es hätten sich aber die Herren Breßlauer dazumahl allbereit nicht nur an dem Armen Franciscaner-Closter/ sondern auch an andern Geistlichen Güttern vergriffen/ auf derer Restitution vom König zwar scharff gedrungen/ wegen eingerissener Türcken-Gefahr aber/ der Königliche Befehl zu keiner Execution gebracht werden konte. In diesen Jahre (also stehets in denen oftgemelten Manuscriptis Ephemeridibus) haben die Herren von Breßlau den Geistlichen auf dem Thum ihren Zinß die Helffte zu sich genommen/ darmit die Hospital und gemeinen Allmosen versorget. Dieses nun solte den Raub der Geistlichen Gütter entschuldigen/ daß selbtes dem Armuth zum Besten angewendet wurde: Allein auch hier findet das Sprichwort Statt; daß/ wer Petro das Leder raubet/ und Paulo die Schuh umbsonst davon machet/ mit seinem Allmosen keine Belohnung/ sondern was anders verdiene: Dann ein- vor allemahl sind die Geistliche Gütter von denen Gottseeligen Christen auß wohlbedachter Gottseeligen Meynung/ auch vielmahls ex ultima voluntate (welcher heilig gehalten werden soll) GOtt dem Allmächtigen zu seiner Ehre/ und Diensten geschencket worden/ damit entweder die Zierde des Hauses GOttes dardurch

her-

herbey geschaffet / oder die Geistlichkeit / als Diener des Herrns dardurch erhalten / oder auf eine andere Weise die Ehre / und Herrligkeit GOttes darmit befördert werde: Wie dann dessentwegen sothane Gütter entweder Res DEI, wie im Tridentinischen Kirchen-Rath Sess. 25. c. 1. de Reform. GOtt gewidmete Sachen: oder Patrimonium Christi, Eine Erbschafft Christi / heissen: Folgends auch ohne demjenigen / dem sie geschencket / oder gewidmet worden / Unrecht zuthun / gewaltthätiger Weise wider genommen / weder in was anders / so gutes immer scheinet / angewendet werden können: wie solches auß den Rechten zu erweisen / und mit Exempeln / welcher gestalten GOtt der HErr die Rauber der Geistlichen Gütter zum öffteren sehr hart gestraffet / zu erklären wäre; Eines müssen wir zum Beschluß dieses Capitels / zum Ruhm und zugleich zu einer Christlichen Erinnerung / unsern jetzigen Herren Lutheranern anzuführen nicht vergessen / wie sie nemlich in denen Religions-Gravaminibus, so sie eben zu der Zeit / da wir dieses schreiben / nemlich Anno 1708. im Januario bey der Kayserlichen Religions-Commission eingegeben / auf die von ihren Religions-Verwandten gemachte Fundationes so vorsichtig bedacht seyn / und so fleissig erinnern / wie Selbte vermöge der Rechten Vim Legis: das ist: Krafft eines Gesatzes haben / und also denen / vor welche sie gemachet worden / mit Recht auf keinerley weise entzogen werden können.

Denen ich aber allhier zu erachten gebe / wie es unsern Catholischen Vorfahrern bey Luthers-Zeiten zu Hertzen gangen seyn müsse / wann man Ihnen wider alles Recht nicht allein viel Hundert dergleichen Fundationes so das Christliche Alterthumb nur vor die Catholische gestifftet / sondern auch fast alle Kirchen auß eigener Vermessenheit weil es denen Lehen-Fürsten / dem Magistrat, oder Gemeine also gefallen / widerdes Pabstes / wider des Bischoffs willen / ja wider des Königs Verboth (unter dessen Bottmässigkeit sie doch / als respectivè Vasallen, und Unterthanen gestanden / und wider ihn diesfals nicht handeln können) hinweg genommen; da doch selbte von ihren Ertz-Catholischen Voráltern auß keiner andern Meynung so herrlich / so tauerhafft / so kostbahr aufgeführet worden / als daß der Catholische GOttes-Dienst zu ewigen Zeiten darinnen gehalten / erhalten / und befördert werden solle? Absonderlich in Lesung des heiligen Meß-Opffers / dessen wir so viel Zeugen / als in den GOttes-Häusern aufgerichtete Altär / und dieselben zugeeignete Fundationes, haben. Welche fromme Catholische Liebe Vorfahrer gewiß nicht eine Hand angeleget / nicht einen Heller zu derselben Erbauung angewendet haben würden / wann sie den durch das Lutherthumb darauf erfolgenden Greuel der Verwüstung dieser hochheiligen Oerter vorgesehen hätten

Wie es der damahligen Herren Breßlauer Eltern und Groß-Eltern vor ungefehr sechtzig Jahren vorhero mit der Catholischen Kirchen so wohl gemeynet / wie eyffrig sie der damahls in Bohmen wüttenden Hussitischen Ketzerey sich widersetzet / und wie beständig und löblich sie sich eer zur selben Zeit sonderlich leydenden Geistlichkeit angenommen / ist auß der Historey bekant / und zu der Stadt Breßlau ewigen Ruhm aufgemercket / daß dieselbe weder mit List / noch mit Bedrohungen / weder mit Versprechungen künfftiger Königlichen Gnade / dahin beweget werden können / den damahls in Böhmen erwöhlten König Georgium von Podiebrath vor einen rechtmässigen König zuerkennen / weil er wegen der Hussitischen Secť verdächtig / und derselben / wie er hernach solches im Werck erzeigete / warhafftig zugethan ; Allein so Ehrerböthig / so gehorsamb dieselben ihre Löbl. Eltern und Groß-Eltern sich zur selben Zeit gegen dem Apostolischen Stuhle verhalten / daß sie auch Gut und Blut / Ehr und Leben vor demselben aufgesetzet ; So verächtlich und ungehorsamb haben sich diese ihre Söhne / gegen denselben verhalten : wie solches weiter auß folgendem Capitel zu hören seyn wird.

(a) Qui potestati resistit, DEI ordinationi resistit. *Rom. 13. 2.*

Das Zehende Capitel.

Pabst Adrianus VI. wie auch der Bischoff zu Breßlau / und das Dohm-Capitel / bemühen sich von hohen Ambtswegen / ob zwar vergebens / die Breßlauer vom Lutherthumb ab- und bey der wahren Kirchen zu erhalten ; Worbey der König in Pohlen auch seinen Eyffer zu erkennen giebet.

Im Jahr 1523.

DAs Wort Pabst / Papa, gleichwie auch Patriarcha, item Abbt oder Abbas, so viel als Pater, ein Vater : und gleichwie der vornehme / und fast Christliche Weltweise / die Fürsten mit dem Ehren-Nahme Patres Patriæ, Väter des Vaterlandes nennet ; Also heisset der Grosse Kirchen-Lehrer Augustinus den Pabst / Patrem Christianæ plebis einen Vater des

» Christ-

„ Christlichen Volckes. Jener fraget (a) was das Ambt eines „ Fürsten seye? und antwortet: Es sey das Ambt gutter Eltern: Dann „ das / was gutten Eltern zustehet / soll auch ein Fürst thun / den wir einen „ Vater des Vaterlandes zu nennen pflegen: Nicht von eytler „ Schmeichlerey darzu beweget; Dann die andern Zunahmen / so man ihnen giebet / bedeuten ihre Ehre: als wann wir sie zum Exempel, Groß / Glückseelig / Durchlauchtig oder Vermehrer nennen / und der Ehrsüchtigen Majestät alle Titul / so wir nur wissen / zusammen tragen / und ihnen geben. Väter des Vaterlandes aber / nennet man sie / damit sie wissen / daß ihre Macht Väterlich seyn solle / so die mässigste ist / nemblich wie eines Vaters / der den Kindern wohlrathet / und seinen eigenen Nutzen ihrem allgemeinen Wohlseyn Nachsetzet. Dieser Titel: Vater des Vaterlandes wurde Ciceroni vom Römischen Rath zum ersten zu erkannt / als der Catilinische Aufstand gedämpfet worden; Hernach wurde er auch Augusto zugesprochen: mit der Zeit aber haben sich ihre Nachfolger mehr auß Eytelkeit desselben angemasset / als ihn wahrhafftig verdienet; (b)

Dieser aber / nemblich Augustinus, nennet den Pabst einen Vater des Christlichen Volckes / (c) und stimmet disfals mit dem Bischof von Jerusalem Alexandro überein / welcher seine Vorfahren Pantonum, und Clementem auch vor Väter erkennet. (d) Item mit Clemente Alexandrino, welcher dieselben / so uns im Glauben unterweisen / auch Väter (e) nennet. Ja Paulus selbsten wil seinen Corinthiern / wie auch den Galatern ein Vater / und sie sollen seine Kinder seyn.

Ein solcher Vater nun des Christlichen Volckes / um zu unsern Vorhaben zukommen / ware dazumahl Pabst Adrianus dieses Namens der Sechste / der Nation nach ein Niederländer / so zuvor des Kayserß Caroli Vti in seiner Jugend sein Præceptor gewesen / und unlängst nach dem Tode Pabst Leonis zur Würde der Stadthalterey Christi erhoben worden. Als dieser erfahren / daß in oftgemeltem Ungewitter des Lutherthumbs das Schifflein Petri, nemlich die Catholische Kirche auch in Schlesien / und sonderlich in Breßlau leyden muste / und nunmehro ein grosser Theil der Breßlauer von der Römischen Kirchen abgefallen / hat Er / als ein sorgfältiger Schieff-Patron (wie der Pabst von einigen Catholischen Lehrern genennet wird) ja als ein treuer Vater des Christlichen Volckes sich bemühet / diesem Ubel auf alle weege zu steuern und zu wehren: wie auß seinem an die Anno 1522. zu Nürnberg versamblete Reichs-Stände abgelassenem Brevi, und dahin abgefertigten Legato mit gegebenen Instructionen, deren beyden Tenor apud

Hordleder Lib. 1. von den Ursachen des Teutschen Krieges c. 12 zu sehen / sonderlich aber auß denen Lateinischen Briefen / die Er dieses Jahr im Julio an den Bischoff / an Hertzog Fridrichen zu Lignitz / und an die Stadt Breßlau abgefendet / abzunehmen : wovon der an die Breßlauer also lautet :

Adrianus Papa VI. hujus Nominis

Dilectis Filijs, Capitaneo, & Consulibus Civitatis Wratislaviæ.

Dilecti Filij salutem, & Apostol: Bened: Ex multorum Literis, & quorundam fideli relatione accepimus Venenum Lutheranæ hæresis etiam insignem istam Civitatem vestram Wratislavienſem, seu multos in ea diversorum Ordinum, & sexuum homines miserabiliter infeciſſe, & ab ea fidei norma, quam sancta Romana Ecclesia Spiritu sancto illustrata inconcussa semper tenuit, ac tenet, abstractos in pernicioſiſſimos, ac spurciſſimos quosdam errores, sub specie Evangelicæ Libertatis, re autem verâ Diabolicæ servitutis, utpote quâ honestatis, & Disciplinæ Ecclesiasticæ frena laxantur, & peccandi licentia populis conceditur, præcipitâſſe. Quæ res tantò majori mœstitiâ animum nostrum replevit, quantò civitas ipsa sinceram fidem, castámque Religionem antehac constantiùs colere, & tenere solita est. Neque enim nos latet, eandem civitatem, majorésque in ea vestros, viros utique digniſſimos, ac religioſiſſimos, olim nascentem Huſſiticam hæresim usque adeò fuiſſe detestatos, ut tunc à Regis sui Bohemiæ, quàm à dictæ Romanæ Ecclesiæ Catholicæ obedientia recedere maluerint : sanctiſſimúmque id institutum suum armis contra diversos ejusdem Bohemiæ Reges defendere, ac tueri non dubitârint.

Aſt Lutherana hæresis quantò sit Huſſiticâ detestabilior, atque Pestilentior, nemo prudens (qui utramque saltèm mediocriter perceperit) ignorat. Quam ob rem satis mirari nequimus, quomodo homines alioqui cordati, ac veræ Religionis cultores præcipui, eò usque cœcitatis devenire potuerint, ut perditi unius Apostatæ, ejúsque sectatorum perſvasione à totius Ecclesiæ, Sanctorúmque Patrum, nec non Parentum, ac Progenitorum suorum fide, & Religione, in quibus illos pie viventes salvatos dubitare, nisi impiè non possint, recedentes, errores manifestos, ac pijs, castisque auribus execrabiles, sic avidè sint amplexi, ac si Benigniſſimus DEUS, qui ad illuminandas Mundi tene-

bras

bras de cælis in ipsum Mundum descendit, & omnes homines salvos fieri, atque ad agnitionem veritatis venire usque adeò desiderat, ut propterea pretiosissimum sangvinem suum effundere dignatus fuerit, Electi à se Christianorum populi errore, non qualicunque, sed infidelitatis (quæ æternæ damnationis eos constituit) delectatus fidei, ac sapientiæ suæ mysteria, tot sæcula, tot sanctissimos Viros celare, & nunc demum per Martinum Lutherum (cujus amarulentus, & malevolus animus Divinæ sapientiæ inhabitatione manifestò indignus est, & è scriptorum suorum perpetuâ maledicentia dignosci potest) revelata servare voluisset.

Quanquam qui Lutherana dogmata diligenter examinat, agnoscet illorum inventionem, non ipsi Martino, sed priscis potiùs hæresiarchis, quos Catholica Ecclesia damnavit, & à Dominica area tanquam paleas igni aptas eventilavit, attribuendam esse, nec à Martino Luthero excogitata, sed ab inferis instigante Diabolo, resuscitata. Cùm itaque Doctrinæ hujus falsitas, & pernicies adeò manifesta sit, ut vel pusillum judicij, ac pietatis habentibus nihil clarius esse possit. Videaturque potiùs permissioni DEI gravissima hominum Ecclesiasticorum pariter, ac Laicorum scelera hujusmodi mentis cœcitate punire volentis, quàm ipsarum assertionum probabilitati adscribendum esse, quòd tot millia omnis ordinis hominum in tam absurdos errores certatim ruant, suáque sponte sibi damnationem acquirant;

Pastorali nostro Officio nos impellente, ad devotiones vestras scribendum duximus, vósque in Domino hortandos, ac Apostolica autoritate requirendos, ut turbationibus, scandalis malis innumeris, quæ dicta hæresis ubique locorum, in quibus recipitur, tam temporaliter, quàm spiritualiter parit, ante oculos prudentiæ vestræ positis, diligentiúsque perspectis, dictos Majores Vestros, qui complures modernos Reges, Principes, Potestates, ac Civitates, per Germaniam, Hungariam, Poloniam, Galliam, Hispaniam, Italiam imitati sunt, studium, operam, industriam, dexteritatémque Vestram, nec non autoritatem, quâ in dicta Civitate præditi estis, pro obsequiis DEI Creatoris, sanctæque ejus fidei, ac Religionis in hoc impendere velitis, ut præfata Lutherana hæresis, quæ ipsi Civitati gravissimam Notam, atque infamiam, Civibus autem atque incolis certam perditionem parit, indiésque nisi occurratur, paritura est, ab eadem Civitate penitus eliminetur, ac radicitus exstirpetur, gravissimas pœnas in eos statuendo, qui ipsam hæresim, ejusque seminatorem Martinum Lutherum,

& sectatores quoscunque, profiteri, sequi, laudare, defendere, prædicare, vel in bonum nominare, atque ejusdem Lutheri, & Lutheranorum libellos quoslibet vendere, emere, imprimere, legere, docere, audire, tenere, seu habere, ac denique quicquam, unde favor aut affectio erga dictam hæresim, & sectam Lutheranorum, verisimiliter argui potest, verbo, vel facto perpetrare præsumpserint: ipsas pœnas in illos, qui in easdem inciderint, severissimè exequendo.

In qno rem facietis Majorum Vestrorum, ac vestrâ virtute, fide, religione, ac pietate dignam, bonorum Reipublicæ Administratorum Officio congruam, Civitati Vestræ non minus utilem, quàm honestam. Et quod majus est, Deo omnipotenti, cujus causam in hoc agetis acceptissimam, atque in cælis copiosè restituendam: Nobis verò, & hujus sanctæ Fidei, qui nihil aliud, quàm salutem temporalem pariter, ac spiritualem Vestram, ac Civium Vestrorum hac in re quærimus, adeò gratam, atque jucundam, ut nullam aliam gratiorem, jucundioremque efficere possitis.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 23. Julij 1523. Pontificatûs Nostri Anno Primo.

So Deutsch lautet also:

Adrianus dieses Nahmens der Sechste Pabst. seinen Lieben Söhnen / dem Haubtmann / und Rath der Stadt Breßlau.

Geliebte Söhne; Heyl und Apostolischen Seegen zuvor; Wir werden von Vielen glaubwürdig berichtet / daß das Gifft der Lutherischen Ketzerey auch eure weitberühmte herrliche Stadt Breßlau / vber viel Menschen darinnen allerley Standes und Geschlechtes jämmerlich vergifftet und eingenommen habe: und daß ihr von der Form des Glaubens / welche die heilige Römische Kirche durch Erläuchtung des heiligen Geistes biß dieher unverruckt gehalten / und noch haltet / abgefallen / und euch darein durch in die allerschädlichsten und abscheulichsten Irrthümmer / unter dem Schein Evangelischer Freyheit / in That aber Teuffelischer Dienstbarkeit / als wordurch alle Erbarkeit und Kirchen-Zucht zerstöret / und dem Volcke Freyheyt und Anlaß zu sündigen gegeben wird gestürtzet.

Welches uns umb so vielmehr bekümmert und betrübet / weil diese Stadt den rechten Glauben und die reine Religion für dieser Zeit so beständig

dig

dig bekannt / und bewahret: Denn es ist uns unverborgen / daß diese Stadt und euer Vorfahrer darinnen / als Gottesfürchtige ehrbahre Leute vor Zeiten die Hussitische Ketzerey so hefftig verfluchet / daß sie damahlen lieber ihren Gehorsam / den sie ihrem König und Erb-Herrn schuldig / übertretten / als von der Römischen Kirchen Gehorsamb abtretten wollen; Und daß sie sich nicht gescheuet / solchen ihren heiligen Fürsatz / wider etliche Könige zu Böhmen mit den Waffen vertheydigen / und fortzusetzen. Daß aber die Lutherische Ketzerey viel verfluchter und schädlicher sey / als die Hussitische / das ist keinem Verständigen (der sie beyde ein wenig verstehet) verborgen. Derohalben können Wir Uns nicht genugsam verwundern / wie ihr / als sonst bedertzte fromme Leute / und sonderliche Liebhaber der wahren Religion / in solche Blindheit gerathen / daß ihr euch durch einen abtrinnigen Menschen / und seine Anhänger überreden lassen / von der gantzen Kirchen / und der heiligen Väter / und eurer Vorfahren und Groß-Eltern Glauben und Religion / darinnen sie also Gottseelig gelebet / daß an ihrer Seeligkeit niemand / als gottlose Leute zweiffeln können / abzuweichen / offentliche augenscheinliche Irrthümmer / darfür sich fromme / und züchtige Ohren entsetzen / so begierig anzunehmen: Gleichsam der gütige GOtt / welcher der Welt Finsternüß zu erleuchten / vom Himmel auf die Welt kommen ist / und wil / daß alle Menschen sollen seelig werden / und zur Erkantnuß der Warheit kommen / also sehr / daß er dessentwegen sein theuristes Blut vergossen / an seines auserwöhlten Christlichen Volckes nicht schlechten Irrthum / sondern des Unglaubens (durch welchen sie der ewigen Verdamnus schuldig werden) ein Wohlgefallen habe / und die Geheymnuß seines Glaubens und Weißheit so viel Hundert Jahre so vielen heiligen Männern verborgen / und nun allererst durch Martinum Lutherum (dessen verbittert- und boßhafftiges Gemüth gewißlich unwürdig ist / daß die Göttliche Weißheit darinnen wohne / wie auß seinen Schrifften / welche voller Flüche und Scheltworte seynd / abzunehmen) habe offenbahren wollen.

Wiewohl / so man Luthers-Lehre eygentlich und mit Fleiß erweget / kan man leicht vermercken / daß sie nicht allererst von ihm / sondern von den alten Ketzermeistern / welche die Catholische Kirche verdammet / und auß des Herrn Scheun-Tenne / als unnütze / und zum Feuer verurtheilte Spreu außgestöbert / erfunden / und denselben zuzuschreiben: und daß sie nicht von Martino Luthero erdacht / sondern durch des Teufels Anbetzen auß der Höllen wieder herfür gebracht seye. Dieweil dann dieser Lehre Falschheit / und Schaden so klar ist / daß sie auch denen / so nur ein wenig Verstand und Gottseeligkeit haben / nicht klärer seyn kan: Und sich ansehen lässet / daß es mehr derentwegen von GOtt zugelassen werde / damit so wohl der Geistlich- als Weltlichen

lichen schwere Sünden mit dieser Blindheit des Gemüthes gestraffet würden / als daß man solches einer Wahrscheinligkeit dieser Neuen Lehr-Sätze zuschreiben könne / da so viel tausend Menschen, allerley Standes in so schändliche Fehler hauffen weise fallen / und muthwillig zur Verdamnuß eylen.

Haben Wir auß Antrieb Unsers hohen Hirten-Ambts / an euere Andachten dieses schreiben wollen / und euch im Herren ermahnen / und auß Apostolischer Gewalt ersuchen / daß ihr euch die Unruhigkeiten / Aergernuß / und unzehlbares Unheyl / welches die angezeigte Ketzerey überall / wo sie angenommen wird / beydes Zeitlich als Geistlich mit sich bringt / vernünfftig für die Augen eures Verstandes stellen / fleissig betrachten / in gedachter eurer Vorfahrer Fußstapfen tretten / welche vielen Königen zu unsern Zeiten und Städten durch Teutschland / Hungarn / Pohlen / Franckreich / Hispanien / Welschland / nachgefolget / einen Fleiß / Geschickligkeit und Autorität / von welchem Ihr in gemelter Stadt das Lob habet / GOtt dem Allmächtigen zu unterthänigsten Gehorsam / und zu Erhaltung unsers heiligen Glaubens und Religion, dahin anwenden wollet / damit die gemelte Lutherische Ketzerey / welche eurer Stadt einen bösen Nahmen / und üblen Nachklang / denen Burgern aber und Inwohnern das gewisse Verderben / ja den endlichen Untergang / da man dem Ubel nicht begegnet / oder vorkommet / zuwegen bringen wird auß dieser Stadt gäntzlich abgeschaffet / und mit Strumpf und Stiel außgerottet werde: Und daß ihr auf diejenigen / welche diese Ketzerey / und Martin Luther ihren Urheber auch alle und jede Anhangende zu bekennen / ihnen zu folgen / sie zu loben / zu beschützen / zurühmen / und derselben zum besten zu gedencken / und des Luthers / und anderer Lutheraner Bücher zu verkauffen / zu kauffen / zu drucken / zu lesen / zu lehren / zu hören / zu haben / und zu behalten sich unterstehen / oder sich sonst in etwas vermercken lassen werden / daß sie gedachter Ketzerey oder Lutherischer Secte geneigt / oder zugethan zu seyn in wahrscheinlichen Verdacht gezogen werden können / schwere Straffen setzen / auch mit denselben wider die / so darein verfallen auf das ernstlichst- und schärffiste verfahren wollet. Darvon werdet Ihr ein Werck erzeigen / daß eurer Vorfahrer und euer Tugend / Glauben / Religion und Gottseeligkeit / wie auch eurem Ambt / so ihr als Verwalter des Gemeinen Nutzen traget / wohlanständig seyn / eurer Stadt zum Nutzen und zur Ehr gedeyen wird / und was mehr ist / so werdet ihr dem Allmächtigen GOtt / dessen Sache ihr disfalls befördert / daran einen sehr grossen Dienst thun / der es euch im Himmel häuffig belohnen wird; Uns aber / und diesem heiligen Stuhl / die wir nichts anders / als Eurer / und eurer Burgerschafft so wohl zeitlich- als ewiges Heyl dardurch suchen / werdet ihr

hier-

hiermit einen so grossen und angenehmen Wohlgefallen erzeigen / daß ihr Uns nichts liebers / und erfreulichers erweisen könnet.

Geben zu Rom zu St. Peter unter des Fischers Insigel den 23sten Julij Anno 1523. im Ersten Jahre Unsers Pabstthumes.

Auß welchem schönen Schreiben gnugsam abzunehmen / wiewohl / und Vätterlich es dieser Pabst mit denen Breßlauern gemeinet / und wie empfindlich ihme ihr Verderben (in welches sie sich durch das Lutherthumb gestürtzet) zu Hertzen gangen. Und zweiffelsohne würde er von seinen Ermahnungen bey diesen irrenden Schaafen / seinem höchsten Hirten-Ambt gemäß / nicht nachgelassen haben / wann er länger gelebet hätte: Allein er wurde vom Tod übereylet / und sein gottseeliges Vorhaben zuvollführen verhindert.

Ihme folgete Clemens VII. und war in diesem Fall so unglückseelig / als seine Vorfahrer: Dann ob er gleich nicht unterlassen / seinen Gesandten in Teutschland zu schicken / und mit den Lutherischen Fürsten zu handeln / hat er doch wenig oder nichts außgerichtet. Sonderlich aber verharreten unsere Breßlauer / dem Päbstlichen so wohl gemeinten Schreiben ungeachtet / bey ihrem emmahl empfangenem Irrthum / und wurde an ihnen wahr / was der vornehme Lehrer / und Cardinal Hosius schreibet: (*f*) das ist **eine Eigenschafft der Ketzer** / daß sie keinen Verweiß leyden / nicht gehofmeistert werden wollen / und so beschaffen seyn / daß / wann sie wegen ihrer Fehler / so sie
„ eintzig und allein für Recht halten / hochschätzen / und schier als ein Göt-
„ tzenbild ihrer hände anbethen / zur Red gestellet / und in ihrem Irrthum
„ überwiesen werden / sie nicht allein nicht sanfftmüthig / oder durch der-
„ gleichen Verweiß nicht gebessert / sondern wohl auch noch mit grösserm
„ Haaß wider die / so ihnen den Verweiß geben / angeflammet werden:
„ und also von Tag zu Tag / wie der Apostel redet / in ihrem Irrthum zu-
„ nehmen / und auch andere zu gleichen Fehlern anleiten.

Dieses geschahe auch bey unsern abgefallenen Breßlauern / sie wurden durch des Pabstes Vätterliche Ermahnung nicht allein nicht gebessert / sondern der Haubtmann / der dazumahl Hieronymus Hornig war / und der Rath fuhren fort nach eygenem Gewalt und Gutdüncken zu reformiren.

Es gab aber nicht allein der Pabst / sondern auch der damahlige Breßlauische Bischoff / sambt dem Hochwürdigen Dohm-Capitul / gleichwie sonst alle Zeit / also sonderlich dieses Jahr / wider das einreissende Lutherthum seinen Eyffer zu erkennen. Es ist in dem schon zum öfftern angeführ-

ten Protocoll, so Hochgedachtes Capitul dazumahl bey seinen Versamblungen geführet / oder schreiben lassen / mit Verwunderung zulesen / was die Herren Capitulares dessentwegen vor Väterliche Sorge / sonderlich vor die Breßlauer getragen / was dieselben / nebst dem Bischoff vor heylsammen Rath wider das einreissende Lutherische Gifft gepflogen / und wie sie den Untergang ihrer untergebenen Schäflein so treulich beherziget / und beklaget haben.

Der von Ihro Fürstl. Gnaden dem Bischoff und Hochwürdigen Capitul zu Ihro Königl. Majestät dessentwegen abgesandte Herr Archidiaconus Lengsfeld brachte dieses Jahr von Ihro Majestät einen scharffen Befehl auß / so wohl wider die Lutherische Secta, als wider die damahls zu S. Jacob so unverschämbte und unsinnig schreyende Prediger / welche die Catholische Religion, und Kirchen-Gebräuche / die Geistligkeit und ihre Kleydungen nicht spöttisch genug zu beschreiben wusten. Der Bischoff selbst hatte **Hertzog Friedrichen** zu Liegnitz / so es damahls noch in etwas mit denen Catholischen zu halten und aufs wenigste sich damahls noch nicht offentlich zur Lutherischen Secta bekennet zu haben schiene / darzu bewegt / daß er den Abfall etlicher Mönche / sonderlich ihre Kirchen-raubersche Hochgeiten / wie auch das Fleisch-Essen an verbothenen Tägen / nicht allein sehr übel aufgenommen / sondern auch dem Bischoff versprochen / dessenthalben an die Breßlauer ein Ermahnungs-Schreiben abzulassen. Ja so gar den König in Pohlen hatte man dahin vermocht / daß er zwey ernstliche Abmahnungen vom Lutherthum (deren Copiæ zum Ende des Capitels zu lesen) an die Breßlauer abgesendet: Wie sich dann der Magistrat den 10ten Septembris durch seine Deputirte vor Einem Hochwürdigen Capitul beschwerete / daß sie von denen Herren Capitularen so wohl bey ihrem / als bey der Pohlen Könige wegen des Glaubens wären übel angegossen worden: Da man ihnen aber von Seiten des Capituls geantwortet / daß man freylich wohl mit dem Bischoff zu Rathe gangen wäre / ob es nicht rathsam / den Königlichen Beystand anzuflehen wider die Vermessenheit derjenigen / welche nach ihrem eygenen Belieben / wider die Catholische Geistlichkeit wütteten / die Pfarrern verjageten / und andere einsetzeten / und der Religion den völligen Untergang droheten / und im Sinne führeten; Die Geistlichen Zinsen schon übers Jahr zuruck hielten / und also die Breßlavische Kirche ins verderben zu stürtzen sich bemüheten / welche von denen Vorfahren derer Könige in Pohlen ursprünglich gestifftet worden / und also auch bey ihnen umb die Beschützung und Erhaltung derselben anzuhalten wäre; Im übrigen aber hätten sie zwar dessentwegen bey höchstgemeltem Könige keine Ansuchung gethan; Daß aber Se. Majestät dennoch an die Breßlauer geschrieben / könte wohl seinen Ursprung von denen

Kauff-

Kauffleuten haben / welche von hierauß in Pohlen gezogen / und den üblen Zustand der Religion außgesprenget haben möchten.

Es hatte aber der König in Pohlen nicht nur dieses Jahr an die Breßlauer solche Dehortatorias geschrieben / sondern auch hernach Anno 1526. wie solches im letzten Capitel dieses ersten Theils zu finden.

SIGISMUNDUS
DEI Gratiâ Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithvaniæ, Russiæ, Prussiæque &c. Dux & Hæres.

Famatis Proconsulibus & Consulibus Civitatis Wratislavienſis gratè nobis dilectis.

FAmati nobis gratè dilecti. Retulerunt ad nos Consiliarij & subditi, vestram Civitatem adeò dogmatibus Lutheranis afflatam: ut non satis tutum videretur nostrates istic versari, nè hæc lues, quæ quocunque permanat, turbas in Populo pernicioſas excitat, & quæ ab omnibus Regibus ac Principibus Christianis à Regnis & Dominiis suis arcetur, Regnum nostrum hactenus incontaminatum per conversationem inficeret.

Supplicarúntque nobis, ut huic malo opportunum remedium adhiberemus & hanc ipsam conversationem interdiceremus Subditis nostris:

Nos scientes, quo pacto Majores vestri in tali eventu se olim gesserunt, nec dubitantes vos intelligere, quàm turbata Religione, quâ unâ Fides & obedientia hominum quasi fræno retinetur, necesse est, turbari universa, persvadere Nobis non potuimus, vos tale aliquid permittere, quo deinde in seditionem inteſtinam ac dispendium aliquod veteris existimationis vestræ prolaberemini: Hortamúrque vos & postulamus â vobis, ut, siquid in Civitate vestra tale sit, quod ità in Regno nostro vulgatur, id nè fiat, provideatur, nè hac causa Subditi nostri occasionem habeant aliquid à nobis exposcendi, quod â gratia & favore nostro erga vos alienum videretur. Pro virtute & prudentia vestra facturi.

Datum Cracoviæ die XIII. Septemb. Anno Domini 1523. Regni verò Nostri Anno Decimo Septimo.

Commissio propria Regiæ Majestatis.

SIGISMUNDUS
DEI Gratiâ Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithvaniæ, Russiæ, Prussiæque Dominus & Hæres.

Famatis Proconsulibus & Consulibus Civitatis Wratislaviensis nobis gratè dilectis.

FAmati, fideles dilecti. Binas â vobis literas accepimus, quarum alteris de Lutheranismo, alteris de Telonio nobis respondetis. De Lutheranismo uti â Consiliarijs, & his hominibus nostris, qui vobiscum commercium habent, didicimus, vobis scripseramus declarantes, quid â nobis ipsi Consiliarij & Subditi nostri exigerent, quod recusare illis diutius non poterimus, si ea fama de vobis, quæ etiamnum perstat, durabit, & non interest quidem nostra, quatenus vobis conveniat de Religione, curare, licèt pro nostra erga vos gratia & favore mallemus audire, vos sequi consensum universi Orbis Christiani, morem Majorum, Decreta sanctorum Patrum, & observationem Catholicæ Ecclesiæ, cui & Evangelium, pro quo vos stare scribitis, & sensum ac fidem ipsius debemus, quam Apostatarum maledicta & sediciosa dogmata, quibus scripturam, suo sensu, interpretantes suæ prævarica-tionis & veneni eã, quod propinant, operculum faciunt. Sed interest nostra curare, ut Regnum & Dominia nostra ab hac labe, quam omnes prudentes & Christiani Principes semper arcere solebant, immaculata conservemus, scientes, ac jam in præsens videntes, quam hæc Pestis omnibus Rebus publ: sit pernicioſa.

De Telonio exigendo nos vobis modum præscribere nolumus. Hoc unum cupimus, ut vos erga Subditos nostros ità geratis quemadmodum gerere vos erga aliarum Nationum mercatores soletis. Alioquin res esset nobis & Subditis nostris non ferenda. Datæ Cracoviæ die Decima Mensis Octobris Anno Domini 1523. Regni verò nostri Decimo Septimo.

Ad mandatum Regiæ Majestatis proprium.

(a) Quod

(a) Quodnam est Principis Officium? quod bonorum Parentum: Hoc quod Parenti, etiam Principi faciendum est, quem appellamus *Patrem Patriæ*, non adulatione vana adducti: Cætera enim cognomina honori data sunt: *Magnos & Felices*, & *Augustos* diximus, & ambitiosæ Majestati quidquid potuimus, titulorum congessimus, illis hoc tribuentes: Patrem quidem Patriæ appellavimus, ut sciret datam sibi Potestatem Patriam, quæ est temperatissima, liberis consulens, suáque post illos ponens. Seneca Lib. 1 de Clemen. c. 14.

(b) A successoribus sæpe ambitiosè magis, quàm verè usurpatus. *Petr. Greg. l. 6. de Rep. c. 14. n. 5.*

(c) Filium Christianæ Pacis! & Patrem Christianæ plebis! S. Aug ep. 162.

(d) Patres agnoscimus Beatos illos viros, qui nos præcesserunt Pantonum dico, & Clementem, apud Niceph. l. 5. c. 10.

(e) Patres eos dicimus, qui nos catechesi instituerunt. Clemens Alex. lib. 5. Strom.

(f) Est hoc Hæreticorum proprium, ut corrigi nolint: acsi reprehendi se videant, errata sua, quæ unicè admirantur, & tantum modò non adorant tanquam idola manuum suarum, tantum abest, ut mitescant, aut emendentur ejusmodi reprehensionibus, majore etiam ut eorum odio, qui reprehenderint, inflammentur: atque ità proficiunt in pejus indies errantes, & in errorem mittentes. 2. *Tim.* 3. 13. Hosius l. 1. de Hæres. nostri temp.

Das Eylffte Capitel/

Doctor Hessens Abfall und Beruff: wie auch seine von den Breßlauern ihme zwar gegebene/ vom Bischoff aber verworffene Præsentation zum Pfarr-Ambt bey S. Maria Magdalena. Item seine wider-Rechtliche Einführung dahin/ und gewaltthätige Verstossung Herren Magister Zieris.

Auf das 1523ste Jahr.

Es bleibet bey Unser Anfangs angeführten und wohl gegründeten Lehre/ daß gleichwie das Christenthumb in der ersten Kirchen durch Lieb und Einigkeit zu Stande kommen/ also selbtes hernach zu unterschiedlichen Zeiten durch Haaß und Uneinigkeit bestritten und bestürmet

worden. Und haben die jenigen / so von der Einigkeit der Kirchen abgefallen / dieselbe hernach am ärgesten verfeindet / und verfolget: Dann weil sie den Geist der Liebe und Einigkeit (so bey der Catholischen Kirchen beständig verbleibet / und die Versamblung der Rechtglaubigen / gleichwie die Seel den Leib beherrschet / und beym Leben der Gnade GOttes erhaltet) durch ihren Abfall verliehren. Was kan anders als Haaß und Uneinigkeit darauß erfolgen? Was ich sagen wiel / mag an statt meiner der heilige Fulgentius außführen / da er von der ersten Kirchen gantz außführlich / und mit guttem Grund auß heiliger Schrifft zu unserer Sache redet / mit folgenden Worten: Es hat Sie / (a) spricht Er / nemblichen die Menge der Glaubigen / ein Hertz / ein Seel in GOtt gemacht derselbige / welcher des Vaters und des Sohnes einiger Geist ist / und mit dem Vater / und Sohn ein Gott ist; Dahero auch der Apostel die Ephesier ermahnet / daß sie diese Geistliche Einigkeit im Band des Friedens sorgfältig bewahren sollen: Dahero bitt ich euch ich gebundener in dem HErrn / daß ihr würdig nachkommet eurem Beruff / in dem ihr beruffen seyet mit aller Demuth und Sanfftmuth / mit Geduld einer den andern in der Liebe übertraget / und sorgfältig seyet die Einigkeit des Geistes im Band des Friedens zu erhalten / ein Leib und ein Geist.

Diesen Geist verlassen durch ihren Abfall / diejenigen / welche entweder durch den Unglauben verderbet / oder durch die Hoffarth aufgeblasen / von der Einigkeit des Leibes der Kirchen sich absondern. Welche der Apostel Judas Thaddæus, ohne diesen Geist zu seyn / gantz klar erweiset / da er also redet: Diese seynds / welche sich

sel-

selber absondern Thierliche Menschen (das ist/ so weit sie den unvernünfftigen Thieren gleich seynd) welche den Geist nicht haben. Dann/ weil sie Thierlich seynd/ derentwegen haben sie den Geist nicht: Dahero der Apostel Paulus wieder von ihnen also redet: Der Fleischliche oder (wie es in der Göllnisch- und Meyntzischen Bibel verteutschet wird) Thierliche Mensch fasset nicht dasjenige/ was des Geistes GOttes ist.

„ Solche nun seynd leichte/ und geneigt zum Abfall/ weil sie den Geist
„ nicht haben/ in welchem die Glieder Christi/ die liebe Einigkeit Geistli-
„ cher weise erhalten; Ist dannenhero offenbahr/ daß die Gnade des
„ heiligen Geistes bey keinem Ketzer/ oder Abgefallenen/ zufinden ist/ also Fulgentius. Mit welchen Worten er gleichsamb Prophetischer weise/ mit Fingern zeiget auf Lutherū und seinē Anhang/ auf die außgesprungene Mönche/ und auf die von der Römischen Kirchen zu dieser Zeit abgefallene Geistlichkeit/ welche/ weilen sie den Geist GOttes durch ihren Unglauben/ durch ihre Hoffarth/ oder andere schwere Sünden verlohren/ seynd sie verblendet von der Kirchen (bey welcher der Geist GOttes ewiglich verbleibet) abgewichen/ und seynd beschaffen wie jene thorechte Harbaste, von welcher Seneca Epistola 50. schreibet/ daß sie unversehens blind worden wäre/ doch aber sich blind zu seyn nicht vermercket/ und dahero ihren Schulmeister gebethen/ er möchte doch anderswo seine Wohnung nehmen/ wo es lichte wäre/ und wo man sehen könte: Dann/ sie gab die Ursach der Finsternuß nicht ihren Augen/ oder Blindheit/ sondern dem Hause/ wo sie gewohnet.

Solche Thoren seynd die Abtrinnigen/ die Abgefallenen von der Kirchen GOttes/ weil sie den Geist GOttes verlohren/ durch ihre eygene Sünden verblendet seynd/ meynen sie/ die Kirche sey verfinstert/ der Geist GOttes sey/ wider sein heiliges Versprechen/ beständig bey ihr zu bleiben/ von ihr abgewichen/ gehen in einander Hauß/ wo sie vermeynen/ daß sie sehen werden/ und mercken nicht/ daß die Ursach ihrer Finsternuß nicht im Hauße/ sondern in ihren Augen bestehe.

Und endlich zu unser Sach zukommen/ ein solcher blinder Heß ware Herr Doctor Hessus; Dieser war ein gebohrner Franck/ hatte zu Nürnberg

berg Anno 1490. den 23. Septembris das erste Tage-Licht erblicket / und Anno 1511. die Doctor-Würde in Facultate Philosophica zu Würtenberg erhalten.

Anno 1513. kam er nacher Neyß / und wurde vom Bischoff Joanne Turzone vor einen Secretarium angenommen / von dannen er hernach an des Mönsterberg- und Oelnischen Hertzogs Caroli Hof gelanget / und allda des Jungen Printzens Joachimi Informator worden. Von diesem Ambte ist er Anno 1516. auß Böhmen zuruck in Schlesien kommen / und hat sich zur Oelß biß Anno 1518. aufgehalten. Nach diesem hat er sich in Italien verfüget / und Anno 1519. zu Bononien Subdiaconatum, zu Ferrara Doctoratum Facultatis Theologicæ, Anno 1520. zu Rom Diaconatum empfangen. Unterdessen / als er sich noch in Italien aufhielte / wurde er vom Bischoff Turzo, so sein sonderbahrer Patron gewesen / Canonicus zu Neyß / wie auch Brieg und Breßlau beym heiligen Creutz ernennet / und erkläret. Als er Anno 1520. auß Italien zuruck gekehret / hat er von dem damahligen Hochwürdigen Herren Heinrich Fullenstein Nicopolitanischen Bischoff und Breßlauischen Weyh-Bischoff in Vigilia SSS. Trinitatis die Priesterliche Würde erhalten / und dann darauf den 8ten Julij zur Oelß sein erstes heilige Meß-Opffer celebriret: Folgendes Jahr aber / als Anno 1521. ist er von dem damahls Neuen Bischoff Jacobo de Salza, bey welchem er eben auch in sonderlichen Gnaden stunde / zur Possession seines Canonicats nach Breßlau beruffen / und zum Prediger auf dem hohen Dohm-Stiffte bestellet worden.

Daß er nun allhier mit der Lutherischen Lehre nicht aufgezogen kommen seye / ist leichtlich zu vermuthen / weil man ihm sonsten diese vornehme Cantzel bald verbothen / und das Maul gestopffet haben würde. Allein / was dieser falsche Doctor unterdessen schon ein und andere Jahr zu vorhero / da er so wohl mit Philippo Melanchtone, und Martino Luthero selbsten in verträulicher Freundschafft und correspondenz gestanden / im Schild und im Hertzen geführet / hat er endlich Anno 1522. in seiner Geburths-Stadt Nürnberg / wohin er sich auß Lieb und Neygung gegen seinem Vaterland verfüget / zu erkennen gegeben / als er dorten von offentlicher Cantzel die Lutherische Lehre geprediget / und außgeleget / auch dessentwegen von Luthero selbsten mit einem Schreiben begrüsset worden; In welchem unter andern folgende Worte gestanden: (b) Ich erfreue mich / daß du ein Evangelist worden. Der HErr vermehre dich / und stärcke dein Dienst / zu Erfüllung des Glaubens in dir / und der Deinigen / welche dich hören.

Als

Als nun Breßlau von dem Abfall dieses Canonici die Nachricht erhalten / ist es von den Catholischen freylich! wohl mit grosser Bestürtzung und Verdruß angehöret / von dem Lutherisch-gesinnten aber / mit desto grösserer Vergnügung angenommen worden / denen sich Hessus hierdurch dergestalt beliebt gemacht / daß sie ihn dieses 1523te Jahr den 19. Junij zum Pfarr-Ambt zu S. Mariæ Magdalenæ beruffen / und mit einer Præsentation umb die Possession, oder Investitur darüber zu erhalten / zum Bischeff geschickt / welche Præsentation in folgenden Worten bestunde:

„ Dem Hochwürdigen Fürsten in GOtt Vater / und Herrn Herrn Ja-
„ cobo, Bischoff zu Breßlau / unserm gnädigen Herrn / oder Ihro Fürstl.
„ Gnaden / Obristen und General Statthalter in den Geistlichen Rech-
„ ten; Entbitten Wir der Rath und gantz Gemeine der Stadt Breßlau
„ Unsere willig unverdrossene freundliche Dienste. So als die Sorg
„ der Göttlichen Dinge am fürnehmlichsten / und vor allem den Christen
„ Menschen gebühren wiel / haben Wir uns auß der heiligen Schrifft
„ lehrnen lassen / daß wir schuldig seyn / soviel an uns gelegen / die heilige
„ Christliche Kirche / so durch mannigfältig Mißbrauch und Unglauben in
„ Abnehmen kommen / wieder umb zubauen und aufzurichten / und so nun
„ an einem Pfarren / wie der sey gutt oder böse / unser Seelen Heyl und
„ Verderb am meisten gelegen / haben wir weiter den erbärmlichen Irr-
„ thumb unserer Pfarrkirchen zu S. Magdalenen nicht wollen lassen für-
„ rauschen / noch durch die Finger sehen / daß ihr etlich umb dieselbe Pfarr /
„ das ist die Sorg unser Seelen Heyl so viel Jahr miteinander / und vor
„ den Gerichten der Welt thädingen.

„ Damit wir aber in Ewigkeit nicht bleiben ohne einigen beständigen
„ Hirten irrige Schäfflein / und daß GOtt auß unsern Händen / als ih-
„ re fürgesetzten Obrigkeit nicht Bescheid noch Rechenschafft fordere ihres
„ Verderbs / auch daß unser Seelen Heyl nicht ohne End unter denselben
„ gemitten Pfarren wancke / welche verdingte Pfarrer sich allein befleissi-
„ gen / zu beschneiden und nicht zu weyden die Schäflein Christi Jesu:
„ Inmassen sie dann das Ewige Wort GOttes zu ihrem Nutzen hin und
„ her gezogen / gekrümbt und gebeuget haben.

„ So haben Wir mit einhelliger Stimme unser Kirchen zu einem Hir-
„ ten und Pfarrer beruffen den Achtbahren Joannem Hessen, der heil.
„ Schrifft treuen Lehrer / und einen Menschen eines Christlichen ordentli-
„ chen Lebens; So nun jemand begehret zuwissen / von weme Wir Ge-
„ walt haben / die Pfarre zu übergeben / haben wir / als Christen zugehö-
„ ret / nicht festers und rechters anzuzeigen / dann daß wir den Göttlichen

„ Rechten die Lehr und Exempel der Aposteln in diesem Fall nachgefol-
„ get / welchen Göttlichen Rechten und Lehre billig weicht alles / das was
„ von Menschen darwider geordnet und außgesetzet ist ;
„ Demnach daß wir durch unsern Göttlichen Gehorsamb nicht dafür
„ geacht werden / als die so gäntzlich verschmähen und verachten den Ge-
„ horsamb der Menschen ; Haben wir vor billich angesehen / genannten
„ Herren Doctorem Hessum Euer Fürstlichen Gnaden zu præsentiren /
„ und überantworten / denselben Euer Fürstl. Gnaden hiermit / und bit-
„ ten vor ihme / und beneben ihme / daß ihn Eu. Fürstl. Gn. in die Pfarre /
„ nach Ubung dieses Bisthumbs einsetzen / und ihme die Sorge des Wor-
„ tes GOttes / und unser Seelen Heyl befehlen geruhe. Geben unter
„ unserm Stadt Insigel den 19. Octobris 1523.

Ob nun zwar Doctor Hessus diese Præsentation überreichet / so ist doch der Neue Evangelist weder von dem Bischoff / weder von seinem Officiali bestättiget / noch das Vorhaben der Breßlauer vom König approbiret worden. Dessen aber ungeachtet / liessen sie sich in ihrem unrechtmässigen Beruff nicht hindern / was sie mit Recht nicht zuwegen bringen könten / muste durch eigenen Gewalt geschehen ; Sie setzten den 21ten Octobris bey grosser Versamblung des Volckes Doctor Hessum selbsten ein / und unterfiengen sich / ihm und seinen Capellanen den Pfarrhoff einzugeben : Worbey dann nicht in Vergessenheit zustellen der Gewalt / so sie an dem Herrn Magister Joachim Zieris einem vortrefflichen Theologo, und damahls wohlbestelten Prediger zu S. Mariæ Magdalenæ, verübet : Dann unangesehen dieser vom Bischoff rechtmässiger weise hierzu verordnet / von dem damahligen Herrn Archidiacono Doctor Lengsfelden denen Herren Breßlauern im Capitel-Hauße aufs beste recommendiret und gerühmet / ihnen auch erwiesen worden / daß sie wider den Herrn Zieris keine Ursach hätten / ihn zu verstossen / kein Verbrechen wider ihn anzubringen / und also mit guttem Gewissen dißfalls keine Aenderung vornehmen könten. So nahmen sie dieses doch nur ad referendum an / daß sie solches denen andern Herren des Rathes vortragen wolten ; Und blieben einen Weeg wie den andern bey ihrem halsstarrigen Vornehmen / verstiessen ihn mit bewaffneter Hand gewaltthätiger weise auß seinem Hauße / und nöthigten ihm die Schlüssel zur Kirchen ab ; Wie er sich über solches hernach den 23ten Octobris vor dem Hochwürd. Dohm-Capitul wehmüttig beklaget. Sie liessen auch kurtz darauf auß beyden Kirchen sowohl von S. Elisabeth, als Maria Magdalena die Capellane aufs Rathhauß fordern / und gaben ihnen ernstlich mit / daß sie sonst niemanden vor ihren Obern erkennen / und halten solten / als allein Doctor Hessen. Deme

me sie zur Jährlichen Besoldung 200. schwere Marck zu 48. Gr.; jeden Capellan aber / weil sie noch allerseits unverheurathet / einen freyen Tisch / und noch 20. schwere Marck darzu verordneten. Welches zwar die Catholische Geistlichkeit sehr schmertzete: man dörffte aber viel darwider zu reden / oder was dargegen zu unternehmen Catholischer Seiten sich nicht unterstehen / wan man nicht grösser Ungelegenheit befürchten wolte; Wie dann der Magistrat die auf dem Dohm / laut des alten Tagebuches / warnigen lassen / sie solten nicht Ursache geben zu **einem Lermen und Aufruhr / bey welchem sie Haare lassen möchten / weil die Gemeine gar sehr darzu geneiget wäre.**

Es wurde aber in der zuvor schon geschorner Geistlichkeit / bey den wenigen Haarlassen nicht geblieben seyn / wofern sie der Gewalthättigkeit zuwidersetzen sich unterstunden / sondern indeme man das unblutige Opffer der Meß von denen Altären zuvertilgen allgemach trachtete / wurde vielleicht mancher Priester an statt dessen / zu einen bluttigen Schlacht Opffer aufgesuchet worden seyn / von denen eyffrigen Jüngern Luthers / dessen inbrünstiger Wunsch ware / in dem Blut der Cardinälen und Bischoffen seine Hände zu waschen. Es waren schon Zeichen und Vorbotten ärgeres Unheyls (wofern man Catholischer Seiten nicht nachgeben wolte) genugsamb vorhanden / indeme allbereit die GOtt geweyte Clerici von weltlicher Obrigkeit mit Gefängnuß beleget / ein Closter gestürmet / viel Mönchen verjaget / die Kirchen beraubet / der Pabst mit seiner Bulla verspottet / der rechtmässige Hirt von eigenen Schafen vertrieben / ein unbefugter eingedrungen: Und doch solte dieses bey rechtglaubigen niemahlen erhörtes Verfahren / laut der Præsentation Hessens, den Göttlichen Rechten gemäß / der Lehr / und Exempel der Aposteln gleichförmig / ja so gar ein Göttlicher Gehorsamb seyen.

Also bliebe nun D. Hessus Pfarr zu S. Maria Magdalena, thät den 21. Sonntag nach Trinitatis den 25. Octobris alldorten seine erste Lutherische Predigt / welche sambt dem Jahr (an deme dieses geschehen) Tobias Coberus, Doctor Hessen zum Ruhm mit folgenden Chronologischen Vers andäuten wollen.

HESSE DEI VERBVM PVRIS è
FONTIBVS AFFERS!

Alleine / besser und warhaffter hat einem / so gerne wissen wollen / wer Hessus gewesen? ein Catholischer Poët geantwortet / und den Coberischen Vers übernhauffen gestossen / mit nachgesetzten Chrono-sticho:

SCHISMATICVS CÆCVSQVE PETENS
CASTRA HÆRESIS HESSVS!

So sich teutsch also reymen kan:

Der blinde Heß ist von der Kirchen abgefallen/
Und lasset seine Stimm vor Luthers Lehr erschallen;

Wie doch aber sonsten dieser Mann von seinen Lutheranern geschätzet worden/ ist auß unterschiedlichen Elogijs, so sie ihme geschrieben/ und fürderist auß angeführter Præsentation, und nachfolgender Apologia der Herren Basslauer zu ersehen; was man hingegen Catholischer Seiten und in Warheit von ihm zu halten hat/ wird in folgenden Jahren ferner abzunehmen seyn.

(a) Unum enim cor & animam fecerat multitudinis credentium in Deo, qui Patris & Filij unus est Spiritus, & cum Patre & Filio unus est Deus. Unde & Apostolus hanc spiritalem unitatem in Vinculo Pacis solicitè dicit esse servandam, sic Ephesios monens: Obsecro itaque vos ego vinctus in Domino, ut dignè ambuletis vocatione, quâ vocati estis cum omni humilitate & mansvetudine, cum patientia supportantes invicem in Charitate, soliciti, servare unitatem Spiritûs in vinculo Pacis unum corpus, & unus Spiritus. Hunc Spiritum discedendo amittunt, si qui aut perfidiâ depravati, aut superbiâ inflati, ab unitate corporis Ecclesiæ segregantur. Quod Judas Apostolus sinè hoc Spiritu evidenter ostendit dicens: Hi sunt, qui segregant semetipsos animales spiritum non habentes. Hi enim quia animales sunt, ideo Spiritum non habent. Propter quod Apostolus Paulus dicit: Animalis homo non percipit, quæ sunt Spiritûs Dei. Tales itaque faciles sunt ad divisionem, quia Spiritum non habent, in quo membra Christi charam servant spiritualiter unitatem. Unde manifestum est apud omnes Hæreticos Spiritûs sancti Gratiam non esse S. Fulg. Lib. 2. ad Maximinum. c. 11.

(b) Gaudebo te factum Evangelistam: Dominus te augeat, & roboret ministerium tuum in plenitudinem fidei, & tuæ & tuorum, qui te audiunt.

Das

Das zwölffte Capitel.

Der Breßlauer Schutz-Schrifft / in welcher sie Doctor Hessens Beruff entschuldigen / die Catholische Geistlichkeit verachten / und ihre Mängel beschreiben / wird kurtz verfasset / wie auch mit etwelchen Anmerckungen geprieffet / und was sonsten mit Hesso wegen der Investitur sich zugetragen.

Auf das 1523te Jahr.

WJe die Geistlichkeit zu dieser Zeit beschaffen gewesen / und wie sie mit ihren Sünden nicht allein zu eygener Verachtung zum Verlust ihrer Geistlichen Gütter / Freyheiten und Gerechtigkeiten / sondern auch zum Abfall ihrer anvertrauten Schäflein von dem wahren Schaf-Stall der Catholischen Kirche viel Ursach / oder wenigst Gelegenheit gegeben / erkennet und bekennet an statt ihrer gantz aufrichtig der vornehme Preüsische Bischoff und Cardinal Hosius, welcher in einem an den Gneßnischen Ertz-Bischoff von der Ursach der zerfallenen Religion, abgelassenen Brief unter andern sich folgender Worte gebrauchet: (a) Unsern eigenen Lastern und Missethaten müssen wir das „ zuschreiben daß auch so gar die jenigen / so nahe mit uns in Freundschafft „ stehen / zusammen Rath halten / wie sie unsere Rechte abbringen / unsere „ Privilegia und Freyheiten kräncken / und unsere Gütter verderben mögen: Dann / weil sie vermercken / daß wir sehr von der Schuldigkeit „ unsers Geistlichen Ambtes abweichen / und schier auf nichts anders bedacht seyn / als wie wir geitziger weise zu grossem Reichtumb gelangen „ können / dem blossen Nahmen nach nur Geistlich / in der Sach selbst aber „ mehr als fleischlich / ja mehr als weltlich seynd. Weil sie sehen unser „ Leben und Sitten also beschaffen zu seyn / daß der Nahmen GOttes unter „ den Heyden dardurch gelästert werde; So werden wir von ihnen nicht „ allein verachtet und gehasset / sondern sie kommen auch dardurch so weit / „ daß sie an dem Catholischen Glauben / an der Religion, an GOtt zu „ zweiffeln anfangen; ja sie vergehen sich dergestalt / daß sie vor die Gottlosen weder Hölle noch Straffe / vor die Frommen weder Himmel / noch „ Belohnung glauben: Dann also schlüssen sie: Wann es dergleichen

„ zuhoffen oder zufürchten wäre von diesen Sachen / von denen uns unse-
„ re Geistliche predigen / so würden sie nothwendiger weise selbsten entwe-
„ der auß Forcht der Straffen das Böse meyden / oder auß Hoffnung der
„ Belohnung das Gutte thun.

„ Dahero geschicht es / daß viel in ihrem Gewissen anfangen zu wan-
„ cken / daß ihrer etliche sich zu dieser / andere zu jener Secte bekennen / ja
„ daß ihrer viel so gar vom Christlichen Glauben wegen unserer unreinen
„ Sitten ab- und dem Jüdischen Unglauben zufallen: Da dann die
„ Schuld sonst niemanden / als uns beyzumessen / weil wir nemblich von
„ dem Weeg (der Frommen) abgewichen / und die mehristen geärgert /
„ so ist kein Wunder / daß wir auß GOttes Zulassung von allen Völckern
„ verachtet und gedemüthiget werden. So müssen wir den umbkehren /
„ unsere böse Sitten ändern / und durch Besserung unsers Lebens uns Gott
„ dem Herrn wiederumb versöhnen ꝛc. Also Hosius.

Diesen auß einer geheimen Epistel gezogenen Text, hat man Catholischer Seiten allhier ins Taglicht / der lieben Warheit zur Steuer bringen wollen / zuerweisen / daß wir in unser vorhabenden History nicht das Böse vertuschen / und allein was vor unsere Religion Lobwürdig scheinet / einzuführen entschlossen seyn / vielweniger unsere Gegner mit Lugenhafftigen inzwischen belegen wollen / wie es in Gegentheil unlängst der Verfasser so genannten Schlesischen Kirchen-History gethan / welcher alles / was nur immer Böses sein tobender Poltergeist wider die so wohl Hoche als nidrige Geistlichkeit / ertichten kunte / aufs Papier geklecket / und als eine unlaugbare Neu-Evangelische Warheit zum Grund seiner Geschichts-Beschreibung geleget. Weder verschonet seine vergiffte Feder durläuchtigste Personnen / König und Kayserliche Officirer und Comissarien / ja so wohl durch Schmähung als Aufhetzung der Protestanten zur Rebellion / vergreiffet er sich wider die Hohe Majestät dem Kayser / und das Durchläuchtigste Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich gar offt. Absonderlich in andern Theil in 299. 301. 302. 309. 315. 316. 323. 416. 464. Blat ꝛc. ꝛc. also daß der 40. §. des 19. Art: Neuer peynlichen Hals-Gerichts-Ordnung seeligen Andenckens Josephi Primi (wofern der Pasquillant nach Arth und Manier solcher gottloser Leuth / durch Vertuschung seines unehrlichen Namens das Taglicht nicht geflohen hätte) wohl mit ihme wurde zuthuen haben / und vielmehr der erste §. gemelten Articuls / wegen unzahlbahren Lästerungen des Catholischen Glaubens / der heil. Sacramenten / und lieben Heiligen GOttes / welche er in dem Ersten Theil seiner History allenthalben nach Belieben benantlich in 11. 94. 95. 110. 111. 130. 158. Blat und so weiter fort in beeden Theilen ärger als ein Spitz- und Lotter-Bub höhnischer weiß

durch-

durchlasset. Es schine zwar im 161. Blat / als wolte ihm sein Schmähgeist auf ein zeitlang verlassen / indeme er erzehlet hat / wie Anno 1539. allenthalben in den Königl. Erb-Fürstenthümern die so genannte Evangelische Geistliche dahin erinnert wurden / daß sie die Römisch-Catholischen mit keinen calumnien angreiffen / sondern selbe mit Glimpfe widerlegen solten; Und hinzusetzet / daß diese auch der sicherste / und den Aposteln ähnlichste Weeg wäre / welchen aller und jeder Religions-Verwandte in heil. Obacht nehmen / und des Schmähens / Scalirens und Lästerns sich gäntzlich enthalten sollen: Aber dieses lucidum intervallum, war nur augenblicklich / Dann stracks in dem andern Blatt war sein voriger Geist wiederumb auf der Zungen / und muste Herr Prälat von Sagan / wie auch der Pabst selbsten / tapffer herhalten; mit einem Wort das gantze zweytheilige Buch / ist mit soviel handgreifflichen Lugen / Calumnien, Schmäh-Gifft beschmützet / daß wann es von dergleichen Unflat solte gesaubert und alle solche unverschämte Possen mit sambt ihren Autore der Billigkeit gemäß solten außgestrichen werden / wenig Bögen die Herren Lutheraner dieser ihrer Histery übrig haben würden. Seine Glaubens-Genossen haben ihms zu danncken / daß er mit dergleichen Schnacken ihrer Kirchen Geschichte bey Verständig / Ehrlich und unpartheyschen Leuten viel unglaublicher / als sie zuvor waren / gemachet: Er hat auch die Catholischen ihme ex professo zuwiderlegen / der Mühe überhebt / indeme solche Dinge / die der Scribent vorgibt / bey einem Erbahrem Gemüthe von sich selbsten zu Boden fallen / den Lohn aber / welchen er verdienet / daß er die Bildnuß Ihro Kö tgl. Majestät von Schweden am ersten Blat seines schändlichen Buchs zusetzen sich unterfangen / möge er ihme zu seiner Zeit selbsten einfordern.

Nun haben wir mit oben angezogenen Text des eyffrigen Cardinals Hosij gemelten Lästerer vielleicht Wasser auf seine Mühl geführet / dann ihme nichts liebers ist / als wann er etwas wider die Catholische Geistliche / es mag nur wahr oder falsch seyn / auffangen kan: O wie jachzet und frolocket er nicht in dem 143. Blat seines ersten Theils / indeme ihm eine Schmähung der Päbsten die von dessen eigenen Nuntio solle geschehen seyn / beygebracht worden / daß er in folgende Worte herauß gebrochen: Dieses ist ein Testimonium domesticum & proprium, welches nach aller Rechts-Lehrer Meynung / und vermöge der Vernunfft selbst allen andern an Giltigkeit vorgehet.

In welcher Universität muß wohl dieser Phantast die jura gehöret haben / wo man lehren solle / das auf eines eintzigen Menschens ungerichtliches / niemahl untersuchtes Auffagen / nicht eine schlechte gemeine Person / sondern

die

die höchste in der Geistlichkeit / sambt fast allen / die jemahlen diese Würde vertretten / und derer gantzen Anhang und unterfasen / als genugsam überwisene / weder gehörte / zur gröisten Straff und Peyn / das ist / zur völligen Vertilgung / und Außreutung sollen verdammet und verurtheilet werden: Wer hat es jemahl in Digestis oder Codice, oder einiger novella authentica, was dieser in seinen Hirn führet / gelesen / daß ein eintziger testis bloß de auditu, & quidem mediato, der es nicht selbsten auß dem Munde des unbenannten Päbstlichen Nuntij vernommen / und zwar ein verdächtlicher Zeug / als welcher ein abgesagter Feind der beschuldigten ist (wie Hardlederus war / auß welchem der History-Schreiber sein Zeugnuß entlehnet) solte ein giltiger / und ein peynliches Urthel zusprechen genugsamer Zeug seyn / in deme ja sonsten **nach aller Rechts-Lehrer Meynung und Vermöge der Vernunfft selbst**; zum wenigsten zwey Geschworne / unverdächtliche / omni exceptione majores testes, damit das Beweißthumb klärer als das Mittag Licht erhelle / einen Sentenz und Gerichtlichen Außspruch / auch wider den geringsten Ubelthäter zufällen / erfordert werden; allein dieser rasende Mensch / als wie die Juden wider Christum / hat ein anderes Gesätz: und wann es in ihme gelegen wäre / solte die gantze Clerisey und Geistlichkeit des Todes sterben. Ihme ist genug obbemeltes testimonium, warhafftig ein testimonium ihme domesticum und proprium, als welches ein Mißgeburth seines eigenen Sinnes ist: mit diesen kan er schon das Gebäude seiner History stützen / durch das gantze Buch über alle Hoche und niedere Geistlichkeit die Schmähglocke leiten / alle ohne Unterscheid derjenigen Dinge beschuldigen / an welche sie weder gedacht / er aber wohl selbst auch in deren seinen Schrifften schuldig ist / also daß ihme die pœna talionis, wann er nicht unsichtbar wäre / glatt anliegen könte. Wiewohl wurde sich in den Kram dieses Wütterichs geschicket haben die obangezogene Epistel Cardinals Hosij, wofern solche zuvor in seine Hände gerathen wäre / wie offt hätte er selbige denen Catholischen in die Nase gerieben: Daß aber auch diese / und in derselben beschribenes böses Leben unserer Geistlichkeit nicht ein Goliaths Schwerd sey / mit welchem entweder eine Victori wider die Catholische Religion befochten / oder auch die Schutz-Schrifft (welche gegenwärtigen Capitels vornehmster Zweck ist) der Heren Breßlauer / wegen Einsetzung ihrer ersten Wortds Dieners bey S. Magdalena, und Abfalls von dem Glauben / möge befestiget und verthädiget werden / kan ein reiffe Vernunfft leichtlich auß folgendem discurs abnehmen.

So ist dann in diser Sache / am allerersten zu mercken / daß gedachter Hochwürdigster Cardinal und Bischoff / nicht auf alle zu seiner Zeit lebhaffte Geistliche kan gezihlet haben; Obschon er von der Geistlichkeit insgemein / gleich ob alle schuldig wären / geredet. Es gebrauchen sich nemblich eyfferige

rige Männer öffters solcher Redens-Arth / daß sie das vor Augen schwebende Ubel (denen Vermahnungen zur Besserung einen kräfftigeren Nachdruck zugeben) vielmehr durch groß / als kleinmachenden Augen-Gläser anzuschauen vorstellen / gleich als wie ein erfahrner Leib-Artzt seinen Patienten bitter und heilsamme Artzneyen einzunehmen leichter bereedet / wann er die bevorstehende Lebens-Gefahr / vielmehr vergrössert / als mindert. Solcher Redens-Manier (wie Augustinus lib: de unitate Ecclesiæ cap: 12. weißlich vermercket) hat sich Paulus selbsten bedienet / da er zum Philippern c. 2. kurtz zuvor den euffrigen Timotheum gelobet / und ob wären alle andere Prediger geitzig und eygennützig / bald in 21. vers darauf spricht: **dann sie suchen alle das ihrig / und nicht das jenige was JEsu Christi ist**: indeme er doch zuvor eben in selber Epistel c 1. vers. 15. & 16. zwey Drittel guter Prediger gefunden laut jenen Worten: **Es predigen zwar etliche Christum auß Neyd und Hader / etliche aber auß gutter Meynung / etliche auß Lieb**: Und diese auch in dritten Capitel am 17. vers, anderen zum Beyspiel vorstellet also sprechend: **Seyt meine Nachfolger / und mercket auf die / welche also wandeln / wie ihr uns zum Vorbild habt.** Wäre Paulus gut Lutherisch gewest / so hatte er unter dem Vorwandt / es wäre nicht rathsamb daß man bey einer auß Gutten und Bösen / auß eyffrigen und eygennützen versamleter Gemeinde bleibe / seinen Philippern gebiethen / oder sie auf alle weiß dahin bereden wollen / daß sie sich von der verderbten Kirchen / als von einen ungesunden / in vielen Gliedern erkranckten Leib abschneiden / und absöndern / sich selbst zusammen rotten / eine Neue Secť schmieden / welchen Christus unfehlbar / wann sie sich nur Evangelisch nennten / den heiligen Geist senden müste: Allein Paulus wuste wohl / daß solche Spaltung und Trennung von der Kirchen / und derer Vorstehern / nicht Platz finde / wann gleich jene meistentheils / biß über die Ohren / doch ohne Unglauben / in Sünden und Lastern stecketen: Da die Jüdische Kirche noch nicht abgethan war / wolte Christus nicht / daß sich seine Jünger sambt dem Volck wegen Gottlosigkeit der Priester und Schrifftgelährten / von der Synagog und Jüdischen Glauben absönderten / sondern gab ihnen diese hinführo allezeit / auch in der Neu-Christlichen Kirchen dienen sollende Regel: **Auf den Stuhl Moysi, (oder Petri) sein Schrifftgelehrten und Pharisæer (Geistliche und Lehrer) gesessen / derowegen haltet und thuet alles / was sie euch sagen / aber nach ihren Wercken sollet ihr nicht thuen / dann sie sagens wohl und thuen es nicht** Matth. 23. v. 2. & 3. So bemühen sich dann die Herren Breßlauer in ihrer Schutz-Schrifft umbsonst / wann sie sich und ihren Hess wegen des Abfals weiß zubrennen / die Catholische Geistlichkeit

beschwerten / gleichfalls wird der eines ehrlichen Mannes unwürdige Gotts- und Menschen-Lästerer in seiner so genannten Schlesischen Kirchen History nichts als eigene Schand und zum Gewin darvon tragen / wann er gleich in 143. Blatt / wie auch durch seine gantze Schmäh-Karten viel unerhörte Sünd und Laster wider den Pabst und gantze Clerisey herauß speyet; Dann so lang er / und sie nicht erwesen (welches doch unmöglich fallet) daß unsere Geistlichkeit wider den allgemeinen Catholischen Christlichen Glauben / oder von der Kirchen verdammte Irrthümer gelehret / oder zu lehren anbefohlen / so lang stehet wider sie jüngst angezogener Christi Befelch: **Haltet und thuet alles** nichts außgenommen / **was sie euch sagen.**

Wann man aber auch den Quall und Ursprung fast aller Laster / erforschen will / so wird sichs leicht weisen / daß derselbige das Neu-Lutherisch Evangelium seye / und folgentlich die Schuld vielmehr auf die abtrinnigen Lutheraner als auf unsere Geistlichkeit kan gedeutet werden: Dann wer hat zu allen Sünd und Lastern / absonderlich zur Geil- und Unlauterkeit den Weeg gebahnet? Niemands anders als der sauber und Eydbrechige Luther: da wollen wir hören (welcher sich besser zur Sach reimen wird als das oben angezogene) ein testimonium proprium & domesticum, auß der schönen Kirchen History / in welcher der Autor seinen theuren Mann pag. 141. mit diesen Worten herfürstreichet: **Indem also Lutherus An. 1522. von neuen wider den Päbstlichen cælibat und Closter Gelübde zu Wittenberg predigte: so fanden sich in Schlesien eine zimliche Anzahl Geistlichen denen GOtt das Hertz aufthate / daß dieser Göttliche Saame bey ihnen wurtzeln kunte.** O gottslästerrische Gosche / bey welcher die Teuffliche Verführung ein Göttlicher Saame und Einsprechung GOttes seyn muß. Welche doch so viel gewürcket / daß das Unkraut aller Sünd und Laster auf dem Acker GOttes häuffig herfürgesprossen. Dann wer hat in den Clöstern und Geistlichen Häusern Thür und Thor erbrochen / Angelweit aufgesperret / Geil und Frechen / Gelt und Gutt begierigen Mönchen / und Nonnen / zu aller Frech- Frey- und Uppigkeit Pasporten mitgetheilet? Niemands anders als die Apostel Luthers / bey welchen der Saame des Neuen Evangelij gewurtzelt hat: welchen Luther zugeruffen: Ite in mundum: Gehet auß den Clöstern in die Welt: nicht zwar in mundum universum, wie die Apostel Christi / mit Verlassung alles Haab und Gutts in alle Welt / Juden und Heyden zubekehren / sondern wie jener gelesen: in mundum inversum, in die umbgekehrte Welt / wo nach dem Neuen Wittenbergischen Wort GOttes alles bund über Eck gehet; wo gutte Werck nichts als Sünden / bey der Ehrsamkeit sonsten unerhörte Laster / die gröste Tugenden

seyn.

seyn. Ite, gehet nur / verkehret alles / wachset und mehret euch. Lasset Christum denen jenigen / die ihme zu Lieb / Haab und Gutt / Vater und Mutter / Weib und Kinder verlassen bey Matth. am 19. v. 29. zur Widergeltung das Himmelreich und hundertfältige Belohnung versprechen: Lasset ihm ruffen und schreyen / bey Matth: 16 v. 24. und solches bey Marco und Luca widerhollen: daß wer ihme nachfolgen / und seyn Jünger seyn will / sich selbsten verläugnen und das Creutz tragen solle; Luther verstehet es besser; Bey ihme heist es nicht / wer mein Jünger seyn will / der schleppe sein Creutz / sondern wann er gleich die Keuschheit dem Allmächtigen GOtt theuer geschworen und gelobet hätte / so nehme er ihme ein Weib / auch auß dem Closter / und folge mir nach. Dahero diesen Beruff gemäß; welche zuvor bey Catholischer Geistlichkeit / die allerlasterhafftigste Buben gewesen / seyn dieses Neuen Heylands liebste Jünger / Evangelisten und Propheten worden; Ihr schändlicher Abfall waren lauter Paulinische Bekehrungen / Verzucken und Wunderwerck / mit welchen der Glaub solte bestättiget werden / seynd solche Unthaten gewest / daß sich die gantze Welt mit Verwunderung darüber entsetzet / und erstaunet. Wann etwan zu unsern Zeiten in die Landschafften eines gewissen Durchläuchtigsten Uncatholischen Fürsten ein Geistlicher Uberläuffer ankommet / pflegt er zusagen / wir haben jetzt umb einen Schelm mehr / die Catholischen aber umb einen weniger; Herentgegen welche der Neuen Glaubens Grund-Saulen waren / und in der Boßheit die jetzige überlauffende Geistliche weit übertroffen / hat man bey den Neuglaubigen canonizi-ret / und an statt der Catholischen Heiligen in die Calender übersetzet. Nehmet euch nur hin solche Heilige liebe Lutheraner / so werdet ihr unserer Geistlichkeit weniger Sünd und Laster vorrucken können: Dann diese Vögel hatten am allermeisten das Nest / in welchen sie außgebrütet worden beklecket / ehe sie zu euch in die sündliche Freyheit überflogen seyn / auch da sie noch unter uns wandleten / waren sie schon die eurige. Wir sprechen mit dem heiligen Apostel Joannes: **Sie seynd von uns außgangen / aber sie waren nicht von uns / dann wann sie unser gewesen wären / so wären sie freylich bey uns geblieben.** Epist. Joan. 2. v. 19. Wer dieses Spruchs eine schöne daher taugliche Außlegung verlanget / der lese den heiligen Vater Augustinum, Tr. 2. 3. in Epistolam Joannis, oder zum wenigsten einen auß ihme entlehenen Text, welcher am Ende dieses Capitels (b) solle beygefüget werden / auß welchem ferner zusehen seyn wird / daß die meiste / auß den Lasterhafftigen Leben der Geistlichkeit entsprungene Schand vielmehr auf die Neu-Evangelische fallet / als auf die Catholische.

Wofern vielleicht jemand auß unsern Gegnern seyn wird / daß obwohl durch den Abfluß des Abfalls unserer Geistlichkeit viel Unflat zu ihnen geflossen /

so sey doch in der Pfütze und Lacke noch ein grosser Uberrest der Gottlosen geblieben; denen wir zur Antwort geben / die Catholische Religion sey nicht eine Pfütze / sondern der Bruun; welcher zwar nicht gantz pur und lauter ist / jedoch das stets herfür quellende / reine Glaubens Wasser / stosset meistentheils den Unflat in die Höhe und Empor / zum Abfluß in die Pfütze der Uncatholischen; dieweil sich aber nicht alles abschweiffen lasset / so können wir unsere Geistliche nicht alle Seelig sprechen / wie der Ertz-Calumniant seinen Luther in Ersten Theil am 138. Blat seiner History / obschon dieser alle unsere Geistliche / und Päbste / welche uns die History so offt fürrucket / in schändlichen Leben weit übertrifft. So haben wir auch schon im dritten Capitel zugestanden / daß auch unter dem besten Waitzen öffters Unkraut wachset; zugleich aber dargethan / wie ungereimbt es sey / wann man wegen etlichen mangelhafftigen die gantze Gemeind beschuldigen / und verachten will. Gar schön spricht in oben angedeuten Text der heilige Augustinus: Daß in dem Leib Christi / biß zur allgemeinen Aufferstehung / allezeit etliche krancke Glieder gefunden werden / denen es doch viel ersprießlicher ist / wann sie mit den übrigen Leib / welchen man noch zu heilen und curiren trachtet / vereiniget bleiben / weder sich davon abschneiden / und also alle Hoffnung zur Genesung ihnen selbsten benehmen.

Endlichen / so etwan die Uncatolischen / ihren Abfall zu beschönen / die Geistliche Obrigkeit beschimpffen / und sie grosser Lauigkeit in Abstraffung und Besserung der Untergebenen beschuldigen wolten / so wird eben dieser in die höhe geworffener Stein meistentheils auf ihre eigene Köpffe herunter fallen. Dann hätten sie die frech- und außgelassene Geistliche nicht an sich gelocket / hätten sie denen Flichtlingen nicht die Hand gebotten / den Geilen mit reichen Heurathen begegnet / die stützige und halßstärrige Untergebene nicht unterstützet / und in ihren Schutz genommen: so hätte die Hohe Geistlichkeit / so sie etwann in Abstraffung der übrigen etwas verschlaffen hatte / mit angewendten Fleiß alles ersetzen / den Muthwill der außgelassenen Untergebenen stillen / den Weeg zur Sünd und Lastern verhauen / die ungehaltene / zwischen den Schrancken der Zucht und Ehrbarkeit erhalten können / indeme aber leyder / durch weltlichen Gewalt der Abtrinnigen Ziegel und Zaum den Geistlichen Vorstehern auß den Händen gerissen / so wäre es ja natürlich / daß ein jedweder / den die Forcht und Liebe GOttes verlassen / als wie ein ungezähmtes Pferdt / seinen eigenen Lüsten und Begierden nachrennete / muste also mancher fromme Oberer / dem die Hände auf gesagte weiß gebunden waren / grösseres Ubel und den gäntzlichen Abfall zu verhindern / öffters drey gerad seyn lassen / mit der züchtigung innhalten / und durch die Finger sehen. Wofern sie sich nicht / mit sambt ihren Geistlichen / Kirchen und Clöster / sambt allen

allen Güttern und Stifftungen der Gewaltthätigkeit Preyß geben wolten. Man erinnere sich nur auf unser neundtes Capitel / so wird man sehen was die Obern / mit sambt dem König / und dessen scharffen Befehl außgerichtet haben / wider die halßstarrige Franciscaner bey S. Jacob, nachdeme die Herren Breßlauer sie unterstützet: Dahero sie auch in der Schlesischen Kirchen History / am 141. Blat Ersten Theils ein ungemeines Lob verdienet mit jenen Worten: Absonderlich machte der Magistrat der Stadt Breßlau einen Ruhm-vollen Anfang / da er gewisse Clöster-Gütter den faulen (diese seynd noch die glümpfflichste Titel) unnützen / fressigten Mönchen entzoge. . . Hierauf worden verschiedene scharffe Befelch an den Breßlauer Rath erlassen / die alle dahin giengē / daß sie / die Mönchen restituiren solten: alleine diese blieben beständig bey dem einmahl ergriffenen Vorsatze / jene hingegen musten mit dem Nachsehen vorlieb nehmen.

Ebenfalls ware auch alles / was die Weltlichen Geistligkeit wider Ihro Hochwürd. Gnaden den Herrn Bischoff und das Hohe Dohm Capitel verübet / billig gesprochen; Und die Ungehorsame unter weltlichen Schutz genommen; dessen ein merckwürdiges Exempel wir haben in dem Doctor Hessen ersten Lutherischen Prædicanten bey S. Maria Magdalena, dessen Abfall / wie auch ihren eigenen / und alles was damahls vorgeloffen / zurechtfertigen / die Herren Breßlauer eine Apologia oder Schutz-Schrifft außgehen lassen; wie unkräfftig aber solche sey erhellet auß allem / was bißhero gesagt ist worden: Jedoch damit nicht jemand vermeine sie seye von grosser Wichtigkeit / so soll sie hier eingeführet werden. Weilen aber selbte sehr weitläufftig / und auch etwas einfältig gesetzet / so wollen wir sie / umb dem Leser mit garzu vielen Worten nicht verdrüßlich zuseyn / in beliebter kürtze verfassen.

Der Eingang oder Anfang bestehet in einer angemasten Gründung ihres Lutherthumbs auf das Leben und Lehre der Aposteln: (Nemlich nach Art aller Ketzer / welche ihre Glaubens-Irrthumen in der übel verstandenen / und nach eigenen Gutdüncken außgelegtē Schrifft gründen wollen.) Hernach führen sie die Ursachē an / warumb sie D. Hessen vor einen Pfarrer angenomēn / weil die Kirch zu S. Mariæ Magdalenæ so viel Jahre nacheinander ohne Hierten geblieben / unter welcher Zeit sich zwar ihrer viel umb selbtes Ambt an sich zubringen bemühet: Es hätte aber einer den andern verhindert / und also umb der Pfarr-Kinder Seelen Sorg und Heyl nicht anders gefochten / als die so mit Würffeln spielen / weil sie sich an statt der Tugend auf das Glück verlassen hätten / da doch von solchem Zanck und Hader ein Vorsteher befreyet seyn / und die jenigen requisita, so der heilige Paulus in einem Brief erfordert / haben / das ist: Wie sie es dorten außlegen / untadelich seyn / als ein Haußhalter GOttes

tes nicht hoch von sich selbsten halten / nicht zornig / nicht Weinsichtig / nicht beißig / nicht schändliches Gewinst / noch weltlicher Ehre begierig : Diese Geistliche Würde solle nicht durch Einkauffen / sondern mit Verwilligung der Kirchen erlanget werden / wie sie solches auß den Kayserlichen Rechten darthun und erweisen wollen. Sie wolten einen Keuschen / Demüthigen / keinen eingedrungenen / sondern einen darzu erbethenen und gezwungenen Bischoff haben / weil ein jeder des Priester Ambts unwürdig wäre / der da nicht gezwungen daran kommen.

Dieses ist warhafftig ein herrliches Lob / welches die Herren Breßlauer ihren neugebackenen Doctor, Priester / und Pastorn (den sie auch gleichsamb zum Bischoff schlagen) gegeben / indeme doch Paulus gemelte Tugenden / welche diese Herren in ihren Hefs rühmen / weder den Tito zugeeignet / sondern ihme nur geschrieben / daß solche in einen rechtschaffenen Bischoff erfordert werden. Es muß der Neue Worts-Diener ein sehr vortreffliches testimonium von seinen Lands-Leuten / bey welchen er die erste Lutherische Predigt gethan / oder vielmehr von Luther selbst / als der ihme zum Evangelisten gemacht / mit gebracht haben / oder ja gar von einen absonderlichen Geist / wie die ersten Apostel, seyn erfüllet worden : Dann wie könte er sonsten so unverhofft mit so ausserordentlichen Wissenschafften / Göttlichen Gaben / Gnaden / und Tugenden / zur Verfünsterung aller seiner Vorfahrer / ja der gantzen Geistlichkeit selbsten / als wie ein neues Mittag-Licht herfür strahlen : welche er weder als Secretarius in der Bischöfflichen Cantzelley ; weder als ein Hoffmeister / bey seinen jungen Printzen / weder als ein Scholaris in durchloffenen hohen Schulen in so kurtzer Zeit / hätte erreichen mögen.

Es wäre wohl viel zusprechen / von allem dem / was die Herren Schutzredner / so wohl vor sich selbsten / als vor ihren Clienten auß der Epistel des Apostels zum Titum vortragen : Allein mich gedüncket / sie haben selbige nicht recht gelesen / oder nicht verstehen wollen ; Indeme ihnen Paulus Schnurgrad zuwieder ist : und weder in gemelten Orth / weder anderstwo / weder ein anderer Apostel jemahlen einer Stadt / oder einen weltlichen Stadt-Magistrat erlaubet / viel weniger gebothen hat / daß sie ihnen selbsten einen Hirten und Seelensorger / wider den Willen der Geistlichen Obrigkeit / und zwar einen solchen der eine Neue wider die Alte Lehr der Kirchen predigte / beruffen / und gewaltätiger weise einsetzen solten. Paulus schreibt ja in gemelter Epistel mit seinen Exempel und Befelch eine andere Weiß vor Bischoff und Priester zu bestellen. Er bekennet es ja / daß gleich als wie ihme das Wort GOttes zu predigen / nicht von Weltlicher / sondern von Geistlicher Macht durch das Gebeth Christi sey anvertrauet worden / auf gleiche weiß er auch als ein Ober-Bischoff / der einen Geistlichen Gewalt hat / seinen Titum zu einen

Bi-

Bischoff bestelle; Gibet ihme auch diesen außdrücklichen befelch / daß er / Titus, nicht aber ein weltlicher Magistrat, alles was zur Seelen Heyl / und Geistlichen Dingen vonnöthen ist / anordnen solle. **Ich habe dich dieser Ursachen halber** (spricht er ad Tit: cap. 1. v. 5.) **in Creta gelassen / daß du** (NB. als ein Bischoff / dem dieses allein / nicht aber den weltlichen Magistrat zukommet) **die Ding so noch mangeln besserst. Und** NB. **besetzest die Stadt mit Priestern / wie ich verordnet habe.** So stehen dann die Herren Breßlauer Sonnen klar / wie sehr sie sich vergriffen haben / indeme sie in Einsetzung ihres Hesses eines Bischöfflichen Rechts zugebrauchen / sich unterstanden haben / werden auch in alle Ewigkeit nicht erweisen können / wann sie gleich dicke Folianten mit Schutz-Schrifften anfilleten / daß einen Stadt Magistrat Geistlicher Ober Gewalt / und Jurisdiction zukomme; Dahero sie auch solchen keinen Seelen-Hirten mittheilen können: Dann obschon die weltlichen Herren denen das so genannte Jus Patronatûs gebüret / (welches doch die Herren Breßlauer damahls nicht hatten) ein taugliches subjectum zu einen Pfarrer vorschlagen / und præsentiren können / so stehet doch allein der Geistlichen Obrigkeit zu / einen solchen die Jurisdiction zugeben; sonst heist es: Nemo dat, quod non habet, und ist alle vocirung zum Pfarr-Ambt / nichtig und ungiltig. Es scheinet auch wider das Licht der Vernunfft selbsten zu seyn: Daß die Schafe ihnen selbst Hirten bestellen / die sie wider den Willen des Ober-Hirtens auff eine neue gefährliche verbottene Weyde führen / nach welchen es denen verführten Schäfflein gelüstet. Es heist halt was CHristus anbefohlen: Du Peter / mit deinen Unter-Hirten / welche du auffnehmen wirst / weyde meine Schaf; Du Bischoff Titus, besätze die Städte mit Priestern. So bestehet dann die Schutz-Schrifft mit sambt dem Lob Hessens / vor Christo und seinen Apostel Paulus, wie Butter in der Sonne; und wird ohne zweiffel der Gelobte in das Register derjenigen gehören / von welchen in öffters gemelter Epistel am 10. vers: der Apostel spricht: **Dann es seynd auch viel ungehorsame unnütze Schwätzer / und Verführer.**

Vielleicht den Ungehorsamb Hessens / welchen er wider seine Geistliche Obrigkeit verübet / zubeschönen / geben die Breßlauer in obangezogenen Worten ihrer Schutz-Schrifft zuverstehen / als wäre er gezwungener weiß zu seiner Hirten Stelle gelanget: Aber dieses ist wiederumb ein schlechtes Lob Hessens / daß er sich zu so groben Ungehorsamb / zum Abfall von Glauben / zu Eindringung in eines anderen rechtmäßigen Hirtens Pfarrey hat zwingen lassen. Er als ein Doctor hätte ja wissen sollen / wie scharff es in Geistlichen Rechten verbotten seye eines andern noch lebenden Geistliches beneficium

um

um begehren / deme nachstellen / geschweige solches wider den Willen Geistlicher Obrigkeit beziehen / ja von weltlicher Hand annehmen. Wann er einen rechtmässigen Zuspruch gehabt hätte / so wäre wohl kein Zwang vonnöthen gewest / gleich als wie er ihme den Mantel nicht zerreissen hat lassen / oder mit Gewalt sich zu seinen Canonicat, so wohl zur Neyß / als zum heiligen Creutz zu Breßlau / sondern supplicando selbst einkommen / wie auch umb die Pfarredey bey S. Maria Magdalena selbst angehalten / weder sich bey seiner Obrigkeit jemahlen beschweret / daß er einen Zwang gelitten habe. Bey der Catholischen Geistlichkeit mangelt es nicht an Exempeln vieler Gottsförchtigen Männer / welche auß tiefester Demuth hohe Würden und Ehrenstelle geflohen / daß sie durch Bedrohung Geistlicher Peyn und Straff / darzu haben müssen gezwungen werden: Der heilige Pabst Cælestinus hat so gar das schon angetrettene Pabsthum freywillig quitiret und verlassen: bey denen Herren Worts-Dienern aber wurde dieses eines auß den ersten Wunderwercken seyn / wann sich einer zu gutter Beförderung solte nöthigen lassen / und obschon sie sonsten von gutten Wercken nichts halten / so gefallet ihnen doch über die massen dasjenige / von welchen Paulus 1. ad Tim: 3. v. 1. spricht: Si quis Episcopatum desiderat, bonum opus desiderat: **So jemand ein Bisthumb verlanget / so verlanget er ein guttes Werck.**

Wer solte sich aber auch unterstanden haben / dem Hess einen Gewalt und Zwang anzuthuen? vielleicht die Herren Breßlauer? Ey dieses wird von ihnen niemand muthmassen können / der da weiß wie ein lieber Augapffel Hess gewesen sey / also daß er sicher war von aller Gewalthätigkeit / obschon öffters andere Geistliche solches erfahren müssen. Sie sprechen ja selbst / sie hätten ihme zu diesen Ambt erbetten: Bitten heist nicht zwingen / es sey dann daß man preces armatas, gewaffnete Bitte ergreiffe / zu welcher die Neue Schlesische Kirchen History die Unterthanen offtermahls deutlich genug wider die Obrigkeit anreizet / und tapffer anspornet: neben viel anderen Orthern / lese man nur des Anderten Theils das 316. & seqv: 323. 416. 431. 437. Blat / da wird man auß eigener Bekäntnus sehen / wie solches als ein kräfftiges / und bey denen Uncatholichen / wider die Catholische allezeit gebräuchliches Mittel in die Hand gegeben und vorgeschlagen wird: Aber von so harter Bitt hatte sich Hess nichts zu förchten / so muß dann bey ihme ein anderer unsichtbarer innerlicher Zwang vorgeloffen sey / und ohne Zweiffel derjenige zu welchem Luther den ersten Anlaß gegeben hat in seiner obgemeldten Predig / wider den Päbstlichen cælibat, und Gelübde: Durch diese reine auß dem Neuen Evangelio gezogene Lehr hat er den frechen Geistlichen einen so hefftigen Strick an Hals geworffen / daß er sie als Gefangene zum Abfall geschleppet / und mit

zer-

Zerreissung aller Banden / mit welchen sie sich GOtt / und der Religion verbunden hatten / solche zu Sclaven ihrer Fleischlichen Begierlichkeiten gemacht / also / daß auß tausend abtrinnigen Geistlichen kaum ein einziger gefunden wird / deme dieser Zwang nicht in die Dienstbarkeit / und in eine solche necessität gesetzt / daß er vermeinet: necessitas non habet legem: Diese Noth habe kein Gesätz mehr / könne auch kein Gebotb halten. Doctor Hess als ein vertrauter Discipel Luthers ware auch schon diesem Zwang unterworffen / er erwartete nur biß ihme sein Lehr-Magister, wie in der Lehr also auch mit seinem Beyspiel und Exempel vorleichtete. S. Maria Magdalena, welche sich mit den Creutz gar wohl vertragen kunte / hätte diesen Canonicum und Prediger von heiligen Creutz nicht abtrinnig gemacht / sondern eine gewisse Sara, welches so viel heist / als eine Frau / hatte sein Hertz schon mit innerlichen Liebs-Banden / als einen Leibeignen gefangen genommen / biß endlich diese in ein offentliches / wiewohl ungiltiges / Ehe-Band herauß gebrochen.

Indeme aber von diesem Band das zwantzigste Capitel handlen wird / so wollen wir zu der Schutz-Schrifft widerkehren. Wo sie den angefangenen Discurs also fortsetzen: sie hätten das Ende des Zanckes nicht erwarten mögen / weil ja ihr Seelen Heyl darauf gestanden; sintemahl bißhero etliche Prediger ihnen nicht das Wort GOttes / sondern Thomam, Scotum, und Aristotelem geprediget / etliche ihnen nicht die Krafft / so man durch das Vertrauen zu GOtt / und umbsonst zu dem Glauben erlange / sondern nur die äuserliche Wercke / umb ihren Nutzen darbey zusuchen / und den Beutel zuspicken / herauß gestrichen / und vor dem Glauben geschmücket; Etliche das heilige Evangelium nur zu einem Deckel ihres Fleisches und Unglaubens übel gebrauchet / und also hin und her gezogen hätten / daß man darauß nicht lehrnen können / an was man seye / und welchen Weeg man gehen solle. Müsten dannenhero dergleichen Prediger gäntzlich außgerottet / und vor ihre Kirch ein Hirt gesucht werden / welcher mit Beständigkeit das Wort GOttes / und die von weltlicher Weißheit unaußforschliche Reichthümer Christi &c, in GOtt verkündige / und wie sie sich zu ihm in dem HErrn versehen / und trösteten / also beschaffen seyn / daß er von aller Welt wegen seines ungetadelten Lebens / und guten Sitten geliebet werde / daß er auch zuvor NB. von dem Hochwürdigen Fürsten in GOtt Vatern und Herrn / Herrn Jacob Bischoffen zu Breßlau / ihrem Gnädigen Herrn zum Prediger-Ambt / und nun von ihnen mit einhelliger Stimme zu einem Pfarrer beruffen und verordnet seye.

Hierauf fangen sie an / ihr verfahren zu rechtfertigen / und anzuführen / daß selbe auf der Apostel Zeiten Gewohnheit zugründen: Weil ja von

Alters her / denen Versamblungen zugestanden / ihnen selbst einen Hirten zu erkiesen / und waan der erwöhlet worden / hätte der Bischoff oder Priester / auch wohl an derselben Stelle die Obristen der Gemeinschafft / ihre Hand auf ihn gelegt / zum Zeichen / daß er den heiligen Geist empfangen habe. Auf solche weise nun sey ihre Wahl und Beruff Doctor Hessens ordentlich und Christlich geschehen / sie hätten darinnen dem Erkäntnuß / und der Stimme ihres Gnädigen Herren des Bischoffs nachgefolget / der ihnen mit grossem Fleiß diesen jetzigen Pfarren zu lieben empfohlen / ihme die erste Stimme gegeben hätte / daß er bey ihnen das Evangelium von Christo verkündigen solle: Dann Se. Gnaden hätte nicht mögen dulden / daß ein so schönes Licht unter einem Scheffel verderbe / oder dieser ihr Pfarr das Pfand / so er von GOtt empfangen / in die Erde / als ein ungetreuer Diener verberge / oder vergrübe.

Weil er dann nun von dem Bischoff in dem Gröſten und Höchsten zu einem Meister gegeben worden / so hätten sie ihme auch die andere Bürde der Kirchen / nemblich das Pfarr-Ambt aufgeleget / indem es ja nicht mehr / als billich wäre / daß deme das Geringe und Kleine auch vertrauet werde / der sich in dem Gröſten treulich und wohl verhalten. Nach diesem melden sie weiter / daß es abgeschmach herauß kämme / wann sie einen Außspender der Geheimnüssen GOttes haben solten / der die Wissenschafft nicht hätte / das Wort GOttes zu verkündigen / ein solcher könne ja die Geheimnüsse nicht außspenden / welcher die Erkäntnuß derselben durch die Wissenschafft des Wortes nicht habe / massen ja so gar zu keinem Handwerck ein solcher zugelassen würde / welcher dasselbe nicht zuvor recht gelehrnet / und sein Meisterstücke erwiesen hätte.

GOtt habe es also verordnet / daß gleich wie in unserem Leibe etliche Gliedmassen wären / so die andern in ihren Bewegungen beherrscheten / und hingegen andere / so von jenen regieret würden / also auch in einer Christlichen Versammlung wären auch einige / so regieret / und mit den Worten und Werken ihrer Vorgesetzten gebessert würden / und das / was ihnen vonnöthen / begreiffen könten; Andere herentgegen hätte GOtt zur Vollkommenheit der Kirchen zu Hirten und Lehrern verordnet / welche vor jenen mit Tugenden gezieret / mit GOtt dem Herren sonderlich vereiniget / das Kirchen-Ambt dergestalt / gleich wie die Seele im Leibe verwalten / damit sie beyde zusammen gefüget / und mit einander vermischet / dem einen / so seine Mängel hat / durch das andere / so einen überschuß hat / oder vollkommener ist / geholffen werde / und also zusammen stimmen / daß sie durch den Geist ein vollkommener Leib werden / so tauglich und würdig seyn Christum zum Haubte zuhaben.

Die-

Dieses alles / so vorhergehet / machen sie auß dem Apostel Paulo noch außführlicher / und kommen endlich auf den Zweck / auf welchen sie damit gezielet / nemblich auf ihren Doctor Hessen: Von deme sie widerholen / daß sie ihn dessentwegen zu einem Pfarrer erwöhlet / weil er zuvor vom Bischoffe zu einem Prediger beruffen worden wäre: Deme hätten sie die Sorge vertrauet über Lebendige und Todte / damit er jene mit dem Worte Gottes speisen / diese in GOtt güttlich begraben lassen solle: Da sie dann Gelegenheit nehmen / die vorigen Catholische Pfarrer zu beschuldigen / als hätten sie durch ihre Functiones nach Gewinn und Wucher getrachtet / durch dasjenige / so durch Ablaß und andere dergleichen Ertichtungen von ihnen etwan zum eygenen Nutzen vorgenommen worden / durch hohe Ansätze der Begräbnussen die Todten höher / als Lebendigen geschätzet / daß auch der Poëtische Charon im Uberschiffen mit ihrer vielen nicht so ungüttiglich verfahren / als diese Pfarren mit ihrem Begraben: Sintemahlen nun ein Pfarr ohne dergleichen Kuplereyen / wie es ihnen Herr Magister Joachimus zum öfftern auf der Cantzel gesagt hätte / mit dem schlechten einkommen sich nicht erhalten könne; So hätten sie der Sachen Recht suchen müssen / und damit hinführo so wohl die Lebendigen / als die Todten nicht so garzinßhafft und zu einem Raube würden / einen Hirten nach Priesterlicher Würdigkeit zuhalten / und zu ernähren beflissen seyn müssen: Welcher allein umb ihre Seele / und nicht umb seine Reitungen / wieviel er von diesem und jenem Begräbnusse einzustreichen habe / bekümmert wäre.

Ferner setzen sie / wie sie zwar dergleichen Beschwernüsse so wohl durch Gesandte / als auch durchschrifften beym König Ludovico vorgebracht / auch Se. Majestät dahin bewogen / daß er von Ihro Päbstl. Heiligkeit ihnen das Recht einen Vorsteher ihrer Kirchen zu erwöhlen / und zu præsentiren erhalten möchte / hätten auch selbst in gebührender Demuth solches beym Pabste gesuchet / bißhero aber wäre weder dem Könige / weder ihnen das Geringste hierauf geantwortet worden / da doch mittlerzeit Se. Heiligkeit ein langes breve wegen der Lutherischen Lehre an sie ergehen lassen / ihrer Kirchen aber / woran ihrer Seelen Heyl gelegen / vergessen hätte.

Dannenhero sie endlich mit wohlbedachtem Muthe zu dieser Wahl getreten / und ihnen einen Pfarrer beruffen / welchen sie / als gehorsame Kinder erstlich dem Vicario Generali in Spiritualibus allhier / hernach dem Bischoff in eygener Person / und wiederumb dem Vicario præsentiren lassen / damit der Erwöhlte / nach Gewohnheit dieses Bisthumbs / in die Possession der Kirchen von ihnen solenniter investiret und eingesetzet würde. Weil sie aber dardurch nichts außgerichtet / und solches nur wegen der widerwärtigen Competenten, so umb die Pfarretey mit einander in Rechten stünden / verhin-

hindert würde; So hätten sie nichts destoweniger ihren erwöhlten in die Possession gesetzet. Zum Beschluß bitten sie / daß in Ansehung und Betrachtung aller angeführten Ursachen Ihnen Niemand diese so geschwinde Veränderung / so durch viel hundert Jahr nicht erhöret worden / übel außlegen wolle. So gebräuchlich solches in der Kirchen GOttes jederzeit gewesen wäre / würde es den Leuten dannoch als was neues scheinen / sonderlich denjenigen / so unter dem Geloth dergleichen üblen Hirten / oder Mittlingen gebohren / und erzogen worden / durch deren Kunstgriffe in der Kirchen GOttes alle Sacramenta umb das Geld seyl wären; als müste man von ihnen das ewige Leben kauffweise an sich bringen / da wir doch dasselbige von CHristo / der nicht betrügen kan / noch das gelehrt hat / durch den wahren Glauben umbsonst empfangen hätten. Dafern aber ja etliche wären / so ihnen dessentwegen übel nachreden würden / so wolten sie ihren Schandflecken in dem Geist der Stärcke / und Krafft GOttes widerstehen / und geduldig leyden.

Endlich beruffen sie sich nochmahls auf die Gewohnheit der Catholischen Kirchen / beschönen ihre Sache mit Sprüchen auß heiliger Schrifft / so doch nicht alle zur Sache lauten: laden ein / GOtt Danck zu sagen / daß Er sie mit einem so gutten Hirten versehen / welcher dem Bischoff und ihnen lieb / in der heiligen Schrifft geübet / und erfahren wäre / der sich an seinem Lohn wohl würde vergnügen lassen / ꝛc. Wie er dan auch seine Hülff von ihnen / und sein Außkommen haben würde / daß er nicht allein dem Evangelio dienen / sondern auch vom Evangelio würde leben können.

Es wäre allhier viel zusprechen / von den Lastern der Catholischen Geistlichkeit / und entgegen gesetzten Tugendwandel Hessens / mit welchen die Schutz-Schrifft jenige beschuldiget / diesen aber beschönen wil; wie auch von denen zur Sach wenig dienende / ungereimbt angezogenen Schrifft-Texten; dieweil aber dergleichen Pfeilen Spitz schon in vorigen Anmerckungen meistentheils gebrochen / und erwisen ist / daß obschon alles Erzehlte wahr wäre / jedoch die Einsetzung des Hessen, vielweniger dieses / und der Herren Schutzrednern Abfall von Glauben / nicht könte gebilliget werden / so wollen wir in Untersuchung dieser Dinge nicht weiter uns verweilen; allein was deme / unserer Geistligkeit / so offt und höhnisch beklagten Geitz anbelanget / als hätte dieser denen Herren Breßlauern fast die meiste Ursach zu ihren unrühmlichen Verfahren an die Hand gegeben / so muß man sich billich verwundern / daß sie ihre wider die Clerisey verübte Verfolgungen / von denen armen Paarfüssern angefangen / welche nichts eigenes besitzen / keiner zufallenden Erbschafft capabel und fähig seyn / ja weder Geld / gleich als wann es vergifft wäre / mit Händen anrühren / und sich schlagen lassen / wann sie nur durch geringes Allmosen / und schlechter Kost / das Leben erhalten können: auß welchen billich zu schliessen /

sen / daß zur Spaltung und Trennung nicht der Geitz unserer Geistlichen / sondern vielmehr derjenigen die erste Anlaß gegeben / welche die von unserer Clerisey niemahlen angegriffene / allein zum GOttes-Dienst gewidmete Kirchen-Schätz / wie auch Geistliche Stifftungen und Closter-Gütter ohne alles Recht preyß gemacht / sæcularisiret / und an sich gebracht / ja auch zuvor ihren Seelen-Sorgern den gebührlichen Sold entzogen / unter welchen / wie es die Schutz-Schrifft selbst zugestehet / Herr Magister Joachim / zum öfteren auf der Cantzel sich beschweret / daß er sich mit den schlechten Einkommen nicht erhalten könne: Welche Klag offentlich und öffters er nicht hätte seinen Pfarrkindern vorrücken dörffen / wann sie nicht wäre unlaugbar gewesen. Dahero hat er scharffe correction, und Bestraffung / daß er das seinige gefordert / nicht verdienet / wie sie ihme / in der Schutzschrifft gegeben wird. Er kunte ja wie auch alle Seelsorger / mit den Apostel sprechen: **So wir euch das Geistliche gesäet haben / ists dann ein so grosses Ding / daß wir euer Fleischliches / oder irdisches Erndten?** 1. ad Cor: 9. v. 11. **Wisset ihr nicht daß die jenige / welche im Heiligthumb das Werck verrichten / auch essen was von Heiligthumb kommt; und daß die dem Altar dienen / auch ihr Theil von dem Altar empfangen.** v. 13. Welche Paulinische Worte / nicht die Lutherische Worts-Diener / sondern die Catholische Priester eigentlich angehen / sintemahlen allein diese durch das Opffer der heiligen Meß / dem Altar dienen. Es muß den lieben Herren M. Joachim wohl billich in die Seele geschmertzet haben / daß er in einer so zahlreichen Stadt hat fast Hunger leyden müssen / in dem er doch reichlich wäre versehen gewest / wann man ihme nur die geringste Taxam Stolæ, oder auch den zehenten Theil dessen / was ihme rechtmässig zustunde / gereichet hätte. Wofern ihme auch bißweilen die lange Zinß-Register in die Hände gerathen (in welchen die zu der Kirchen S. Mariæ Magdalenæ und fast allen darinn stehenden Capellen und Altären vielfaltige / vor die Meßopffer gewidmete Zinße aufgezeichnet zufinden) so wird dem ehrlichen Mann ohne Zweiffel das Hertz geblutet haben / in Ansehen daß der Will deren gottsförchtigen Stifftern so wenig erfüllet / ja gar vernichtet wurde. Eine bessere Vorsorg haben die Herren Breßlauer vor ihren Heß, den sie ihre Seele nennen / getragen / indeme sie ihme alsobald 200. Marck jährlich bestimet / welches nicht etwas geringes ist / wañ die Außtauffungen / Treuungen / Begräbnütz und Opfferungen häuffig fallende Accidentien darzu stossen / wie auch die Einkünfften beeden Canonicats / welche Herren Breßlauer vor ihm prætendirten / wie in dem neunzehenden Capitel soll gemeldet werden / Uber dieses alles haben sie ihme in ihrer Schutzschrifft ihrer Hülff und Einkommens wohl versichert / so wurde auch Stephan Jöpner sel-

ne Jungfrau Tochter Sara ihme Hessen nicht Ehlich anvertrauet haben/ wann er nicht augenscheinlich vorgesehen / daß er solche mit sambt folgenden Kindern auß seinem Worts-Dienst / reichlich werde unterhalten / und einstens ein fettes Erbtheil hinterlassen können. Auß diesen so vielen zusammen flissenden Silber und Gold-Strömen mit sambt darzu stossenden Heuraths-Gutt sihet man nicht / wie Hess als ein Apostolischer von allem Geitz und Geldsucht weit entferneter Arbeiter herauß gestrichen: Magister Joachim aber mit andern Catholischen Seelensorgern als lauter Mittling und Geitzhälße können getadlet werden.

Ja insgemein von dieser Sache zureden / so muß man zwar Catholischer Seiten zugestehen / daß sich bißweilen unter ihren Geistlichen ein oder anderer Judas Bruder befinde / deme die Geld Säckel gar zu lieb seyn / sintemahlen auch Paulus ad Philipp: 1. v. 21. schon zu seiner Zeit sich beklaget / daß viel eigennützige gefunden werden / jedoch wann man die Natur und Eigenschafft gegenwärtiger Materi gründlich erörtern will / so wird man nicht laugnen können / daß in der Geldsucht eben so wohl / ja vielmehr bey denen Lutheranern ihre so genannte Geistliche / als die Unserigen kranck liegen: dann es ist ja natürlich / daß diejenigen die mit Weib und Kindern beladen seyn / vielmehr umb das zeitliche sich bemühen / als Unserige / welche bloß ihre Person zu versorgen haben / und nach gemeiner Anordnung des Kirchen-Rechts / alles das ihrige nach dem Todt / entweder der Kirchen / oder sonsten zur Ehre und Dienste GOttes hinterlassen müsten. Denn bey denen Ehe-Geistlichen / nur gar zu sehr in Schwung gehenden Geitz kan der Verfasser der Schlesischen Kirchen-History selbst nicht laugnen / dann obschon er sonsten alles was bey denen Catholischen auch lobwürdig ist / unverschambt lästert und tadelt / herentgegen bey denen Seinigen alles guttheisset / so bricht er doch in ersten Theil am 152. Blatt in folgende Seufftzer herauß: und wolte GOtt es hätte sothane böse Gewohnheit (nehmlich mit welcher er die Catholische Geistlichkeit wegen des Geitzes beschuldiget) sich nicht auch an manchen Protestantischen Orthen eingeschlichen / bey denen ebenfahls kein Mensch die heilige Tauff / noch ehrliche Begräbnuß erlangen kan / wo er nicht mit versilberten Händen erscheinet / da es sich öffters zuträgt / daß bey armen Leuten ein Kind viele Täge sonder Tauffe / und ein Verstorbener ausser Beerdigung bleiben muß / weil sie nemlich dieses nicht mit Geld bezahlen können. Also die Kirchen History: Wir wollen aber einsmahls zum Ende der mit sambt gegenwärtigen Capitel fast gar zuweit hinauslauffender Schutz-Schrifft der Herren Breßlauern eilen.

Nun-

Nun dann schlüßlich führen sie nochmahls die Ursachen dieser ihrer Schutzschrifft an / damit nemblich dardurch ihre Unschuld / und der Gehorsamb gegen dem Herrn Bischoff kund / und denen / so ihnen diese Christliche Election nicht billigen wollen / der Weeg zu schnöder Nachrede verhauen würde / weil sie ja nach dem Befehl Christi nicht gern Jemanden ärgerlich seyn wolten. Und dann ist ihr letzter Wunsch darbey / daß diese Wahl zur Ehre GOttes / und ihrer Seelen Heyl gereichen möge; Dieses ist nun der Inhalt der Schutz-Schrifft / so die Herren Breßlauer damals zu ihrer Entschuldigung außgeben lassen: welche als ich zum erstenmahl gelesen / mir darbey eingefallen / daß die damahligen Breßlauer Herren / dem einfältigen Stylo gemäß / zimblich einfältig / und sonderlich in Glaubens-Sachen unwissend / und dannenhero zum Abfall von der Kirchen umb desto leichter zu überreden gewesen seyn müssen: Die Unwissenheit ist eine Finsternuß / und eine Blindheit des Verstandes / die Blindheit aber eine Mutter des Irrthumbs / können demnach Unwissende leicht fallen / leicht irren / leicht zum Irrthumb zu bereden seyn; Die gute Leute waren damahls in ihren Glaubens-Artickeln nicht recht und genugsamb unterwiesen / wusten nicht recht / was Ablaß sey / verstunden nicht / in was die Rechtfertigung des Menschens bestehe / ware ihnen selten / oder aber nur obenhin außgeleget worden / wie und was die heilige Meß vor ein Opfer sey? Die Schuld solcher Unwissenheit / wollen etliche auf die damahls sehr nachlässige Geistlichkeit legen / andere schiben sie auf die Unwissende selbsten: dann dieweilen jene von diesen sehr gehasset / und also wenig bey den Letzteren Gehör funden / ja durch Beschneydung und Minderung gebührlicher Einkünfften der Standmässigen Lebens-Mitteln entblösset / so haben sie auch ihren Fleiß nicht angestrenget / und gienge die Sach nach jenem Sprichwort: Küpffernes Geld / Küpfferne Meß oder Predigen. Zur gemelten Unwissenheit hat viel beygetragen jenes Lärmenblasen der Lutherisch-Gesinnten / welche stets schryen / man solle allein das pur lauter Wort-GOttes predigen / also (wie es auß der Schutz Schrifft abzunehmen ist) daß man den heiligen Thomam und Scotum in den Predigen weder nennen / viel weniger in sittlichen Tugenden Aristotelem anziehen / ürffte: auß welchen beginnen erfolget / daß die so wohl Theologisch- als Philosophische Weißheit und Wissenschafft mit sambt ihren Grund-Lehrern in Verachtung gerathen / und gleichsamb auß den Weeg geraumet / daß sich wenig mehr darumb embsig besorgten. Nach deme aber die Führer und Weegweiser der Theologischen Wissenschaften / also außgemustert / herentgegen viel Geheimnüssen und Glaubens-Artickul benantlich von Ablaß / Gerechtfertigung des Sünders / und heiligen Meß-Opfer mit allen ihren Umbständen / nicht klar in der Schrifft vorgestellet werden / so kunte in solchen Stücken nichts als Verblendung / Finster-

sternuß / und Irrgang übrig bleiben / bey denen freywillig irrenden / welche der allerfürtrefflichsten Lehren Laitung und Führung muthwillig und halßstärrig außgeschlagen. Dieses und dergleichen mehr hatten die Einfältigen nicht recht gefasset / waren also leicht auf andere Gedancken zubringen / und in Irrthumb des Glaubens zuverführen: Daß also wohl zu vermuthen / wann die damahligen Herren Breßlauer unterwiesen gewesen wären / daß sie sich nimmermehr / eine so unvernünfftige Lehre einzunehmen / hätten bewegen lassen.

Was im übrigen bey dieser Schutz-Rede zu unserer Sache zubemercken / ist fürderist jenes / daß sie sich so offt auf den Bischoff beruffen / das nemlich derselbe Doctor Hessen zum Predig-Ambt beruffen / denselben geliebet / und zu lieben den Breßlauern anbefohlen / ihme auch die erste Stimme gegeben / daß er bey ihnen das Evangelium predigen solle, &c. Welches nicht dahin verstanden werden kan / als wäre dieser Beruff und Einsetzung Doctor Hessens zum Pfarr-Ambt bey S. Maria Magdalena vom Bischoff gebilliget / und gutt geheissen worden / weil solches der Bischoff ja nicht mit guttem Gewissen hätte thun können; und daß ers auch nicht gethan / sondern auch dessentwegen auf Doctor Hessen ungnädig worden / das zeugen etliche von denen Uncatholischen Scribenten selbst / sonderlich Fridericus Lucæ pag. 302. Wie dann ebenfals die Schlesische Kirchen-Historie pag. 146. Ersten Theils dieses betauret / daß der Bischoff Jacobus von Salza habe den Lauff des Evangelij (das ist des Lutherischen Irrthumbs) auf alle ersinnliche weise zuhemmen gesuchet. Wie stimmet dann dieses über eins / wann man in Gegentheil sagen wolte / er habe durch Einsetzung des Wolffes über die Schafe / oder durch Gutheissung solcher Einsetzung / gemelten Lauf befördert. So wollen dann die Herren Breßlauer (wofern man sie nicht handgreifflicher Falschheit beschuldigen will) mit ihren Worten nichts anders andeuten als daß Doctor Hess zuvor / nemblich vor 2. Jahren / kurtz nach seinem empfangenen Priester-Ambte zu einem Prediger des hohen Stiffts beruffen / und bestellet worden; Weil er dann nun in der Haubt-Kirchen das seinige mit Ruhm gethan / so wäre er auch tauglich in der Stadt-Kirchen Pfarr zu seyn; Allein die gutten Herren melden nichts / daß er in der Dohm-Kirchen Catholisch geprediget / und Lutherum, mit dem er noch schwanger gienge / noch nicht schreyen oder vermercken lassen / biß er ihn / obgemelter massen / hernach allererst zu Nürnberg auf offentlicher Cantzel zur Welt gebohren / und dardurch seines vorigen Beruffs unwürdig / auch hernach nicht mehr auf die Catholische Cantzel als ein Abtrinniger von der Catholischen Kirchen gelassen worden.

Und obgleich hier Martinus Hanckius in seinem Leben meldet §. 12. Es hätte der Bischoff dieses Pfarr-Ambt anzunehmen ihme nicht verbotten / son-

sondern er hätte es ihm vielmehr gerathen / und ihn gleichsamb verordnet; So ist es doch nur eine ungegründete Meynung / welche sie von dem Bischoff in dieser Sache gehabt haben / wie unten ein mehrers hiervon gehandelt werden wird. Ja es muß gedachter Herr Hanck bald darauf §. 13. selbst gestehen / daß ihme weder der Bischoff / weder sein Vicarius durch die darzu verlangte und benöthigte Investitur den Beruff gebilliget oder bestärtiget hätten / daß ich also nicht sehe / mit was vor Warheit die Herren Breßlauer zu Ende dieser Schutz-Rede vorgeben können / daß sie unschuldig / und dem Bischoff gehorsamb gewesen / und also hiermit ihre Unschuld und Gehorsamb der Welt vor die Augen stellen wollen. Ja gesetzt der Bischoff oder Vicarius Generalis hätte die Investitur freywillig mitgetheilet / ehe und bevor sie der Ketzerischen Lehre gewahr worden / so hätte es doch ihres Ampts-Schuldigkeit höchst nöthigst erfordert / ihme wiederumb alsobald abzusetzen / oder zum wenigsten den verliehenen Gewalt / und dessen Ubung einzuschräncken / und zu untersagen / biß sie wären von der Beständigkeit Hessens in wahren Glauben versichert gewesen: Herentgegen die Herren Breßlauer / hätten als fromme Schäflein / die Stimme ihres rechtmässigen Hirtens des Bischoffs in diesem Fall anhören / sich nicht widersetzen / vielweniger in eigener Sach sich wider Ihme / als Richter aufwerffen sollen.

Was sich aber damahls zwischen dem Bischoff und Doctor Hessen eygentlich zugetragen / und worauß die Herren Breßlauer Gelegenheit genommen / sich so gar verträulich zur Rechtfertigung ihrer üblen Sache auf den Bischoff zu beruffen: Das ist außführlich in dem schon oft angeführten Protocoll des Hochwürdigen Dohm-Capituls zulesen / allwo von dieser Sache folgende Worte stehen:

„ Anno 1523. Dienstag den 10. Octobris ist ein Schreiben vom Herrn
„ Bischoff durch den Herrn Official gelesen worden / in welchem Ihro
„ Fürstl. Gnaden die Ursachen erkläreten / warumb sie darvor hielten /
„ daß Herr Joannes Hessus bey der Pfarr-Kirch zu S. Mariæ Magdale-
„ næ auf allgemeine Wahl / und Verlangen der Stadt investiret werden
„ solte; nè scilicet Magistratus Autoritate propria, atque defacto
„ illum institueret ad eandem Ecclesiam in exemplum aliorum oppi-
„ danorum, qui nimirum paulò post illud ipsorum exemplum se-
„ cuti, & Parochis suis ejectis alios, quos vellent, in locorum eo-
„ rundem essent suffecturi. Damit nemlich der Magistrat nicht etwan
„ auß eygener Autorität wieder alles Geistliche Recht denselben in diese
„ Kirche einsetzete / worauß dann andere Städte ein übles Exempel neh-
„ men / denen Breßlauern diesfalls nachfolgen / die Catholischen Priester
„ verstossen / und andere nach ihrem eigenen Gutdüncken und Gefallen /

„ annehmen und einsetzen möchten: Wie dann die Breßlauer solches selbst
„ vor dem Bischoff zuverstehen gegeben hatten / daß wann ihnen die Inve-
„ stitur abgeschlagen werden solte / sie solches vor sich vornehmen / und
„ verantworten wolten. ꝛc. Hierüber nun stunde der Bischoff im Zweif-
fel / was zuthun wäre / und weil er gantz vernünfftig vorsahe / daß er mit ih-
nen nichts richten würde / kam er auf die Gedancken / ob man auß zweyen Ub-
len nicht das Kleineste passiren lassen / und die Einsetzung Hessens durch die
Investitur dissimuli en solte: Schriebe vielleicht darauf an Doctor Hessen
selbst einen Brief / den man zum Ende des Capitels beyfüget. Verlangte
auch hierüber des Hochwürdigen Capitels Rath und Guttachten: Allein das
Capitul hat / nach wohl überlegter Sache keines weeges darein verwilliget:
„ unanimi & constanti animo, stehet es dort / multis in hoc pensatis ra-
„ tionibus obnitebantur, nè Dominus Episcopus ullo modo Investi-
„ turam petitam concedat, beständig und einmüthig auß vielen wichtigen
„ Ursachen widersetzten sie sich / damit der Herr Bischoff die verlangete In-
„ vestitur nicht außfertigte.

Ob nun zwar in dem unten beygesetztem Briefe / den der Bischoff da-
mahls an Hessen geschrieben haben soll / außdrücklich enthalten / daß er das
Predig-Ambt in der Stadt Breßlau auf sich nehmen solle: So ists doch die-
ses keine Investitur, gleich als wie es kein Gescheider vor eine Investitur zum
Pfarr-Ambt beym heiligen Creutz gehalten / da ihme zuvor aldorten zu predi-
gen vom Bischoff anbefohlen war. Eigentlich von dieser Sach zureden / ist
die Investitur eines Pfarr-Herrens nichts anders / als die würckliche Einse-
tzung / und Besitznehmung der Pfarredey / nachdeme ein von seinen Patron
præsentirter / sambt der Approbation / und Jurisdiction das Recht zur
Pfarredey außgewürcket: Nun aber hatte Hes weder eine rechtmässige Præ-
sentation (dann die Herren Breßlauer geben in ihrer Schutzschrifft selbsten
zu verstehen / daß sie das Jus præsentandi beym Päbstlichen Stuhl wohl ge-
suchet / nicht aber erhalten) vielweniger hatte er von Bischoff die Approba-
tion, Jurisdiction oder Recht zum Pfarr-Ambt: Wie konte dann darauf
die Investitur, und würckliche Ubergebung und Einsetzung folgen / und zwar
bloß durch einen / nichts von dergleichen Sachen / meldenden Brieff; in wel-
chem Hes, allererst aufgemuntert wird / das Predige-Ambt anzunehmen /
wo auch / wie es sonst gebräuchlich / keine Geistliche Person benennet wird /
welche in Nahmen des Bischoffs solche Einsetzung bewerckstelligen solte: Die
Herren bekennen es ja selbsten in ihrer Schutzschrifft / sie hätten ihren Hes in
die Possession gesetzt: das ist die Investitur ertheilet / allein gantz ungiltig in-
deme sie als Leyen und ungeweyhte Personen zu solcher That unfähig / zugleich
auch kein Bischöffliches mandatum gehabt. Wann Hes die Investitur

vom

vom Bischoff überkommen hätte / so wäre die weitläufftige Apologia oder Schutzschrifft / wie auch die Entschuldigung nicht nöthig gewest / daß sie in Einsetzung Hefsens eine solche Veränderung verübet / welche in viel Hundert Jahren nicht erhöret worden: Dann einen von Bischoff investirten Pfarrer annehmen ist nicht straffmässig oder einer Entschuldigung bedürfftig / weder etwas unerhörtes / sondern allezeit in der wahren Christenheit gebräuchlich. Auß diesen erhöllet Sonnenklar / daß ihnen die Herren Breßlauer selbsten widersprechen / dabey aber ist zumercken / daß sie auß dem Bischöfflichen Brieff die Investitur erzwingen wollen / dieweil sie wohl erkennen / wie ohne dieselbige keiner kein rechtmässiger Pfarrherr sein kan: Mit was vor Gewissen haben sie dann nicht allein den Hefs, sondern alle nachfolgende Prædicanten biß auf heutigen Tag / ohne Verwilligung des Bischoffs vor ihre Pfarrer und Seelen-Soeger annehmen können? Wann man endlich auch den vermeinten Bischöfflichen Brieff untersuchet / so ist er gantz ungewiß und verdächtlich / also daß er scheinet er seye erdichtet und nicht des Bischoffs. Dann 1. geschihet von demselben keine Meldung in der Schlesischen Kirchen-History / wo doch sonst der Autor alles was er vermeinte zu seinen Kram tauglich zu seyn / zusammen gerafft. 2. Solle der Brief geschrieben seyn worden in dem Monath Augusti, da doch der Hefs allererst am 25. Octobris, 1523. seine erste Predig bey S. Maria Magdalena gehalten / wie in der Schlesischen-Kirchen-History zu lesen ist am 146. Blat Ersten Theils / solte dann dieser eyffrige und so hochgelobte Lutherische Apostel durch zwey Monath ein stiller Hund gewesen seyn / weder dem begirigen Volck ebender geprediget haben / wann er nicht allein zwey Monath zuvor wäre von Bischoff zum predigen angesporret worden / sondern auch als ein würcklicher Pfarrer mit der Investitur versehen gewest. 3. In der Uberschrifft des Brieffes / wird Hefs ein Doctor und Professor Theologiæ tituliret / da man doch von keiner Schul weiß / in welcher er dociret oder eine Theologische Lection profitiret hätte; Hingegen ist außgelassen daß er zur Neyß ein Dohmherr war. 4. In dem Brief wird Hefs aufgemuntert das Predigt-Ambt in der Stadt Breßlau anzunehmen / zu welchem er seye beruffen worden: Indeme doch der Bischoff ihme weder beruffen noch geschickt hat / und folgentlich nach Pauli Außspruch ad Rom: 2. v. 15. weder er / weder andere seine Nachkömmlinge / als unberuffene / und von keiner Geistlicher Obrigkeit niemahl Gesandte / haben predigen können; Daß aber der Bischoff etwan der Breßlauer nichtigen und ungiltigen Beruff solte gebilliget haben / ist schwer zuglauben. Wie es dann auch unglaublich scheinet / daß der Bischoff / wann er den Hefs Krafft seines Send-Schreibens / hätte ins Pfarr-Ambt einsetzen wollen / ihme nur allein das Predig-Ambt / nicht aber nach Catholischen Gebrauch zugleich andere viel höhe-

re / und einen Pfarrer zukommende Dienste und Verrichtungen als da seynd / Außspendung der H. Sacramenten / Meß-Lesen / Beicht hören ꝛc. anbefohlen hätte. Zugeschweigen der im Brieff befindlichen Fehlern / welche als einer Bischöfflichen Cantzeley unanständige nicht sollen præsumiret werden / man könte noch mit mehrern dergleichen Erinnerungen die Nichtigkeit offtbemelten Briefes vor die Augen legen: Dieweilen aber unsers Discurs vornehmstes und allbereit schon erreichtes Zihl und Zweck war / zuerweisen / daß auß dem vermeynten Brieff keine Investitur möge erzwungen werden / so bleibt es darbey daß solche niemahlen würcklich geschehen / sondern Hess selbe zuerlangen vielleicht eine Hoffnung von Bischoff erhalten / wofern er weiter von gehörigen hohen Orte approbitet werden würde: ja (welches wohl zumercken / und im Brieffe außdrücklich angeführet ist) wofern er das heilige Evange-
„ lium also predigen würde / Damit diejenigen / so bißhero
„ Ketzereyen gelehret / Fehler fort gepflantzet / falsche Lehren
„ außgesprenget / Fried und Ruhe turbiret / das Evangelium
„ des Friedens / der Lieb und Einigkeit / in ein Evangelium
„ des Krieges des Zanckes und Haders zu verkehren sich nicht
„ geschämet hätten / auß seiner gesunden Lehre ihre Fehler er-
„ kennen / und sich bekehren möchten: Vielleicht könte ihme allhier ein Lutherisch-gesinnter unter andern ungereimbten Possen traumen lassen / der Bischoff habe dem Hess das Lutherische Evangelium zupredigen anbefohlen; Dieses aber wäre soviel als den gut Catholischen Bischoff selbsten zu einen Lutheraner machen / welcher doch nach ihrer selbst eigener Bekandnuß / wie schon oben gemeldet / den Lauff dieses neuen Evangelij auf alle ersinnliche Weiß zuhemmen gesuchet. So kunte dann dem Bischoff nichts dergleichen in Sinn kommen / sondern dieweil nach Außsag gemelter Kirchen-Historv pag. 146. Ersten Theis / Hess zuvor ein hefftiger Verfechter des Römischen Glaubens war / so befahle ihme der Bischoff also fortzufahren / wie er dann auch uthun ohne Zweiffel wird versprochen haben / wolte also der Bischoff sagen: Es sey ihm erlaubet zupredigen / wofern er gut Catholisch predigen / die Lutherische Prædicanten mit der Catholischen Warheit überweisen / und zur Bekehrung bringen würde. Nun aber hat dieses Hessus am wenigsten im Willens gehabt; Kan also dieser Brief auf keine weise dahin gedeutet werden / als wann er rechtmässiger weise zum Predig-Ambt beruffen worden wäre.

Was demnach sowohl das gelobte Dohm-Capitel / als Ihro Fürstl. Gnaden der Bischoff selbst / vor vielfältige Mittel angewendet / und wie eyferig man Catholischer Seiten bestissen gewesen / diese Einsetzung Doctor Hes-

sens

sen zu hintertreiben; Mit was vor Eyfer die Herren Breßlauer Doctor Hessen vor dem Hochwürd. Capitel herauß gestrichen / und wie spöttisch sie von ihrem vorigen Pfarrherrn / jenen ihren Hirten / und diese nur Mittlinge genennet / gesprochen / wie sie sich vor denen Herren Capitularen / als wann sie durch diese beym König / Pabst / und Ertz-Bischoff zu Gnesen als Ketzer übel angeklagt worden wären / beschwäret / und wie es dorten stehet / viri verè Evangelici nunquam à vestigiis Progenitorum suorum degenerantes, das ist: vor warhafftig Evangelische Männer / so niemahl auß denen Fuß-Stapffen ihrer Vor-Eltern außgetreten wären / haben wollen gehalten seyn / ist dorten weiter zulesen.

So viel nun von diesem Brief Doctor Hessens / und der vor ihn geschriebenen Schutzschrifft: was noch andere einfältige Possen mehr seynd / in welchen sich die damahligen Breßlauer selbst wieder sprechen / und doch darmit die Catholischen Glaubens-Articul umbzustossen vermeinet haben: Mag man hier nicht anführen / vielweniger widerlegen / damit auß der History nicht Glaubens-Controversien werden. Der Leser findet alles zur genüge in andern Büchern: Nun folget der Brief / den der Bischoff / an Doctor Hessen wegen seines Predig-Ambtes geschriben haben soll.

Jacobus Dei Gratia Episcopus Wratisl:

SAlutem in Domino, Venerabilis, sincerè dilecte: Quemadmodum antea coràm, ità nunc absens, magnopere desideramus, & hortamur, ut juxta gratiam D. V. à Domino DEo datam, munus prædicandi, ad quod vocati estis in Civitate Wratislavienſi, susciptatis, neque illud ipsum ullis humanis rationibus ducti detrectetis Cogitans, quod hoc Domino DEo acceptabile esse oporteat, quo ipsemet, dum in terris esset, voluit fungi, & salutare, quoniam in solo verbo suo tota salutis nostræ pars collata sit. Quocirca agite, & sanctum Evangelium prædicate, ut illi ipsi, qui hactenus hæreses divulgare, errores propagare, falsam doctrinam spargere, infirmos & debiles lædere, Pacem & quietem interturbare, charitatem amittere, unitatem discindere, obedientiam Majorum Subditis excutere, denique Evangelium pacis, Unitatis & fraternitatis Christianæ in Evangelium belli, tumultûs, dissensionum & discordiarum vertere, perfricata fronte, partim spe lucelli, partim cupiditate favoris ducti non erubuerunt, ex sana vestra Evangelica doctrina agnoscant, se longè errâsse, mentémque saniorem accipiant, & in Christo convertantur. Hoc ipso neque salubrius, ne-

que nobis gratius quicquam hac tempestate facere potestis. Valete. Datæ Nissæ feriâ sextâ post Festum Assumptionis Mariæ 1523.

Venerabili Viro Domino Joanni Hesso, Sacræ Theologiæ Doctori Joanni Hesso, ac Ecclesiæ Collegiatæ sanctæ Crucis Wratisl: Canonico, nobis sincerè dilecto &c.

(a) Nostris itaque hoc vitiis aut flagitiis debemus, quòd ab ijs ipsis etiam, qui nos arcta necessitudine attingunt, de Jurium nostrorum abrogatione, de Privilegiorum aut immunitatum antiquatione, de fortunarum nostrarum eversione, consilia iniri videmus. Cùm enim advertant ij, multùm nos ab Officij nostri religione declinare, neque alij ferè rei, quàm congerendis opibus avidè inhiare, cùm solo nomine spirituales, re verò ipsa plusquàm carnales, plusquàm seculares nos esse conspiciant: Cùm eam esse vitam, eos mores nostros esse videant, ut nomen DEI per nos blasphemetur inter gentes, non solùm nos & contemtu, & odio dignos esse judicant, verùm etiam de fide, de religione, de DEO dubitare incipiunt, neque adduci facilè possunt, ut esse ulla credant aut supplicia inferorum, aut gaudia beatorum: sic enim ratiocinantur: siquid esset hujusmodi, quod his de rebus prædicant Sacerdotes, futurum, ut ipsi primùm aut metu suppliciorum, aut spe præmiorum, à malo declinarent, & facerent bonum. Hinc est, quod fluctuare cernimus multorum conscientias, atque alios hanc, alios aliam sectam profiteri, plerosque etiam à fide Christiana propter mores nostros impuros descisscere, atque ad perfidiam delabi Judæorum. Cujus rei culpa non penes alios residet, quàm penes nos, qui cùm recesserimus de via, & scandalizemus plurimos, nihil mirum est, si dedit nos DEus contemptibiles, & humiles omnibus Populis. Redeundum itaque nobis est in viam, corrigendi sunt pravi mores nostri, vitæque nostræ commutatione placandus nobis est DEus. Epistola 10. de causa collapsæ & ratione juvandæ Religionis.

(b) Omnes Hæretici, omnes Schismatici ex nobis exierunt, id est, ex Ecclesia exeunt, sed non exirent, si ex nobis essent: antequam exirent ergo, non erant ex nobis: Si antequam exirent, non erant ex nobis; multi intus sunt, non exierunt, & tamen Antichristi sunt. *Et infra:* Et qui intus sunt, certè sunt in corpore Domini nostri JESU Christi, quando adhuc curatur corpus Ipsius; & sanitas perfecta non erit,

erit, nisi in resurrectione mortuorum: sic sunt in Corpore Christi, quomodo humores mali; quando evomuntur, tunc relevatur corpus; sic & mali, quando exeunt, tunc Ecclesia relevatur; & dicit, quando eos evomit, atque projcit corpus; ex me exierunt humores isti, sed non erant ex me. Quid est, non erant ex me? non de carne mea præcisi sunt, sed pectus mihi premebant, cùm inessent. S. Aug: *Tr: 3. in epist: Joann.*

Das dreyzehende Capitel/

Wie gewaltig das Lutherthum an andern Orthen Schlesiens eingerissen: Ob der Bischoff an der Freystädter Abfahl etwas Schuld gewesen? und was er sonst zu dieser Zeit vor die Religion gethan?

Auf das 1523. und 1524te Jahr.

NAchdem nun dieses Lutherische Ungewitter das Schifflein Petri, das ist: die Catholische Kirche mit seinen auch durch Schlesien von Breßlau auß/ umb und umb sich weit außbreitenden Wellen des Unglaubens zimlich bedecket/ und also die Gemüter und Hertzen der andern Schlesier von diesem Neuen Glauben eines grossen Theils angestecket wurden/ auch anbey sahen/ wie den Breßlauern diese Reformation sowohl von statten gienge/ bekamen sie auch Anlaß/ die ins Glogauische/ Schweidnitzische/ Jaurische/ Liegnitzische/ Brigische und Oelßnische eingeschlichene Lutherische Worts Diener in ihre Kirchen zu beruffen: darunter (wie die Worte beym Herrn Buckisch in seinen „ Religions-Acten Vol. 1. cap. 2. m. 15. lauten) Freystadt im Glogau„ schen eine von den ersten Städten nach Breßlau gewesen/ so nach den „ Worts-Dienern ein Verlangen getragen/ auch so gar bey dem damah„ ligen Bischoff Jacobo, sub prætextu einer Abschaffung der eingerissenen „ Mißbräuche/ umb derer Vergünstigung anhalten dörffen: Da dann „ auß dem zwischen ihrem abgeordneten George Petzelten/ und dem Bi„ schoff hierüber gehaltenen Gespräch seine des Bischoffs allzugrosse Osci„ tanz und Connivenz, so auch vom Schickfus und Curæo selbst ange„ geben wird/ abzunehmen. Da nemblich zwar auf des Petzelts An-

brin-

„ bringen / er Bischoff unter andern geantwortet: So hör ich wohl /
„ daß ihr Freystädter die Altäre und Bilder in euren Kirchen
„ abgethan. Petzelt aber excipiret: Nein Gnädiger Herr / sie
„ stehen / wie sie lang gestanden haben. Er Bischoff darauf re-
„ pliciret: Last sie stehen: und ist jemand der nicht wissete / daß
„ sie Stein und Holtz seyn / der laß es nochmahls erinnern.
„ Wie aber mit dem Sacrament? das brauchet ihr gantz. Ja
„ freylich / versetzte Petzelt, weil es Christus also eingesetzet. Ich
„ ließ es mich wohldunckẽ / antwortete der Bischoff / derohalben
„ verstehe ich wohl auß euer Rede / daß ihr halb Lutherisch seyet.
„ Da scherzete Petzelt, und sagte: In Warheit / Herr! der unser
„ Prediger werden wird / der wird auch nur halbe Arbeit haben.
„ Der Bischoff lachte und gieng darvon. Welch Stillschweigen Petzelt
„ auch vor eine Antwort annahm / und zwar daß seinem Petito deferiret
„ sey; reisete nach Hauße / und ware Autor aller Introducirung des
„ Lutherthumbs zu Freystadt ꝛc.

Also referiret Herr Buckisch auß Curæo die mit dem Freystädtischen Abgeordneten vorgehabte Unterredung des Bischoffs; Und erinnert anbey / daß es dem Bischoff wo it besser angestanden / daß er an statt solcher Kurtzweil dem Petzelt einen ernstlichen Verweiß seines Anmuthens gegeben / und das so unverschämbt gesuchte widrige Religions-Exercitium eyfrigst untersaget
„ hätte. Ware demnach kein Wunder / fähret weiter fort (worfür es
„ doch beym Gegentheil sonst gehalten werden wolte) daß bey solcher Laulig-
„ keit des Obristen Hirtens die Schafe verführet / und der Lutheranismus
„ so geschwind in unsern Vaterland Schlesien überhand genommen. Biß hieher ofterwehnter Buckisch.

Allein / Herr Buckisch giebet hier einen Richter ab / so nach Verhörung einer einzigen Parthey bald den Sentenz fället / er bezüchtiget den Bischoff einer allzugroßen oscitanz und Lauigkeit in seinem Hirten-Ambt: Da er doch zuvor nicht nachgeforschet hat / was der Bischoff vor Ursachen und entschuldigungen gehabt; Und wer weiß / (wie es sich dann sehr / und nicht ohne Vernunfft zweiffeln lasset) ob die Worte so wohl des Bischoffs / als des Petzelts also gelautet haben? wie sie hier recensiret werden. Curæus ware in Annehmung unterschiedlicher Fabeln gar leichtglaubig / und selbe der Welt vor Warheit zuverkauffen / bald fix und fertig: Herr Buckisch folget ihm in beyden nach; vielleicht hat es Petzelt so vorgebracht / um sein Vorhaben zurechtfertigen; Der Bischoff aber würde die mit Petzelten geführte Re-

de /

de / sonder Zweiffel! anders referiret haben / wann man ihn darüber hätte hören können; Zuvermuthen ists / daß / gleichwie er sambt seiner Geistlichkeit eben dieses Jahr wegen Doctor Hessens-Installation oder Einsetzung in die Pfarrethey zu S. Maria Magdalena übel zusprechen gewesen / daß auch / wie oben schon erwehnet worden / dessentwegen der Rath die auf dem Dohm warnigen lassen / daß sie dardurch nicht Ursach geben solten zu einem Aufruhr / zu welchem die Gemeine sehr geneiget wäre; Also auch gar gewiß mit andern Städten seiner Diœceſs, als sie so eigenmächtig sich unterstanden Lutherische Worts-Diener zuberuffen / übel zufrieden gewesen / und freylich wohl dergleichen vermessenes Unternehmen mit Ernst und Nachdruck gesteuert haben würde / wann er durch seine vernünfftige Vorsichtigkeit / umb gröſſeres Ubel zu verhüten / seinen Eyffer nicht gehemmet hätte; Wie ihm dann (laut dessen / was wir im vorigen Capitel erzehlet) die Schlesische Kirchen-History / von seinen Eyffer höchst rühmet / und eben desgleichen Fridericus Lucæ selbst hierinnen das Wort redet / da er Pag. 304. schreibet: **daß Jacobus von Salza nach Möglichkeit den Fortgang der Reformation gehemmet habe / und seinen Eyffer / wiewohl mehr heimlich mit Listen / als mit offentlicher Gewalt / sehen lassen.** Wie wir dann auch dessen mehr Exempel in gegenwärtiger History beyzubringen haben werden. So ist es dann unglaublich / daß der eyfrige Bischoff zum Abfall und Untergang seiner Schäflein nur solle gelächlet haben: Vielweniger kan man ihme zumuthen daß er also gefraget: **Wie aber mit dem Sacrament, das brauchet ihr gantz?** Dieweil diese Weiß und Arth zu reden mehr Lutherisch als Catholisch ist: Dann obschon wir Catholische / ausser denen Priestern im Meß-Opffer / das heilige Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen / so ist doch das Sacrament nicht halb sondern gantz / indeme unter einer Gestalt des Brodts / nicht ein von dem Blutt abgesöndertes todtes Fleisch / sondern der wahre Lebendige Leib / mit Fleisch und Blutt / folgentlich das gantze Sacrament genossen wird. Was die Bilder anbelanget / haben Ihro Fürstl. Gnaden nicht ungereimbt das einfältige Volck erinnern lassen / daß sie nur Stein und Holtz wären: Dann indeme die Lutherische Worts-Diener uns Catholische fälschlich beschuldiget / daß wir die Bilder auf solche Weiß wie vorzeiten die Heyden und Götzen-Diener anbetten / und zu Göttern machen: So haben dann Ihro Fürstl. Gnaden gar weißlich erinnern lassen / daß wir sie nicht zu Göttern machen / indeme sie der Materi nach nur Stein und Holtz seyn / auß welchen doch nicht folget / daß man sie verunehren dürffe / oder nicht verehren solle / dieweil solche Ehre oder Unehre nicht

dem Holtz oder Stein / sondern deme geschicht / welcher durch steinerne oder höltzerne Bildnus repræsentiret / oder vorgestellet / und bedeutet wird / Gleich als wie / wann man einer Bildnus eines hohen Potentaten / stimpfen / die Augen außkratzen / eine Esels-Cron auffsetzen solte / solchen Schimpff nicht das Holtz oder Stein empfinden / sondern der Potentat selbsten vor ein crimen læsæ Majestatis schätzen / und rächen würde.

Den Eyffer vor die Catholische Religion Ihro Fürstl. Gnaden des Bischoffs bestettiget ferner dasjenige / welches eben umb diese Zeit das ist Anno 1524. geschehen / nemblich als den 4ten April. dieses Jahres / wie das oft angeführte Protocoll lautet / die gesambte Geistlichkeit / nebst denen Herren Capitularen sich in Breßlau versamlet / und unter andern sich zusammen berathschlaget hatten / ob? und wie man mit denenn neuen Lutheranern umb der Kirchen einige Ruhe zu verschaffen / einen Vergleich / oder Einigkeit treffen könne? und die Geistlichkeit hierüber mit dem Bischoff zuvor zu conferiren und zusprechen verlangete: Seine Fürstl. Gnaden den gesambten Clerum hernach vor sich kommen lassen / und dieselben mit folgenden nachdrücklichen eyfrigen Worten angeredet und aufgemuntert: (a) Daß sie sich von „ dem Gehorsamb der allgemeinen Kirchen / und des „ heiligen Apostolischen Stuhls nicht absondern / die „ wohlhergebrachte uralte Gebräuche und Obser- „ vanz, wie sie selbte von denen heiligen Vätern über- „ kommen / beständig behalten / sich durch keine eytele „ Ergötzligkeiten dieser Welt von dem einmahl ange- „ fangenen Geistlichen Stande / zu dem sie GOtt be- „ ruffen hätte / abfallen und sich verführen lassen / son- „ dern der tröstlich und zuverläßlichen Hoffnung le- „ ben solten / daß GOtt der HErr / nach seiner uner- „ messener Barmhertzigkeit auch diesem Elend / in wel- „ chem sie anjetzo stecketen / ein Ende machen würde.

„ Hierauf zeigeten Ihro Fürstliche Gnaden ferner an / was vor „ ein garstiger Schandfleck der Untreu und Unbestän- „ digkeit diejenigen ihrem Namen gemachet / welche „ ent-

„ entweder auß Geitz / oder von den Wollüsten dieser
„ Welt bewogen / auf ihren Eyd / den sie GOTT so
„ theuer geschworen / vergessen / treu und Glauben / und
„ ihr eygen Gewissen auf die Seiten gesetzet hatten.
„ Und damit Jhro Fürstl. Gnaden die annoch bestän-
„ digen / beym unveränderlichen Gehorsamb erhal-
„ ten möchte / haben sie nicht allein ihr Haab und
„ Gutt / sondern auch ihr Leben vor sie / und zu ihrem
„ Schutz aufzusetzen sich offentlich anerbotten.

Nachdem seynd bey dieser Zusammenkunfft der Geistlichkeit einige von denen Herren Prælaten / worunter der Abbt vom Sande / der Abbt von Grüssau / der Magister von S. Matthiæ, und Herr Werner ein Dohm-Herr von Brieg ernennet worden: welche dem Bischoff bey denen Tractaten / so er eben damahls mit denen weltlichen Herren in Negotio Religionis vorgenommen / beystehen sollen. Was aber bey sothanen Tractaten vorkommen / und darmit gerichtet worden / stehet in oftgemelten Protocoll mit folgenden Worten zu lesen.

„ Mittwoch den 13ten April erschienen (nemblich in Ca-
„ pitul) die von der Geistl. abgeordnete / so dem Hn. Bi-
„ schoff bey denen Tractaten assistiret hatte / und referir-
„ ten / daß die weltliche Herren nach vielem Wortstreit /
„ so sie mit dem Hn. Bischoff vorgehabt / ihre endliche
„ Meynung schrifftlich übergeben hätten / so in diesem
„ bestanden: Daß man das heilige Evangeli-
„ um frey ungehindert predigen lasse nach
„ Deutungen der heiligen Schrifft / und dem-
„ selben frey nachlebe unangesehen aller Men-
„ schen. Auß welchen Worten der Herr Bischoff

„ klar abgenommen hätte / daß sie alle Traditiones
„ und Kirchen-Satzungen / wie auch die Außlegun-
„ gen aller heiligen Väter / welche doch wegen ihrer
„ Heiligkeit und Frömigkeit von GOtt sonderlich er-
„ leuchtet gewesen / verwürffen / ja alles / was von de-
„ nen Römischen Päbsten / und von denen Concilijs je-
„ mahls geschlossen / und durch soviel hundert Jahr
„ durch die gantze allgemeine Christliche Kirche heilig
„ behalten und observiret worden / abschaffeten ꝛc.
„ und dahero hätte er / umb ihre Meynung noch mehr
„ zuerforschen / unter andern auch dieses geantwor-
„ tet: Daß er hierauß abnehme / daß sie ins künfftige
„ das Hochwürdige Sacrament des Altars frey un-
„ ter beyden Gestalten brauchen würden. Da dann
„ hierauf Joannes Rechenberg Eques Auratus Herr
„ in Freystadt ꝛc. alsogleich mit heller Stimme sich ge-
„ rühmet / daß er schon würcklich unter beyden Ge-
„ stalten communiciret habe / auch so lang er leben
„ würde / nicht anders communiciren wolle. Wo-
„ rauf der Herr Bischoff weiteres Zancken zuvermey-
„ den auf die Seiten gangen / und nach gehaltener Be-
„ rathschlagung mit seinen Beyständen / denen welt-
„ lichen Herren auf ihren oben angeführten Vortrag
„ gantz vernünfftig und bescheiden geantwortet: daß
„ ihme niemahl in den Sinn kommen seye / daß man
„ das heilige wahre Evangelium nach seinem rechten
„ Verstand / und derer heiligen Väter Außlegung / so

„ ih-

„ ihnen durch Göttliche Erleuchtung eingegeben wor-
„ den / und welches sie mit Heyligkeit ihres Lebens / ja
„ mit ihrem Todte selbsten bestättiget hätten / nicht frey
„ und allenthalben predigen solle: Sondern dieses
„ könte man mit gutten Gewissen nicht dulden / daß
„ sich einjeder unterstünde / so nicht darzu beruffen
„ worden / einen Prediger abzugeben / und nach sei-
„ ner eygenen Meynung das Evangelium außzule-
„ gen / wohin ihn mehr sein Eygennutz / als die Ehre
„ CHRISTI bewegete. Auf welche Antwort / als
„ die weltliche Herren gantz klar zu erkennen gegeben /
„ daß sie die Decimas, und andere Geistliche Renten
„ so lange nicht abführen würden / biß es mit dem Pre-
„ digen des Evangelij seine Richtigkeit haben würde.
„ Und dessentwegen viel Redens und Verwirrung
„ entstanden wäre; So hätte der Herr Bischoff umb
„ dem befürchtenden Zanck vorzukommen auf eine klu-
„ ge Manier die Tractaten dergestalt geendiget / daß
„ man beyderseits in Fried und Einigkeit von einander
„ gegangen wäre.

Was der Herr Bischoff ferner auch dieses Jahr in Religions-Sachen mit denen Herren Breßlauern zu tractiren angefangen / und Anno 1525. continuiret / wird sich in künfftigen Capiteln zeigen.

(a) Reverendissima sua Dominatio magna gravitate, seriò atque severè adhortabatur omnes præsentes, ut à sanctæ Sedis Apostolicæ, atque Ecclesiæ universalis obedientia neutiquam desciscentes, ritum & observantiam eorundem, quomodo à veteribus sanctis Patribus tradita essent, & instituta, pro sua quisque fidelitate firmiter retinerent, non sustinentibus se ullis mundi hujus illecebris, trahi à profes-

sione hactenus susceptа, spe firma fulti, finem malorum nunc affligentium DEI Optimi Maximi clementiâ se visuros aliquando. Ità Protocollum Anno 1524. Die 4. Aprilis.

Das vierzehende Capitel.

Hertzog Fridrich zur Lignitz fallet auch von der Kirchen ab: lasset eine Apology außgehen seinen Abfall zuentschuldigen: Ziehet das Thum-Stifft zur Lignitz an sich/ und vertreibet die PP. Franciscaner.

Auf die Jahre 1523 und 1524.

WAnn grosse Bäumer von gewaltigen Sturm-Winden zerbrochen/ oder umbgerissen/ darniederfallen/ werden die bey- oder unter ihnen stehende Bäumlein eben auch/ wo nicht gar gefället/ dannoch befftig verletzet. Und je gröſſer der fallende Baum ist/ desto weiter höret man sein Knastern und Krachen/ und desto mehr andere Bäumlein werden von ihm getroffen/ und beschädiget. Ein solcher Baum ware Hertzog Fridrich der Andere zu Liegnitz/ er ware groß nicht allein wegen seines hohen Ansehens/ in welchem er damahls bey unsern Lands-Leuten gestanden; sondern auch groß wegen seines sonst auferbaulichen Wandels/ und ungemeinen Eyffers/ so er bißhero im Catholischen Glauben erwiesen/ sonderlich aber wegen seiner Frömmigkeit/ so ihn kurtz vorhero in seinen Andachts-Ubungen so weit gebracht/ daß er in eigener Person zu dem heiligen Grabe nach Jerusalem eine Wahlfahrth gethan/ auch in einem Jahre vollbracht hat.

Was nun dieser fallende Baum/ oder von dem wahren Glauben abfallende Hertzog der Catholischen Schlesischen Kirchen/ sonderlich in seinen Fürstenthümern Lignitz und Brieg vor Schaden gethan/ wird künfftighin auß dieser Historv genugsam und mit Schmertzen zuvernehmen seyn.

Wie er aber schon allbereit Anno 1522. das Lutherthum einführen und sowol in Unser lieben Frauen Kirchen Fabianum Eckelium, als zu S. Joannes Sebastianum Werner, so alldorten der letzte Catholische und erste Lutherische Prediger gewesen/ Lutherisch predigen lassen/ haben wir oben im Achten Capitel auß Friderico Lucæ, welcher es auß Abrahami Sculteti Annalibus

bus Lutheranis zuhaben scheinet / schon referiret. Was Fridrich Lucæ alldorten weiter von Lignitz meldet / und auf das obgedachte 1522ste Jahr zu referiren scheinet / folgendes: das ist kurtz hernach in SS. Petri und Pauli Kirche Valerius Rosenhayn von Freystadt auß Schlesien gebührtig / auf die Cantzel getretten / und das Evangelium, (verstehe Lutherisch) geprediget / da dann Anfangs alle Land-Stände dem Land-Frieden nicht recht trauen wollen / sondern wären auß sonst einer Empörung / und wegen der Gewaltigen bey der Sache zimlich kaltsinnig gewesen. Die Weichbild und Städte aber / Aembter / und Fürstl. Cammer-Dörffer hätten ihrem Hertzog nachgefolget / und ihre Kirchen mit Lutherischen Predigern / wiewohl derselben Anfangs wenig vorhanden gewesen / bestellet. Melchior Ransdorff wäre im Pabstthum der letzte Præpositus, und Joannes Langius von Lemberg auß Schlesien der letzte Scholasticus bey der Lignitzischen Kirchen gewesen.

Ob nun zwar gedachter Friderich Lucæ alldorten auch von denen Herren Canonicis zu Liegnitz schreibet / als hätten sie sich eben auch Anno 1522. von dem Hertzog beurlauben / und mit einem außkommlichen Tractament auf ihr Leben-Tage versehen lassen / wie seine Worte lauten / so darf man sich doch / wann man sonderlich die Ordnung der Zeit beobachten / und das Jahr / da ein und anderes geschehen / die Sache richtiger vorzutragen / anführen wil / auf seine Worte nicht verlassen: Solte seine Relation von der Abschaffung der Liegnitzischen Dohmherren / oder Abtrettung ihres Stiffes so accurat seyn / wie die von den Brieglschen ist / so würde man / was sonderlich die Zeit anbelanget / nur umb 11. Jahr mit derselben Zeit zu frühe kommen: Sintemahlen er selbte (wie auß dem gantzen contextu fol. 900. nichts anders abzunehmen) ad Annum 1523. referiret / der Autor aber des Schlesischen Staats / wie auch der Calumniant, so die Neue Schlesische Kirchen-Geschichten geschrieben / auß ihme / als sie denselben nur obenhin gelesen zuhaben scheinen / verführet / gar ad annum 1521. zuruck ziehen: da doch dieselbe hernach allererst Anno 1524. von dem Hertzog vorgenommen worden / wie wir hievon auß den Manuscriptis Herren Buckisches über selbe Jahre Nachricht geben werden. Hier aber was Liegnitz anbelanget / weil man anderswo her keine sichere Documenta haben können / hat man unterdessen des Lucæ sich bedienen müssen.

Was ferner von der damahls zu Liegnitz vorgenommenen Religions-Aenderung uns bewust / ist die Fortschaffung derer von denen Lutheranern so genannten Grauen-Mönche / von denen die Herren Liegnitzische Stände in einer Schrifft / so sie Anno 1707. an den Schwedischen Plenipotentiarium Baron von Strahlenheim wegen der Kirchen S. Joannis, auf dero Restitution sie damahls so eyffrig gedrungen / wider die Patres Societatis eingegeben /

fol-

folgendes melden: Es wäre die Kirche zu S. Joannis von denen Evangelischen (wie sie reden) Zeiten ein Kloster gewesen / denen Grauen Mönchen Franciscaner Ordens zuständig / in welchem bey angehenden Lichte des heiligen Evangelij (so nennen sie die einreissend Lutherische Secte:) Anno 1522. der letzte Graue Mönch / und Prediger darinnen Sebastian Schubert (von welchem oben Meldung geschehen) deren Evangelischen Predigten und Lehren des theueren Lutheri beygefallen: von denen übrigen Mönchen aber seye das Kloster verlassen worden / und dannenhero billich diese Kirche dem Landes-Fürsten vi & jure suspensæ Jurisdictionis Ecclesiasticæ heimgefallen. ꝛc.

Zweiffelsohne seynd diese Franciscaner eben dieselben gewesen / von denen im Archiv der Wohl Ehrwürdigen PP. Franciscanorum Discalceatorum, oder Observanten zulesen / daß die Anno 1475. den 15 Octobris unter Regirung und Begnädigung des Hertzogs Friderici I. in Gegenwart eines gewissen Patris Pauli, so damahls ein sehr eyffrig-Apostolischer Prediger und Provincial Vicarius gewesen / eingenommen / und in der Vorstadt bey dem Glogauer Thor auß Freygebigkeit der Burger einen grossen Platz zu einem Kloster und Garten bekommen. Anno 1524. aber / nachdem ein gewisser P. Antonius von Breßlau ein Observant / als ein Hertz zwingender und Seelen-eyffriger Prediger sich des Catholischen Weesens sehr angenommen / und dem einreissenden Lutherthumb biß aufs Elend Widerstand gethan / unter Hertzog Fridrichen II. in der Antlaß-Octav mit einer solchen Schärffe und Härtigkeit abgeschaffet worden / daß sie alle in einer Stund auß ihrem Kloster weichen müssen / auch unter scharffen Verboth / daß von der darzu bestellten Wache kein mehr eingelassen werden dörffen / und also die arme Leute ihr weniges alles fein sauber im Stiche lassen müssen.

Es mögen nun diese andere / oder von jenen / denen die Joannes-Kirche zugehöret / unterschieden seye; So ist gleichwohl zu vermuthen / daß man es diesen nicht besser / als jenen gemachet / und sie eben mit einem solchen harten Abschied verstossen haben werde.

Was übrigens Hertzog Fridrichen zu Liegnitz / und seine damahls vorgehabte Religions-Aenderung anlanget / so scheinet wohl / daß er sich

sich dieses Jahr allererst nemlich Anno 1524. offentlich zur Lutherischen Religion bekennet / das Abendmahl in der Stiffts-wie auch in der lieben Frauen-Kirchen unter beyderley Gestalt reichen / und Joannem Sigismundum Werner zu seinem Hof-Prediger (der Anfangs ein gleiches gelehret / und dermassen die Sacramenta administriret hätte) beruffen (andere sagen: behalten) habe. Wie man denn unter andern im Protocoll des Hochwürdigen Capituls pro Anno 1524. pro 26. Januarij aufgezeichnet findet / daß er zu dieser Zeit seinen Unterthanen verbothen / daß sie keinem Geistlichen seine Einkünfften passiren lassen solten / wann er nur bloß von einem Geistlichen Oberen einen Befehl / und keine Verwilligung von seinen Fürstlichen Beambten zeigete. Sonsten hatte er zur Vertheidigung seines Abfalls nachgehends eine weitläufftige Apology oder Schutz-Schrifft in Druck außgehen lassen; So man aber sie / um bey beliebter Kürtze zubleiben / nicht beyfügen / sondern den Leser zum Schickfus, oder zum Curæus remittiren wollen / allwo sie bey diesem P. 3. Annal: bey jenem aber Lib: 3. c. 8. Chron. von Wort zu Wort angeführet zufinden. Aber von keiner grösserer Wichtigkeit / und Nachdruck / als die Schutz-Schrifft der Herren Breßlauer / und auß den Anmerckungen / welche wir im zwölfften Capitel über selbige gethan / gar leicht kan wiederleget werden.

Zum Beschluß aber dieses Capitels belieben sich unsere heutige Herren Lutheraner zuerinnern / was sie / benenntlich die Herren Lutherischen Stände zu Liegnitz zum Ende des jüngst verwichenen 1707ten Jahres in der Beantwortung auf die von Seiten des Collegij Societ: JESU zu Liegnitz bey einer Hochlöbl. Commission zu Erhaltung der Kirchen S. Joannis eingegebene Motiva &c. an den Schwedischen Plenipotentiarium Herrn Baron von Strahlenheim geschrieben / allwo unter andern folgendes wohl zubeobachten:

Sonsten führet man hier (so lauten ihre Worte) gar utiliter die Stieffts-Fundation von der Kirchen S. Joannis Hertzog George Rudolphs an: massen der Gottseelige Hertzog in derselben sich dieser nachdrücklichen Worten gebrauchet / daß wie dieses Gestifft zu GOttes-Ehren / und Außbreitung der wahren Evangelischen Religion / und geordneten Kirchen-Ceremonien bey unserer Kirchen und Schulen zu S. Joannis in unser Fürstlichen Residenz-Stadt Liegnitz

aufgerichtet / auch GOttes Allmacht und Rache über diejenigen / so diese seine Intention und Fundation ändern / zum theil / oder gantz abthun würden / anruffet. Consequenter auch über die / welche einen andern / als den Evangelischen GOttes-Dienst / citra ipsius Fundatoris animum, darinnen einzuführen / und diese Kirche / Stieffts-Schulen / und andere darzu gehörige Häuser an sich zubringen / sich unterstehen würden. Und weiter unten vermeynen sie / daß wann Ihro Kayserl und Königl. Majest. Leopoldus I. Glorwürdigsten Andenckens / als ein grundgüttiger und frommer Herr von der wahren Beschaffenheit dieser Kirchen zu S. Joannis &c. wären recht gründlich und umbständig informiret worden / würden sie zweiffelsohne / als ein gerechtester Landes-Vater nimmermehr zugegeben haben / daß man diese Kirchen denen armen Evangelischen entzogen / und anderwerts hin verschencket hätte. Also die Herren Liegnitzer.

Da ich sie dann bitte / ein wenig nachzudencken / daß weil ihnen die Verschenckung der eintzigen Liegnitzischen Joannis-Kirchen / so sie wieder den Willen des Fundatoris Hertzogs Georgii Rudolphi geschehen zu seyn vorgeben / so nahe gegangen / wie wehe doch den armen Catholischen die Gewaltthätige Abnehmung so vieler schönen und herrlichen Kirchen / so vielfältiger reicher Stifftungen / so unbarmhertzige Abschaffung der armen Geistlichen gethan haben müsse: Und gleichwie sie mit der Allmacht und Rache GOttes drohen / so der Hertzog wieder die / so diese Fundation ändern / oder auch nur zum theil abthun würden / angeruffet; Also und vielmehr drohen und schreyen die Uralten Catholischen Stiffter in ihren Fundations-Briefen / so weit schärffer / als Hertzogs George Rudolphs stiliziret sind / denen / so dieselben nicht nur geändert / und zum theil abgethan / sondern wohl gar eingestellet / und derer darauf hastenden Einkünfften de facto sich bemächtiget haben /

ben; Warhafftig die Catholischen haben rechtmässige Ursach sich zubeklagen: Nicht aber die Herren Liegnitzer Uncatholischen wegen der Joannis-Kirchen: Dann eben diese Kirche nebst denen andern/ sambt dem Catholischen Dohm-Stifft war ihnen entzogen/ und folgends von Hertzog George Rudolphen die Fundation von dem / was den Catholischen gehörete / gemacht worden.

Daß demnach Ihro Kayserl. und Königl. Maj. Leopoldus I. Seeligster Gedächtnuß / als er dieselbe zum Catholischen Gottes-Dienste wiederumb einweyhen lassen/ wieder den Lutherischen Fundatorem sich keines weges vergrieffen / sondern nur den Catholischen wiedergegeben/ was ihnen von den Lutheranern / wider alles Recht / ware weggenommen worden. Gebe diesem allem noch zum Beschluß/unsern heutigen Herren Lutheranern zu erachten / und mit Vernunfft zu überlegen: Wer auß diesen zweyen nemblich dem oben gedachten Hertzog Friedrich / und unserm Allergnädigsten Kayser Leopoldo Seel. Gedächtnuß / am besten gethan / und dem heiligen Willen der Gottseeligen Stieffter am rühmlichsten nachkommen? Ob jener / als er die Kirchen mit Gewalt entzogen / das Opfer der heiligen Messe / auf welches / als dem vornehmsten Gottes-Dienst / ihre andächtige heilige Vorfahrer gantz billich und Christlich soviel gehalten / eingestellet / das Singen der Tagzeiten/ in welchem die auf Erden streitende Kirche mit der im Himmel triumphirenden überein zustimmen/ und GOtt zuloben sich bemühet/ abgeschaffet; Oder dieser nemlich der Kayser / unser höchster Landes-Fürst: Als er zum Ende des vorigen Sæculi sothane Kirchen zum alten wahren GOttes-Dienst / welchem sie einmahl gewidmet gewesen/ durch eine leydentliche Reduction bringen / und Anstalt machen lassen / damit derer frommen Stiffter letztem und heiligen Willen nachgelebet werden möchte; Oder sofern ja unsere Herren Lutheraner / wegen garzu grosser Affection / mit welcher sie zu ihrer Lehr geneigt seyn / dieses nicht begreiffen können / oder wollen. So betrachten sie aufs wenigste / als gutte Politici, wer von diesen beyden mehr Recht in diesen Fürstenthümern eine Glaubens-Reformation vorzunehmen gehabt/ ob Hertzog Friedrich / so nur ein Lehens-Fürst und Vasal vom Kayser / und zwar vom Catholischen Kayser ware: Oder der Kayser / so summus Princeps in seinen Erb-Ländern dergestalt sovrain ist / als immer ein König seyn mag in seinem Königreich.

Albier ist ferner noch anzumercken / daß die Herren Liegnitzer dem allergerechtisten Kayser Leopold gantz unrecht in diesem fall beschuldigen als hätte er ohne gehabte gründliche / und umbständige information, und folgentlich ohne genugsame Vorsichtigkeit / die Kirchen bey S Joannes zu Liegnitz verschencket: indeme doch umb selbige nicht allein die Patres Societatis, sondern auch das Hohe und Hochwürd. Breßlauische Dohm-Capitel/ eyffrig sich bemühet/

mühet / und also nothwendig beederseiten alle mögliche Information von der Beschaffenheit der Sache hat müssen beygebracht werden / über welche Ihro Majestät durch eine geraume Zeit sich berathschlaget und deliberiret / biß er zur Schenckung getretten. Was aber die Kirch selbst anbelanget / so ware sie so baufällig / daß man der gäntzlichen Ruin vorzukommen / bemüsiget worden / solche halb abzutragen: Jedoch ware sie bey Ihro Majestät den König auß Schweden also herauß gestrichen / als wäre sie das allerherrlichste Gottes-Hauß zu Liegnitz / ja so gar ware ein Abriß einer allerprächtigsten Jesuiter Kirchen zu Liegnitz / welche doch nirgends in rerum natura zufinden ist / mit sambt den neuerbauten Collegio, in die neulich in Druck herauß gegebene Schwedische History inseriret; Die Patres der Societät desto mehr verhast zumachen / derowegen als der Schwedische Herr General Spar in den Ruckmarsch aus Sachsen zu Liegnitz ankommen / hat er alsobald das Jesuiter Collegium, sambt der S. Joannes Kirchen in Augenschein genommen / von dannen aber in die Kirch S. Petri und Pauli sich verfüget / allwo als er den so grossen Unterscheid zwischen beeden Kirchen befunden / gabe er denen beywesenden Lutheranern einen guten Verweiß / daß sie sich bey Schwedischer Majestät so fälschlich beschweret / als hätten die Jesuiter zu Liegnitz die schönste Kirchen ihnen entzogen / indeme doch gegen der so herrlichen Kirchen S. Petri und Pauli die Jesuiter Kirchen gleichsamb (also redete er) ein Ratzen-Nest ware. Jedoch muste sie in denen durch Haß und Gall wider gemelte Patres verblendeten Augen die vornehmste Kirche zu Liegnitz seyn: von welcher auch der Lügenschreiber Schlesischer Kirchen-History pag: 676. Ersten Theils meldet / die Jesuiter hätten selbe zubehalten / eine andere an derer statt offeriret / indeme doch notorisch ist / daß die Jesuiter in dem gantzen Liegnitzischen Fürstenthumb / ja weder in gantz Schlesien einige Kirchen haben / welche sie hätten cediren können. Ferner schreibet der Calumniant: **Sie / die Jesuiter / hätten den Tempel des Herren mit ihren Päbstlichen Greuele lang besudelt / und die heiligen Perlein mit ihren Koth-vollen Händen entweihet:** Durch welche Läster-ungen des heiligen Meßopffers / und anderer uralten Kirchen-Ceremonien / er unter den Namen der Jesuiter / wie auch öffters durch das gantze Schmäh-Buch / gleich einem rasenden Hund alle Catholische anbellet: Am meisten aber (ärger als ein Jud) stellet er ihme zum Zweck und Ziel seiner Raserey / das Hochwürdigste Sacrament des Altars vor: Wir wollen allhier auß vielen nur einen eintzigen Text anhören / in welchem er wider die sowohl Göttliche als Menschliche Majestäten / ja wider alle Catholische sich vergreiffet; Da er also lästert: **Uber den thörichten Eyffer / den viele Römisch-Gesinnte / bey Umbtragung der**

der Monstrantz beweisen / muß ein vernünfftiger Mensch sich billich verwundern / vornehmlich wenn er sihet / daß Leute / die auch klug und vernünfftig heissen / selbigen beyfallen. Da habt ihr nun in dieser Neuen Evangelischen Kirchen-History ad perpetuam rei memoriam euer Lob alle Catholische Kayser und König / alle sowohl Geist- als Weltliche Fürsten und Potentaten der gantzen / in alle Welt außgebräuteten wahren Christenheit / alle Schulen und Universitäten / alle hohe und nidrige Stände. Ihr fallet alle bey diesem GOttes-Dienst / so ist nun euer Eyffer thöricht / ihr heisset nur klug und vernünfftig / aber in dem Hirn dieses Wittrichs seyet ihrs nicht. Bey diesen rein Evangelischen / ist unter den Gestalten des Brods der verwandlete Christus / eine Thorheit / gleich als wie den Heyden Christus der Gecreutzigte. 1. ad Corinth. 1. v. 23. Das gehet am meisten Dich an / und hast es zum Danck vor die eingeraumte Kirchen in Schlesien / Allergnädigster Kayser Josephe I. der du nicht allein / nach den glorreichen Exempel aller deiner Oesterreichischen Vätern und Vorfahrern / in der gewöhnlichen Processiön Corporis Christi höchst auferbaulich beywohnest / sondern auch (welches ebenfals in deinem Durchlauchtigsten Herren Bruder Carolo Catholischen König höchst gepriesen wird) so offt dir ein mit dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars zum Krancken beruffener Priester begegnet / von Pferd und Wagen herunter springest / Dich mit tieffester Demuth auf die Erden niderlassest / und dem Priester biß in das Hauß / wo der Krancke niderlieget / begleitest. Siehe nun Allerdurchläuchtigstes Hauß von Oesterreich / wie übel Du daran gethan hast / daß Du auf die Andacht / gegen dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars / Dein durch so viel Jahr florirendes Glück gegründet / von welcher es in dem Rudolpho Habspurgico seinen glorreichesten Anfang genommen hat. Jetzt höre nun weiter was vor grausammer Gottlosigkeit / und Abgötterey in diesem fahl Du beschuldiget wirst / und was vor eine Straff Du verdienest. Allein solte auch (fahret der Lästerer weiter fort) der blindeste Heyde einen Crassern concept von unsern Herr Gott und dem Heylande haben? differiret solcher auch von der Capernaiten ihrer ungehobelten Meinung joann: 6. v. 52 und könte ein Guineischer Schwartzer von seinen Fetuss sich auch abgeschmacktere Grillen im Kopff setzen / als die Päbstliche Geistlichkeit die Layen von dem heiligen Sacramente bereden will? Es ist Wunder / daß der allerliebste Heyland bey ihnen noch so gnädig durchkomt / und daß sie ihn nicht etwann auch Fesseln anlegen / als wie es vor Zeiten die Heyden mit ihren Göttern zumachen pflegten. Die

Göttliche Langmuth ist groß / und allein derselben zu zuschreiben / daß sie die Erfinder und Fortpflantzer dieser entsetzlichen Abgötterey / nicht längsten in die Erde hinunter geschlagen. Da habt ihr liebe Catholische das strenge Urthel / welches über euch die Schlesische Kirchen-History gesprochen: Allein ihr werdet euch wenig zubeförchten haben / in deme niemahlen in denen glaubwürdigen Geschichten zufinden / daß die Verehrer des hochheiligsten Sacraments / wohl aber daß die Lästerer desselben / sehr seynd gestraffet worden. Vielleicht werden auch Ihro Königl. Majestät von Schweden den Herren Schlesiern wenig Danck schuldig seyn / daß sie ihme darzu vermöget / daß er die Catholische / zum Dienst des Hochwürdigen Sacrament gewidmete Kirchen / in die Hände der Lutheraner gebracht / indeme man sagen will / Ihro Schwedische Majestät haben solches in der blutigen Niederlage zu Pultava betauret / daß sie das Schlesische Kirchen-Wesen angefangen / da es ja Welt kündig ist / daß von selbiger Zeit an / all sein Glück den Krebs-Gang genommen. Aber wir wollen zu unser History widerkehren.

Das funffzehende Capitel.

Böse Früchte des Lutherthums in den abtrinnigen Mönchen: Und wie die Breßlauer denselben beygestanden / die gutten aber verfolget / und die Kirchen-Schätze zu sich genommen haben.

Auf die Jahre 1523. und 1524.

SOwohl in natürlich- als sittlichen Sachen findet das alte Sprichwort Statt: Corruptio optimi pessima;

Verdirbt das Beste im Hauß /
So wird das Schlimmste drauß.

Auß dem stärck-sten Weine / wird der schärffeste Essig; Unter den Engeln ware der Lucifer der schönste: so bald er gefallen / ist auß ihme der schändlichste Teufel worden. Desto heiliger das Apostolische Collegium der Jünger Christi war / desto Gottloser wurde Judas, als er darvon abgefallen / und zum Verräther worden.

Den

Den Aposteln nachzufolgen / seynd in der Catholischen Kirchen auch unterschiedliche Apostolische Collegia, Geistliche Ordens-Stände / oder auch so genante Dohm Capitel / das ist: Versammlungen Geistlicher / frommer / gelehrter / und bey der Kirchen wohlmeritirter Männer gestifftet: Da findet man viel unter ihnen / welche ihrem Geistlichen Beruff treu / fleissig und eyffrig nachleben / welche nach dem Exempel der Apostel sich angelegen seyn lassen GOtt zu dienen / CHristum zu predigen / den Catholischen Glauben zu promoviren / und mit gutten Exempeln vorzuleuchten.

Allein hört gleichwohl / was von solchen Collegiis, von solchen Geistlichen Versammlungen der heilige Augustinus in einer seiner Episteln schreibet / und mit einem Eyd bekräfftiget (*a*) **Ich bekenne es Euer Liebden** „ einföltig und aufrichtig vor dem Herrn / unserm GOtt / welcher bey meiner Seel dessen ein Zeug ist: Von der Zeit an / daß ich angefangen habe GOtt zu dienen / so hab ich nicht leicht bessere Leute gefunden / als die jenigen / welche in den Clöstern in den Geistlichen Versammlungen in der Frömmigkeit zugenommen. Allein / ich hab auch auß der Erfahrnuß wahrgenommen / daß keine schlimmere Leute seynd / als welche in den Clöstern / in den Geistlichen Versammlungen gefallen / oder gar abgefallen seynd / also / daß ich meine / es sey auf sie gedeutet / was in der Offenbahrung Joannis stehet: **Wer Gerecht ist / der werde noch Gerechter / und wer unflätig / unrein ist / der werde noch unreiner. Dahero / ob wir uns gleich zubetrüben haben wegen etlicher Bösen / so gleichsam als Unrath abzusondern / zu verwerffen seynd; So haben wir unß doch auch zutrösten wegen mehrern Gutten / durch welche die Versammlungen gezieret werden.**

Auß diesen Worten des heiligen Vaters / so gewißlich nachdrucklich sind / können die Herren Lutheraner urtheilen / was sie vor saubere Vögel bekommen an den außgesprungenen Mönchen / so sie doch mehrentheils vor Lehrer angenommen: welche in Warheit nichts anders seyn / als ein Unrath / den man auß dem Hauß der Catholischen Kirchen außgekehret / nichts als leere Spreu / die von dem Waytzen außgeworffen: nichts als Hefen / die von dem Wein / worauß Jungfrauen hervor wachsen / Vinum germinans Virgines. *Zachar: 9. 17.* abgesondert / und außgezogen worden / von welchen die Sünder der Erden trincken / ich will sagen / die Unrechtgloubigen ihre Lehre saugen. Es kan gar billich auf sie gezogen werden jener Vers:

Quod

Quod Domus, ac Oleum, fruges, vinúmque repellunt,
Hoc purgamentum est, palea est, fæx est, & amurca est;
Was man vom Hauß verwürfft / von Weytzen / Oel / und Wein /
Kan nichts / als leere Spreu / Unrath / und Hefen seyn.

Dergleichen Unrath waren diejenigen / von welchen der Autor der so genannten Schlesischen Kirchen-History pag: 141. Part: 1. dieses lugenhaffte Lob schreibet: Es hätte GOtt in Schlesien einer ziemlichen Anzahl Geistlichen das Hertz aufgethan / daß dieser Göttliche Saamen bey ihnen wurzeln können. In der Warheit waren es die liederlichste Kerle / so damahls in den Clöstern unter denen frommen zufinden gewesen; von denen Herr Buckisch vol. 1. c. 3. Membr: 3. in seinen Religions-Acten folgende Worte schreibet: In unserm Vaterlande Schlesien gieng es umb diese Zeit ziemlich bund untereinander: Denn nachdem allhier die Heurath des Carlstads / als eines Geistlichen / und Archidiaconi kundbar worden / ware fast kein Closter im gantzen Lande Schlesien / worauß nicht dieses (1524.) und vorhergehendes Jahr Mönch und Nonnen / und andere Geistliche GOtt geweyhete Personen entlauffen / und sich verheurathet hätten. Der erste Mönch / so zu Breßlau heurathete / ware von S. Jacob (woher fast der meiste Theil entstanden) hieß Matthæus Mayer, und freyete eine Graue Nonne / die Hochzeit war bey Lucas Lindnern.

Deme folgte ein ander Mönch von den Augustinern zu S. Dorothea, hieß Peter Stellauf / trieb das Buchbinder Handwerg / und ward Meister im Holtzgäßlein. Ein Lutherischer Prädicant Hieronymus Neüman genannt / heurathete eine von Adel / eine Gebohrne Niemitzin / die viel Jahr zu S. Clara eine Nonne gewesen: Die Hochzeit war bey Leonard Vogeln auf dem Saltzringe;

Auch

Auch lieffen sonst aus gedachtem Kloster S. Claræ zwo Nonnen/ die eine hieß Apollonia Hillerin/ eines Burgers zu Breßlau Tochter: Die andere aber eine von Adel/ eine gebohrne Heydauin: haben beyde geheurathet. Ingleichen auch entlieffen hoc tempore auf einmahl ihrer neun auß dem Kloster zu unser Lieben Frauen auf dem Sande/ keiner andern Ursache/ als Freyens halber. Sontag vor Viti nahm abermahls ein Mönch von S. Jacob gar eine Freyhur/ und hielte Hochzeit bey Straußken dem Kretschmer auf der Oder-Gassen. So kam solche libido auch weiter: Massen Johannes Schnabel ein Priester und Organist zu S. Elisabeth eine Wittib heurathete Martham Wieselin/ zogen miteinander in Pohlen. Ingleichen heurathete Johannes Peisker ein Vicarius auf dem Dohm zum heiligen Creutz Leonoram/ Sigmund Vollmans Tochter von Liegnitz/ hatten bey Leonhard Größeln auf dem Roßmarck Hochzeit. Andern Orthen in Schlesien gieng es nicht besser zu/ und war damahls nichts gemeiners/ als zusehen und hören/ wie da und dort die Mönch und Nonnen/ theils ex desperatione, weil sie keine Lebens-Mittel hatten/ und ihnen Niemand nichts mehr geben wolte/ die meisten aber ex libidine davon sprungen.

Alle miteinander/ ihnen die Warheit recht teutsch zusagen/ Kirchenrauberische Schelmen/ welche GOtt den theuren Eyd/ so sie ihm gesworen/ und das Gelübd der Keuschheit/ schelmischer weise gebrochen/ welche vor GOtt nichts/ als ein Greuel seyn können: Displicet enim DEO stulta promissio, dann es mißfallet ja GOtt ein närrisches Versprechen: Welcher

cher uns durch den Mund Davids ermahnet: vovete & reddite, daß wir nicht nur Gelübde machen / sondern auch dieselben halten sollen.

Lasset uns aber in der vom Herrn Buckisch angefangenen Geschicht von den Bösen Mönchen weiter fortfahren / und nebst den Schelmen auch von den Dieben reden: Welches dann verursachte / fahret er weiter fort loco cit. mem. 4. daß hin und wieder die Kirchen-Ornamenta distrahiret, und davon zu Gelde gemachet worden / was werden können: Massen auf solche weise die Mönch zur Schweidnitz durch einen Goldschmied Peckel Eckel in der Sacristey / da sie eine Essen gebauet / alle ihr Kirchen-Kleynodien zerschmeltzen lassen / hernach unter sich vertheilet / und ein jeder gesehen / wo er darmit hin kommen: Welches als es offenbahr worden / und sich zugleich zugetragen / daß von S. Dorothea zu Breßlau fünff Mönche angehalten worden / welche etliche Kleynodien vom Altar daselbst / und darunter sonderlich ein Marien-Bild / welches Apollonia eine Kertzemacherin mit vielen Perlen / Gold und andern pretiosis geschmucket hinein verehret entwandt / haben die Herren von Breßlau ihrer Kirchen besser wahrgenommen / und am Abend Ascensionis Domini 1525. sich aller Kleynodien / so auf 7000. fl. æstimiret worden / ohne etliche Kelche / welche man zu Celebrirung der Messe zuruck gelassen / bey St. Albrecht versichert / und aufs Rathhauß tragen lassen / das übrige noch einigen Werths hat man in zwey mit eysernen Thüren und Gegüttern verwahrte Gewölber versiegelter gethan / und zwey Herren auß dem Raths-Mittel darauf Achtung zuhaben verordnet. Dergleichen Vorsicht hat

man

man auch in der Zeit bey S. Jacob in der Kirch Dienstag vor Margaretha gebraucht; Wie nicht weniger in der Probstey zum heiligen Geist in der Neustadt / worüber Hieronymus Sauerman Provisor bestellet worden. Biß hieher Buckisch.

Ob nun aber einige von diesen Mönchen / so sich der Kleynodien bemächtiget haben / nicht etwan bona Intentione, auß guter Meynung solches gethan / umb die GOtt geweyhete und gewiedmete Sachen / denen die Neuen Lutheraner / gleichwie andern Geistlichen Gütern begierig nachstelleten / zu salviren / und anderswo zur Ehre GOttes anzuwenden: Oder auch ex necessitate, auß Noth / vielleicht ihr Leben / angesehen dasselbe Jahr eine grosse Theurung war / und die armen Geistlichen ohne dies von denen neuen Lutheranern verfolget worden / dardurch zuretten / und folgends den Ehren-Titel eines Diebes nicht verdienet haben / lasset man dahin gestellet seyn.

Nur dieses hat man allhier beyzufügen nicht vergessen wollen / daß sich eine hohe Geistliche Obrigkeit sothanen Muthwillen derer Abtrinnigen Geistlichen zwar auf alle weise wiedersetzete: Sonderlich aber verursachete ein abgefallener Franciscaner / so bey St. Jacob predigte / und auf offentlicher Cantzel die Kirchen-Ceremonien / die Kleydung der Geistlichkeit und einige Glaubens-Artickel verspottete und durchhechelte / Einem Hochw. Dohm-Capitul viel Mühe und Sorgen; Dann obgleich dieses vermessenen Menschens unverschämbte weise zu predigen so wohl seinen Obern / als auch dem König selbsten hinterbracht wurde / so verliesse er sich doch auf den Schutz der Breßlauer: Und obschon die Herren Capitulares damahls / als der erste Mönch zu S. Jacob offentliche Hochzeit gehalten / die Breßlauer dessentwegen beschicket / und über das ärgerliche Beginnen des Mameluckens geklaget; So ist ihnen doch von diesen gantz kaltsinnig darauf geantwortet worden / als wann sie von dieser Hochzeit keine rechte Nachricht eingezogen / und der Mönch ohne dies in Breßlau nicht verbleiben würde. Ja obschon auf Anhalten des Herrn Bischoffes der König selbst so wohl wegen dieser ärgerlichen Hochzeit / als wegen ihres Abfalles zum Lutherthumb / an die Breßlauer geschrieben / so ist doch sonderlich die Boßheit des ärgerlichen Predigers zu St. Jacob dardurch nur gestärcket / und immermehr angefeuert worden. Und ist derselbe in seiner Vermessenheit so weit kommen / daß er nicht allein in offentlicher Predigt den Pabst / die Cardinäle / den Bischoff / die Prälaten und Dohm-Herren geschümpffet / die Cæremonien und Geistl. Kleydungen verspotet / sondern auch offentlich bekannt / daß / ob er gleich bißhero Beichte gehöret / Messe ge-

lesen / die Franciscaner Kutte / und den Gürtel getragen / so habe er solches doch nicht GOtt zu Ehren gethan: dieses alles wolt er ablegen / und ehest als ein wahrer Christ in weltlicher Kleydung erscheinen.

Dieses nun wurde von denen Herren Capitularen dem Magistrat berichtet / und umb Remedirung einer so unverschämbten Vermessenheit gebethen: Als nun der Magistrat zwar versprochen / den Mönch vor sich zu beruffen / zugleich aber auch beygesetzet / daß er die anderen Prediger auß denen Catholischen Kirchen nahmentlich von S. Vincenz, und von unser lieben Frauen zugleich beruffen / und ihnen die Weise vorschreiben wolte / wie sie einmüthig das Wort Gottes Predigen solten; So haben ihnen die Herren Capitulares gantz vernünfftig geantwortet / daß dieses nemblich denen Predigern die Weise vorzuschreiben / wie man das Evangelium predigen solle / nicht ein Ambt des Magistrats / sondern daß solches dem Bischoffe / und seinem Officiali zukomme; und ist also von Seiten der Herren Breßlauern / keine Remedirung / welche doch bey ihnen stünde / erfolget: wie solches alles in dem Protocoll des Hochwürd. Capituls gar schön über das Jahr 1523. nebst anderm Wort-Streit / welchen die Herren Capitulares dasselbe mahl mit dem Magistrat vorgehabt / und zu dieser Matery der außgesprungenen Mönche nicht gehören / gar wohl zulesen ist.

Etwas dergleichen unterstunden sich die Herren Breßlauer wiederumb Anno 1524. im Monath September, da sie / wie das bekandte Protocoll bemercket / alle Prediger der Stadt Breßlau aufs Rathhauß zusammen ruffen liessen / und ihnen den Befehl ertheilten / daß sie sich in ihren Predigen nach dem Exempel Doctor Hessens bequemen / und nur dasjenige lehren / welches in heiliger Schrifft enthalten / die Menschen-Satzungen aber / und Dolmetschungen derer Väter / welche leichte hätten irren können / unterlassen solten: Welchem Befehl (als sich / zweiffelsohne auß Forcht / die andern Prediger demselben parition zuleisten zugesaget) der eintzige Doctor Sporn, damahliger Prior zu St. Albrecht widersprochen / und sich widersetzet / mit vermelden / daß dergleichen Anordnung / wie man das Evangelium predigen solle / nicht ein Ambt des Magistrats / sondern ein Ambt des Herren Bischoffs wäre. Als ihm nun der Magistrat eine Zeit von drey Tagen gesetzet / daß er sich bedencken solle / wessen er sich endlich erklären wolle; So hatte er hierauf seine Zuflucht zu einem Hochwürd. Dohm-Capitul genommen / und umb Rath gebethen / was er weiter auf dergleichen Befehle antworten solle: Da man seinen Eyfer gerühmet / und ihn darinnen fortzufahren aufgemuntert. Wie aber dieser hertzhaffte Mann / und treue Verfechter der Catholischen Religion von denen Breßlauern verfolget / und endlich gar auß der

Stadt

Stadt gewaltsamer Weise hinauß geschaffet worden / wird zu seinem Ruhme im Achtzehenden Capitel gemeldet werden.

(a) Simpliciter fateor Charitati Vestræ coram Domino Deo nostro, qui Testis est, super animam meam: ex quo servire Deo cæpi, quomodo difficilè expertus sum meliores, quàm qui in Monasterijs profecerunt, ità non sum expertus pejores, quàm qui in Monasterijs ceciderunt; ità ut hinc arbitrer in Apocalypsi scriptum: Justus justior fiat, & sordidus sordescat adhuc: Cap: 22. v. 21. quapropter etsi contristamur de aliquibus purgamentis, consolamur tamen etiam de pluribus ornamentis. *Epistola* 137. *S. August.*

Das sechs-zehende Capitel.

Ob? wie? und wann mit den Abtrinnigen von der Kirchen zu disputiren? und in was vor Sätzen die Glaubens-Disputation, so Doctor Hess zu S. Dorothea gehalten / bestanden? wie sie abgeloffen? wie der Bischoff darwieder protestiret / und was er sonsten für Eyffer dieses Jahr pro Religione gezeiget.

Im Jahr 1524.

Mit denen / so von der Catholischen Kirchen durch den Unglauben abtrinnig worden / in offentliche Controversien / Disputationes oder Glaubens-Strittigkeiten sich einzulassen / wiel weder von den heiligen Vätern / weder von Göttl. Heil. Schrifft für gut und nutzlich gehalten werden.

Der Grosse Heyden-Lehrer Paulus / da er an Titum schreibet / so giebet er ihm eine Ermahnung (a) daß er das Gezänck / und den Streit über das Gesatz meyden solle / weil sie unnütz und eytel sind. Eben diese Erinnerung thut er an seinen andern Lehrling / an Timotheum, (b) daß er nicht mit Worten zancken solle / weil es zu nichts nutzete / als die jenige zuverkehren / die es hören.

Dieſemnach dann ermahnet gar wohl der H. Auguſtinus (c) daß / wann wir ſolche Leuthe zum wahren Glauben zuruck zubringen uns befleiſſen / wir nicht hurtig in Diſputiren / und Faul im Gebeth ſeyn ſollen.

Und anderswo / da er von denen Pelagianern / mit welchen er ſehr lange und ſcharff zu Felde gelegen / Meldung machet / ſetzet er folgende Unterweiſung (d) wir müſſen nicht nur behutſam ſeyn / dieſe Leute zu meyden / ſondern auch nicht faul oder nachläſſig / wann ſie uns anhören / oder annehmen / ſie zu lehren / und zuermahnen. Mehr aber können wir ohne zweiffel ihnen nutzen / wann wir vor ſie bethen / damit ſie gebeſſert / auf den rechten Weeg gebracht / bekehret werden / und mit ſo groſſen ingeniis, oder Talenten entweder nicht ſelbſt verlohren gehen / oder aber durch ihre verdammliche Vermeſſenheit andere nicht verderben / weil ſie den Eyfer GOttes haben / aber nicht nach dem rechten Verſtande.

Welcher Lehre nachzukommen / die Chriſtliche Catholiſche Kirch nicht aufhört / vor die Ketzer / ſie mögen ſo ſehr verdammet ſeyn / als ſie immer können / ihr Gebeth zuverrichten / ob ſie gleich nach billich geſchehener Verdammung ſich mit ihnen in keine offentliche Diſputationes einlaſſet. (e) Die Kirche (ſpricht Proſper) bittet GOtt allenthalben nicht nur vor die Geheiligten / und ſo in Chriſto wiedergebohren ſeynd / ſondern auch vor alle / ſo ihre Abgötter anbethen / vor alle / welche Chriſtum in ſeinen Gliedern verfolgen; Vor die Juden / derer Blindheit das Licht des Evangelij nicht leuchtet: Vor die Ketzer und Abtrinnigen / welche von der Einigkeit des Glaubens / und von der Liebe entfernet ſeynd: Was bittet ſie aber / was verlanget ſie / vor dieſe / als damit ſie nach erkennten und verlaſſenen Irthümern zu GOtt bekehret werden / den Glauben empfan-

pfangen/ die Liebe erhalten/ und von den Finsternüssen der Unwissenheit befreyet/ zur Erkantnuß der Warheit gelangen mögen. Die Ursach aber dessen geben die Lehrer/ weil die Kirche auß vielfacher Erfahrnuß abgenommen/ daß dasjenige nur allzuwahr sey/ was schon längst Sissinius Nectario Constantinopolitano, und durch Nectarium, Theodosio Augusto geantwortet hat/ (f) daß nemblich dergleichen Glaubens-Strittigkeit die Abtrinnigen mit der Kirchen nicht allein nicht vereinige/ sondern auch die Ketzer zu grösseren Zänckereyen anführe. Da man hingegen die Erfahrung hat/ daß das Gebeth/ so die Kirch zu GOtt vor die Bekehrung dieser Leute zu verrichten pfleget/ mehr Nutzen verschaffe und außrichte: Wann man nehmlich nach der Lehre Christi/ vor die bethet (g) so uns verfolgen/ und schmähen.

Ein gleiches Lehren Tertullianus, Thomas Aqvinas &c. und andere (h) Es ist billich zubeobachten (also schreibt ein gelehrte Feder über Thomam Aqvinatem) daß das Disputiren mit denen Uncatholischen gemeiniglich unnütz und gefährlich sey/ und sehr selten etwas nütze/ Erstlich/ weil sie die jenige heilige Schrifft nur zulassen/ so ihnen gefällig/ und anständig. Vors andere/ weil sie die Kirchen-Satzungen/ die Traditiones, und Autorität der heiligen Väter verachten. Vors dritte/ weil sie in ihren Fehlern hartnäckicht verharren/ und auf die vorgebrachte Warheit nicht Achtung geben/ damit sie selbige verstehen/ erkennen/ und annehmen könten; sondern wann du eines sagest/ so führen sie schon was anders/ so zur Sache nicht gehöret/ im Gemüthe/ so sie entgegen zusetzen suchen; Von einem Lehr-Satz/ da man untersuchet/ springen sie auf ein andern/ ehe das vorige außführlich gemacht worden.

Zu-

Zudeme / so haben dergleichen Strittigkeiten des Glaubens / oder offentliche Unterredungen selten einen glückseeligen Außgang genommen. Wie es auß Tertulliano, Nicephoro, Driedone, Ruardo Tappero, Cohlæo. &c. abzunehmen. Und ob zwar / fahret gemelter Autor weiter fort / Augustinus, Hieronymus, Tertullianus, wider die Ketzer grosse Bücher geschrieben / auch Paulus, wie in der Apostel-Geschichten zulesen / die Juden zuschanden gemachet / und mit den Griechen disputiret / oder wie es in denen Griechischen Exemplaribus stehet / wider die Helleniſten geredet und disputiret habe / so seye es doch ein anderes / wider die Ketzereyen Schreiben / ein anderes wider sie schreyen / oder mit ihnen offentlich streiten / sonderlich wann die Ketzer sehr halßstarrig sind / und nicht mit der Meynung / auf die Warheit zukommen / disputiren / sondern nur damit sie bey den Ungelährten entweder überwunden zuhaben / oder wenigst nicht überwunden worden zuseyn scheinen.

Endlich laugnet er nicht / erlaubt zuseyn / sondern gestehet / bißweilen vonnöthen zuseyn / daß Catholische Lehrer / welche in der Schrifft und Vätern wohl erfahren / mit den Ketzern offentlich disputiren / sie ihres Unglaubens zuüberweisen / und andere in Glauben zustärcken ; Allein dabey bleibet er / daß es selten nutzlich seye. Welches doch wie gemeldet / von offentlichen / auß eigener Autorität / ohne Gutheissen höherer Obrigkeit / ohne rechtmässigen Richter und Scheidmann vorgenommenen disputiren / (und zwar mit Halßstärrigen mehr zum Zanck / als zur Warheit geneigten Schwätzern) zuverstehen ist. Dann sonsten in Gegentheil zur Beförderung des Glaubens / fast nichts ersprießlicheres gefunden wird / als wann wohlerfahrne Seelen-Eyferer in freundlichen Gespräch disputiren / mit eingemischten Controversistischen Discursen denen Uncatholischen das Hertz rühren / die Warheit erklären und verthädigen / die Irrthümer widerlegen / und also unseren glauben / wie es der Apostel haben wil ad Rom: 12. v. 1. einen vernünfftigen Dienst zuseyn / erweisen / und nach Ermahnung Petri Epist: 1. c. 3. v. 15. Bereit seyn / einen jedwedern / der von uns den Grund unsers Glaubens erfordert /

Red

Red und Antwort zugeben. In übrigen was die Schulen anbelanget/ kan auch kein bessers Mittel / und Werckzeug / den Witz und Verstand zuschärffen und zuerleuchten erfunden werden / als da seyn die so wohl privat, als offentliche Disputationes, und freundliche Wort-Streit.

Und endlich zu unser Sach zukommen / in diese Meynung / nemlich die Uncatholische zu überweisen/ und die Catholische zu unterweisen/ liessen sich etliche von unsern Catholischen Theologis Anno 1524. in eine offentliche Disputation ein mit Doctor Hessen: Dieser ware der Præses oder Ausforderer zum Streit: die Sätze/ so er zum Disputiren vorstellete/ waren folgende:

I. Daß die Autorität der Heyl. Schrifft genug seye/ die heilsame Wahrheit zu erkennen;
II. Daß nicht die Messe/ sondern allein Christi Verdienst ein Opfer wäre.
III. Daß die weltliche Obrigkeit/ auch zugleich in Geistlichen Sachen könne Richter seyn;
IV. Daß diejenigen GOtt lästerten/ welche den Priestern den Ehestand verbieten.

Der Ort/ wo die Disputation gehalten wurde/ war das Closter S. Dorotheæ, welches damahls die Ordens-Leute S. Augustini bewohneten. Die Zeit ware in obgemeldten Jahre den 20ten April, da man angefangen/ und hat das Disputiren/ nach Henelij Meynung in Silesia Togata Lib. 3. c. 8. durch 4. Tage / ja wie Melchior Adamus in Germanorum Theologorum Vitis, und Nicolaus Polius in Chronico M. Scripto wollen / durch gantzer acht Tage gewehret. Doctor Hessens Beystande waren Valentinus Fridlandus Trocendorffius, Goldbergischer Schul-Rector und Antonius Niger ein Breßlauer Philosophiæ Magister hernach Medicinæ Doctor, und einige andere; Unter denen Laurentius Cervinus eine Oration, oder Controvers-Rede gehalten/ daß die Heil. Schrifft allen andern Büchern vorzuziehen / und die eintzige und beste Regel seye/ in Religions- oder Glaubens-Sachen.

Welche denen Opponenten auf Hessens Seiten antworteten/ waren den ersten Tag Joannes Wunscheltius, den letzten Joachimus beyde aus dem Franciscaner-Orden.

Catholischer Seiten widersprachen den gedachten Lehr-Sätzen Joannes Metzlerus Juris utriusque Doctor; Leonardus Zipserus, Martinus Spornius Theologiæ Professor im Closter zu Sanct Adalberti Vicarius (welcher kurtz hernach/ weil er wider das Lutherthum etwas eyfrig geredet/ aus Breßlau weichen müssen) Martinus Scheiterus alldorten Prior: An-

dreas Schmid von Schweidnitz/ alle Dominicaner-oder Prediger-Ordens. Assessores, oder Beysitzer waren zween Notarii Publici, Antonius Lebius, und Sebastianus Heynemannus, sonsten Reysius genannt/ welche alles/ so vorgebracht wurde/ aufnotirten.

Die Auditores, oder Zuhörer waren die mehristen Breßlauischen Herren des Raths/ und gelehrte Bürger/ auch einige Abgesandten von anderen Orten/ und sonsten noch eine grosse Menge Volckes. Wie aber nun sothaner Glaubens-Streit abgelauffen/ welche Parthey eigentlich überwunden/ und welche überwunden worden/ hat man Catholischer Seiten keine rechte Nachricht. Ob Lutherischer Seiten die Acta gedachter Notariorum verhanden/ und ob solche treulich und unparteyisch von denen/ zweyfelsohne schon Lutherisch-gesinnt-gewesenen Notariis, vermercket worden/ kan man nicht wissen.

Herr Martinus Hanck in dem Encomio, so er seinem Doctor Hess geschriebe §. 21. c. 14. De Silesiis Alienigenis Eruditis schreibet: Es hätte das Ansehen gehabt als wäre man beyderseits bey der einmahl gefasten und eingewurtzelten Meynung so man zuvor in denen Sacris und Glaubens-Sachen gehabt/ beständig verblieben/ und also keiner den andern/ auff eine andere Glaubens-Bekantnuß bringen können.

Doch aber wäre etlichen darauff durch einsames Nachdencken das Gemüth verändert/ und hätte aus denen verborgenen Funcken das offentliche Licht sich ausgebreitet zur Glorie der Evangelischen; Allein dieser Cicero redet pro Domo sua, vor seine Lutheraner.

Zwar wil ich nicht in Abrede seyn/ daß der Ausgang dieser Disputation eben so beschaffen gewesen/ wie die obigen Worte aus dem vortrefflichen Lehrer Tertulliano lauten/ daß die Starcken/ so im Glauben wohl gegründet gewesen/ nemlich die Catholischen Theologi, Fatigati, matt und müde; Die Schwachen/ das ist: der einfaltige ungelehrte Mann Gefangen/ und die Mitern voller Scrupel und Zweifel darvon gegangen/ und folgends das Disputiren mehr zum Schaden/ als zum Nutzen der Catholischen Kirchen abgeloffen seyn werde/ weil sich Doctor Hess, ob er gleich überwunden worden/ dannoch durch seine Beredsamkeit gestellet haben wird/ als wäre er der Uberwinder. Dann gleichwie ein Han/ welcher etwan mit dem andern auff einen Mist sich in ein bluttiges Gefecht eingelassen/ und durch dessen Sporn/ Klauen/ und Schnabeln zerkratzet und blutig gebissen/ jedoch ihme selbst/ als hätte er das Feld erhalten/ den Triumph auskräet/ also geschiehet es offters/ nach dem disputiren und Wort-Kampff/ daß derjenige/ welcher den Kürtzern gezogen/ mit dem Plautinischen Thrasone zum Trompeter seines eigenen/ wiewohl unverdienten Lobes wird.

Daß

Daß aber die Herren Breßlauer Ihren Hes werden auff das herrlichste applaudiret haben/ ist nicht zu zweifflen / dann wofern sie sich nicht selbsten zuschanden machen wolten/ so musten sie ja denselbigen loben und preisen / welchen sie wider den Willen hoher Geistlichkeit selbsten eingedrungen / und als wann ihme niemand die Waagschale halten könte/ so wohl wegen seiner Tugend als hohen Wissenschafft/ in ihrer Schutz-Schrifft über alle erhebet/ und gepriesen. Darneben waren auch die von Hes verfochtene Theses so wohl Weltlich als abtrinnigen Geistlichen sehr lieb und angenehm / indeme er jenen die Obermacht über die Geistlichkeit/ und folgendlich die Einziehung Geistlicher Güter / der verführten Geistlichkeit aber die Weiber zugesprochen und gut geheissen/ daß also kein Wunder ist/ wann ihme dergleichen Leute beygefallen seyn. Gleichwohl aber ist zu vermuthen / und aus einigen Umbständen abzunehmen/ daß der Successus so gar glücklich vor die Lutheraner nicht gewesen/ wie er von einigen aus ihnen vorgegeben wird. Dann obschon Lutherus in seinem Brief / den er hiervon an Spalatinum de dato 11ten Maji geschrieben/ meldet/ daß die Disputation zu Breßlau mit Joanne Hessen einen glücklichen Fortgang gehabt ; So scheinet doch aus folgenden Worten/ frustra resistentibus tot legatis Regum & technis Episcopi : Es hätten sich so viel Königliche Gesandten / und des Bischoffs Rencke vergeblich darwider geleget ; Luther den glücklichen Fortgang nur dahin zudeuten / daß die Disputation wieder des Königs und des Bischoffs willen / dennoch glücklichen angefangen / vor sich gangen / und Catholischer Seiten nichts verhindert werden können.

Wahrhafftig/ wann Doctor Hes so sehr glücklich gewesen wäre/ so würde ihm Lutherus in dem Briefe/ den er eigenhändig nach der Disputation an ihn geschrieben / seinem Brauch nach / mit hochmüthigen Worten gratuliret haben ; So aber ist dasselbe Schreiben mehr eine Condolenz, als eine Gratulation : bestehet mehr in Mitleyden / als Glückwünschung/ und enthaltet folgende Worte : **Du bist lieber Bruder in das Schiflein Christi gestiegen ; was wilst du erwarten ? Sonnenschein ! ach gewißlich / Sturm und Ungewitter/ und an das Schiflein schlagende Wellen/ also daß es wird anfangen zu sincken. Aber du must zuvor mit dieser Tauffe getauffet werden/ alsdann wird angenehmes Wetter erfolgen von dem erweckten und**

auffgeruffenen CHristo / der nur bisweilen ein wenig schlummert.

Weil man aber doch nicht gewiß weiß / wie diese Glaubens-Disputation abgeloffen / und wie die obgedachten vier Theses, welche Hessus, als Christliche Warheiten vorgebracht / und behaupten wollen / von ihme seyn defendiret worden; So hat man dem Leser zu Lieb und Nutzen / dem Catholischen umb sich an diesem Irrthumb nicht zuärgern; dem Lutherischen aber / umb seines Lehrers / und seine von ihm gelehrnte Fehler zuerkennen / im folgendem Capitel / beyläufig anzeigen / und zuerkennen geben wollen / was von diesen vier Lutherischen Lehr-Sätzen zuhalten sey.

Unterdessen wird allhier zum Beschluß zur Vertheidigung des Bischoffs Jacobi wider dieselben / so ihm in seinem Ambte so fahrläßig gewesen zuseyn vorgegeben / eine abermahlige Erinnerung gethan / daß sie doch auß dem Zeugnuß / so er hier wiederumb bekommen / wie er nemblich sich dieser Disputation, auß welcher er als ein Gelehrter / vernünfftiger / und in den heiligen Vätern belesener Herr / auß Anfangs beygebrachten wichtigen Ursachen vor die Kirche Gottes keinen Nutzen zuhoffe hatte / so eyfrig widersetzet / und selbte zuverhindern getrachtet / eine bessere Meynung von ihm schöpffe und ihn in der Zahl derer vor die Kirche GOttes stehenden und streitenden Prælaten stehen lassen. Wie eyfrig aber sich dieser Bischoff der Hessischen Disputation widersetzet nebst dem Ertz-Bischoffe von Gnesen (welcher seinen Cantzler Herrn George Miskaski dessentwegen nach Breßlau gesandt) darwieder protestiret / und was sonsten Catholischer Seiten vor Anstalt zu dieser Disputation gemacht worden / ist im offtgedachtem Protocollo Capituli über das Jahr 1524. zufinden. Allwo auf den 25ten Novembris gemeldet wird / daß der

„ Herr Bischoff zum Ende dieses Jahres / nebst dem Herrn Doctor Ni-
„ colaus Weydner in eygener Person in Hungarn zum König gereist / al-
„ wo er unterschiedliche Königliche Decreta wider das Lutherthumb / und
„ vor die Catholische Religion erhalten: Als nemlich Primò eines contra consectatores hæreseos Lutheranæ, & non solventes reditus quosque Ecclesiasticos in forma amplissima pariter, atque rigidissima. Item Literas represales contra eosdem non solventes reditus Ecclesiasticos. Item zwey Königliche Schreiben / eines an Hertzog Friedrichen / und das andere an den Magistrat zu Breßlau / worinnen er sie aufmuntert ad exeqvendum edictum Regium contra Rebelles. Nebst diesen hat er auch vom damahligen Bischoff zu Gran zwey Send-Schreiben / eines an Hertzog Friedrichen / das andere an den Magistrat zu Breßlau mit sich gebracht / in welchen beyde ermahnet werden / denen Königlichen Befehlen zugehorsamen;

Hat

Hat auch damahls mit dem Nuntio Apostolico, so sich zu Ofen befande/ viel heylsamen Rath gepflogen/ wo und wie man bey so beschaffenen Umständen/ da der König so weit entfernet wäre/ und dem Ubel durch seine Gegenwart nicht steuern könte/ vor die zu Grunde gehende Religion Hülffe suchen/ und finden könne: Und hiermit gezeiget/ daß ihme von denjenigen unrecht gethan würde/ welche ihn diesfahls einiger Fahrlässigkeit beschuldigten.

(*a*) Contentiones & pugnas Legis devita, tanquam inutiles & vanas. *Tit.* 3 9.

(*b*) Noli contendere verbis: ad nihil enim utile est, nisi ad subversionem audientium.

(*c*) Non simus in Disputationibus prompti, & in Orationibus pigri. *Lib. de bon. persev. c.* 24.

(*d*) Non solùm ad istos vitandos, cauti esse debemus, verùm etiam ad docendos, vel monendos, si patiantur, pigrescere non debemus. Plus eis tamen sinè dubitatione præstamus, si, ut corrigantur, oremus, nè cum tantis ingenijs vel pereant, vel alios perdant præsumptione damnabili: quia zelum Dei habent, sed non secundùm scientiam &c. *Rom: 2. 10. S. Aug: Epist. 206.*

(*e*) Supplicat ubique Ecclesia Deo non solùm pro Sanctis & in Christo jam regeneratis, sed etiam pro omnibus infidelibus, & inimicis Crucis Christi pro omnibus idolorum cultoribus, pro omnibus, qui Christum in membris suis persequuntur; Pro Iudæis, quorum excitati lumen Evangelij non refulget: Pro hæreticis & schismaticis, qui ab unitate Fidei, & Charitate alieni sunt. Quid autem pro istis petit, nisi ut relictis erroribus convertantur ad DEum, accipiant fidem, accipiant charitatem, & de ignorantiæ tenebris liberati in agnitionem veniant veritatis? *Lib: 1 de vocat: Genti. c. 12.*

(*f*) Quod Disputatio non solum schismata non uniret, sed etiam hæreses ad majores contentiones adduceret. *Apud Socr. Hist. Tripart. l. 9. c. 19.*

(*g*) Orate pro Persequentibus & Calumniantibus vos. *Matth. 5.*

(*h*) Meritò est observandum Disputationem cum hæreticis plerumque esse inutilem, & periculosam, atque adeò rarissimè expedire. Primò quia scripturas non recipiunt, nisi quas & quomodo volunt. Secundò quia Ecclesiæ, traditionum, & Sanctorum Patrum Autoritatem aspernantur. Tertiò quia in erroribus suis obstinati non attendunt Argumentorum solutiones, ut intellectus illis assentiantur. Sed cum unum dicis, aliud extra propositum animo volvunt, quod

opponant; & ab uno dogmate, quod examinatur, transiliunt ad aliud non expectata solutione prioris. Adde, quòd rarò felices exitus habuerunt ejusmodi Disputationes, sive colloquia, ùt patet ex Tertulliano Lib. de Præscrip. c. 14. Niceph. L. 8. c. 13. Driedone Lib. 2. de scrip. l. c. 3. Ruardo Tappero orat 5. Cochlæo in Actis Lutheri Anno 1527. Neque his adversatur, quòd Augustinus, Hieronymus, imò & Tertullianus, contra Hæreticos scripserint, quodque Paulus Actor: 9. invalescebat, & confundebat Iudæos: & disputabat cum Græcis; sive, ùt est in Græcis Exemplaribus: Loquebatur, disputabat adversùs Helleniſtas; aliud enim est scribere confutationem hæreseon; aliud voce disputare: Præsertim ubi frequenter Hæretici sunt planè pertinaces, & non disputant animo veritatis indagandæ, sed ut vel apud imperitos vicisse videantur; vel saltèm nè appareant esse victi. Ex quo fit, quòd, ùt scribit Tertullianus c. 15. firmos quidem fatigant, infirmos capiunt, medios cum scrupulo dimittunt. Præterea non negamus licere, imò & oportere interdum Catholicos Doctores, bene in scripturis & Patribus versatos, contra Hæreticos disputare ad ipsorum perfidiam confutandam, & ad aliorum fidem corroborandam: sed asserimus rarò id expedire. Fr. Sylvius in 2. 2. q. 10. a 7. D. Thom. vide Sinnichij Goliat. Profligat. c. 40.

Das siebenzehende Capitel.

Wo die vier Lutherische Lehr-Sätze Doctor Hessens ihren Ursprung her haben?

DAß es der Catholischen Kirche keinen Nutzen / sondern vielmehr Schaden bringe / sich mit denen Uncatholischen in einen Streit einzulassen / hat man oben schon angezeiget: Warumb man aber insonderheit mit denen Lutheranern nicht leichtlich einen offentlichen Glaubens-Kampff wagen solle / werden von denen Catholischen Lehrern nochmehr Ursachen angeführet: Und zwar sonderlich folgende dreye. Weil nemblich vors Erste die Lutheraner die mehristen / ja fast alle rechtmässige Principia, auf welche man in denen Theologischen Strittigkeiten sich gründen muß / zu laugnen pflegen. Wider einen solchen aber / (a) der die Principia,

cipia, oder Grund-Regeln nicht zulasset / ist nach der Lehre des vornehmsten Weltweisens mit Disputiren nichts zumachen.

Vors andere / weil ihre meiste Lehr-Sätze so sie wider die Catholische Kirche stellen / nichts anders sind / als Irrthümer der alten Ketzer / so schon vor längst von der wahren Kirche bestritten / überwunden / verworffen und verdammet worden / von denen man mit gutem Fug jener Worte sich gebrauchen könte / welche vor zeiten der Pabst Leo (b) Ser: 5. de Iejunio von den Manichæern geschrieben: **Was in allen andern Ketzereyen Gotts lästerlich ist / das ist in diese / als gleichsam in einen Schieffboden / wo aller Unrath einlauffet / oder gleichsam in eine Grund-Suppen zusammen geflossen;** Welche alle wiederumb aufs neue von ihnen aufgewärmet / aufs neue widerleget werden müsten / wan man mit ihnen disputirte.

Vors dritte / weil man auß vielfältiger Erfahrnuß hat / daß sie durch offentliche Unterredungen nicht gebessert / sondern nur schlimmer / härter und verkehrter worden. Und jenem gleichen / welchen der heilige Cyprianus eben auch auß Erfahrnuß darzu bewogen / mit folgenden Worten anredet (c)

„ Es schiene sich nicht zuschicken / oder was unnützes und zur Sache nicht
„ dienlich zuseyn sich mit dir in einen Streit zubegeben / da es leichter und
„ möglicher die starck bewegeten Wellen eines ungestimmen Meers zuruck
„ zuschlagen / als mit Disputiren dein Rasen zubändigen. Welche Ursachen man zwar weiter erklären / und daß es sich in der Warheit also verhalte / außführlich erweisen könte / wann man Controversien / und nicht Historien schriebe. Zu unser Sache wil man nur hier die eintzige / wie nemlich die Lutherische Lehre auß den Fehlern der alten Ketzer zusammen geschmiedet / etwas weniges / so viel halt die vier Hessische Propositiones betrifft / nicht disputando, sondern nur referendo, als eine Geschicht außführlich machen.

Und forderist zwar zur ersten Proposition zukommen / als solte die heilige Schrifft allein genug seyn / in Glaubens-Sachen die Wahrheit zuerkennen: So hat selbte Hessus von Luthero, Lutherus von Wicleffo, welcher hiervon also redet. (d) „ Alles dasjenige / was der Pabst und die Cardi-
„ näle auß der heiligen Schrifft anzuführen wissen / ist allein zuglauben /
„ oder auf ihre Ermahnungen ins Werck zurichten; Was sie aber auser

„ der

„ der Schrifft / als Glaubens-Sachen vorzutragen sich unterstehen / ist
„ als was Ketzerisches zuverachten.

Wickleff hatte dieses von denen Semi-Arianis, die Semi-Ariani von denen Arianern; So waren auch die Macedonianer / welche sonsten auch Pnevmatomachi genennet werden / hierinnen der Lutheraner ihre Vorgänger wie sich dann der heilige Gregorius Nazianzenus (*e*) wider ihren Patriarchen Macedonium beklaget / daß / wann er ihme saget / daß der heilige Geist
„ mit Vater und Sohn ein GOtt sey / jener ihm öffters und allezeit vor-
„ werffe / daß nichts von der Gottheit des heiligen Geistes in der Schrifft
„ zufinden seye.

Ja wofern den Herren Lutheranern etwas daran gelegen / so werden sie diesfalls auch im Alten Testament Leute finden / die ihnen das Wort reden: Diese waren bey den Juden die Sadducæer, welche / wie sie Iosephus beschreibet / davor hielten / daß man nur dasjenige / so in der Schrifft begriffen halten solle.

Wider diesen Irrthumb hat schon vor mehr denn dreyzeben hundert Jahren Vincentius Livinensis, und vor ihm Hilarius Pictavensis geschrieben: Ja die vornehmsten Kirchen-Lehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, und mit ihnen Tertullianus, Gregorius Nazianzenus, Vigilius &c. haben denselben in ihren Schrifften außführlich widerleget / und augenscheinlich dargethan / wie die Traditiones, die Satzungen / die Autorität der Kirchen / bey welcher der Geist der Wahrheit ewig bleibet / der Schlüssel sind / mit welchen die heilige Schrifft zueröffnen / der Grund / auf welchen sie sich fusset / der Dollmetsch / ohne welche sie nicht recht zuverstehen ist.

Die Kirche Gottes (umb gleichwohl etwas auß diesen Vätern anzuführen) hat ja das Versprechen von Christo / daß sie biß zum Ende der Welt wehren solle / und wiederumb (*f*) daß der Tröster der Geist der Wahrheit in Ewigkeit mit ihr verbleiben solle. Welcher Geist der Warheit der Kirchen Christi gegeben worden / nicht nur daß durch ihn die Göttliche heilige Schrifft / und derselben warhaffter Verstand unbefleckt erhalten / sondern auch daß die Traditiones oder Satzungen / sie mögen nun von Christo selbst / oder durch seine Apostel gegeben worden seyn / unverändert / und unverfälscht bewahret / und durch derselben Beyhülff die mit der Zeit einschleichende Fehler widerleget würden.

GOtt der Herr hat ja nicht gesaget **meine Schrifft** / die ich in deine Hand geleget / sondern er hat gesaget: **meine** (*g*) **Worte / welche ich in deinen Mund geleget habe / werden von deinem Munde nicht abweichen.**

Er

Er hat mit seinen Engeln ohne Schrifft geredet/ denen ersten Menschen so wohl vor- als nach dem Fall/ wie auch ihren Nachkömmlingen vor- und nach der Sündfluth/ da noch kein Gesatz durch Moysen geschrieben gewesen/ auf vielerley Art und Weise die Wahrheit eröffnet/ und seine Gerichte kund gemacht. Als Er durch den Propheten Jeremiam das Evangelische Gesatz versprochen/ hat er nichts von Feder/ Tinten/ und Papier gemeldet/ sondern seine Worte lauten (*b*) **Ich werde mein Gesatz in dem Innersten ihrer Seele geben/ und werde es in ihrem Hertzen schreiben**; Dahero der Apstel die Corinthier/ als sie das Evangelium schon empfangen hatten/ mit folgenden Worten anredet (*i*) **und ihr seyd offenbahr worden/ daß ihr ein Send-Brieff CHristi seyd/ durch unsern Dienst zubereitet und geschrieben nicht mit Tinten/ sondern mit dem Geist des lebendigen GOttes/ nicht in steinern Taffeln/ sondern in fleischernen Taffel des Hertzens.**

Die ersten Christen haben viel Jahr ohne Evangelische und Apostolische Schrifften Christlich gelebet/ treu und recht geglaubet/ da sie doch sonsten nichts/ als die Tradition gehabt; und leben ihrer viel noch heutigen Tages fromm und auferbaulich/ die doch keinen Buchstaben lesen können. Wann dann nun alle Christen in Lesen unerfahren wären/ solten sie derentwegen keine Christen seyn? **Wie wär es dann** (spricht der heilige Irenæus) **wann uns die Apostel nichts Schrifftliches hinterlassen hätten? müste man denn nicht der Ordnung der Tradition nachleben/ so sie denen überlassen/ welchen sie die Kirchen anvertrauet haben?** Irenæus fahret hernach weiter fort/ und redet von den Christen/ so zu seiner Zeit von den Römern Barbaren genennet worden/ welches zum theil die alten Teutschen gewesen. Und erzehlet von ihnen/ daß sie in dem Glauben so wohl erfahren/ und durch die Traditiones allein dergestalt gegründet/ daß sie nicht allein gerecht/ keusch/ weiß und vernünfftig lebeten/ sondern auch dergestalt bevestiget/ daß/ wann man ihnen eine Lehre/ wider ihre Tradition vortrüge/ sie auß Eyffer zu ihrem Christlichen Gesatz/ die Ohren verstopffeten/ und mit der Flucht sich salvirten/ damit sie nur nichts darwider anzuhören Gelegenheit haben möchten; Daß aber Irenæus durch diese/ unsere Teutsche verstanden/ kan auß Cornelio Tacito gemercket werden/ welcher nicht lange vor Irenæo von den alten Teutschen geschrie-

schrieben / daß (k) bey ihnen weder Männer / noch Weiber in denen Geheimnüssen des Lesens und Schreibens erfahren. Worüber dann Cluverius folgendes schlüsset: So haben sie den keine geschriebene Gesätz gehabt: Unterdessen aber ist gewiß / daß sie ihre gute Gewohnheiten zur Regel gebrauchet / und darnach gelebet / Recht und Gerechtigkeit gegen Gute und Böse verübet haben.

Worauß abzunehmen / daß die ersteren Teutschen Christen das Evangelium nicht auf Papier / sondern durch die Tradition in ihren Hertzen geschrieben / und also nicht / was durch Schrifft / sondern was man ihnen mündlich zur Lehre hinterlassen / geglaubet haben ꝛc. Wäre also zuwünschen / daß unsere Herren Lutheraner sich dasjenige zu Hertzen gehen liessen / was beym heiligen Hieronymo geschrieben stehet (l) also haben es uns unsere Vorfahrer / und ihnen ihre Vorfahrer hinterlassen; Oder aber so ihnen etwan des heiligen Vaters Lehre zuwieder / daß sie doch dem Apostel Paulo glaubeten / welcher ja nicht nur die Thessalonier, sondern alle Christen ermahnet / (m) daß sie die Traditiones, die Satzungen entweder durch die Rede mündlich / oder durch seine Epistel schrifftlich gelehret hätten / behalten solten. Was kan klärer gesaget werden?

Was ferner die andere Hessische Propositiön wegen der Meß belanget / so hat er selbte unmittelbahr zwar von Luthero gehabt / als welchen es über alle massen reuete / daß er vor seinem Abfall soviel Messen gelesen hatte: (n) Ich bin der gröste Sünder / daß ich so ein heil. Mönch / seynd seine Worte / durch funffzehen Jahre meinen GOtt / und Herren so schwer beleydiget habe. Und wieder an einen andern Orthe: So offt die Mönche / spricht er / die Messe halten / so sündigen sie schwerer / als wann sie einen Todschlag begingen;

gen; dann es ist ein Werck der GOttes-Lästerung. Diese Lehre hat Lutherus vom Wickleff, welcher vorgabe: Es habe keinen Grund im Evangelio / daß Christus die Messe eingesetzt habe; Wickleff hatte es von den Waldensern / so vorgaben / das Opffer / so von den Priestern in der Messe geschiehet / seye nichts / und nutze auch nichts. Gewisse Ketzer Bogomili genannt / von denen Eythimius schreibet / verachteten eben auch das Ehrwürdigste Meß-Opffer / und die Außspendung des Leibes und Blutes unsers HErren / nemeten sie ein Opffer derer in der Kirchen sich aufhaltenden Teufel. Und was dergleichen Affter-Lehrer mehr sind / so von der Kirchen wiederleget und verdammet worden: Wieder welche man hier weiter nichts einwenden / sondern den Leser zu den Catholischen Lehrern gewiesen haben wil / welche grosse Bücher von der Würdigkeit / Krafft / und Heiligkeit dieses Opffers geschrieben haben.

Zu der dritten Proposition, daß nemlich der weltlichen Obrigkeit zustehe / in Geistlichen Sachen Richter zuseyn / mag der Kayser Constantinus Magnus sein Wort reden / dessen nachdrückliche Rede / so er hierüber an die Väter des Nicœnischen Concilij, als sie sich selber untereinander wegen gewisser Verbrechen verklageten / und die Klage beym Kayser eingaben / gethan hat / also lautete (o) GOtt hat euch zu Priestern gesetzet / und euch Gewalt ertheilet / auch uns zurichten: Und dahero werden Wir von euch recht gerichtet; Ihr aber könnet von den Menschen nicht gerichtet werden: Dahero solt ihr unter euch GOttes-Gericht allein erwarten / und euere Zwiestigkeiten / wie sie immer seyn mögen / sollen dem Göttlichen Richter-Stuhl reserviret / oder vorbehalten werden: Dann ihr seyd Uns von GOtt / als Götter gegeben: Und es schicket sich nicht / daß ein Mensch die Götter richten soll / sondern jener allein / von welchem geschrieben stehet: GOtt ist gestanden in der Versambdlung der Götter / mitten aber unter ihnen spricht er das

Urtheil über die Götter. Und demnach werdet ihr diese Klagen unterlassen / dasjenige / was zum Glauben gehöret / ohne eintzige Uneinigkeit / ohne Verbitterung der Gemüther / vornehmen / unterscheiden / und urtheilen. Als Constantinus dieses gesaget / fahret weiter fort Ruffinus, hat er alle Klag-Schrifften / so sie wider einander eingegeben / verbrennen lassen / auf daß ja sonsten keinem Menschen das üble Vernehmen / so die Bischöffe untereinander hatten / kund gemacht würde.

Constantini Fußstapffen folgte der Kayser Basilius, welcher dieses auch in offentlichen Kirchen-Rathe unter andern mit folgenden Worten gestanden: (p) Es ist auf keine Weise giltig / daß die Layen in Kirchen-Sachen sprechen und richten / vielweniger daß sie den unfehlbahren Außspruch der Kirchen wiederstehen / und einem allgemeinen Concilio oder Kirchen-Rath sich widerspenstig erzeigen sollen; Dann diese zu untersuchen / und zuprüfen stehet den Patriarchen, den Bischoffen / den Priestern zu / welche das Ambt des Geistl. Regiments disfahls überkommen / und welche den Gewalt zuheiligen / zubinden / und zulösen / welche die Kirch-Schlüssel erhalten haben. Dieses Ambt gehöret nicht für uns / die Wir geweydet / geheiliget / gebunden / und von den Banden wieder gelöset zuwerden vonnöthen haben. Ein Lay mag so fromm / so weiß seyn / als er immer seyn kan / wann er auch schon mit allen Tugenden gezieret wäre / so kan er doch / so lange er ein Lay bleibet / nichts anders als ein Schaf heissen. Und wiederumb mag ein Bischoff so voll Boßheit und Unehr seyn / als er immer wil / er mag von

aller

aller Tugend entblösset seyn / so lang er halt ein Vorsteher ist / und das Wort der Wahrheit recht prediget / so lange behaltet er den Nahmen eines Hirtens / und leydet in seiner würde keinen Schaden. Was haben Wir dann nun vor Ursach / daß wir als Schafe / unsere Hirten mit subtilen Worten richten / und uns desjenigen / so über uns ist / anmassen / und dasselbe untersuchen wollen?

Es kommet uns zu / daß wir mit Forcht / Glauben / und Vertrauen zu ihnen gehen / und ehrerböthig vor ihren Angesicht erscheinen / weil sie Diener des Allmächtigen GOttes seynd / und eine dergleichen Würdigkeit bekleyden: Daß Wir also an ihnen nichts weiter zuuntersuchen haben / als was Uns von ihnen zuwissen oder zulehrnen vonnöthen. Nun aber sehen Wir / daß ihrer viel in der Boßheit unsinnig werden / daß sie auf ihren eigenen Stand vergessen / nicht gedencken / daß sie denen Augen-Regeln oder Gesätze vorschreiben wollen / da sie doch nur Füsse sind. Verfahren also wieder alle Ordnung / nicht wie es das Gesätz der Natur erfordert / sondern wie sie selbst von ihren Begierligkeiten angetrieben werden. Ein jeder ist allzeit der hurtigst- und fertigste seine vorgesetzte Obern anzuklagen: Seine eigene Mängel aber / in welchen er schuldig ist zuverbessern / ist er der allerfauleste.

Viel andere dergleichen Exempel von Kayseren und Königen / so eben dieses erkennet / und bekennet haben / könten sowohl auß Neuen- als alten Kirchen und anderen Scribenten sonderlich an Geschichten angeführet werden: Auß welchen erscheinen würde / daß gleichwie weltliche Obrigkeiten nicht leyden wollen / daß sich Geistliche in ihr Regiment einmischen / also auch jenen nicht zukomme / diesen in ihre Rechte und Gerechtigkeiten einzugreiffen.

Ein Exempel mag man hier nicht unterlassen / so man sonderlich zu der Zeit / als solche Aenderungen zu Breßlau vorgegangen / an den damahls in unseren benachbahrten Pohlen regirenden Könige Sigismundo zusehen gehabt / welchem der hocherleuchtete und umb die Kirche GOttes hochmeritirte Cardinal und Ermländische Bischoff Hosius in dieses Grossen Königs Leich-Predigt also rühmet: (q) Er wuste / daß der Königl. Purpur von dem Priesterthum unterschieden sey; daß die Könige in ihren Palästen / die Priester aber in ihren Kirchen zusprechen / und zuregiren hätten. Daß gute Kayser und Könige / wie S. Ambrosius schreibet / innerhalb / nicht aber über die Kirchen wären / also massete er sich keines Rechtes an über die Diener GOttes / und wolte weder über ihre Sitten / weder in Glaubens-Sachen ein Richter seyn: Wie er dann gar wohl verstunde / daß solches nicht sein Ambt seye; sondern nach dem Exempel Constantini, Gratiani, und anderer Lobwürdiger Kayser / und seiner Vorfahrer / überliesse er das Gerichte über sie den Priestern und Bischoffen. „ Was von diesen geschlossen wurde / hat er „ ehrerböthiglich ins Werck gestellet / und sich ihres Ambtes nicht ange„ masset / weil er sich erinnerte auf das / was dem König Oziæ geschehen / „ welcher / als er das Rauchfaß truge / und wider das Geboth GOttes „ das Opffer gewaltthätiger weise verrichtete / dem Priester Azariæ, so „ ihme diesfahls Widerstand thate / nicht gehorchen / nicht weichen wol„ te / ist er durch GOttes Ungnade zuschanden / und mit dem Abscheuli„ chen Außsatz an der Stirne beflecket / an demselben Theil des Leibes von „ dem beleydigten Herrn gezeichnet worden / welche dem HErrn dienen.

Mehr dergleichen kan einer bey vielen andern Scribenten / sonderlich aber beym heiligen Ambrosio zulesen finden: auß welchem allem erscheinet / daß unsere Herren Breßlauer / denen zugefallen Doctor Hess damahls hiervon disputiret hat / sich einer solchen wider alle so wohl Geist- als weltliche Rechte lauffenden Sache / nemblich des Regiments über die Geistlichkeit unterstanden / welches an sich zuziehen so grosse Kayser und Könige sich niemahls unterfangen haben.

End.

Endlichen nun auch von der vierdten Propoſition etwas zugedencken / vermeyne ich / daß ſelbe zudefendiren dick-gemelter Doctor mehrentheils Urſach genommen / von dem Exempel Caroloſtadij Wittenbergiſchen Archidiaconi, und ſeiner eigenen Intention / welche er ſelbſt im Schilde geführet: von dem Exempel des Carlſtades zwar / weil derſelbe das Jahr zuvorhero geheurathet / und bey ſeiner Hochzeit-Meſſe folgende Collecta oder Gebeth gebrauchet; (r) GOtt / der du nach ſo langer und gottloſer Blindheit deiner Prieſter / dem ſeeligen Andream Caroloſtadium die Gnade verliehen / daß er der erſte geweſen / welcher des Päbſtlichen Rechtens ungeachtet / ein Weib zunehmen ſich unterſtanden: Wir bitten dich verleyhe / daß alle Prieſter nach wieder erhaltener geſunder Vernunfft / ſeinen Fußſtapffen folgen / und nach abgeſchafften / oder zur Ehe genommenen Beyſchläfferinnen / zum rechtmäſſigen Ehe-Bethe bekehret werden. Durch ꝛc.

Von ſeiner eigenen Intention aber / weil er ſelbſt / ſonder Zweiffel / ſchon bedacht geweſen ſeyn wird / auf ſein Hochzeitliches Ehren-Feſt / ſo er folgendes Jahr bewerckſtelliget: maſſen an ſeinem Orth gedacht werden ſoll. Diſe Lehre aber hatte Heſſus zwar unmittelbahr von Luthero, Lutherus aber hat ſie bekom̃en von den Huſſiten / von deren eine̅ Cochlæus ſchreibet / daß er das Jus Canonicū oder Geiſtl. Recht mit Füſſen getreten / und ein Weib genom̃en habe ꝛc. Die Huſſiten hatten es von Wickleff / dieſer von den Vigilantianern bekommen / von denen S. Hieronymus ſchreibet / daß ſie keinen zum Diacono geweyhet haben / er hätte dann zuvor ein Weib genommen / und daß ſie die Sacramenta Chriſti keinen Clericis anvertrauten / wann ſie nicht zuvor ihre Weiber ſchwanger / und ſchreyende Kinder auf den Armen der Mutter geſehen hätten. (s) Das hat Dormitantius gelehret (ſpricht dieſer heiliger Lehrer) als er ſeiner böſen Begierligkeit den Zaum gelaſſen / und der natürlichen Hitze des Fleiſches / welche in der Jugend gemeiniglich brennet / durch

durch seine Aufmunterungen verdoppelt / ja durch den Beyschlaff der Weiber ausgelöschet hat: Daß also nichts übrig ist / durch welches wir von den Schweinen und unvernünfftigen Thieren / von den begierigen Hengsten unterschieden würden ꝛc.

Eine schöne Conseqvenz, warumb es sich nemblich gezlehme / daß die Priesterschafft oder Geistlichkeit keusch lebe / führet an Petrus Blesensis:

(t) Von der Keuschheit spricht der HErr: Euer Lenden sollen umbgürtet seyn / und brennende Lichter in euern Händen: und dieser Rath / den uns der HErr gegeben hat / stimmet auch über ein mit dem Menschlichen Gebrauch / dessen sich die Fürsten der Erden bedienen / wann sie ihre Weiber denen Verschnittenen zu bewachen übergeben. Also hat auch der HErr seine Braut / das ist die Kirche den Verschnittenen (welche sich nemlich wegen des Himmelreichs selbst verschneiden) anvertrauet. Wie schändlich es aber seye / wann solche Wächter der Braut CHristi sich nicht enthalten / oder in fleischliche Sünden fallen / exageriret gemelter Lehrer in seiner 45ten Sermon sprechend:

(u) Es stimmen gar wohl miteinander überein / und schicken sich trefflich zusammen / die heilige Priesterweyh / oder Geistliche Stand / und die Keuschheit. Wann wir im Geistlichen Stande ohne Keuschheit gefunden werden / so werden wir umb so vielmehr darnieder gedrucket / gedemüthiget / verachtet / als wir wegen unsers hohen Standes / andern solten vorgezogen werden.

Man könte zwar vielerley Ursachen anführen / warumb die Geistlichkeit / umb recht Geistlich leben zu können / keusch leben müsse: Allein man mag dieses ohne dis schon gar zu lang gerathene Capitel nicht nochmehr außdehnen: Vielleicht wird sich in folgenden Capiteln mehr Gelegenheit ereignen / hieroon noch etwas zu reden / sonderlich aber von denjenigen groben Gesellen / welche sich unterstehen / nach gethanem Gelübd der Keuschheit / den GOtt geschwornen Eyd zu brechen / und Weiber zu nehmen / die Wahrheit zu sagen.

(a) Con-

(a) Contra negantem Principia non est artifici disputandum Arles lib. 1. Physic. c. 2.

(b) Quod in omnibus Hæresibus Sacrilegum, atque blasphemum est, hoc in istos, quasi Sentinam quandam cum omnium sordium concretione confluxit.

(c) Ineptum videbatur congredi tecum, quando faciliùs esset, & leviùs turbulenti maris concitos fluctus clamoribus retundere, quàm tuam rabiem tractatibus cöercere. Lib. ad Demetrium sub initium.

(d) Quidquid Papa, vel Cardinales sciunt ex scriptura sacra deducere, id tantùm est credendum, vel ad eorum monita faciendum: qvidqvid extra præsumpserint, contemnendum est tanquam hæreticum. In supplemento trialogi. c, 9.

(e) Identidem & sæpius nobis inculcas Spiritûs Sancti Divinitatem, nullo scripturæ loco proditam haberi. *de Pnevmat. Orat.* 37.

(f) Ego rogabo Patrem & alium Paraclitum dabit vobis, ut maneat vobiscum in æternum, spiritum veritatis. *Joan.* 14. 16.

(g) Verba mea, quæ posui in ore tuo, non recedent de Ore tuo &c. *Isaiæ* 59. 21.

(h) Dabo legem meam in visceribus eorum, & in Corde eorum scribam eam.

(i) Epistola estis Christi, ministrata à nobis, & scripta non atramento, sed spiritu Dei vivi, non in Tabulis lapideis, sed in Tabulis Cordis Carnalibus. 2. *Cor.* 3. 9.
Quid autem si neque Apostoli quidem scripturas nobis reliquissent, nónne oportebit ordinem sequi Traditionis, quam tradiderunt iis, quibus Ecclesias committebant.

(k) Literarum Secreta viri pariter ac Fæminæ ignorant. *lib. de Germ.*

(l) Ità nobis majores nostri & illis sui tradidêre majores. *Dial. Cont. Lucif. c.* 8.

(m) Tenete Traditiones, quas didicistis, sive per sermonem, sive per Epistolam nostram. 2. *Thess.* 2. 14.

(n) Maxima sunt Peccata mea, quòd tam sanctus Monachus, tot missis per annos quindecim Dominum meum tam graviter offendi, contra Oecolamp. & Zwingl. Item Monachi quoties missam celebrant, graviùs peccant, quàm si cædem faciant, est enim blasphemiæ opus. *In C. Isaiæ* 66.

(o) Deus vos constituit Sacerdotes, & Potestatem vobis dedit de nobis

bis quoque judicandi: & ideo nos à vobis rectè judicamur: vos autem non potestis ab hominibus judicari *Const. Mag. apud Russ. lib. 1. Hist. Eccles. c. 2.* propter quod Dei solius inter vos expectate Judicium, & vestra jurgia quæcunque sunt, ad illud Divinum reservantur examen. Vos enim nobis à Deo dati estis Dii. Et conveniens non est, ut homo judicet Deos, sed ille solus, de quo scriptum est: Deus stetit in Synagoga Deorum. *Ps. 81.* in medio autem Deos discernit. Et ideo his omissis, illa, quæ ad fidem pertinent, absque ulla Animorum contentione distingvite.

(p) Nullo modo Laicis licet de Ecclesiasticis causis sermonem movere, neque penitus resistere integritati Ecclesiæ, & Universali Synodo adversari: Hoc enim investigare & quærere Patriarcharum, Pontificum, & Sacerdotum est, qui Regiminis officium sortiti sunt, qui sanctificandi, qui ligandi, & solvendi potestatem habent, qui Ecclesiasticas & cælestes adepti sunt claves: non Nostrûm, qui pasci debemus, qui sanctificari, qui ligari, vel à ligamento solvi egemus. Quantæcúnque enim Religionis & sapientiæ Laicus existat, vel etiamsi universa virtute interius polleat, donec Laicus est, ovis vocari non desinet. Rursus quantacunque Episcopus sis irreverentia & irreligiositate plenus, & nudus omni virtute, donec Antistes est, & veritatis verbum rectè prædicaverit, Pastoris minutionem & dignitatis damna non patitur. Quæ ergo nobis ratio est, in ordine Ovium constitutis Pastores subtilitate verborum discutiendi, & ea, quæ super nos sunt, quærendi & ambiendi. Oportet noscam timore & fide hos adire, & à facie eorum vereri: cùm sint Ministri Domini omnipotentis, & hujusmodi formam possident & nihil ampliùs, quàm ea, quæ sunt nostri ordinis, requirere. Nunc autem videmus adeò multos malitiâ in insaniam accendi, ut obliviscentes proprii ordinis, & quòd pedes sint non cogitantes legem ponere velint oculis; non ùt natura se habet, sed ùt ipsi cupiunt, & singuli ad accusandum quidem majores existant semper promptissimi, ad corrigendum autem quidquam eorum, in quibus accusantur, pigerrimi. *Basil. Imp. in Synodo VIII. General. Act. 10.*

(q) Sciebat divisa esse purpuram & Sacerdotium, ad Reges Palatia, ad Sacerdotes Ecclesias pertinere. Imperatorem & Regem bonum, sicut scribit Ambrosius, intra Ecclesiam esse, non supra Ecclesiam. Itaque nihil Juris sibi vendicabat in Dei Ministros, neque, aut de moribus

moribus eorum, neque de fidei cauſis cognitionem ſibi uſurpabat, quam non ſui ordinis eſſe intelligebat, ſed Conſtantini, Gratiani, & aliorum laudatiſſimorum Imperatorum, ac majorum etiam ſuorum Exemplo, libera de iis Judicia Sacerdotum, & Epiſcoporum eſſe volebat. Quod ab illis decretum eſſet, reverenter exequebatur: neque ſe in eorum officia ingerebat. Memor ejus, quod Oziæ Regi acciderat: qui thuribulum ferens, & contra Legem Dei ſacrificium ſibi violenter aſſumens, reſiſtente ſibi Azaria Sacerdote, cùm obtemperare nollet, & cedere, divina indignatione confuſus, & varietate lepræ in fronte maculatus eſt: ea parte Corporis notatus, offenſo Domino, ubi ſignantur, qui Dominum promerentur; Hoſius *Orat. funebr. Sigismund. Regis Primi.*

(r) Deus, qui poſt tam longam, & impiam Sacerdotum tuorum Cæcitatem, Beatum Andream Carolostadium eâ gratiâ donare dignatus es, ut Primus nulla habita Papiſtici Juris ratione Uxorem ducere auſus fuerit: da, quæſumus, ut omnes Sacerdotes recepta ſana mente, ejus veſtigia ſequentes, ejectis concubinis, aut eisdem ductis ad Legitimum conſortium thori, convertantur. Per &c.

(s) Hoc docuit Dormitantius libidini fræna permittens, & naturalem Carnis ardorem, qui in adoleſcentia plerumque ferveſcit, ſuis hortatibus duplicans, imò extingvens coitu fæminarum: ut nihil ſit, quo diſtamus à porcis, quo differamus à brutis animantibus, quo ab Eqvis. *S. Hieron. contra vigil. c.* 1.

(t) De continentia dicit Dominus: ſint lumbi veſtri præcincti, & lucernæ ardentes in Manibus veſtris: nec diſcordat commendatio iſta facta per manum ſalvatoris ab uſu humanæ Conſvetudinis: Principes enim Terrarum uxores ſuas Eunuchis ad cuſtodiendum ſolent tradere, ſic & Dominus ſponſam ſuam Evnuchis tradidit cuſtodiendam. *Serm.* 42.

(u) Concorditer conveniunt, & convenienter concordant, Sacer Ordo & continentia. Si in Sacro Ordine ſinè Continentia invenimur, quanto ordine erigimur, tanto incontinentiâ deprimimur. *Serm.* 45.

Das achtzehende Capitel.

Die Breßlauer bemächtigen sich auch anderer Kirchen der Stadt / und sonderlich der Pfarr-Kirchen zu St. Elisabeth: und ob sie selbe mit Recht besitzen?

über das 1525te Jahr.

Unsere Breßlauische Herren Lutheraner waren nun allbereit schon von der Zahl derjenigen / von denen der geliebte Jünger Christi Joannes in seiner ersten Epistel am 2. Cap. am 19. vers redet: (a) **Sie seynd von uns ausgegangen / seynd aber nicht von uns gewesen: Dann wann sie wären von uns gewesen / so wären sie wohl auch bey uns geblieben.** Weilen sie nun nicht mehr bey uns geblieben / sich durch ihren Abfall schon allbereit von der Römischen Catholischen Kirchen abgesondert / und von uns fort gangen / so gehöreten Sie nicht zu unserer Versammlung / sondern zu jener / von welcher der grosse Kirchenlehrer Augustinus also redet: (b) **Alle Ketzereyen seynd von ihr** (verstehe der Catholischen Kirchen) **ausgegangen / als wie unnütze Späne / so man vom Weinstock schneidet: Sie aber bleibet in ihrer Wurtzel / in ihrem Weinstock / in ihrer Liebe.** Dieselben so bey der Catholischen Kirchen beständig verharren / seynd die Reben / so lebendig bleiben / so Safft und Krafft vom Weinstock / von Christo haben: Die aber von der Kirchen abtrünnig werden / seynd die abgeschnittene Reiser oder Späne / so nothwendiger weise verdorren / und verderben müssen: wie diese Evangelische von Christo selbst angeführte Gleichnüß von denen heiligen Vätern / von Augustino, Cypriano und andern gantz schön auf solche Leuthe gezogen wird.

Nachdem sie aber / nemlich unsere HErren Lutheraner / dergestalt von der Kirchen ausgegangen / und das Haus GOttes verlassen / so suchten Sie ein ander Hauß: Stelleten absonderliche Versammlungen an / zu diesen Versammlungen aber brauchten sie absonderliche Oerter / und darzu musten die Catholischen Gottes-Häußer herhalten; Diese nahmen Sie denen Catholischen mit Gewalt hinweg / und braucheten Sie / ihre neue aus

alten

alten Ketzer-Lumpen zusammen geflickte Religion darinnen zu üben/ und zu predigen;

Zu diesem End hatten sie sich in Breßlau schon allbereit zweyer Kirchen/ als nemlich S. Bernardini, und S. Mariæ Magdalenæ bemächtiget/ weil aber dieser Uberläuffer aus der Catholischen Kirchen immer mehr wurden/ so brauchten Sie auch immer mehr und mehr Platz darzu: zu welchen sie dann dieses Jahr/ wie Friedrich Lucæ meldet/ innerhalb der Stadt noch einige andere Kirchen/ wie auch zwo vor der Stadt/ sonderlich aber/ die Haupt- und Pfarr-Kirche zu S. Elisabeth sich zugeeignet haben.

Diese Kirch ware anfangs nur von Holtz gebauet/ hernach aber Anno 1253. hat man angefangen/ sie von Steinen aufzuführen/ und in vier Jahren zur Vollkommenheit gebracht/ und dieses zwar unter der Obsicht derer Creutz-Herrn mit dem rothen Stern/ als welchen die Kirche/ samt dem Kirchlehen schon vorhero von denen Piastischen Fürsten/ sonderlich von Henrico Pio, und seiner Fürstlichen Gemahlin Anna, so eine Tochter Ottocari, Königs in Böhmen ware/ geschencket/ und eben dieses gedachte 1253te Jahr von ihren fürstlichen Söhnen/ Henrico, Vladislao, Conrado, und Dero Frau Mutter/ der hochgedachten Hertzogin Anna confirmiret/ wie auch vom Pabst Innocentio IV. bestättiget worden/ allwo die Worte also lauten: Donamus ---- item Parochiam Beatæ Elisabeth in ipsa Civitate Wratislaviensi cum suis pertinentiis & Decimis de Hermanow, Sulchowiz, & Uschotin, & Curiis in Wratislauia pertinentibus ad Dotem Ecclesiæ prædictæ &c.

Anno 1452. hat man angefangen/ den grossen starcken/ und hohen Thurn zu S. Elisabeth zumauren/ und zubauen: im sechsten Jahre war er biß zum Gesperre aufgeführet/ und verbracht. Die Mauer von der Erden biß untern Krantz hält 100. und 8. Elen/ wie Polius 30. Aprilis schreibet. Wann? und wie nun durch das Lutherthum dieser herrliche Tempel von denen gemelten Creutz-Herrn weg- und zu denen Breßlauischen Lutheranern kommen/ soll hier gantz kurtz angezeiget werden; und

Erstlich zwar/ was die Zeit anlanget/ so will der Herr Buckisch/ daß solche schon vor 3. Jahren/ nemlich Anno 1522. zugleich mit der S. Bernardini Kirche/ und Closter von denen Breßlauern sey eingenommen worden; seine Worte in MSStis. lauten also: Solcher gestalten nun verfuhren die Lutherischen Herren in ihren Landen:

vertrieben die Religiosen und Mönche ꝛc. und damit ihnen alle Hoffnung / wieder darein zu kommen / benommen würde / zerstöreten sie die Klöster in Grund / oder machten daraus Schwein- Pferd- und Viehe-Ställe / die wenigsten behielten sie bey ihren vorigen Fundationen: Allermassen sich dergleichen auch diß Jahr in Breßlau begeben / allda nicht allein die Kirche zu St. Elisabeth / denen Creutz-Herren zu St. Matthiæ, denen sie gehöret / unter dem Magistro Gregorio Quicker de facto genommen / sondern auch die guten Bernardiner-Mönche unverschuldter Weise / ihrer Kirchen und Klöster in der Neustadt entsetzet ꝛc. In welchen Worten Herr Buckisch zwar redet / daß solches viâ Facti & non Juris geschehen / wie man hernach weiter anzeigen wird / irret aber so wohl an der Zeit / als in der Person des damahligen Magistri zu S. Matthiæ: Dann / daß allererst dieses Jahr / nemlich Anno 1525. die Kirch S. Elisabeth an die Lutheraner kommen / wird nicht allein aus Henelio, sondern auch aus andern glaubwürdigen Schrifften behauptet. Daß aber dieses Jahr nicht Gregorius Quicker, sondern Erhardus Sculteti, so hernach allererst Anno 1527. gestorben / und nach ihm alsdann Gregorius Quicker, so der letzte Catholische Pfarr / oder Probst bey S. Elisabeth, und hernach von Anno 1525. biß 1527. Commendator zu Schweidnitz gewesen / zum Magister zu S Matthiæ erwehlet worden / ist aus dem Archivo S. Matthiæ darzuthun. Die Cession aber / oder Uberlassung der Kirchen an die Lutheraner (über welche ein Instrumentum auf allhiesigem Rathhauße verhanden seyn soll / im Archivo aber zu S. Matthiæ nichts darvon zu finden ist) ist von obgedachten Magistro Erhardo Sculteti als Magisto zu S. Matthiæ, von Gregorio Quicker / als damahligen Pfarrern zu S. Elisabeth, und von Martino Kreusigk / so hernach Commendator in Mönsterberg worden / geschehen; Und dieses zwar wieder alles Recht / weil man weder unserseits selbte / als eine zur ersten Fundation gehörige Sache mit Rechte extradiren können / und vermuthlich zu sothaner Abtretung gezwungen worden; Weder der Rath hat selbte mit Recht annehmen

men können / weil hierdurch dem Orden der Creutz-Herren mit dem rothen Stern (als welchem drey Ordens-Glieder ohne der andern Wissen und Einwilligung / nichts haben vergeben / oder præjudiciren können) Schad und Unrecht geschehen / da es doch in Jure naturæ gegründet / (c) daß niemand mit Schad und Unrecht eines andern wohlhabender werden könne.

Was vor Solennitäten einen dergleichen Contract oder Cession gültig zu machen / erfordert werden / verstehen die Herren Breßlauer besser / als mans ihnen beschreiben kan.

Die es aber nicht verstehen solten / wolte man ins dritte Theil dieser Historien ans Ende des siebenden Capitels angewiesen haben: allwo er lesen könte / daß / als eben das Stifft S. Matthiæ aus erheblichen Ursachen das Jus Patronatûs an den dortigen löbl. Magistrat anno 1573. cediret / oder abgetretten / sothane Cession Imò mit allerhöchster Verwilligung Ihro Käyserl. Maj. 2dò. cum approbatione des damahligen Ordens-Großmeisters / Herrn Antonii Ertz-Bischoffs zu Prag. 3tiò. cum unanimi Consensu totius Conventûs Matthicani, oder aller Professen / soviel derer damals gewesen / geschehen.

Haben also die Herren Neumärcker ein besser Recht zum Kirchen-Lehn daselbst als unsre Herrn Breßlauer zu S. Elisabeth: Denn jene haben ihres mit / diese ohne den nothwendig darzu erforderten Willen der hohen so wohl Geist- als Weltl. Obrigkeit. Die Breßlauer haben den Consens von zwey / oder höchstens dreyen Brüdern / so den übrigen nichts vergeben können / die Neumärcker aber von gesammten Convent, dahero diesen auch weiter niemand / jenen aber die Hohe Geistl. Obrigkeit noch vor / bey- und nach der Cession contradiciret: Und noch biß dato wird hiemit offentlich von Seiten des Stiffts solenniter darwieder protestiret / damit keine quieta possessio vorgeschützet werden könne.

Damit aber nicht vermeinet werde / als hätte dieses etwan ein Cicero mit Partheyischer Hand / und pro Domo sua geschrieben / So wollen wir auch anführen / was von dieser Abtrettung in Archivo Ecclesiæ Cathedralis Vratislaviensis aufgezeichnet / in folgenden Worten zu lesen: Anno 1525. „ Am Donnerstag / so der 6te des Monaths Aprilis war / „ hat Herr Doctor Dominicus Prockendorff denen Herren mit weh- „ müthigen Worten vorgetragen; welcher gestalt den Tag zuvor in „ sein Haus kommen wären / Herr Erhardus Sculteti, Magister des „ Hauses zu S. Matthiæ in Breßlau / und mit ihme Herr Gregorius „ Quecker / Bruder desselben Ordens / und würcklicher Pfarr bey

der

„ der Kirchen S. Elisabeth in Breßlau ꝛc. einerseits; Ambrosius Jen-
„ kowitz / und Wenceslaus Hornig, im Nahmen des Breßlauischen
„ Magistrats: und mit ihnen ein gewisser Antonius Lebe, als Nota-
„ rius, sammt denen ihnen zugefelleten Zeugen ꝛc. anderntheils; All-
„ wo gedachter Magister, und ingleichen der Pfarr die vorge-
„ meldte Kirche S. Elisabeth sammt der Collatur, oder dem Jure
„ Patronatûs erwehnter Kirchen / dem Breßlauischen Magistrat zu ge-
„ fallen / freywillig und einfältiglich resigniret hätten: Worauf gedach-
„ te Consules Ambrosius Jenkowitz / und Wenceslaus Hornig,
„ im Nahmen des Magistrats diese Resignation zuzulassen / und die
„ Kirche selbsten einem / so sie dessentwegen nennen würden / per com-
„ mendam auf eine Zeit lang zu überlassen verlanget hätten / biß nach
„ Berathschlagung des Magistrats, jemand / so hierzu tauglich / auf
„ gewöhnliche weiß zur selbigen Kirche berufft / præsentiret / und als
„ Pfarr eingesetzet würde. Auf welches der Bischöffl. Herr Officialis
„ zur Antwort gegeben: Es hätte der Herr Bischoff die Dispositon so
„ wohl über dieselbe Kirche / als über einige andere Kirchen / und Bene-
„ ficia Ecclesiasticæ Provisionis sich allein vorbehalten: und wäre
„ weder dem Bischoff noch seinem Officiali erlaubet / eine solche Resi-
„ gnation zu zulassen.

„ Nachdeme die gedachten Consules diese Antwort des Officialis
„ angehöret / hätten sie vor gemelten Notario und seinen Zeugen offent-
„ lich hierüber protestiret / und wären davon gangen: Dahero dann zu
„ befürchten sey / daß der Magistrat auf sothane Resignation, und
„ darüber gethane Protestation sich fussen / dieses angefangene Nego-
„ tium prosequiren / und vielleicht in diese Pfarr-Kirche etwann ei-
„ nen überaus Lutherisch-gesinneten Schwätzer intrudiren / oder ein-
„ stossen möchte / welcher wieder die Religion, und wieder die unter
„ dem Gehorsam der allgemeinen Kirchen verharrende Geistliche Per-
„ sonen mit harten Worten donnern dörffte. Weßentwegen dann Er
„ Herr Officialis die Herren um einen Rath / was dißfalls zuthun sey /
„ ersuchete: Worauf die Herren Capitulares des Herrn Officialis
„ sein Verfahren / daß er diese Resignation nicht zu gelassen / gut ge-
„ heissen / und ihme gerathen haben / er solle förderist jemanden / so hier-
„ zu tauglich wäre / zum Magistrat absenden / und ihnen erklären / oder
„ darthun lassen / daß der Magister des Hauses zu S. Matthiæ, und
„ seine Brüder nur Verwalter wären des Hauses und Hospitalis zu
„ S. Matthiæ, und dessen was darzu gehörig: stünde auch nicht in ih-

rer

„ rer Gewalt / ohne Wissen und Erlaubnuß des Römischen oder A-
„ postolischen Stuhls / und desselben Hauses Oberern etwas darvon zu-
„ vergeben. Dahero seye auch die so geschehene Resignation null-und
„ nichtig / und sonderlich derentwegen / weil das Hospitale S. Matthiæ
„ selbst förderist und absonderlich angestellet und gestiftet worden sey /
„ auf die Früchte oder Einkünffte / und Nutzen dieser also resignirten
„ Kirchen S. Elisabeth. Welche auch derenthalben demselbigen Hos-
„ pitali auf ewige Zeiten dergestalt vereiniget und einverleibet worden /
„ daß Sie darvon nicht alieniret / abgesondert / oder vergeben / und
„ folgends diese geschehene Resignation weder durch den Herrn Bi-
„ schoff / weder durch seinen Officialem zugelassen werden könne. Also
„ lautet das Protocoll der hohen Stiffts-Kirche.

Diesem wollen wir noch beyfügen / was ein ander gelehrter Mann hiervon schreibet / nemblich R. P. Crugerius in Sacris Pulveribus die 23. Junii; allwo er aus Gelegenheit des Seeligen Hintritts der Durchl. Hertzogin und Mitt-Stifterin des Stifts S. Matthiæ, der gottseeligen Gemahlin Henrici Pii, als welche an diesem Tag / nemblich den 23ten Junii das Zeitliche gesegnet / folgende Worte schreibet:

Im Jahr des HErren 1265. eben an diesem Tage ist zu Breßlau gestorben Anna, Przemislai Ottacari des Böhmischen Königs Tochter und Hertzogs Heinrichs Pii hinterlassene Hertzogin in 24ten Jahre ihres Wittwen-Standes: Dann es hatten die Tartarn den gemelten Hertzog im 41ten Jahre dieses Sæculi den 9ten April bey Liegnitz geschlagen. Diese Hertzogin Anna ist hernach in gedachter Stadt in der Kirchen des Jungfräulichen Gestiffts S. Claræ, so Sie mit ihren Unkosten aufgeführet hatte / begraben worden: Es hat aber diese Böhmin ihre Frömmigkeit nicht nur diese Fundation dem Lande Schlesien zu erkennen gegeben / sondern hat auch die von ihrem Ehe-Herrn angefangene Kirche zu

S. Jacob mit ihrer Hülff zum Ende gebracht / und darbey denen Mündern Brüdern S. Francisci ein Closter aufgeführet / und Sie mit den ihrigen mehrentheils versorget. Und eben Sie hat denen Creutz-Herrn mit dem Rothen Stern das Hospital reichlich gestifftet / und ist zu diesen leiblichen Wercken der Barmhertzigkeit bewogen worden / durch Antrieb Alberti von Sternberg des ersten Generalis Magistri gemelten Ordens / sonderlich aber durch das Exempel ihrer Schwester Agnetis, welche zu Prag eben auch ein dergleichen wohl versorgtes Hospital zur Aufenthaltung der Armen / und Krancken fundiret hatte;

So hat auch diese Anna, denenselben Creutz-Herren die von ihr zu Ehren der grossen Allmosen-Geberin S. Elisabeth aufgeführte herrliche Kirche noch darzu geschencket / und zuwegen bracht / daß eben diese Pfarrethey lange Zeit den Magister zu S. Matthiæ vor ihren Patron erkennet / und verehret hat. Allein es seynd leyder! Zeiten darauf erfolget / da sich einer von Ihnen / welcher dieses weder können noch sollen thun / unterstanden hat / denen Un-Catholischen das Beneficium abzutreten. Welches / wie hoch es von ihnen geschätzet worden / erscheinet aus einer Tradition, oder Rede / so noch zu dato erzehlet wird: Daß nemblich eine Guldene Kette so groß und lang / als die Statur eines Mannes ist / dessentwegen geschencket worden. Es hat aber

dieser

dieser Contract, ob er gleich mit einer goldenen Kette gebunden und verfestiget worden / GOtt der HErr schon zwey mahl zerrissen / und vor null-und nichtig erklären wollen; Einmahl als Er einen grossen Theil von dem hohen Thurm herab geworffen; Das anderemahl/und dieses zu unserer Zeit / als der Donner vom Himmel die Kirche getroffen / und das Gewölb zur Erden / und also beyde Wind-und Donner Keyle zusammen geschryen haben: Gebet GOtt / was GOttes gewesen / und annoch GOttes ist: Dann wahrhaftig solchen so sehr beruffenen und (pessimæ fidei possessoribus) so sehr unrechtmässigen Besitzern kan keine Præscription dienen oder behülfflich seyn. Also Crugerius, welcher zwar eines Theiles gantz wahr / und wohl geredet / was nemlich von der Ungültigen Ubergab der Kirchen angeführet worden; Was aber das andere / und zwar die Person der Stifter selbsten anlanget / muß man wohl der Wahrheit zu Liebe gestehen / daß Crugerius dißfalls als ein Böhm etwas partheyisch geschrieben / indem er die Mildigkeit / so hierdurch der Geistlichkeit / und Armen geschehen / der Hertzogin Annæ, als einer Böhmin / gleichsam alleine zuschreibet / und auf die Schlesische Piastische Fürsten / von denen solches herkommet / gäntzlich zu vergessen scheinet / da doch gewiß / und aus den ersten Fundations-Brieffe erwiesen werden kan / daß das Hospital S. Matthiæ schon von Henrico Pio, ob zwar / wie zuvermuthen / und mit danckbahrem Gemüth erkennet und bekennet wird / auf Einrathen / und Antrieb seiner frommen Gemahlin Annæ gestifftet / oder wenigst angeordnet / hernach aber allererst von seinen Söhnen / sambt deren Frau Mutter hochgedachter Anna bestättiget / und vermehret worden: Dann also lautet der erste Fundations-Brief. (e)

Wir Henricus und Vladislaus Hertzoge in Schlesien / zugleich mit Frauen Anna, unser Mutter / wie auch mit unsern Brüdern Hertzogen Boleslao, und

Hertzog Conrado, wollen so wohl denen Gegenwärtigen / als Zukünfftigen zuwissen machen / daß Wir / umb dem gottseeligen Vorhaben und Meynung unsers Vaters Henrici Hertzogs in Schlesien Glorwürdigen Andenckens nachzukommen in der Stadt Breßlau aufrichten ein Hospital &c.

Was im übrigen die Goldene Ketten / so wegen Uberlassung dieser Kirchen zu S. Elisabeth, weiß nicht an wen! verschencket worden seyn soll / belanget / so scheinet solches / die Wahrheit zubekennen / zwar nur eine Fabel zu seyn; So fleissig man im Archivo zu S. Matthiæ, und anders wo nachgesuchet / so hat man doch nirgends das geringste Stäublein von diesem Gold / nicht das mindeste Zeichen von dieser Ketten finden mögen. Und solte dieses mit der Zeit noch gefunden werden / so würde man von Seiten des Stiffts schon beflissen seyn / selbte als ein Pfand / weil es vor nichts anders angenommen werden können / zu restituiren / und also dasjenige / was dem Orden von Rechts wegen zugehöret / zu seiner Zeit einzulösen.

Unterdessen tröstet sich das Stifft mit dem Vertrauen / so man dißfalls zu Einem löbl. Magistrat der Stadt Breßlau träget / welches zu S. Matthiæ unter dem Conterfet des Magisters Erhardi Sculteti, der die Kirche abgetreten / zu lesen / und also lautet:

Jus Patronatûs Erhardus tradidit: inquis;
Ast hoc Scultetus cedere Jure nequit.
Spero Magistratus tribuens sua Jura cuique,
Breslensis, Nobis hoc quoque restituet.

Das Leben Recht zur Kirch Scultetus übergab;
Doch wie ein Scholtz sein Recht vergiebt / kan ich nicht fassen.
Der sonst gerechte Rath / wie ich die Hoffnung hab /
Wird mit der Zeit dis Recht mir wiederfahren lassen.

Wann dieses geschicht / wird man aus Erkäntligkeit den Herren Breßlauern dasjenige Sinnbild stellen können / durch welches die Herrn Lutheraner dieses 1708te Jahr im Februario die Gerechtigkeit unsers allergnädigsten Käysers und Landes-Fürstens Josephi I. preisen wollen / als sie eine Hand aus einer Wolcken herab / und viel Hände von unten hinauf

auf langende mit der Beyschrifft: Suum Cuique. **Einem -- Jeden das Seinige:** abgebildet / und dardurch die damahls denen Lutheranern eingeräumte Kirchen andeuten wollen.

Auf die Uberschrifft gemelten Sinnbildes hätten die Herren Lutheraner wohl billig eine Reflexion machen / und erwegen sollen; ob selbe Ihro Kayserl. Majestät anständig / und gefällig seyn möge / dieweil man in den Wörtern: Jus cuique suum zu verstehen giebt / als hätte der allergerechteste Kayser Leopoldus I. in Reducirung der Catholischen Kirchen / denen Uncatholischen ein grosses Unrecht gethan / ietzt glorwürdigst regierende Käyserl. Majestät aber eine Schuldigkeit gehabt / Ihnen ihr Recht zu solchen Kirchen / jus suum wieder zu restituiren / indem doch so wohl in den Brägerischen Neben-Recess, als in den Oßnabrügischen Friedens-Instrument, weder von schuldig- / noch von Recht- und Gerechtigkeit / wohl aber von Käyserlicher Gnade Meldung geschiehet / ja damit nicht jemand vermeinen solte Käyserliche Majestät wolten sich in diesen Fall verbindlich machen / alle Schuldigkeit mit jenen klaren Worten ausschliesset: non tamen ex pacto, zugleich auch in gemelten Instrument das jus reformandi ihme feyerlich aufbehalten / wie dann auch vor der Altrandstädtischen Convention die Herrn Lutheraner wegen der reducirten Kirchen in ihren gravaminibus nicht ihr Recht vorgeschützet / sondern allein um Gnade angehalten / darauf alles dasjenige was sie nachmahlen erhalten in der so genannten Schlesischen Kirchen-Histori, in den Titul / nicht Schuldigkeiten / sondern **allergnädigste Käyserliche Begnadigungen** / genennet wird. Und wie hätten sie aus den bemeldten Oßnabrugischen Friedens-Instrument, ein Jus oder Recht zu den Kirchen erzwingen können / indem in selbigen / außer der dreyen erlaubten bey Glogau / Schweidnitz / und Jauer / keine Meldung einiger Kirchen / sondern bloß des exercitii Religionis geschiehet / dieses aber ohne Einräumung einiger Catholischen Kirchen in seiner Wesenheit wohl heimlich bestehen / und Ihrer also genannter Gottes-Dienst / und jährliche Brodts und Weins-Geniessung hätte anderswo können gesuchet werden / gleich als wie ietzund die arme Catholische das heilige Meß-Opffer / und durchs Jahr öffters wiederholte Beichten und Communionen werden in weit entlegenen Catholischen Kirchen suchen müssen. Denen Herrn Lutheranern all ihres aus den Friedens-Instrument §. Silesiæ etiam Principes, an statt der Gnade angeführtes Recht zu hintertreiben / könte man leichtlich behaupten / das in gemelten §. Silesiæ etiam principes, begriffene Privilegium, sey nur ein Personal, und also mit dem Todt der Fürsten / schon erloschenes Privilegium gewest /

dieweilen in denselbigen nicht der Unterthaner/ sondern allein der Fürsten gedacht wird/ die es auch allein vor sich begehret/ und folgentlich erlanget haben/ wie solches klar abzunehmen aus den Friderico Lucæ, welcher nachdem er in seiner Chronick erzehlet/ daß die Briegische Fürsten nacher Oßnabrug zu den Friedens-Tractaten ihren Abgesandten geschicket/ setzet er p. 551. diese Formalia hinzu: **Erhielten auch NB. vor ihre Person und insonderheit einen favorablen Artickel in denselben/ wegen ihrer freyen Religions-Ubung.** Dieses erhellet weiter aus dem/ daß eben in gemelten Artickel/ so wohl der Münsterbergische Hertzog/ als die Briegische in eadem forma & verbis, angezogenes Privilegium erlanget/ und doch ist es unlaugbar/ daß solches bloß/ und allein dem Hertzog angienge/ dieweilen er keinen Unterthanen zur Zeit des Oßnabrugischen Friedens-Schlusses im Münsterbergischen gehabt/ und ihme der blosse Titul übrig geblieben/ sintemahlen das Münsterbergische Fürstenthum lange Jahr zuvor der Botmäßigkeit deren Königen aus Böhmen immediate sich unterworffen: so muste dann nothwendig dieses nur ein Privilegium personale seyn/ welches damahls so wohl der noch so genannte Münsterbergische/ als die Liegnitz und Briegische Fürsten erlanget haben/ wie hat es dann in præjudicium Catholicæ Religionis können auf die Unterthanen ausgedehnet werden? indem ja sowohl geist-als weltlichen/ ja auch Göttlich- und natürlichen Rechten gemäß/ solche Privilegia Strictissimi Juris seyn/ und keines weges von einer Person auf die andere/ absonderlich in præjudicium tertii, viel weniger in præjudicium einer gantzen Religion können gezogen werden. Gesetzt aber/ daß gemeltes privilegium nicht gratiosum, sondern ein Privilegium Justitiæ, oder ein/ so wohl denen Fürsten, als Unterthanen gemeines jus gewesen wäre: so ist noch eine schwere Frag aufzulösen/ ob man jenigen Conditionibus, und Bedingnüssen/ unter welchen das privilegium verlieben/ nachgelebet habe: welche da seyn; daß die Augspurgische Confession unverändert bleiben/ und die Herrn Confessionisten *in reliquis tranquillè & pacificè* Leben sollen: was das erste anbelanget/ wolle man nur lesen den 38. Tractat Ecclesiælogiæ Herrn Doctor Schäfflers/ wie auch den andern Theil Anti-Augustanæ Confessionis Ihro Eminentz Cardinalis von Collonitsch zu Wien gedruckt Anno 1681. Von dem andern wird Nachricht genung geben Herr Buckisch in seinen observationibus über das Instrumentum pacis Osnabrugicæ observ. 119. ja viel andere Ding zu geschweigen/ so lese man nur die ietzund täglich ohne allen Scheu/ und verbinderniß herumfliegende/ in Druck und Kupffer heraus gelassene Scartecken/ und

Schrift-

Schrifften / vor allen aber die Schlesische Kirchen-Histori / da wird man einen überaus schönen Abriß / der ruhig und friedsamen Gemüther sehen können. So viel sey vor dieses mahl kürtzlich gesaget von der Uberschrift: jus cuique suum: welche füglicher wurde gegeben seyn worden dem allergerechtigsten Käyser Leopold / da er die von denen Catholischen erbauete Kirchen reduciret; und wir auch solches Lob / wie oben gemeldet / denen Herrn Breßlauern zu eignen werden / so bald sie uns unsere Elisabethanische Kirch nach Schuldigkeit / wiederum einräumen werden.

(a) Ex nobis exierunt, sed non fuerunt ex nobis, si enim ex nobis fuissent, mansissent utique Nobiscum.

(b) Omnes Hæreses de illa exierunt, tanquam sarmenta inutilia de vite præcisa; ipsa autem manet in radice sua, in vite sua, in Charitate sua: Portæ inferorum non vincent eam. *L. 1. de Symb. c. 6.*

(c) Jure Naturæ æquum est, Neminem cum alterius detrimento & injuria fieri Locupletiorem. *Pomp l. 9 var. lect.*

(d) Anno 1525. Jovis die 6. Mensis Aprilis Dom. Doctor Dominicus Proskendorff anxia relatione recensuit Dominis: qualiter heri veniissent in Domum suam D. Erhardus Sculteti Magister Domûs S. Matthiæ Vratislav. & cum illo Dom. Gregorius Quicker, frater ordinis ejusdem, agens Plebanum Ecclesiæ Parochialis S. Elisabeth Vratisl. ex una: Ambrosius Jenkowitz, & Wenceslaus Hornig, nomine Consulatûs Vratisl. Et cum illis quidam Antonius Lebe tanquam Notarius, Testibus in hoc sibi associatis Partibus ex altera; Ubi dictus Magister, similiter & Plebanus, Ecclesiam prædictam S. Elisabeth, & Collationem, seu Jus Patronatûs ejusdem Ecclesiæ, in favorem Magistratûs Vratisl liberè & simpliciter resignâssent. Quo facto memorati Ambrosius Jenkowitz & Wenceslaus Hornig, Consules nomine Magistratûs eandem Resignationem admitti, Ecclesiámque ipsam alicui, quem propterea nominaturi essent, ad tempus commendari petiissent, donec deliberato Magistratu præsentaretur quispiam idoneus more consveto ad eandem Ecclesiam instituendus. Ad quod D. Episcopalis Officialis respondens dixisset, Dominum Episcopum dispositionem de eadem Ecclesia, sicuti & de aliis quibusdam Ecclesiis & beneficiis Ecclesiasticæ provisionis sibi soli reservâsse, neque licere sibi, vel Officiali resignationem ejusmodi admittere. Quo audito dicti Consules coram Notario & Testibus prædictis publicè essent protestati super præmissis, & abiissent: unde subverendum, quod Magistra-

tus ad resignationem & Protestationem propositam defacto pro sequuturi essent negotium, intrudendo fortasse in Ecclesiam ipsam Parochialem Rabulam aliquem insigniter Lutheranum, qui fortiter detonet in Religionem, & Personas Ecclesiasticas in obedientia Ecclesiæ Universalis perseverantes; petens idem D. Officialis sibi consuli per Dominos, quid factu putarent opus? Domini Capitulares probato facto officialis, quòd Resignationem non admisisset, consuluerunt eidem, ut misso imprimis aliquo idoneo ad Magistratum, declarari faceret eidem, quòd Magister Domûs Sancti Matthiæ, & illius Fratres Administratores duntaxat sint Domûs & Hospitalis S. Matthiæ, & pertinentiarum ejusdem: nec esse ipsorum facultatis, quidpiam alienare posse ab eodem Hospitali inconsulta sede Apostolica, & ejusdem Domûs superiore: Obque id irritam esse Resignationem sic factam; maximè & ex eo, quòd Hospitale ipsum Sancti Matthiæ primùm & singulariter institutum & fundatum sit super Fructibus, & Emolumentis Ecclesiæ Sanctæ Elisabeth sic resignatæ: quæ & propterea eidem Hospitali in perpetuum unita esset, & incorporata, sic ut alienari ab illo non possit, nec Resignatio facta neque per D. Episcopum, neque per ipsius Officialem admitti.

(e) Nos Henricus & Vladislaus Duces Silesiæ, unà cum Domina Matre Nostra Anna, nec non Fratribus nostris Duce Boleslao, & Duce Conrado ad notitiam tam præsentium quàm etiam futurorum volumus pervenire, quòd pio innitentes proposito ac intentioni claræ memoriæ Patris Nostri Henrici quondam Ducis Silesiæ Hospitale construimus in Civitate Vratisl. in honorem S. Elisabeth ad usum perpetuum Pauperum infirmorum &c.

Das Neunzehende Capitel.

Warumb der Bischoff Hessum und Moibanum vor sich citiret? auf was weise oder aus was vor einer Meynung er diesem die Benediction gegeben / und was er sonsten dieses Jahr rühmliches pro Religione vorgenommen; It. wie die Breßlauer immer ärger worden / Herrn Doctor Sporn verjaget / und mit dem Hochw. Dohm-Capitel expostuliret haben.

über das 1525te Jahr.

DAs Wort / Bischoff! kommt vom Grichischen: Ἐπίσκοπος welches nach allgemeiner Auslegung / sonderlich Pagnini und Vatabli, so viel heisset / als das Lateinische *Speculator*, oder *Explorator*, oder *Excubitor*, auf Teutsch ein Aufschauer ein Nachforscher oder ein Wächter / weil er aufschauen / nachforschen / wie ein Wächter Achtung geben soll / auf seine ihm anvertraute Christliche Heerde. Der Heil. Augustinus spricht / es sey so viel als Superintendens, weil er (*a*) in die Höhe gestellet / herab- und zuschauen soll / wie sich seine untergebene verhalten. Der Heil. Ambrosius will / (*b*) es hieße so viel / als Superinspector, ein Ober-Aufseher. Welche Auslegungen / derer bey geistreichen Scribenten eine Menge zu finden / alle auf eines auslauffen / und vom oft angeführt- und schon berühmten Ermländischen Bischoffe und Cardinal Hosio in folgenden Worten gar wohl verfasset worden: (*c*) Es hat uns GOtt zu Wächtern gegeben dem Haus Israel / und wird das Bluth derjenigen / so verlohren gehen / von unsern Händen fordern: Dahero sollen wir fleissige Obsicht haben / wie sich ein jeder in unser Diæces verhaltet / was er vor ein Leben führet / was er vor Sitten hat: und zwar forderist was er vor eine Mey-

nung von GOtt/vom Glauben/ von der Religion führet.

Dieses nun wuste damals als ein gelehrter Herr gar wohl/ und nahme es als ein frommer Prälat zu Hertzen/ der zu dieser Zeit regierende Bischoff Jacobus de Salza: ihm als einen Rechts-Gelehrten wohnte bey/ was in Jure geschrieben stehet (d) Wer einen Fehler/ den er steuren soll/ nicht steuret/ der heisset ihn gut; und wer die Wahrheit/ so er schützen soll/ nicht schützet/ der unterdrucket sie; Dann wann du die Verkehrten ausrotten kanst/ und versäumest solches/ so thust du nichts anders/ als ihnen den Rücken halten: und ist derselbe nicht ohne Argwohn/ daß er mit derjenigen schlimmen Gesellschafft unter einen Decken stecke/ oder es mit ihnen halte/ wann er sich ihrem offentlichen Verbrechen nicht wiedersetzet. Dahero um sein Gewissen außer Scrupel/ seine Seel außer Gefahr/ und sein hohes Ambt außer übler Nachrede zusetzen/ bemühete er sich/ so viel ihm möglich wäre/ denen in seine Diæces eingeschlichenen Glaubens-Irrthümern Wiederstand zu thun/ die in seinem Bisthum unterdruckte Wahrheit zuschützen/ und die Verkehrten auf den rechten Weg wiederum zuruck zubringen. Und weilen ihm gar wohl bewust/ daß der Verkehrten ihre Führer/ nemblich die zween ersten Lutherischen Stadt-Pfarrern/ als Doctor Hessus, so vor 2. Jahren zu S. Maria Magdalena, und Doctor Moibanus, so dieses Jahr/ nemlich Anno 1525. zu S. Elisabeth beruffen/ oder besser zu reden/ eingedrungen worden/ eben diejenigen wären/ so die Irrthümer am mehristen ausstreueten/ und die Wahrheit am heftigsten unterdruckten; So liesse er selbte beyde von hohen Amts wegen vor sich kommen/ führete ihnen zu Gemüthe/ ihrer/ und so viel tausend anderer Seelen Gefahr/ in welche sie durch Ausbreitung/ und andere durch Annehmung falscher Lehre gesetzet würden. In was vor Irrthum dieselben iederzeit gerathen/ welche von dem Weg der Wahrheit/ von der allein seeligmachenden Catholischen Kirchen abtrünnig worden. Ermahnete Sie so wohl aus den Vätern/ als aus der heil. Schrifft selbsten mit so viel glümpflichen/ und anbey scharffen Worten/

welche

welche kräfftig genung hätten seyn können / Sie von ihrem Irrweg abzuhalten / und von dem Abfall wiederumb in rechten Stand zur Erkänntnund Bekänntnüß des wahren Glaubens / wie auch zur Wiederruffung ihrer Fehler hätten bewegen können;

Allein / diese zween Prædicanten wusten ihre abgeschmackte Sach dergestalt zu beschönigen / ihr Verfahren also zuentschuldigen / und solche Worte zubrauchen / daß ihnen der Bischoff trauete / und sich diese Hoffnung von ihnen machete / als wann Sie nur einige Mißbräuche / so in der Kirchen eingeschlichen wären / und von wohl unterwiesenen Catholischen selbst vor falsch und der Ausmusterung vonnöthen zu haben erkenneten / abzuschaffen gesonnen wären / im übrigen aber als gute Catholische Christen bey denen alten wahren Glaubens-Artickeln beständig verharren wolten. Wie sie dann / nach derer uncatholischen Scribenten eigenen Geständniß / sich vor dem Bischoff auch dahin erkläreten / welcher maßen sie (seynd Worte Friderici Lucæ pag. 304.) einen grossen Theil der vorigen Kirchen Ceremonien bey Administration der Sacramenten / bey den Begräbnüssen / und sonst in andern Kirchen-Sachen / von geschmickten Altären / Marien- und Heiligen-Bildern / und dergleichen Kram wolten im alten Stand beruhen lassen. Ob nun zwar der Bischoff als ein vorsichtiger Herr gar leicht erachten kunte / daß diese / welche sich auf dem Weg des Irrthums schon gar zu weit vergangen / schwerlich zuruck gedencken / viel weniger zurück zur Kirchen kehren würden / und also Ursach genug gehabt hätte / Schärffe zu brauchen; So war es doch umb grössers Ubel zu verhütten nicht rathsam / und muste der Bischoff mit dem Heil. Augustino (e) bekennen / daß dasjenige Gesätz wieder die Anklage der Verläumbder genug geschützet sey / welches einem Volck / so regieret wird / mündere Mißhandlungen ungestrafft hingehen lasset / damit nicht grössere Ubelthaten erfolgen. Er habe beynebenst vor / daß / wann man mit diesem abtrinnigen Volck nach der Schärffe verfahren solte / solches denen / im Glauben schwachen Catholischen desto mehr Anlaß

geben möchte / auf ihre Seithen zu treten; Sintemahlen uns gleichsamb eine Neigung zur Erbarmnüß gegen unsere Mitt-Burger / und sonderlich gegen unsere Verwandte und Bekannte angebohren ist / und gemeiniglich so beschaffen seyn / daß / wann wir Sie was leiden sehen / wir nicht nur ein Mitleyden mit ihnen tragen / sondern auch in die Furcht gerathen / daß / wann wir zulassen / daß so hart mit unseren Freunden verfahren würde / uns nicht auch ein gleiches Elend dermahleinst treffen möchte; Derhero ermahnet wiederumb der Heil. Augustinus, daß man das geistliche Schwerd wieder die hartnäckichten nicht brauchen solle / es sey dann keine Gefahr einer grössern Abtrinnigkeit vorhanden. (f) Dann da gehöret her / was Christus seine Jünger erinnert hatte: (g) daß sie beydes / nemlich den Weitzen / und das Unkraut beysammen mit einander wachsen lassen sollen / biß zur Erndte / und zwar aus eben dieser wichtigen Ursach / damit sie nicht vielleicht / wann sie das Unkraut ausjäten wolten / auch zugleich den Weitzen ausrauffeten.

Uber dieses verstunde dieser vernünftige Vorsteher der Kirchen auch gar wohl / daß es mit diesen armseeligen Leuthen schon zu weit kommen / und sittlicher Weiß darvon zu reden / nunmehro schon unmöglich wäre / dem gar zu tief eingerissenen Ubel Wiederstand zu thun / und daß die Lutheraner stärcker wären / sich zu schirmen / als die Catholische sie zubestreiten. In welchem verzweiffelten Zustande Sie angreiffen / so viel seyn würde / als in ein Hirnsen-Nest stechen / und sich selbst / und die Seinigen in grössere Gefahr begeben. Und könte einem solchen unzeitigen Eyfer jener Plautinische Spruch gar wohl appliciret werden: (h) Wann du einer rasenden Bacchus-Schwester dich wiedersetzen wilst / wirstu sie noch rasender machen / und Ursach geben / daß Sie öfter und gröber auf dich zuschläget: Lassestu sie aber unangetastet / so kanst du dich mit einem Streich / den du von ihr leydest / von ihr loß und sicher machen; Daß es also bey dem bleibet / was der Heil. Ambrosius von Bekehrung der Heyden lehret / daß es sich nemlich nicht thun lasset / sie zum Christlichen Glauben mit Schärfe zu bringen / und zu zwingen / so lange Sie an Menge und Macht denen Christen überlegen. Ich halte darvor (Spricht er) (i) daß man behutsam verfahren müsse / damit nicht einige / welche von gar zu großer Ehrsucht angetrieben

werden

werden / die Gewalt über die Maaß mißbrauchen / und die ohne diß von uns abgewendete Gemüther der Ungläubigen dahin anreitzen / daß sie zum Zorn angefeuert / sich befleissen / eine Verfolgung wieder uns vorzunehmen. Da es dann genung / wie abermahl Augustinus hiermit übereln stimmet (*k*) daß ein Rechtgläubiger bey dieser Sache thue aus Barmhertzigkeit / was er kan / und was sich thun lasset: Was sich aber nicht thun lasset / mit Geduld übertrage / und in der Liebe Seufftze / und aus Mittleiden weine / biß daß GOtt solche Leuthe von oben herab erleuchte / und bessere &c.

Alle diese Lehren nun hat unser Sorgtragende Seelen-Hirte damahls in Obacht genommen / und dieses Übel / von welchem allhier Ambrosius redet / sonderlich zu dieser Zeit besorget / da nach dem von Luthero ausgegangenen gottlosen Buche von der Freyheit / ein großes Theil von Teutschland von denen damahls aufrührischen und wieder ihre Obrigkeiten sich auflehnenden Bauern / Burgern und andern Unterthanen unter dem Vorwand / das Evangelium zu verfechten / dergestalt verunruhiget worden / daß man selbte nicht ehender Stillen können / biß von diesem anstehenden Pöfel biß 200000. umgebracht worden. Von welchem Übel bißhero Schlesien befreyet geblieben ware / außer daß in Breßlau einige von ihnen entdecket / und fünffe derselben als Autores, oder Rädelsfürer / Nahmens **Balzer Hübner / Johannes Hut / Melchior Ring / Johannes Dambke und Ludwig Hetzer** mit dem Schwerth hingerichtet worden; Damit nun solcher / oder dergleichen Aufstand des Pöfels durch Brauchung der Schärffe wieder die Irrgehende Schäfflein nicht auch herein gezogen würde / konte ja der Bischoff nichts anders thun / als nach der Ermahnung Augustini Seufzen / und Wehe-Klagen / Sie mit Geduld übertragen / und gezwungener zu lassen / daß die oben gemelte zwey Lutherische Prædicanten bey ihrem Amte blieben / brauchete dannenhero wieder Sie eine solche gelinde Correction, welche von Ihnen in diesen Umständen der Zeit angenommen würde / nicht aber mehr Verbitterung / und grössers Übel verursachete.

Daß aber auch oft- und hochgedachter Bischoff dem Doctor Moibano bey dessen Entlassung (wie die Lutherischen Scribenten solches zu seinem Ruhm so fleissig anziehen) den Seegen gegeben / und gesaget haben solle: **Gehe hin / (die Schlesische Kirchen Historj setzet noch darzu mein Sohn) und predige das Evangelium Jesu Christi / im Nahmen des Vaters / und des Sohnes / und des Heil. Geistes;** Kan man Catholischer Seiten / weil man dißfalls keinen Grund / oder glaubwürdiges Documentum gesehen / weder läugnen / noch zugestehen. Gesetzt aber nun / das solches wahr wäre / so könte doch hieraus dasjenige nicht erzwungen werden / worzu es die Lutheraner anführen / als solte nemlich der Bischoff des Doctors Moibani Lutherische Lehre hiermit gebilliget haben; Sondern es wäre / wie aus allen andern Umständen zuvermuthen / entweder nur als ein Wunsch des Bischoffs auszudeuten / daß Moibanus nicht im Nahmen Luthers / oder sein Irrthum / sondern im Nahmen Gottes / oder den rechten allein Seeligmachenden Catholischen Glauben predigen solle. Oder aber / weil Moibanus nach eigener Bekäntnüß der Lutheraner dem Bischoff versprochen hatte / bey denen Catholischen Kirchen-Ceremonien zu verbleiben / und wie wir oben gemeldet / wieder die Catholischen Glaubens-Artickel nichts vorzunehmen / so könnt es wohl geschehen seyn / daß ihme der Bischoff hierzu / da er nemlich seinem Versprechen nachkommen würde / die Benediction ertheilet habe.

Es ist sich wohl zu verwundern daß die Herrn Lutheraner die gemeldte Benediction vor sich anziehen / als hätte durch selbe der Bischoff ihren neuen Evangelio beygepflichtet / indeme doch kein Pünctlein in der selbigen zu finden / aus welchen man solches vernünfftig schlüssen könte; gewißlich nicht aus diesen / daß Er Moibanum, etwann solle mit holdseeligen Worten einen Sohn genennet / und also dessen vorhaben Lutherisch zu predigen gebilliget haben: gleich als wie man ungereimt sagen wurde / David habe seines ungerathenen Sohns Absolons Rebellion gut geheissen / da er weh- und liebreich geseufzet; Absolon, mein Sohn / mein Sohn Absolon. 2. Reg. 19. v. 33. Weder kunte die (ohne Zweiffel nach alt-Catholischem Gebrauch mit Formirung des Creutz-Zeichens) mitgetheilte Benediction auf das Lutherische Evangelium gedeutet werden / dieweil dergleichen Seegnungen / nichts neues oder Lutherisches sondern gut Catholisch seyn / und bey denen Catholischen eine dergleichen gebräuchlich / so oft der Diacon beym heiligen Meß-Amt beystehet / deme der Priester vor Absingung des Evangelii mit diesen Worten seegnet: **Der Herr sey in deinem Hertz / und in deinen Lippen / auf daß du würdig / und gebühr-**

gebührlicher weiß sein Evangelium verkündiget: Im Nahmen des Vaters / und des Sohnes/und des heiligen Geistes Amen. (l) Wann nun der Bischoff etwann einer neuen Lutherischen Manier zu seegnen sich bedienet hätte/da kunte man vielleicht muthmassen/daß er ihme das Lutherthumb gefallen ließ / daß er aber auf Catholische Weiß den Moibano, der sich Catholisch stellte / die Benediction gegeben / daß kan gewißlich kein Anzeichen seyn/ als wäre er den Lutherthumb geneigt gewest / oder solches approbiret und zwar derjenige Bischoff / von welchen sie in ihrer Schlesischen Kirchen-Histori ersten Theils im 146. Blat selbst bekennen / er habe den Lauf des Lutherischen Evangelii auf alle ersinnliche Weiß zu hemmen gesuchet.

Vielleicht lassen ihnen die Herren Lutheraner träumen / als habe der Bischoff in seiner Benediction durch das Evangelium JEsu Christi, dasjenige verstanden / welches die Catholische sollen unter die Banck verworffen/ Luther aber wiederumb herfür gezogen haben / allein dasselbige von denen Catholischen verworffene Evangelium, ist nicht das Evangelium JEsu Christi, sondern die Lehre unterschiedlicher alten Ketzer/ welche eben auf diesen Schlag/ wie Lutherus, aus den Evangelio/ und heiliger Göttlicher/ übel verstandener/ und nach eigenen Belieben ausgelegter Schrifft / ihre Irrthümer behaupten wollen / deren schon längst verdammte und verworffene Ketzereyen Luther wiederumb hervor gesuchet / und unter den schönen Titul des reinen Worts GOttes / oder Evangeliums / ausgestreuet / wie es gar schön und gründlich P. Georgius Schörer der Societät JEsu, in einen Tractat, Lutherischer Betlers Mantel genannt/ beweisset und ausführet. Und allein von diesen sauberen Evangelio / können sich die Lutheraner Evangelische nennen/ nicht aber vom Evangelio JEsu Christi/als welches denjenigen schnur gerad zuwieder lauffet. Dann dieses rathet die ewige Keuschheit/freywillige Armuth und Gehorsamb/ wie auch Verlassung aller zeitlicher Gütter / jenes will nichts von denen Evangelischen Rath wissen / sondern treibet das Gespött daraus / dieses nach den Exempel Christi/ und der heiligen Apostoln / lobet das Fasten/ und Kasteyung des Fleisches / wie auch die Liebe des Creutzes/ jenes widerstrebet solchen / dieses befiehlt unter Betrohung der ewigen Straff / die Haltung der Gebothen/dieses saget die Haltung der Gebothen sey eine Unmöglichkeit: wie ist es dann möglich daß diese zwey Evangelia eines seyn sollen? aber wir wollen uns wiederumb zum Hessus und Moibanus wenden.

Wie nun diese zween Herren Doctores anfangs zwar in etwas ihrem Versprechen nachkommen / kurtz aber darauf wieder ihre gegebene Parol/ und wieder ihr Gewissen / auch durch Abschaffung der Christlichen Kirchen-Ceremonien gehandelt / auch anders gelehret / als sie selbst geglaubet / und

folgends

folgends die armen Breßlauer recht gottloß verführet haben / soll hernach im zwantzigsten Capitel angeführet / und aus ihren eigenen Brieffen erwiesen werden: Nachdem wir im nachgesetzten Capitel zuvor Braut-schauen gangen seyn / das ist: ihre Heyrathen / so sie dieses Jahr vorgenommen / betrachtet haben werden.

Was man sonsten diesem Capitel / welches Anfangs von dem Amt eines Bischoffs handelt / zum Ruhm unsers damals Breßlauischen Bischoffes noch beyzufügen nicht vergessen wollen / ist dieses / daß er sonderlich dieses Jahr die zum Ende des vorigen zwar angefangene Religions-Tractaten mit denen Herren Breßlauern weiter vorgenommen und forgesetzet. Es hatten diese schon verwichenes Jahr im Monath April. umb folgende Sachen beym Herren Bischoff angehalten. 1. Daß das Wort GOttes / und das wahre Evangelium pur und frey / nach der heiligen Schrift / ohne Zusetzung derer menschlichen Dolmetschungen / geprediget werden möchte; 2. Daß die Decimæ, und Maldraten vor die Geistlichkeit in eine leidlichere Maaß gebracht würden; 3. Daß es dem Magistrat frey stehen möchte / die Pfarrherren in beyden Kirchen nach Belieben und eigenen Gutdüncken anzunehmen und abzuschaffen; 4. Daß die Zinsen und Renten der Altäre von dem Magistrat verändert / und auf die Cantzeln beyder Pfarr-Kirchen appliciret werden dürfften; 5. Daß die Herren Canonici, welche anderswo das Predigt-Amt verrichteten / und also abwesend seyn müssen / dennoch als præsentes consideriret würden; 6. Daß die neu-eingeführte Feyertäge abgeschaffet / oder wenigst also gehalten würden / damit dem Volck die Hand-Arbeit nicht verbothen würde; 7. Daß der Dohm-Keller geschlossen / und niemanden Wein verkauffet würde / außer denen / so denselben in Geschirren nach Hauße hohlen lassen; 8. Daß der Magister zu S. Matthiæ, vermöge des Bischofflichen Befehls gezwungen würde / dem Magistrat zu Breßlau über die Verwaltung des dortigen Hospitals jährliche Rechenschafft zu geben; 9. Daß man mit denen Censuris Ecclesiasticis, oder Kirchen-Straffen / so man wieder die / so in solvendis debitis säumeten / promulgiren ließe / künftighin innen gehalten würde; und daß man dergleichen geistliche Zinsen ins künfftige im Breßlauischen Jure Sæculari eintreiben solle; 10. Daß man Doctor Hessen ruhig und zufrieden lassen möchte; letzlich / daß man aller Kirchen Dedicationes oder Weyhungen des gantzen Diœcesis auf einmal und auf einen Tag zusammen halten solle. Diese Eilf Puncta ließe der Herr Bischoff durch den Herrn Archidiaconum Langsfeld / dem Capitul vortragen;

Worauf zum Anfang dieses 1525ten Jahres obgemelter Herr Archidiaconus

conus Lengefeld und nebst ihm Herr Hornig / und Herr Prockendorff / vom hochgedachten Capitul nach Grotkau zum Herrn Bischoff abgesendet wurden / alldorten ihme in Abhandlung dieser Tractaten mit denen Breßlauern zu assistiren; Weil nun aber dieses fast alles Sachen waren / so man ihnen mit gutem Gewissen nicht zulassen könte / kamen die hochgemelte Herren Deputirte unverrichteter Sachen wieder nach Breßlau / und referirten unter andern auch dieses / daß Ihro Bischoffliche Gnaden die Promulgation des Königlichen Edicts / wieder die Lutherische Secť, sich eyfrig angelegen seyn lassen / und solches sonderlich dem Magistrat zu Breßlau à parte überreichen lassen wolte: Wie dann auch hierauf den 23ten Januarii zween andere vom Hochwürdigen Capitul an den Herrn Bischoff abgeordnet worden / welche ihn beweget / daß er erwehntes scharffe Edict mit allen nöthigen Ceremonien und in Gegenwart einiger Zeugen beyder Aebten zu unser Lieben Frauen / und zu S. Vincentz / it. des Magisters zu S. Matthiæ, und der Abtißin zu S. Claræ promulgiren lassen wolle.

So hat man auch eben denselben Tag im Hochw. Capitul Rath gehalten / was man denen Herren Breßlauern auf ihre an den Herrn Bischoff eingegebene Artickel antworten solle / und folgendes geschlossen: daß / ehe Ihro Bischoffliche Gnaden sich mit dem Magistrat in einige Tractaten einließen / selbter zuvor angehalten würde / zu versprechen / daß er dem Herrn Bischoffe und der Geistlichkeit in ihre Jurisdiction nicht eingreiffen / und ie ehender ie besser den Doctor Hessen vom Pfarr-Ambt abschaffen wolle: dann so lange dieser da gelitten würde / unmöglich zur Einigkeit zwischen beyden Theilen zugelangen wäre. Was dann erstens das Predigt-Ambt des Worts GOttes anlangete / so wäre des Herrn Bischoffes Wunsch / und Verlangen niemahl anders gewesen / als daß es rein und frey geprediget würde / wann man nur bey der alten Observantz / und Auslegung bliebe / biß etwann in einem allgemeinem / oder auch Landes-Concilio etwas hierüber statuiret werden möchte.

Vors Andere / solte man die Herrn Breßlauer Benachrichtigen / daß die Decimæ und Maldraten im Breßlauischen sehr verringert / und kaum auf die Helffte reduciret worden: denen Breßlauern aber zukäme / die Saumseeligen / welche nicht aus Armuth / sondern nur aus Hartnäckigkeit dieselben zurücke hielten / durch Schärffe darzu anzutreiben;

Vors Dritte / was die Ein- und Absetzung derer Pfarrern in beyden Kirchen anlangete / würden es seine Bischoffliche Gnaden gerne geschehen lassen / wann sie nur Erlaubniß von Ihro Päbstlichen Heiligkeit hierzu erlangeten / und hernach einen solchen præsentirten / welcher vom ordinario

loci vor tauglich und recht befunden und erkennet werden würde: Da dann seine Bischoffliche Gnaden nicht unterlassen solten / die Breßlauer zu fragen / durch wessen Unkosten das Pfarrhauß zu S. Mariæ Magdalenæ aufgebauet worden? Und wie sie solches unrechtmässiger und gewaltthätiger Weise Doctor Hessen eingeräumet hätten.

Den Vierdten Punct, so die Schul-Rectores angienge / überließe man dem Herrn Scholastico, so anitzo kranck wäre / hierüber nachzudencken / und darauf zuantworten;

Was Sechstens die Abschaffung der Feyertage belangete / käme zwar dem Herrn Bischoff zu / selbte so wohl einzusetzen / als abzuschaffen / es müste aber dergleichen Abschaffung nicht nach eines ieden Gehirn und Gutachten / und allezeit geschehen / sondern man müsse hierüber mit denen / so der Kirchen vorzustehen von GOtt beruffen / und verordnet wären / zuvor Rath halten; Und also solten seine Bischöffliche Gnaden sich sonderlich auf den Ertz-Bischoff von Gnesen beruffen / daß man dergleichen Sachen zuvor mit ihme überlegen wolte: Wordurch die Breßlauer vielleicht von ihrem unreiffen Verlangen abzustehen desto leichter beweget werden möchten.

Was sie nun ferner auf den Fünften / Siebenden / und Achten Punct zu antworten geschlossen / ist mir nicht communiciret worden. Doch aber leicht zu vermuthen / daß sie auf den Fünften / so in dem bestunde / daß man die Dohm-Herren / so außer dem Dohm im Predigt-Amt beschäftiget wären / vor gegenwärtig erkennen solte / eine gar schlechte Antwort beschlossen haben werden: dann / weil die Herren Breßlauer hiermit auf dieses zieleten / daß Doctor Hessus die Einkünffte seines Canonicats genüssen möchte. So wäre dieses Postulatum wohl nicht werth / diesem Mamelucken zu gefallen etwas darauf zuantworten.

Das Siebende / so die Sperrung des Kellers anginge / ist auch leicht zu erachten / daß sie sich in ihre Jurisdiction nicht haben eingreiffen lassen;

Das Achte / als solte der Magister zu S. Matthiæ dahin gehalten / und gezwungen werden / dem Magistrat jährliche Raittung zu geben: da wird man ihnen Zweiffels ohne zu verstehen gegeben haben / daß / gleichwie die Fundation zu S. Matthiæ, nicht vom Magistrat aufgerichtet worden / also auch ihme keine Rechenschafft über die Verwaltung derselben zu geben sey. So haben auch weder die alten Schlesische Fürsten / als Henricus Pius, und die Königliche Princessin Anna, seine Gemahlin / und Dero vier Herren Söhne als Fundatores in denen aufgerichteten Fundations-Instrumenten / weder die Römischen Päbste / und Könige in Böhmen in ihren Confirmations-Brieffen / so sie dem Stifft S. Matthiæ zu Befestigung ihrer Funda-

Fundation, allergnädigst ertheilet / niemahl das geringste darinnen verordnet / oder gemeldet / daß der Magister zu S. Matthiæ, als dessen Verwalter / dem Rath zu Breßlau Rechenschafft geben solle: Ja so gar die Breßlauischen Bischoffe haben dergleichen Raitung niemahl von dem dasigen Magistro abgeheischet / sondern / wie man an einem andern Orthe dieser Histori vernehmen wird / allemahl diejenigen Magistros, bey denen in der Verwaltung einige Fehler vorgegangen / bey ihren Ordinair-Obern / daß ist: bey ihrem Prägerischen Groß-Meister / unter welchen jene stehen / deferiret.

Die übrigen Puncta zu beantworten ware nicht nöthig / weil sie durch das erste / so der Magistrat dem Herrn Bischoff vor dem Eingang der Tractaten versprechen solte / schon darnieder geschlagen worden. Also nun wolte ein Hochw. Dohm-Capitul die vom Magistrat aufgesetzte Puncta durch Ihro Fürstl. Gnaden beantwortet / und nach diesem / wie es hernach in Festo Conversionis S. Pauli beschlossen / auch dieses beygesetzet haben / daß Doctor Hessus auf Befehl des Magistrats alles dasjenige / so er vermessener Weise in der Kirchen abgeschaffet / wieder einführen / und restituiren / item daß die Herren Breßlauer sich nicht unterstehen solten / die Unterthanen des Capitule vor ihr Gericht zu beruffen / und von denen Materialien / so man zum Bau auf die Insul führete / Zoll zu fordern.

Wie wenig aber nun der Herr Bischoff mit dieser Antwort bey denen Breßlauern ausgerichtet / ist leicht abzunehmen / weil sie nicht besser / sondern immer ärger / und der Herr Bischoff auch genöthiget worden / Herrn Lorentz Petzelt zum Könige / wie auch an den Granischen Ertz-Bischoff / und an den Nuncium Apostolicum abzuschicken / umb alldorten anzuhalten / daß so wohl Se. Königl. Majestät / als der Nuncius einen Visitatorem in Schlesien senden wolten / Ihro Bischöffliche Gnaden wolten eben auch von Ihro Königl. Majest. in Pohlen den dritten Visitatorem ausbitten / und zwar zu diesem Ende / damit in Gegenwart dieser dreyen Visitatorum der Welt / und sonderlich dem Könige kund gemachet würde / wie hartnäckicht / eigensinnig und Hoffärtig man sich dem Königl. Edict, so er wieder das Lutherthum ergehen lassen / wiedersetzete. So hat man auch die vermessene Artickel des Magistrats / so er vom Herrn Bischoff einzugeben verlanget hatte / durch den Herrn Abgesandten zugleich dem Könige / dem Nuncio Apostolico, und dem Ertz-Bischoff nach Gran übersendet. Und weil eben zu dieser Zeit / nemlich den 15ten Februarii Herr Doctor Sporn, damahliger Provincial, und Oberer zu S. Albrecht, so sich verwichenes Jahr dem ungebürlichen Anmuthen derer Breßlauer so beherzt wiedersetzet / und in seinen Predigten nicht nach Doctor Hessen richten wollen / von dem Magistrat mit Gewaltsa-

mer und bewafneter Hand auf einen Wagen gesetzet / und zum Thor hinaus geführet / und vor der Stadt zu Fuß verjaget / und dieser Frevel dem Hochw. Capitul beygebracht / auch hieraus abgenommen worden / daß der Magistrat den Catholischen Clerum völlig auszurotten gesonnen seye / so hat man zugleich durch den Herrn Gröschel / so damahls an den Herrn Bischoff geschicket worden / Ihro Bischoffl. Gnaden ersuchen lassen / daß selbte vor allen andern dahin bedacht seyn möchten / damit von Ihro Königl. Majest. ein Salvus Conductus ein sicher Geleite wenigst / vor die Geistlichkeit des Hohen Stiffes ausgewürcket / und also der noch übrige Clerus dardurch vor dem schädlichen Beginnen derer Breßlauer gerettet / und geschützet werden möchte.

Als nun hernach Herr Licentiatus Petzelt, so von Ihro Fürstliche Gnaden / an Ihro Königl. Majestät. abgesendet worden ware / zum Anfang des Monaths Aprilis zuruck kame / und vors erste vom Graniſchen Ertz-Bischoff an den Magistrat ein Schreiben / worinnen sie abermahl vom Lutherthum abgemahnet wurden / wie auch hernach ein hartes Commissoriale, so seine Majest. an die Fürsten und Stände Schlesiens / schickete / und durch sie seinen Königlichen Befehl wieder die Lutherische Sect mit nachtrücklicher Schärffe exequiret haben wolte: Item ein andere sehr scharffe Commission wieder die damahls dem König ungehorsamb gewesene Schweidnitzer / aufzeigete / haben diese Commissiones die Breßlauer dergestalt übel aufgenommen / daß sie sich durch Herrn Achatium Haunold damahligen Hauptmann / so nebst vielen andern des Raths / und deren Zunfft-Elteſten vor einem Hochw. Capitul erschienen / hierüber empfindlich beklaget / daß man sie nicht allein vor ihrem Könige / sondern auch vor dem Könige in Pohlen und deren hohen Ministerio so übel angegeben: daß man unterschiedliche Königl. scharffe Mandata wieder sie procurirte: daß man sie in vielen Verbrechen / so sie wieder die Religion und Geistligkeit begangen haben solten / angeklaget hätte. Sie ersucheten das Capitul / daß es in Sachen so den Glauben angiengen / umb den Magistrat und die Burgerschafft unbekümmert seyn / sondern einen jeden bey seinen Gewissen lassen solte: welches also beschaffen wäre / daß sie vor GOtt ihren Schöpffer schon zubestehen sich getraueten: Die Herren Capitulares solten nicht so sehr vor andere / als vor sich selber sorgen; und was dergleichen Beschwerführungen mehr waren. Denen sie endlich auch beyfügeten / daß man sie vornemblich der Ketzerey bezüchtigte; da Sie dann verlangeten / daß / wann die Herrn Capitulares einen Ketzer in der Stadt wisseten / sie denselben anzeigen / und ihn zuvor derselben überweisen solten / da man ihn dann auch als einen solchen zur billigen Straffe ziehen würde.

Wann

Wann sie ja etwan einen Glaubens-Artickel / deme der Magistrat anhängig / vor verdächtig wegen der Ketzerey zuseyn vermeineten / so solten sie denselben aus heiliger Schrifft wiederlegen / nicht aber zu den Königen und hohen Ministris lauffen / und sie verklagen. Könten sie aber ihre Glaubens-Artickel nicht umstossen / und sie ein bessers lehren / so solten sie den Magistrat, und die gemeine Burgerschafft in Ruh und Frieden lassen: und würden sie dieses nicht thun / **wäre wahrlich zu besorgen** / so lauteten ihre Worte ausdrücklich / **daß es nicht ärger würde.** Endlich nachdeme sich der Eyfer bey dem Herrn Hauptman in etwas geleget / hat er mit glümpflichen Worten hinzu gesetzet / daß sein gantzer Vortrag auf Lieb und Einigkeit / und gute Nachbarschafft angezielet wäre.

Als hernach die Herrn Capitulares ihre Beschwerführungen schrifftlich verlanget umb auf alles in besserer Ordnung antworten zu können: weigerte sich Herr Haunold solche schrifftlich zu übergeben / mit nachmahliger Versicherung / daß man nichts / als **Fried und gute Verständnuß suchete.** Da dann die Herren Capitulares alles ad referendum D. Episcopo angenommen / und die Breßlauer ihren Abschied bekommen.

So treu und aufrichtig nun / als es so wohl Ihro Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff / als das Hochw. Capitul mit denen abfallenden Breßlauern gemeynet / so haben sie doch nichts gerichtet / sondern durch ihre Sorge / so sie wegen ihres Abfalls getragen / dieselben nur immer ärger gemachet / und mehr in den Harnisch gejaget. Daß die Geistligkeit dann auch die Literas salvi Conductûs, welche der Herr Bischoff selbst im Junio vom Könige mit sich gebracht / wieder den zubesorgenden Auflauf des Lutherischen Pöfels gewiß vonnöthen gehabt. Zumahlen die Breßlauer im Monath Augusto in ihrer Lutherischen Fury schon so weit kommen / daß sie die Altaristen in beyden Pfarr-Kirchen gezwungen die heilige Messen zu unterlassen / welche sich dan auch den letzten gedachten Monaths beym Hochw. Capitul wehmüthig hierüber beklaget / und umb remedirung gebeten / aber keine erhalten können.

(*a*) *in Psalm. 126. & Serm. 57.* Episcopus indè appellatus quia superintendit, quia intendendo curat.

(*b*) S. Ambros. de dignitate Sacerdotali *c.* 6.

(*c*) Nos enim Deus speculatores dedit Domui Israël, Sangvinem eorum, qui perierint, de manibus nostris requisiturus. Oportet itaqve nos diligenter speculari, quemadmodum se quisquam gerat in diœcesi nostra, qua vita, quibus moribus sit, atque illud inprimis, quam de

Deo, de fide, de Religione opinionem habeat. Hosius *Ep. 10. ad Archi-Ep. Gnes.*

(d) Error, cui non resistitur, approbatur; & veritas, cùm minimè defensatur, opprimitur: Negligere quippe, cùm possis deturbare perversos, nihil aliud est quàm fovere: Nec caret scrupulô Societatis occultæ, qui manifesto facinori desinit obviare. *cap. Error. dist. 83.*

(e) Legem satis video esse munitam contra obtrectantium accusationem, quæ in eo populo, quem regit, Minoribus malefactis, nè majora committantur, dat Licentiam. *S. Aug. Lib. I. de Lib. Arb. c. 5.*

(f) *Lib. 3.* contra Epistolam Parmen. *c. 2.*

(g) *Matth.* 13. 30.

(h) Bacchæ bacchanti si velis adversarier, ex insana insaniorem facies, feriet sæpius: sin obsequaris, unâ te salvas plagâ. *Plaut. apud. Eras. chil. 1. Cent. 1. c. 60.*

(i) Cavendum reor, nè dum aliqui nimiâ gloriæ ducuntur cupiditate, insolentius abutantur potestatibus, & plerumque aversos à nobis animos Gentilium in studia persecutionis excitent, atque inflammentur ad iracundiam. &c. *Lib. 1. Offic.*

(k) Misericorditer igitur corripiat homo, quod potest: quod autem non potest, patienter ferat, & in dilectione gemat, atque lugeat, donec aut Deus desuper emendet, & corrigat, aut usque ad messem differat eradicare Zizania *Lib. 3. contra ep. Parmen. c. 2.*

(l) Dominus sit in Corde tuo, & labiis tuis, ut dignè, & competenter annunties Evangelium suum. In nomine Patris, & Filii, & Spiritûs Sancti. Amen. *Ex missali Romano.*

Das Zwantzigste Capitel.

Lutherus, Moibanus, Hessus heyrathen dieses 1525te Jahr.

DJe Hochzeit-Predigt vor diese Herren Bräutigame nehm ich aus dem Heil. Hieronymo: Es ist schwer (spricht dieser Heilige Vater:) (a) einen Ketzer aufzutreiben / der die Keusch-

Keuschheit liebete. Daß beweiset er mit unterschiedlichen Exempeln. Simon Magus, seynd seine Worte / (b) hat die Ketzerey geschmiedet / durch Hülffe der Hure Helenä: Nicolaus Antiochenus ein Erfinder aller Unflätereyen führete gantze Reyhen Weiber mit sich: Marcion schickte vor seiner Ankunfft nach Rom ein Weib zuvoran / welche die Gemüther so er betrügen wollte / zuvor bereiten solte: Apelles hatte Philomenen zur Gefährtin seiner Lehren: Montanus ein Prediger des unreinen Geistes hat viel Kirchen (das ist: viel Versammlungen) durch die zwey Adeliche und wohlhabende Weiber Priscam und Maximillam erstlich mit Gold eingenommen / und dann mit der Ketzerey besudelt; Ich will die alten Exempel lassen / fähret er weiter fort / und mich zu neuen und näheren wenden. Arius, damit er die Welt betrügen könte / hat zum ersten die Schwester des Fürstens betrogen: Donatus, damit er die unglückseeligen in Africa mit seinen stinckenden Wässern bemackelte / hat sich hierzu der Reichthümber Lucillæ bedienet. In Spanien hat Agape Elpidium, ein Weib / einen Mann / eine Blinde / einen Blinden / in die Gruben verführet / und zu ihrem Nachfolger Priscillianum gehabt / welcher sich auf die Kunst des Hexenmeisters Zoroastris geleget / und aus einem Hexer ein Bischoff worden ist; diesem hat sich ein Weib mit Nahmen Galla zugesellet / und ihre hin- und wieder umstreiffende Schwester zur Erbin so wohl ihrer / als anderer Ketzereyen hinterlassen.

Bald

Bald von Anfang der Welt hat ein Weib den Mann verführet / und von GOtt und seinem Geboth abspenstig gemacht: welches der weiße Syrach mit folgenden Worten (c) gantz wohl bemercket: **Wein und Weiber bringen die Weisen zur Abtrinnigkeit.**

Wann St. Hieronymus dergleichen Exempel zu unsern Zeiten hätte schreiben / und auch nur diejenigen / welche nicht nur durch die Weiber zum Abfall von der Kirchen abgeführt / sondern auch selbsten die in Clöstern Gott geweyhete Junfrauen verführet / und wieder ihr Gelübd / wieder den beyderseits so theuer und heilig geschwornen Ayd der Keuschheit sich mit ihnen verheyrathet / anführen sollen / so würde er vor gar zu grosser Menge dergleichen unverschämbt-offentlich-und Welt-bekandten Aydbrechern nicht wissen / wo er anfangen / und mit was vor genugsamen Nachdruck er dergleichen Kirchen-Räuberische Vermessenheit der Ehrbaren Welt zum Abscheuen vorstellen solte.

Wir wollen allhier / zu unsern Vorhaben zu kommen / von viel hunderten / so dieses Jahr in dergleichen verbothene wilde Heyrathen sich eingelassen / nur drey Exempel anführen: als nemlich die drey Doctores, Lutherum, Hessum, und Moibanum, von denen der erste den 13ten Junii, der andere den 8ten Septembris, der dritte aber den 15ten May zur verbothenen Ehe getreten;

Am gröbsten unter diesen handelte hierinnen Lutherus, als welcher selbsten ein Mönch / keusch zu leben versprochen / und geschworen / noch darzu eine GOtt-geheiligte Closter-Jungfrau / derer viel hundert Luthers gottlose Lehre von ihrem Beruff zum Mayneid angelocket hatte / verführet / aber auch etlicher Massen von ihr verführet worden ware. Dann / wie Abrahamus Scultetus über dieses Jahr fol. mihi 274. Bericht ertheilet / so hat die Catharina von Bora, nachdem sie das Kloster verlassen / selbst bey einem gewissen Nicolao Amsdorffio umb Lutherum geworben / und sich zur Heyrath / selbte mit ihm einzugehen / in eigener Person angetragen: welches als es Lutherus vernommen / und zugleich die Worte gehöret / so Doctor Hieronymus Schurff von ihm gesprochen / daß / wann dieser Mönch ein Weib nehme / die gantze Welt / und der Teuffel selbst lachen / und dardurch sein-des Luthers unternehmen alles mit einander den Krebsgang gehen würde; So hätte er sich unversehens resolviret / solches dem Teuffel / und der Welt zu Trutz zu thun / und ohne weitläufftigkeit sich mit Catharina trauen lassen / auch wie Erasmus Roterodamus, (d) in einer Epistel, so er an Danielem Manchium nach Rom geschrieben / bezeiget / **wenig Tage nach der**

der Hochzeit / zu einem neu-gebohrnen Kinde Vater worden: Welches aber gedachter Scultetus vor eine unverschämte Lüge haltet / auch von uns / weil es durch sonst kein Document zuerweisen / vor keine gewisse Wahrheit ausgegeben wird.

Der andere / von welchem wir hier zu reden haben / machte es durch seine Heyrath zwar auch grob / aber doch nicht so gar bund / als Lutherus: Dann ob er gleich vor seine Person selbst ein wahrer Priester / und also wegen des Gelübd der Keuschheit sinè Sacrilegio zur Ehe nicht tretten könnte / so ware doch seine Braut / Jungfer Sara / Stephan Jöpners / eines Raths-Herrn Tochter zuvor keine Closter-Jungfrau gewesen; Und folgends durch diese Heyrath / nicht wie durch Luthers ein doppelt / sondern nur ein einfaches Sacrilegium begangen worden;

Ich erinnere mich daß oben die Herrn Breßlauer in ihrer Schutz-Schrifft den Heß ihre Seelen genennet: wie fleischlich aber diese Seele war / hat sich in dieser Heurath gewiesen / in welcher Heß (diese Breßlauische verführte Seel) sich in einer fleischlichen ungültigen Ehe vermischet / und also mit Ablegung aller bißhero simulirten Geistlichkeit / denen Layen gleich / ja durch nichtige ärgerliche Verbindnüß / ärger und verächtlicher worden. Da konnte wohl von diesen / durch eine so fleischliche Seel beherrschten Menschen GOtt wiederumb sprechen: **Mein Geist wird nicht verbleiben in diesen Menschen in Ewigkeit / dieweil er Fleisch oder gantz fleischlich ist.** Gen. VI, v. 3. Sie mögen nun diesen ihren Hirten wie oben in der Schutz-Schrifft / loben und preisen / daß er vor die Ehre GOttes / und seiner Schäfflein Heil und Seeligkeit / eine grössere Sorg werde tragen / als alle vorige Pfarr-Herrn zu St. Maria Magdalena, so wird ihnen doch der Apostel Paulus 1. ad Corinth. 7. v. 32. & 33. mit klaren Worten wiedersprechen: **Wer ohne Weib ist / der besorget sich bloß umb dasjenige / was des Herrn ist / und wie es GOtt gefalle / welcher aber mit einem Weib ist / der besorget sich um weltliche Dinge / damit er dem Weib gefalle.** Jedoch dürffen die Lutheraner diese Heßische That rühmen: wie auch diese Hochzeit Herr Martinus Hanck Lib. de Silesiis Alienigenis eruditis, da er Doctor Hessen eine Ehren-Schrifft stellet / §. 28. einen Modum oder eine Weiße nennet / durch welche er seinen Nahmen zur Gedächt-

nüß der Nach-Welt gebracht hätte / worbey mir aber eingefallen jene Worte / welche der Heil. Augustinus über den 29. Psalm und 27. v. also schreibet: (e) **Ein verlohrn- und von dem Licht der Gerechtigkeit entferntes Gemüth bemühet sich durch üble Kunst-Griffe zu einem grossen Nahmen / durch welchen es bey den Nachkömmlingen gerühmet werde / zugelangen.** Joannes Sarisberiensis (f) führet zwey Exempel an / von dergleichen Leuthen / so durch Ubelthaten ihre Nahmen verewigen wollen; Das eine ist Pausanias ein Macedonier, welcher / nachdem er Hermocleam gefraget / wie er bey der Nach-Welt bekannt werden / und seinen Nahmen unsterblich machen könne? und die Antwort erhalten / daß er solches zuwege bringen könne / wenn er einen Grossen umb das Leben brächte / sich bald darauf unterstanden Philippum hinzurichten: auch hernach zum Lohn und zum schimpflichen Gedächtnüß seiner verübten Mordthat an hellen lichten Galgen gehencket / und von der Olympias mit einer Goldenen Cron gezieret worden.

Das andere Exempel ist Herostratus, welcher zu diesem Ende / damit er seinen Nahmen durch den gantzen Erd-Kreyß ausbreitete / den schönen Ephesinischen Tempel der Dianæ, eines von den sieben Wunder-Wercken der Welt / entweder / wie etliche Schreiben / würcklich in Brand gestecket hat / oder wie andere wollen / solches zu thun willens gewesen; Ob nun zwar die Ephesier durch ein Decret verbothen / von seinem Nahmen niemahls Meldung zu thun / damit durch solches Stillschweigen auf diesen Böswicht vergessen würde: So ist er doch durch den Geschicht-Verfasser Theopompum der Nach-Welt mit seinem rechten Nahmen bekannt gemacht worden. Mit einem solchen Pausania, mit einem solchen Herostrato können gar wohl verglichen werden / welche ihre Nahmen durch Ubelthaten unsterblich zu machen suchen / und solche seynd die Ketzermeister / welche nicht nur einen Philippum sondern so viel tausend Seelen durch ihre falsche Lehren erwürgen und ermorden / nicht nur einen Tempel Dianæ, sondern unzehlbare Christen / von denen Paulus saget: (g) Ihr seyd der Tempel des lebendigen GOttes / und wiederum / (h) ihr seyd der Tempel GOttes / und der Geist GOttes wohnet in euch ꝛc. durch ihr böses Exempel zu Grunde richten / von welchen zuwüntschen wäre / daß nicht so sehr ihr Nahmen / als ihre falsche Lehre bey der Nach-Welt in Vergessenheit gebracht werden möchte.

Was den dritten Herrn Bräutigamb Doctor Moibanum anbelanget / weil man nicht weiß / ob er zuvor ein Catholischer Geistlicher oder nicht gewesen /

gewesen / so lässet sich auch von seiner Heyrath / ob selbte zu billigen / oder als ein Sacrilegium zu verwerffen seye / nichts gewisses schlüssen: Solte er von einem Catholischen Bischoff zuvor geweyhet worden seyn / so wäre er eben so wohl / als Doctor Hess GOtt meynaidig worden; Solte er aber / wie aus den Historien / sonderlich aber aus dem Elogio, so ihm Herr Henelius in Silesia togata geschrieben / abzunehmen / zuvor nur einen Schulmeister da und dorten abgegeben / und keine Weyhung in der Catholischen Kirchen empfangen haben / so wäre seine Hochzeit / so er dieses Jahr mit Abrahams Peickers zu Schweidnitz Tochter offentlich und ehelich vollzogen / was die Giltigkeit anbelanget / in allewege zu billigen / und hätte wohl auch den Bischoffl. Seegen mit besseren Fug über seinen Ehestand / als über seine Lehre bekommen können: weil er hierdurch wieder kein Gelübd gehandelt hätte / massen ihn der Magistrat so wenig zum Cælibat verbunden hätte / wie wenig er ihm die Weyhung / oder den Priesterlichen Gewalt nach jenem: Nemo dat, quod non habet, mittheilen können;

Doch aber hat man dieses so wohl bey Moibani, als aller andern Uncatholischen so genannten Geistlichen ihrer Verheyrathung anzumercken: daß gleich wie bey uns Catholischen ein jeder / der da begehret ein ordentlicher Minister der Catholischen Kirchen zu werden / durch die Thüre der Keuschheit hinein gehen / und durch ein Gelübd zur selben sich verbinden muß; Also diejenige / welche heraus gehen / sie verlassen / und eine neue Spaltung annehmen / durch die Hinter-Thür der Unzucht hinaus gehen / und wie oben im 16ten Capitel gemeltet worden / bey etlichen Ketzern so gar nicht zum Predigt-Ambt zugelassen worden / es seye dann / sie hätten zuvor geheyrathet: Welchem Doctor Moibanus fleißig nachgekommen / weil er kaum zum Pfarr-Ambt beruffen ware / und also kaum die eine Braut / nemlich die Kirche auf seine lincke Seite bekommen hatte / da er bald darauf / ja fast zugleich / die ander Brauth sich an die Rechte Seite träuen ließe.

Vorm Beschluß aber wiederum auf des Luthers Hochzeit zukommen / so ware selbte ein Exempel / deme viel tausend andere Apostaten und Abtrünnige folgten: Diese ward allererst nach dem Tode Hertzogs Fridrich zu Sachsen gehalten: weil er bey dessen Lebens-Zeiten keinen solchen geilen Sprung hatte wagen dürffen / wiewohl es scheinet / daß er schon damahls zu löffeln angefangen; dann als er einstens die Hertzogin Sybillam heimsuchete / verfügte er sich zu ihrer Cammer-Jungfer einer / nahm sie beym Künne / kehrte sich zur Hertzogin und sprach: Wann solche Teuffel in der Hölle wären / wolte ich gerne darinnen seyn. Als sich aber die Fürstin darüber geärgert / und dem Hertzog geklaget / soll er darzu gelachet / und

so weit entschuldiget haben / daß Luther eben so wohl vom Fleisch und Blut wäre wie andere Menschen / sein Geist aber von GOtt und heilig.

Sonsten ist wohl zu lesen der Brieff / den Henricus VIII. König in Engelland / damahls noch ein eifriger Verfechter der Catholischen Kirchen in folgenden nachdencklichen Worten an ihn geschrieben: „ Ich verwun-
„ dere mich / O Luther! zum höchsten / daß du dich nicht schämest / die
„ Augen gen Himmel vor GOtt und den Menschen aufzuheben / sinte-
„ mahlen du dermassen liederlich gewesen / daß du dich durch Anreitzung
„ des Teuffels von deinen schändlichen Begierligkeiten einnehmen lassen.
„ Du / als ein Bruder des Heil. Augustiner-Ordens / hast dich zum al-
„ lererstẽn unterstanden / eine GOtt-geweyhete Closter-Jungfrau zu
„ mißbrauchen / dergleichen Sünde vor Zeiten so scharff gestraffet wor-
„ den / daß sie lebendig begraben / oder mit Ruthen zum Tode gehauen
„ worden. Du hast aber diese deine Missethat nicht allein nicht be-
„ reuet / sondern du hast sie auch offentlich geehliget mit höchster Aer-
„ gernüß der gantzen Welt / mit grosser Schande deiner Teutschen Na-
„ tion, mit Verachtung des heiligen Ehestandes / und mit höchstem Un-
„ billi und Verachtung des heiligen GOtt geschehenen Gelübdes: **Das allerärgste aber ist / daß / da du dich billig dessentwegen schämen / und eine hertzliche Reu und Leid tragen solltest / du dich unterstehest / alle liederliche Religiosen schrifft- und mündlich ein gleiches zu thun anzureitzen.** Das ware ein Königlicher Verweiß an diesen unverschämbten Mönch / welchen sich alle Abtrünnige / so ihrem Patriarchen dißfals nachgefolget / solten gesaget seyn und zu Hertzen gehen lassen. Allein D. Luther hatte alle Ehrbarkeit und Scham auf die Seiten geleget / wie solches genugsamb aus seinen unzüchtig- unflätig- schändlich- ja salvâ veniâ säulischen Reden und Schreiben / so er wieder die Tugend der Keuschheit / so wohl im Munde / als in der Feder geführet / folgends auch im Hertzen / von welchem der Mund voll / und die Feder angefüllet / geheget / abzunehmen ware / wann man sich selber an statt seiner nicht schämete / dieselben / züchtigen Augen und ehrbahren Ohren vorzutragen.

(a) Difficile est hæreticum reperire, qui diligit castitatem. *in cap. 9. Oseæ.*

(b) Simon Magus hæresim condidit Helenæ Meretricis adjutus auxiliô

xiliô: Nicolaus Antiochenus, omnium immunditiarum repertor choros duxit fœmineos: Marcion Romam præmisit Mulierem, quæ decipiendos sibi animos præpararet: Apelles Philomenen suarum Comitem habuit doctrinarum: Montanus immundi Spiritûs Prædicator multas Ecclesias per Priscam & Maximillam, Nobiles & Opulentas fœminas, primùm aurô corrupit, deinde hæresi polluit. Dimittam vetera, ad viciniora transcendam. Arius, ut orbem deciperet, Sororem Principis antè decepit. Donatus per Africam, ut infelices quosque foetentibus pollueret aquis, Lucillæ opibus adjutus est. In Hispania Agape Elpidium, Mulier virum, Cæca cæcum, duxit in foveam; succesforemque sui Priscillianum habuit, Zaroastris Magi studiosissimum, & ex Mago Episcopum; cui juncta Galla (non gente, sed nomine) Germanam huc, illucque currentem alterius, & vicinæ hæreseos reliquit hæredem. Hier. *Epistola ad Ctesiphontem.*

(c) Vinum & Mulieres apostatare faciunt Sapientes *Eccl.* 19. 2.

(d) Lutherus, quod felix faustumque, depositô Philosophi Palliô duxit Uxorem ex clara familia Bornæ, Puellam eleganti formâ, Natam annos Viginti Sex, sed indotatam, & quæ pridem desierat esse Vestalis. Atque ut Scias, auspicatas fuisse Nuptias, pauculis diebus post decantatum Hymenæum: Nova Nupta peperit. Hæc epistola exstare scribitur in Bibliotheca Nobilis viri Philippi Cratzii Præpositi Moguntini. Ità Abrahamus *Scult. pag. mihi 278.*

(e) Animus enim perditus & expers bonarum Artium, atque à Justitiæ lumine alienus malis artibus Sibi aditum molitus ad famam, tam diuturnam, ut apud Posteros etiam celebretur. *Aug. in Ps. 9. v. 27.*

(f) in Policratico. *Lib. 8. c. 5.*

(g) Vos estis templum Dei vivi. *1. Cor. 6. 16.*

(h) Templum Dei estis, & Spiritus Dei habitat in vobis. *1. Cor. 3. 16.*

Das Ein und Zwantzigste Capitel.

Was Hessius und Moibanus gelehret/ und wie sie die armen Breßlauer mit ihrer Lehre betrogen.

Auf das 1525te Jahr.

(a) WJe lange hincket ihr auf zwey Seithen/ sprach der Prophet Elias zu den Kindern Jsrael/ als er sie auf dem Berg Carmelo/ nebst denen Baals-Propheten versamblet hatte/ ist der HErr euer GOtt/ so folget ihm: ist es aber Baal/ so folget demselbigen.

Eben dieses/ oder wenigst etwas dergleichen/ hätte man zu dieser Zeit unsern theils Lutherisch/ theils noch Catholisch-gesinnten Breßlauern/ und ihren neuen Prædicanten/ als ein eyriger Prediger Elias zu schreyen können: Wie lange hincket ihr auf zwey Seithen? ist der Herr euer GOtt/ so folget ihm: ist die Catholische Kirch euer Mutter/ so höret sie/ und gehorchet ihr; Jst es aber Lutherus/ oder seine Ketzerische Lehr/ so folget ihme.

(b) Eine jede Lüge/ welche sie von GOtt sagen/ spricht Origines, ist etlicher massen eine Arth der Abgötterey; dahero spricht der Heil. Augustinus in seinen Confessionibus, als er von der Zeit redet/ da er in der Manichæer Ketzerey ersoffen gewesen/ (c) Die eitele Pfantasey/ und meine Fehler ware mein GOtt. Und wiederum über den 80. Ps. redet er folgende Worte: Viel Ketzer/ (sagte er:) haben mit den Heyden immer andere und andere Götter sich selbst erdichtet/ sich selbst gemachet/ und dieselben/ ob zwar nicht in äußerlichen Tempeln/ doch aber/ was noch ärger ist/ in ihren Hertzen aufgerichtet/ und seynd also sie selbst zum Tempel worden

worden/ ihrer falschen und lächerlichen Abgötter: Dergleichen Sprüche und Gleichnüssen seynd bey S. Hieronymo, bey Tertulliano, bey Fulgentio und andern mehr zu lesen; Seynd demnach falsche Lehren / ein Abgott in dem Hertzen der Menschen. Und diesen Abgott verehreten unsere Breßlauer / als sie Luthers Lehren beyfielen: hinckten aber auf zwey Seithen / als sie zwar gedachte Lutherische Irrthümer zum Theil annahmen / doch aber auch zum Theil bey der Lehre der Catholischen Kirchen verblieben; Luthrisch glaubten sie / als sie den Ablaß als ein Pfaffen-Gedicht verwarffen / den Pabst vor das Haupt der Kirchen nicht mehr erkenneten / das Closter-Leben und die drey Gelübte für einen Greuel hielten/ auch einige Christliche uhralte Kirchen-Gebräuche lauter Menschen-Tand nenneten.

Aber auch Catholisch schienen sie zu glauben / als sie in ein und andern Glaubens-Artickeln beständig blieben / und viel Ceremonien nicht wolten lassen abschaffen / wie solches weiter zu hören seyn wird; Ich sage aber nicht umbsonst / daß sie nur geschienen / Catholisch zu glauben / dann in der Sach selbsten glaubet derjenige nicht Catholisch / das ist: Er glaubet diese oder jene Wahrheit / nicht derentwegen / weil sie GOtt / der nicht lügen auch nicht betrügen kan / geoffenbahret / welcher andere Wahrheiten / die doch eben der wahre GOtt geoffenbahret / und durch seine Kirch als eine von ihm geoffenbahrete Wahrheit zu glauben vorgetragen / dennoch verwirffet / nicht glauben / vor einen Glaubens-Artickel nicht annehmen will: Ein solcher glaubet dasjenige/ was die Catholischen derentwegen glauben / weil es GOtt gesaget / nur derentwegen / weil es / (d) wie Sanct Hieronymus redet / ihm / oder seiner Vernunft wahr zuseyn scheinet: da er dann aus dem Wort GOttes / ein Wort des Menschen machet / weil er nicht die erste Wahrheit / als nemlich den wahrhafften GOtt / sondern seinen eigenen Kopf zum Grunde setzet / und folgends / weil er in einem Artickel hartnäckicht fehlet / oder zweiffelt / keines eintzigen andern Artickels wahren Glauben behaltet; wie solches ausführlich bey den Vätern / besonders Augustino, Thoma Aquinate, Prospero &c. zu lesen / sonderlich aber beym hocherleuchten Cardinal Hosio zu lernen ist / welcher (e) also zu dieser Sach redet: **Diejenigen**/ spricht er / **werden nicht nur ein klein wenig betrogen/ welche darvor halten/ daß man in den ietzigen Religionen einen Vergleich treffen/ oder Einigkeit eingehen könne: Die Streu ist zu enge/**

(seynd

(seynd Worte des Propheten /) (e) also daß einer darvon abfallen muß: und der Mantel ist zu kurtz / alle beyde kan er nicht bedecken / es können auf einer Streu / das ist: in einem menschlichen Hertzen Christus und Lutherus nicht beysammen seyn / sie können mit einem Mantel nicht bedecket werden; Dahero eines theils durch die Ceremonien sich zwar zu Christo / andern theils aber zu Luthero bekennen / ist nichts anders / als den gantzen Christum verlaugnen. Ist also nur gar zu wahr / daß in Religions-Sachen keine Vereinigung zuwege zu bringen sey. Wir bekennen in unserer Glaubens-Bekänntniß / daß wir eine Catholische Kirche glauben: wer nun von dieser abweichet / ihre Lehre nicht höret / ihrem Geboth nicht gehorchet / seiner Eigensinnigkeit mehr / als ihrem Gutachten beyfället / wann er gleich das übrige alles / was in Symbolo oder in Glaubens-Bekänntnüß verfasset wird / glaubet / auch die gantze Heil. Schrifft annimmt / und dieselbe als Gottes Wort (welches sie wahrhafftig ist / wann sie sonsten nur recht verstanden wird /) verehret; So hat nichts desto weniger mit Christo dem Haupt der Kirchen nichts gemeines derselbige / welcher sich von dem Leibe Christi abgesondert hat. Er ist ein Heyd / er ist ein Publicaner / und kan auf keine Weiß ein Christ genennet werden.

Also nun hincketen damahls / gleich wie die Israeliter / auch unsere Lutherisch-gesinnete Breßlauer / und waren solcher gestalt / wie schon angezeiget worden / weder recht Lutherisch / weder recht Catholisch / mit einem Wort und Recht Teutsch zu sagen / weder kalt weder warm / daß man ihnen

nen gar billich jenen Verweiß hätte können vorhalten / welchen der heilige Joannes in seiner Offenbahrung an die Kirche zu Laodicia schreibet (g)

„ Ich weiß deine Wercke / daß du weder kalt noch warm bist / so werd
„ ich anfangen / dich auszuspeyen aus meinem Munde. Eben dieses hätte man denen damahligen Luthrisch-gesinnten Breßlauern sagen können: wolte GOtt ihr wäret warm / das ist: wie eure Vorfahrer eyfrig-Catholisch. Oder wäret kalt / das ist: in allem Luthrisch / so hätte man euch recht kennen / und sich vor euch hütten können: maßen / wie Gregorius Nazianzenus, und Ambrosius lehren: „ (b) Die Ketzer desto gefährlicher seyn /
„ wie weniger sie von den Catholischen in der Lehre unterschieden: Weil ihnen nemlich / wie es gedachte Lehrer gantz wohl ausführen / die Recht-Gläubigen mehr / als anderen glauben / und trauen / mit ihnen lieber / als mit andern umbgehen / und also von ihnen ehender und leichter / als von andern verführet werden können: derentwegen dann haben sie die Straff von GOtt bekommen / daß er sie aus seinem Munde ausgespyen / daß sie das Wort / so aus dem Munde GOttes ausgehet / nicht mehr gehöret / und von demselben leben können.

Allein / daß diese arme Leuthe also beschaffen waren / also auf zwey Seithen hincketen / ware kein Wunder / weilen auch ihre Lehrer / als nemlich Hessus und Moibanus selbst in ihrer Lehre hincketen / und theils Lutherisch / theils aber / doch nur zum Schein / anfangs noch Catholisch predigten. Wers nicht glauben will / der höre was Doctor Hessus selbst an einen gewissen Franciscum Gallinarium Pastoren zu Ollmütz hiervon geschrieben hat:

(i) Dieses einzige habe ich allzeit vielen gerathen / und rathe es auch dir / daß man in den äuserlichen Ceremonien (umb welche man also zerret) mit dem Volck Geduld haben müsse / förderist in denen / welche nicht augenscheinlich gottloß / und wieder die klare Schrifft seyn &c. Es soll wohl also seyn / nach dem Werck Gottes: Es kan aber noch nicht seyn vieler Ursachen halber. Wir müssen geduldig tragen eine Zeit.

Wir Prediger seynd Fuhrleuthe / müssen nicht fahren / wo wir hin gedencken / sondern wo Wagen und

Pferde ohne Schaden hinkommen mögen. Predige treulich die Gerechtfertigung durch den Glauben/ so wird das Vertrauen zu den Wercken/ und menschlichen Ablaß vor sich fallen; Predige treulich das Verdienst Christi/ so wird die Vorbitt und Verdienste der Heiligen vor sich fallen; Predige treulich die Grösse der Gnaden GOttes durch den Glauben in Christum/ so wird das Fegfeuer/ die Vigilien/ und dergleichen vor sich fallen. Also Hessus;

Aus welchem nichts anders abzunehmen ist/ als daß Hessus nicht geprediget/ wie er selbst geglaubet/ daß er die äuserlichen Ceremonien/ die gutten Wercke/ die Vorbitte und Verdienste der Heiligen/ das Fegfeuer/ die Vigilien &c. in seinem Hertzen zwar verworffen/ doch aber solche Verwerffung seine Zuhörer (aufs wenigste die ersten Jahre) nicht gelehret; und folgends auch nicht geglaubet/ was sie geglaubet haben; Und dieses hat er so wohl aus Argliſtigkeit/ als aus Furcht gethan: aus Argliſtigkeit/ weil er sie also besser verführen könnte: dann wann er ihnen mit Abschaffung derer Ceremonien/ mit Verwerffung der guten Wercke/ mit Verachtung der Verdienste/ und Vorbitte der Heiligen GOttes/ mit Verläugnung des Fegfeuers/ mit Auslassung der Vigilien und dergleichen/ welches das Volck noch gut/ löblich/ nützlich/ GOtt angenehm zuseyn glaubete/ und recht glaubete/ bald auf einmahl aufgezogen kommen wäre: So würden sie bald abgeschreckt worden seyn/ solches vor einen grossen Unglauben (der es auch in Wahrheit gewesen) gehalten/ und sich vor diese neue Lehre bedancket/ wie auch den Lehrer abgedancket haben. Aus Furcht that ers auch vor dem Bischoff und seiner eigenen Kirch-Kinder/ damit er nemlich durch Ubertretung der Ermahnung/ so er von ienen/ obangeführter massen bekommen/ denselben nicht beleidigte/ und bey seinen Zuhörern beliebt bliebe/ wann er ihnen nemlich nur solche Sachen predigte/ an denen sie ein Wohlgefallen hätten.

Dieses alles aber ware ja nichts anders als hincken auf zwo Seiten: glauben und nicht glauben/ Catholisch und Lutherisch/ weder kalt/ noch warm seyn wollen. Hat er geglaubet/ daß kein Fegfeuer sey/ daß die Heiligen nicht vor uns bitten/ die guten Wercke zur Seeligkeit nichts nutzen/

und

und so fortan; So hat er ja zugleiche glauben müssen / daß dieselben / so solches glauben / und zwar seine ihm anvertraute Kirch-Kinder unrecht / und in Irrthum seyn; hat er dieses geglaubet / so wäre er ja in seinem / ob zwar irrigen Gewissen / verbunden gewesen / die vermeinte Wahrheit nicht zu verschweigen / und sie von diesen vermeinten Fehlern abzuhalten. Die Liebe / so er zu ihnen tragen solken / hätte ja diese Furcht aus seinem Hertzen ausjagen / und der Eyfer dahin bewegen sollen / daß er Christum, das ist seine Wahrheit / seine Lehre vor den Menschen zubekennen und zulehren sich nicht gescheuet hätte.

Dieses hincken aber / so Hessus in seinem angeführten Brieffe gestehet / scheinet nur die ersten Jahre / als nemlich Anno 1523. 24. biß 25. so arg gewesen zu seyn / weil er endlich dieses Jahr / nebst Moibano, wie wir in folgendem Capitel weiter hören werden / schon etwas geräder zugegangen / und ein und anderes / was nach der Catholischen Kirche schmeckete / ausgemustert hat. So viel vom hinckenden Hesso;

Moibanus hat noch ärger gehuncken: Wir wollen solches auch aus seinem Brieffe wahrnehmen / den er an Calvinum geschrieben / in welchem unter andern folgende Worte stehen: (k) Deine Schrifften gefallen mir vor andern / deine Institution lese ich / und wiederhole sie / und damit es nicht scheine / daß ich schmeichele / deine Sache (deine Lehren) werden mit Frolocken grosser oder vornehmen Personen auf- und angenommen; Pohlen lieget dergestalt über deinen Schrifften / daß es scheinet / als wäre sonsten nichts angenehmers (oder mehr zu einer Glaubens-Regel angenommen) wahrhafftig / damit ich rede / wie ichs meyne / so sehe ich nicht / wer sich zu dieser Zeit großmächtiger dem Thier (dem Pabst) widersetzte. Du hast Gegner / oder Feinde / mit welchen du starckmüthig kämpfest / es wird vor eine Helena / nicht zwar vor jene Grichin (sondern vor die Wahrheit) gestritten / das weist du. Der Herr sey mit dir / damit du starck seyn mögest in diesem Kriege . . . Du wie-

dersetzest dich gantz und gar dem gantzen Reich des Sathans ꝛc.

Das übrige / was er an Calvinum schreibet / seynd lauter Hochschätzungen seiner / des Calvini Auslegungen über ein und anderes Buch der Heil. Schrifft / sonderlich über die Episteln S. Pauli, die er ihm alle gut heißet / seinen Fleiß / so er darinnen anwendet / heraus streichet und aufmuntert / ferner fort zu fahren / und der Kirchen so nutzliche Sachen vorzutragen; also Moibanus.

Damit man aber nicht etwann argwohne / als solte diese Epistel nicht Authentisch / sondern erdichtet seyn / so kan man Herrn Henelium zum Zeugen nehmen / welcher bekennet / daß er sie nebst andern von Moibano ausgefertigten Brieffen von glaubwürdigen Händen / nemlich von Nicolao Polio, einem vornehmen Lutheraner bekommen habe.

So lasse ich dann nun aus dieser Epistel einen ieden vernünftigen Menschen urtheilen / wie Moibanus in Glaubens-Sachen so sehr gehuncken habe / und weder Luthrisch noch Calvinisch / folgends auch weder kalt / noch warm gewesen seyn müsse: Ich frage nur; entweder hat es Moibanus von Hertzen gemeynet / was er mit der Feder an Calvinum geschrieben / oder hat es anders gemeynet / und anders geschrieben; hat er das erste gethan / so ist Moibanus nicht Luthrisch / sondern Calvinisch gewesen. Hat er das andere gethan / so ist er ein Betrüger / ein Schmeicheler / ein falscher Mann gewesen; Woraus zu vermuthen wäre / daß gleich wie er Calvinum betrogen / ihm anders geschrieben / als ers gemeynet / also auch seine Schäfflein anders gelehret / als er selbst geglaubet hat.

Wofern mir aber einer zu seiner Vertheidigung einreden sollte / daß Moibanus als ein ehrlich aufrichtiger Mann / ja freylich wohl nicht anders in der Feder / als im Hertzen beschaffen gewesen seyn müsse / so frag ich weiter: hat er dieses was er an Calvinum geschrieben / und also im Hertzen geglaubet / seine Zuhörer gelehret? oder nicht gelehret? hat er das erste gethan / so hat er die arme Breßlauer damahls / und solcher gestalt zu Calvinisten gemacht / daß sie es selber nicht vermercket / und daß worden seynd / vor deme sie doch so einen großen Abscheu getragen / folgends selbst nicht gewust / was sie geglaubet / und also recht blind armseelig gewesen: Dann **ein blinder Mann / ein armer Mann /** lautet das Sprich-Wort. Hätt er aber das nicht gelehret / was er selbst geglaubet / so müste er ja gottloß / und einer von den ärgsten Verführern gewesen seyn: indem er dieses / was er / ob zwar aus einem irrenden Gewissen zur Seeligkeit von-

vonnöthen zu seyn geglaubet/ nicht auch seinen Schäfflein/ als ein unentbehrliches Mittel zum Heil der Seelen vorgetragen hätte. Und wahrhafftig Moibanus ist auch bey denen damahligen Breßlauern nicht auffern Verdacht gewesen/ als wenn er der- wo nicht Calviniſchen/ dannoch Zwingliſchen Secte beyſtimmete: Wie er ſolches in einer an den Herrn Biſchoff Anno 1538. eingegebenen declaration ſeiner Kirchen-Ordnung mit folgenden Worten ſelbſt bekennet: Calumniæ ſunt, quòd quidam me apud Celſitut: Tuam Zwinglianæ opinionis inſimulare contendunt. Nihil ego magis odi, quàm peregrina dogmata & Sectas, quibus non ædificatur, ſed deſtruitur Chriſti Eccleſia. Es ſeynd Schmähungen/ daß mich einige bey Euer Fürſtliche Gnaden anzugeben ſich bemühen/ als wann ich der Zwingliſchen Meynung zugethan wäre. Ich haſſe nichts mehr als frembde Lehren/ und Secten/ durch welche die Kirche Chriſti nicht auferbauet/ ſondern eingeriſſen wird. Allein mit was vor einen Gewiſſen konnte Moibanus hier Calvini Lehr verwerffen/ die er doch in obgemeldten Brieff an ihm/ ſo hoch erhoben hätte? **Ich rede wie ichs meyne**/ lauten ſeine Worte an Calvinum, ob er aber hie an den Biſchoff anders geſchrieben/ und anders gemeynet: oder auch wohl gar ſeine Pfarr-Kinder anders gelehrt/ und er ſelbſt anders geglaubet habe/ laſſet ſich nicht ohne Urſach argwohnen.

Was iſt es aber Wunder/ daß Heſſus und Moibanus, wie auch viel andere Lutheriſche Apoſtel alſo gehuncken: jener war ja ein getreuer Jünger Luthers/ alſo wie ſchon in vorigen Capiteln erwehnet; daß er ihme ſeinen Evangeliſten genennet/ Moibanus aber laut der Schleſiſchen Kirchen-Hiſtori 1. Part. pag. 146. hat eben den ſeeligen Mann (alſo nennet ſie Lutherum) zu Wittenberg gehöret. Gleichenfals Trocendorffius der getreue Beyſtand Heſſens (wie wir oben im 16ten Capitel geſehen) wird in der Epiſtel Laurentii Ludovici Leobergenſis an Taburnum Goldbergiſchen Schul-Rector, hochgepriesen/ daß er ſeine Lehr von Melanchtone, dieſer aber von Luthero geſogen: Nun aber iſt es Welt-kündig/ was vor ein Protheus und Wetterhan Lutherus geweſen/ man ſehe nur deſſen Schrifften eine gegen der andern/ man leſe ſeine Glaubens-Genoſſen/ wie offt ſie ihme entſchuldigen müſſen/ er wäre in dieſen oder jenen Artickel noch nicht genugſamb erleuchtet geweſen. Noch vielmehr wanckelmüthig ware Melanchton, wie es die Lutheraner ſelbſten bekennen und betauern/ daß er die Augſpurgiſche Confeſſion ſo oft verändert/ und auf eine neue Form geſchlagen. Wer dieſes weitläufftiger ſehen will/ der leſe nur

summam Controversiarum Joannis Hoornbeck, Theologen und Pastoren von Utrecht/ Lib. 9. de Lutheranis: da wird man so wohl aus eigener Bekändtnüß und unterschiedenen Send-Schreiben/ als aus viel andern glaubwürdigen Documentis, Sonnen-klar finden/ wie oft Melanchton an der Glaubens-Bekänndtnüß und Confession gemeistert und gekünstlet/ bald diesen bald jenen Artickel gestimpelt/ oder vermehret/ wie auch daß er zwar offentlich vor Luthers Seite sich bekennet/ durch verborgene Hand-Brieff aber/ und Correspondentz in Glaubens-Sachen gantz verträulich mit Calvino gehandelt/ ja ihme in den fürnehmsten Artickeln von Abendmahl beygefallen/ bißweilen auch in etlichen Puncten wieder auf die alte Catholische/ nunmehro verlassene Strassen zurück geschauet. Bey eben gemelten pag. 645. bezeuget Hutterus, Melanchton seye nach den Todt Lutheri, von erkannter Wahrheit/ daß ist von der Lutherischen Secta, zu der Calvinischen abgefallen; Er seye zweyfach/ ja dreyfach gewesen/ Philippus habe sich anderst offentlich/ und wiederumb anderst in Geheimb aufgeführet: eben bey gemelten Autor bestättiget Calevius, er seye in den Glauben bald recht- bald unrechtsinnig gewesen: ja Schüsselburgius nennet ihme wegen seiner Unbeständigkeit so gar eine Pestilentz des Teutsch-Landes. Indeme wir aber dieses hinckenden Irrgang geliebter Kürtze halben nicht weitläufftig beschreiben wollen/ so werden doch etliche Documenta (l) am Ende dieses Capitels aus gemelten Hoornbeck angezogen werden.

O wie löblich verfähret unser Heil-Mutter die Catholische Kirche/ wann sie ihrer jungen Geistlichkeit bald bey der ersten Weyhung/ da ihnen das Ambt eines Lectoris conferiret wird/ eine nachdrückliche Ermahnung giebet/ daß/ was sie (m) in der Kirchen GOttes mit dem Munde lesen/ solches im Werck erfüllen/ nicht anders mit dem Munde lesen/ reden/ singen/ lehren/ als mit dem Hertzen meynen/ und glauben sollen.

Da schauet nun ihr lieben Lutheraner in Breßlau/ was ihr in eurem Lutherthum vor hinckende Patriarchen/ Propheten/ und Lehrer gehabt: Wie ihr von ihnen so falsch geführet/ und so erbärmlich verführet worden seyd. Wie ihr die wahre Religion/ welche Christus auf einen Felsen gegründet/ auf gebrechlichere Füsse/ als des Nabuchodonosors Bild-Säule gehabt/ steiffen und setzen wollet. Wolte GOtt! daß aufs wenigste ihr diejenige uhralte Catholische Wahrheit/ die eure blinde Vorfahrer unter ihren blinden Anführern nicht erkennet/ und verworffen haben/ dermahleinst/ und zwar je ehender/ desto besser durch GOttes Gnad erkennen/ und zum Heil eurer Seelen annehmen möget.

Aus

Aus diesen allen nun zum Beschluß gegenwärtigen Capitels mögen die Catholische auch wohl anmercken / wie gefährlich es sey / wann bißweilen die Catholische Jugend / in die uncatholische Schulen geschicket wird; dieweilen Hessus, Moibanus, Trocendorffius, und andere dergleichen erste Lock-Vögel Luthers / die irrige Lehre / mit welcher sie das liebe Vaterland Schlesien angestecket / alle von Wittenberg geholet. Gewißlich nicht umsonst vermahnet der Apostel Titum c. 3. v. 10. Er solle die Gemeinschafft der Ketzer fliehen und meiden; indeme doch dieser ein heiliger Mann und Bischoff ware: wie vielmehr ist es vonnöthen / daß die zarte Jugend von dergleichen gefährlicher Gemeinschafft / vor allen aber von uncatholischen Schulen / Lehr- und Hoffmeistern weit entfernet seye; dann sie sich allezeit zubefürchten haben / daß nicht mit der Milch der Wissenschafft das Gifft der bösen Sitten und Lehre eingeflöset wird / welches sich nachmals durch den gantzen Lebens-Lauf wird spüren lassen.

(a) Usquequo claudicatis in duas partes, si Dominus est DEUS, sequimini Eum, si autem Baal sequimini illum. 3. *Reg. 18. v.* 21.

(b) Omne Mendacium, quod de Deo dicunt, quodammodo Genus est idololatriæ. *Orig. hom. 12. in Hierem.*

(c) Vanum Phantasma, & error meus erat Deus meus. *in Confess. c. 7.* Multi hæretici cum Paganis alios & alios Deos sibi ipsi finxerunt, sibi ipsi fecerunt, & eos etiamsi non in Templis, tamen quod pejus est, in suo corde posuerunt; Et falsorum ridendorumque simulacrorum Templa ipsi facti sunt. *in Psalm. 80. v. 10.*

(d) In expos. *ad tit. 3. 11.*

(e) Non mediocriter revera falluntur, qui de Religione concordiam inire posse putant.

(f) Coangustatum est stratum, dicit Propheta Isai. 28. 20. ità ut alter decidat: & Pallium breve utrumque operire non potest. Non possunt in eodem strato esse, hoc est: in eodem hominis corde Christus & Lutherus; alter excidat, necesse est: non possunt eodem operiri Pallio; Quamobrem una parte rituum Christum, alterâ Lutherum profiteri, nihil est aliud, quàm totum Christum abnegare. Verisimum igitur illud est, quod causa Religionis concordiam non patitur. Profitemur in Symbolo fidei nostræ nos credere, Sanctam Ecclesiam Catholicam. Ab hac si quis discesserit, si docentem illam & præcipientem non audiverit, si suo plus, quàm illius judicio tribuendum esse putaverit, etiamsi cætera credat omnia, quæ continentur

tinentur in Symbolo, si credat & recipiat Scripturas omnes, si tanquam verbum Dei (quod revera sunt, modo sanus adsit intellectus) eas adoret: Nihilominus non est ei cum Christo capite quicquam commune, qui se à Christi Corpore separavit. Ethnicus est, Publicanus est, Christianus nulla ex parte dici meretur. Hosius de expresso Dei verbo.

(g) Scio opera tua, quia neque frigidus es, neque calidus: Utinam frigidus esses, aut calidus: sed quia tepidus es, nec frigidus, nec calidus, incipiam te evomere ex Ore meo. *Apoc. c. 3.*

(h) Nazianzenus *Orat. 49. & Ambros. Lib. de fil. Devinitate, c. 1.*

(i) Epistola legitur in Elogio Hesii in Silesia Togata, partim Latinè, partim Germanicè scripta: Latina, quæ hic citantur, ità sonant: Hoc unicum semper multum persuasi, ut tibi svadeo. Habendum esse in externis Ceremoniis cum Populo patientiam, præcipuè in his, quæ non sunt palàm impia, & adversùs apertam scripturam. --- Prædicata fideliter justificatione fidei ruent per se fiducia operum, & humanæ Indulgentiæ. Prædicatô fideliter meritô Christi, ruet per se intercessio & Meritum Sanctorum. Prædicata fideliliter amplitudine Gratiæ Dei per fidem in Christum, ruent Purgatorium & Vigiliæ &c.

(k) Scripta tua præplacent. Institutionem tuam lego, & relego, & nè videar κολακεύειν, excipiuntur tua Magnorum hominum plausu. Polonia ità incumbit tuis scriptis, ut nihil videatur receptius. Certè ut ex animo dicam, non video hoc tempore se, qui animosiùs opponat Belluæ: habes Antagonistas, quibuscum fortiter depugnas. Certatur nunc pro Helena, non illa Græciæ, scis. Dominus sit tecum, ut fortis sis in Bello ---- Tu contra totum Regnum Sathanæ te totum opponis, &c. *apud Henel. in Silesia Togata.*

(l) Ego mutabam, & refigebam pleraque quotidie. Plura etiam mutaturus, si nostri συμφώνησμονες permisissent. Melanchton in epist. ad Joachimum Camerarium de actis in Conventu Augustano. pag. 1. Consil. Theolog. In Apologia quotidie multa mutamus. idem in Epist. ad Lutherum. Apologiam autem vocat Confessionem, uti in altera ad eum epistola declarat: inquiens: mittitur Tibi Apologia nostra, quamquam verius confessio est. De eadem Joannes Brentius hunc in modum scripsit ad vitum Theodorum A. 1541. Ego soleo hanc posteriorem editionem Apologiæ cum priori

priori conferre, ut videam quid mutatum sit, & invenio pleraque esse mutata. ità Hoornbeek in summa controversiarum lib. 9. de Lutheranis pag. 622. & 623. qui dein fusè ostendit, quomodo non tantùm Melanchton confessionem mutaverit; sed etiam Lutherus consenserit. Vicissim Calvinus ad Farellum scribit. Cum Philippo fuit mihi multis de rebus colloquium, de causa concordiæ ad eum prius scripseram, ut bonis viris de ipsorum sententia certò possemus testari. Miseram ergo pauculos articulos, quibus summam rei breviter perstrinxeram, Iis sinè controversia ipse quidem assentitur, sed fatetur in illa parte esse nonnullos, qui crassius aliquid requirant, & iterum in defensione adversùs Westphalum A. 1555. Calvinus scribit: Dixi, & quidem centies, si opus sit, confirmo, non magis à me Philippum quàm à propriis visceribus in hac causa (de Sacramento) posse divelli. Hoornbeek *pag. 641. 646.* &c.

(*m*) Quod autem ore legitis, corde credatis, & opere impleatis, Pontificiale in ordinatione Lectorum.

Das Zwey und Zwantzigste Capitel.

Hessus und Moibanus schaffen die alten Kirchen-Ceremonien ab; denen ein frommer Cistercienser / so dieses Jahr das Wartische Gnaden-Bild gerettet / entgegen gesetzet wird.

Anno 1525.

Weilen nach der Lehre des Heil. Laurentii Justiniani es sehr schandlich (*a*) zu stehen scheinet / wenn einer des gantzen Ehrwürdigen Alterthumbs Lehren und Satzungen verachtet / nach seinem eigenen Gutdüncken und Belieben neue Gesätze geben / und frembde Gebräuche einführen will: als wann er ein Meister ü-

ber die alten Väter wäre / und die Sache besser / als sie verstünde ꝛc.

So sehe ich nicht / auf was Weise gebilliget / beschönet / oder entschuldiget werden könne die Vermessenheit / mit welcher sich sonderlich dieses Jahr die zween Lutherische Patriarchen Hessus und Moibanus unterfangen haben / die uhralten Catholischen Kirchen-Ceremonien in denen Breßlauischen Kirchen / derer sie sich bemächtiget / theils einzustellen / und theils zu verändern.

Die ersten frommen Bischoffe / die uhralten Catholische Lehrer / welche unsere liebe Vorfahrer schon damahls vor mehr / als 500. Jahren in allem deme / was in der wahren allein seeligmachenden Kirchen GOttes zu glauben / und zuhalten sehr wohl / löblich / eyfrig und getreulich / ja heilig unterwiesen / hatten ja nichts gelehret / was zuviel / nichts eingesetzet / was übrig / ihren Versamblungen oder Gemeinden nichts hinterlassen / was GOtt dem HErrn nicht wohlgefällig / zur Seelen Heyl nicht dienlich / zum Aufnehmen der Catholischen Kirchen nicht auferbaulich wäre. Man hatte nunmehro von Anno 966. biß 1525. 559. Jahr in unserm wehrten Vaterlande sich der Catholischen Kirchen-Ceremonien bedienet / die Wohlfahrten / die Processiones, oder offentliche Beth-Gänge gehalten zu Vermehrung der Andacht / umb durch gute Exempel seinen Neben-Menschen aufzumuntern / Brüderschafften / und andere gute Gebräuche aufgerichtet; das Wasser / Speisen / Früchte / Kreuter ꝛc. und dergleichen geweyhet oder geseegnet / das Heil. Meß-Opfer / Seelen-Aembter und Officia, daß ist gewisse aus denen Psalmis und andern Orthen der heiligen Schrifft zusammen getragene Gebether vor die Abgestorbene verrichtet / den Gebothen unserer heiligen Mutter der Catholischen Kirchen in Haltung der Fasten / Enthaltung des Fleisch-Essens an gewissen Tägen / und dergleichen gehorchet; Man hatte unsern gebenedeyeten Menschgewordenen / und Krafft der von ihm selbst eingesetzten Worte im hochheiligsten Sacrament des Altars wahrhafftig gegenwärtigen Heyland nicht allein gegenwärtig geglaubet / sondern auch aus Antrieb dieses wahren Glaubens / mit Vernunfft im hoch-gedachten hoch-heiligsten Geheimnüsse als seinen GOtt angebethet / &c.

Dieses alles nun / was durch so viel Jahre aufgebauet / und eingeführet / wurde gleichsam in einem Jahre eingerissen / und abgeschaffet; und gleichwie die ersten Catholischen Christen bey angehenden Christenthum die Götzen-Bilder zu Boden gestürtzet / alle Zeichen des Heydenthums abgerissen zerbrochen / und ausgemptstert; also haben die ersten Lutheraner bey angehen-

gehendem Luterthum fast alle- oder aufs wenigste die mehreste Zeichen des Christenthums über einen Hauffen geworffen/zerdrümmert/und abgeschaffet/ gleichsam wären sie neue Heyden/ und wolten den- ihren ungläubigen Vorfahrern durch Einführung Christlicher Gebräuche angethanen Gewalt durch derer Abschaffung rächen.

Ob nun zwar/ wie wir oben im 19ten Capitel erwehnet haben/ diese zween Prædicanten vor dem Bischoff versprochen/ die Ceremonien der Catholischen Kirchen zubehalten/ so ist solches doch entweder nur versprochen/ und nicht gehalten/ oder nur zum Theil/ und noch eine kurtze Zeit gehalten/ oder aber zwar gehalten/ doch aber nach ihrem eigensinnigen Gutachten verändert/ und auf eine neue Form gegossen worden: Dann (wie Herr Buckisch in seinen Religions-Acten Mss. Vol. 1. c. 3. m. 9. bemercket) so machten diese zween Lutherische Urheber aus denen alten/ auch neue Kirchen-Ordnungen. v. g. wegen der Meße: daß/ wann man biß zum Credo kommet/ der Glauben teutsch gesungen/ und darauf zupredigen angefangen werden solle: Welches auch wohl bey uns Catholischen an theils Orthen bräuchlich/ so bleibet auch noch biß auf heutigen Tag der alte Gebrauch allhier/ daß nebst Behaltung der Caseln (es seynd Worte des gedachten und Luthers gewesenen Buckisches) in Aussprechung der Sacramentalischen Worte das Glöckel geleutet/ und auf die Brust geschlagen wird: Gehet demnach nichts mehr ab/ als die Elevation, die doch Luther durch lange Zeit behalten/ auch nachdem er sie endlich abgeschaffet hatte/ es nicht wenig bereuet/ weil er es den Sacramentirern zu Liebe gethan zuhaben bezüchtiget worden; also Buckisch.

Gar wohl hätten damahls unsere Catholische/ die neuen Lutheraner fragen können mit jenen Worten/ mit welchen der heilige Hieronymus einen Ketzer/ so zu seiner Zeit auch dergleichen Aenderungen in der Kirchen vorzunehmen sich unterfangen/ gefraget hat: (b) „Warum bemühest du dich „nach vier hundert Jahren uns dasjenige zu lehren/ was wir vor nicht gelehret

„lehret worden? das zuüberreden / wovon uns unsere erste Bischoffe „und Lehrer nichts hinterlassen haben? Sie haben nichts gemeldet / daß „die Heilige Meß ein Gräuel vor GOtt / die darbey gebräuchliche Cere„monien eine Gauckeley / das Fegfeuer ein Pfaffen-Gedicht / der Ablaß / „Seelen-Aembter &c. Menschentand / die Anbethung JEsu CHristi im „hochheiligen Sacrament ein Abgötterey / die Verehr- und Anruffung „der Heiligen eine Verkleinerung und Verachtung GOttes sey. Wohl aber haben sie uns gelehret / daß / gleich wie JEsus CHristus durch sein bitter Leyden und Sterben am Creutz blutiger Weiße / also er noch bey der heil. Meß unblutiger Weise seinem himmlischen Vater aufgeopffert werde; daß dieses rationabile obsequium ein vernünftiger GOttes-Dienst sey / wann ich den wahren GOtt / nemlich CHristum / den ich mit GOtt- und Menschheit / mit Leib und Seel / mit Fleisch und Bluth / mit aller seiner göttlichen Vollkommenheit / mit seinen himmlischen Gaben und Gnaden im Sacrament gegenwärtig zu seyn glaube / auch als wahren GOtt anbethe: Sie haben uns gelehret / wie die darbey Gebräuchliche Ceremonien nichts anders / als eine Vorstellung der Christlichen / sonderlich aber der schmertzlichen Pasions-Geheimnüssen / welche wir von Christo glauben / und also nichts als Lehren / als Erinnerungen seynd / durch welche wir Christen zur heilsammen Betrachtung / Beobachtung / Behertzigung unserer Glaubens-Artickel angemahnet / und angewiesen werden: Sie haben uns gelehret / daß / gleich wie die Kirche unsere Mutter ist / also dieselbe uns auch Macht zubefehlen / und Gebothe fürzuschreiben habe / und daß derselbe / so sie nicht höret / der Mutter nicht gehorchet / vor kein rechtes Kind dieser heiligen Mutter / sondern vor einen Heyden / vor einen Publicaner zuhalten sey; Sie haben uns gelehret / wie das Fasten eine sehr heylsamme Sache sey / und so wohl zur Gesundheit des Leibes / als Heyl der Seelen diene / wie es die heiligen Väter / und sonderlich Hieronymus, und Leo Magnus trefflich wohl auslegen; Sie haben gelehret / daß vor die Verstorbene zu bethen ein heiliger in Göttlicher heiligen Schrifft fundirter / ja heylsammer Gedancken sey / weil ja nichts unreines in den Himmel eingehe.

Sie haben gelehret / daß der Ablaß genommen werde aus dem unerschöpflichen Schatz der Catholischen Kirche / das ist: aus den unendlichen Verdiensten JEsu CHristi / und aus den großen Verdiensten seiner allerheiligsten Mutter / und andern lieben Heiligen / und Freunden GOttes / und dardurch die zeitliche Straffe / so dem gerechtfertigten Menschen / nach Entlassung der Schuld und ewigen Straffe gemeiniglich noch zuleyden übrig gelassen wird / entweder zum Theil / oder völlig auszulöschen / nachdem der

Ablaß

Ablaß vollkommen/ oder nur auf gewisse Zeit uns gegeben wird/ und nachdem der Gerechtfertigte durch Buß und Pœnitentz / und andere von der Kirchen vorgeschriebene gute Wercke sich darzu bereit gemachet hat. Sie haben gelehret / der heiligen GOttes ihre Gedächtnüsse zubegehen / sie zuehren / und sich um ihre Vorsprechung zu bewerben / damit man durch ihre gute Exempel zu gleichen Tugenden aufgemuntert / GOtt selbsten durch Verehrung seiner Freunde wohlgefallen / und einen angenehmen Dienst thun / wie auch uns gegen diese unsere Vorgänger danckbar erzeigen könnten / als welche / wie die Väter darzu reden / zwar dorten in der triumphirenden Kirchen schon wohl stehen / und ihres Heyles versichert; doch aber annoch umb unser Seelen Heyl gleichsam Sorge tragen / und durch ihre viel vermögende Vorbitt dasselbe uns zuwege zubringen nicht unterlassen.

Diese nun und dergleichrn Sachen / so unsere Lutheraner verworffen / abgeschafft / verspottet / haben wir von unsern frommen gottseeligen Vor-Eltern / von unsern hoch-erleuchten heiligen Lehrern ererbet / und angenommen/ daß wir gar wohl wieder die Deformatores uns bedienen / sie aber keines weges dißfalls sich gebrauchen können derjenigen nachdencklichen Worte / mit welchen gleichsam / als mit einem scharffen Degen der oft angeführte heilige Vater Hieronymus sich wieder die Ketzer seiner Zeiten verfechtet hat:

„ (c) also haben uns unsere Vorfahrer / und diesen ihre Vorfahrer überlassen. Wir haben unsere Ceremonien / unsere Lehren von den Aposteln / von den frommen Vätern / von heiligen Kirchen-Lehrern; Ihr aber habt eure Lehr von Bösen / Gottlosen / von Ketzern / so mit sambt ihren Lehren von der Kirche CHristi vor unrecht erkennet und erkläret / verdammet und verworffen worden.

Von wem haben sie / daß man die Heiligen nicht verehren / oder wenigst nicht anruffen solle? Alphonsus à Castro giebet die Antwort in einem gelehrten Discurs: da er zum ersten Autor setzet Castathium, so in Concilio Gangrensi verdammet worden; Nach diesem seye kommen Vigilantius ein Frantzos Barcinonensis Ecclesiæ Presbyter: Wieder welchen der Heil. Hieronymus zweymahl dieser Ursach halber geschrieben habe; Darauf seynd die Waldenser gefolget / so alle Fest-Täge der Heiligen GOttes aus der Kirchen auszumustern sich beflieſſen; Hernach Joannes Wickleff; Nach diesem Joannes Huſs; und dann Lutherus, lauter Ertz-Ketzer.

Von wem haben sie / daß man die Wohlfahrten an heilige Oerter/ und Processiones einstellen solle? von den Wickleffischen / welche solche Wohlfahrten vor Abgöttereyen hielten: von den alten Henricianern/ wel

che nach Zeugniß des heil. Bernardi, die Wahlfahrter verlacheten / und verhöneten; von den Waldensern / welche das Heil. Grab Christi / und die Gräber seiner Heiligen verachteten / welche Ebrardus Bethunienſis Lib. contra ipſos c. 12. gantz wohl mit dem Tyrann Herode vergleichet / daß / gleichwie dieſer die drey Weiſen aus Morgen-Land / ſo auch eine sehr berühmte heil. Wahlfarth nach Bethlehem hielten zu der Krippen unſers neugebohrnen Heylandes / zu verhindern ſuchte; alſo dieſe die Rechtglaubenden von den Wahlfahrten / ſo ſie zum heiligen Grab nach Jeruſalem / und andere heilige Oerther / wo entweder Chriſtus ſelbſt / oder ſeine Heiligen gelitten / oder eine ſonderbahre Gedächtnüß haben / abzuhalten ſich bemühen;

Von wem haben ſie / daß kein Fegfeuer ſeye? Lutherus erkennet und bekennet ſelber / daß er ſolches von den Waldenſern habe: dann alſo lauten ſeine Worte in einer an ſie geſchriebener Epiſtel: (d) **Daß Ihr das Fegfeuer läugnet / die Meſſen / Vigilien / Clöſter / und alles was durch dieſen Betrug eingeführet worden / verdammet / muß ich auf alle Weiſe gut ſprechen.** Alle dieſe neue Lehren haben ſie von den alten Ketzern / wie ſolche zum theil ſchon anders wo angezeiget worden / und zum theil noch angezeiget werden wird.

Und da ſich alſo unſere neue Lutheriſche Patriarchen Heſſus und Moibanus unterfangen haben / die alten Chriſtliche Gebräuche / ſo wir von den heiligen Vätern haben / einzuſtellen / und neue auf die Welt zu bringen / haben ſie kein ander Lob verdienet / als jenes / was ſolchen Leuthen Hugo Victorinus ſchon längſt nachdrücklich und wohl zur Sach geſchrieben hat. (e) **Seine eigne Meiſter lehren / die Alten eines Fehlers bezüchtigen / ſeinen Oberen ſchaffen / gleichſam Regeln vorſchreiben / iſt ein Zeichen eines hoffärtigen / ſehr vermeſſenen / und auf ſich ſelbſt gar zuviel haltenden Geiſtes.** Und wiederum ſpricht er: (f) **Dieſes Laſter der Hoffart fallet in etliche derentwegen / weil ſie ſich in ihre Wiſſenſchafft allzufleißig vertieffen / ſelbte gar zu hoch ſchätzen; Und da ſie ſich etwas zu ſeyn / etwas recht-**

rechtschaffenes zu verstehen vermeinen / so gedencken sie von andern / so sie nicht kennen / daß sie das / was sie seynd / weder seyn / weder werden können; Dahero entstehet auch / daß nun etliche solche Possenreißer / weiß nicht woher! von einer solchen eytlen Ehre eingenommen werden / daß sie die vorigen Väter einer Einfalt bezüchtigen / und darvor halten / daß die Weißheit mit ihnen gebohren sey / und mit ihnen sterbe.

Zum Beschluß dieses Capitels schicket sich nicht uneben diesen Reformisten und Ausrottern der Catholischen Andachten entgegen zusetzen die schöne Geschicht von demselben Patre Ciftercienser, welcher eben dieses Jahr / als das GOttes-Hauß in dem Marck-Flecken Warta im Franckensteinischen gelegen / in einer ungefähr entstandenen Feuers-Brunst in Flammen aufgangen / sich aus einem innerlichen Antrieb der Andacht und Ehrerbietung gegen die allerheiligste Mutter GOttes und Jungfrau MARIA mitten in das Feuer gewaget / umb das alldort aufbehaltene Gnaden-Bild von dem Brand zuretten / und den frommen Catholischen Wahlfahrtern zum Troste dieses Christliche Palladium zur ferneren auferbaulichen Andacht / in Sicherheit zu bringen; Welche wohlgemeynte rühmliche That dann auch dem allmächtigen GOtt dermaßen wohlgefallen / daß er solches mit folgenden Wunder-Zeichen zu erkennen gegeben: daß nemlich / ob schon der Geistliche von dem einfallenden Gebäu / und feurigen Bränden überfallen / erdrucket / erstöcket / und verbrennet / dannoch sein gantzer Armb / sambt der Hand / wormit er dieses Heyligthum fest gefasset / nebenst dem Wunder-Bilde gantz unversehret und zwar unter den Kohlen und der Aschen gefunden worden: Wie solches zu seinem ewigen und wohlverdienten Ruhm der Wohl-Ehrwürdige Pater Bohuslaus Balbinus in Diva Wartenſi Lib. 2. c. 14. gar schön und ausführlich / und mit vielen / diese Geschicht Glaubens-würdig-machenden Umbständen beschreibet / und letzlich mit folgenden Versen schlüsset:

(g) O GOtt geliebter Mann! aus was vor frembden Landen /
Must du gebohren seyn / daß vor des Todes-Banden
Dir gar nicht bange war? Dir seynd ob solcher That /
(Die uns das Wunder-Bild so treu errettet hat)

Zwo

Zwo Kirchen und das Bild auf ewig Schuldner blieben /
Ins Buch der Ewigkeit hat dich GOtt eingeschrieben;
Weg weg o Scævola, der du aus Irrthumbs-Trieb
Dir deine Hand verbrannt / schau diese brennt aus Lieb!
Wie weit der Welt-Triumph dem Himmel nach muß gehen /
So weit muß Mutius mit Seinen hinten stehen!
Weil solche Kinder-Zucht Camentz erzogen hat /
Die vor der Mutter Heyl so grosse Dinge that.
So singen recht von dir / o Mann! all unsre Bücher /
So tragt die Ruhms-Trompet nun gantz gewiß und sicher
Dein Lob in aller Welt: so lang das Feuer brennt /
So lang im Himmels-Saal man einen Stern erkennt.
So lang das Firmament mit seinem blauen Dache /
O Warten / über dich / wird halten seine Wache;
Soll / weil dein Grab und Nahm die Welt vergessen hat /
Dein Grab der Himmel seyn / dein Nahmen diese That.

(a) Absurdisimum esse videtur, ut quis Spretô totius Antiquitatis Magisteriô ex arbitrio suo, ac sensu proprio novas condere Leges, ritus peregrinos inducere velit, acsi antiquorum Patrum sit ipse Magister. Laur. Justin. *Lib. de Regim. Prælat. c. 15.*

(b) Cur post quadringentos Annos docere nos niteris, quod antè nescivimus? Epistol. *65, c. 3.*

(c) Ità & nobis majores nostri, & illis sui tradidêre majores. In Dial. contra Lucif. *c. 8.*

(d) Quòd negatis Purgatorium, damnatis Missas, Vigilias, Cænobia, Monasteria, & quicquid per hanc impostaram erectum est, per omnia probo. in Epistola ad Valdenses.

(e) Docere Magistros, arguere Seniores, imperare Majoribus, superbi Spiritûs est, & de semet ipso præsumentis. Hugo Vict. *Lib. 3. Miscel. c. 2.*

(f) Hoc tumoris vitium quibusdam accidit, quòd suam scientiam nimis diligenter inspiciunt; & cùm sibi aliquid esse visi fuerint, alios, quos non noverunt, tales nec esse, nec potuisse fieri putant. Hinc etiam ebullit, quod nugigeruli nunc quidam, nescio, unde gloriantes, *Priores Patres simplicitatis* arguunt, & secum natam, & secum morituram credunt sapientiam. Id. *Lib. 3. didasse cap. 14.*

(g) O di-

(g) O dilecte Deo! quæ te tam prodiga vitæ,
Terra tulit! tibi se, Wartensia Templa, Parénsque
(Quam media de morte rapis) tibi Numina debent.
Cedat magnanimi, cedat tibi dextera Mutî,
Hanc error, te flammat amor: quantóque triumphos
Mortales superat Cælestis laurea Romæ,
Exsuperas tanto; talem *Camencia* prolem
Educat, & castæ vocat ad prætoria Matris!
Ibis in annales, ipsíque impervia famæ
Sæcula, donec erunt vincentes omnia flammæ,
Donec ceruleo palantes æquore Stellæ,
Clara super *Wartam* vigiles tentoria figent.
Et quanquam anterior tua Nomina perdidit ætas,
Ipsum Nomen erit Facinus, tumulabere Cælo.

Das Drey und Zwantzigste Capitel.

Ob der schleinige Fortgang des Lutherthumbs/ so sich sonderlich diese Zeit ereignete/ vor ein Miracul zu halten?

Vor die Jahre 1525. und 1526.

Ob zwar Abrahamus Scultetus in denen Jahr-Büchern des so genannten Evangelii, da er zum Anfange des fünf und zwantzigsten/ in diesem Sæculo kommet/ vorgiebet/ daß das Lutherthum dieses Jahr fast allenthalben/ und nahmentlich in Teutschland durch den blutigen Bauer-Krieg/ und die Sacramentirer/ in der Schweitz und Mähren/ durch die Wiedertauffer/ in Schlesien durch den Schwenckfeld; in Böhmen durch den Abfall CAROLI des Hertzogs zu Münsterberg (als welcher eben diß Jahr zum Gouverneur in Böhmen ernennet worden/ und dessentwegen Lutherum, dessen Lehre er bißhero geneigt gewesen/ verdammet hatte) und dann an andern Orthen durch die Hoch-Zeit Lutheri, weil dieselbige nicht zu rechter Zeit geschehen wäre/ sehr gehemmet worden seye.

So schreibet doch Herr Buckisch in seinen Actis Mss. c 3. M. 9. vol. 1.

Es habe um diese Zeit der Lutheranismus in gantz Schlesien dergestalt überhand genommen / daß auch die grosse Menge so vieler ausgesprungenen Mönche / und anderer abgefallener Geistlichen zu Lutherischen Worts-Dienern nicht zugelanget / sondern so gar (wie der Autor in einem alten Brieffe gelesen zu haben zeuget) Steinbrücker / und andere dergleichen Leuthe zu Pfarr-Herren und Seelen-Sorgern gebraucht werden müssen.

Es hatte sich sonderlich zu dieser Zeit Hertzog Friedrich von Liegnitz bemühet / fast alle andere Schlesische Städte an sich zuziehen / und mit ihnen in einerley Lutherische neue Glaubens-Artickel / zum Untergang der Catholischen Religion zu conspiriren: Ja / es war diese Conspiration schon so weit kommen / daß sie mit denen Insiegeln der Städte bekräfftiget / und bezeuget wurde / wie man denselben beständig anhangen wolle. Der Herr Bischoff / und Hertzog Friedrich / als sie / nebst denen Breßlauern / mit einander zu Wansen / wegen Politischen Geschäfften versammlet gewesen / und auf die Religions-Sachen gerathen / waren mit einander zerfallen / und der Fürst vom Bischoff / weil ihm dieser die Wahrheit gut Catholisch gesaget / sehr beleydiget worden: daß auch ein Hochw. Dohm-Capitul dessentwegen sehr sorgfaltig gewesen / und seine F. G. den Bischoff dahin vetmöget / daß / weil die Gefahr des einreißenden Lutherischen Gifftes nun gar zu groß / daß man demselben Wiederstand zuthun nicht gewachsen wäre / man auf frembde Hülff bedacht seyn / und dessentwegen an Hertzog Georgen von Sachsen / als einen eyfrigen Catholischen Fürsten schreiben / und Hülff bey ihme suchen solte. Was aber dieser zur Hülff der Religion beygetragen / dasselbe soll im künfftigen Capitel angeführet werden.

Die Ursachen aber dessen / daß so wohl diese / als andere Ketzer auch in der ersten Kirchen / in einer kurtzen welle so sehr zugenommen / in so wenig Jahren derselben so viel worden / also / daß gleich wie vor Zeiten die gantze Welt erstaunete / da sie sahe / wie sie in einer so engen Zeit gantz Arianisch worden. Also auch unser Teutschland binnen wenig Jahren sich Lutherisch zu seyn / nicht wenig verwundert / ja solches uncatholischer Seithen / vor ein grosses Wunder / vor ein / über die Natur hinauslauffendes ungemei-

nes

nes Werck des allmächtigen GOttes gehalten worden / können gar leichte beygebracht / und angeführet werden.

Von denen / meines erachtens / nicht die mindeste seyn wird / weil der wahre Glaub ein so hackel Ding / ein so zarte Sach ist / daß wer einen eintzigen Glaubens-Artickel verläugnet / auch die andern nicht mehr recht glaubet / und also schon gantz unglaubend worden / daß gar wohl hierzu gebraucht werden können jene Worte / mit welchen Prosper Aquitanicus de Gratia, von der Gnade redet: daß (a) **nemblich / gleich wie die Gnad / also auch der Glauben / gantz und gar verschertzet werde / es werde dann die / oder derselbe gantz und gar angenommen / wie solches an einem anderen Orte angezeiget worden.**

Ein ander Ursach wird von den Vätern angeführet / daß die Ketzereyen / so urplötzlich überhand nehmen / weil nemlich der Glaube eine Tugend ist / so in der Höhe stehet / und schwer zuersteigen; das Laster aber der Ketzerey tief herunten lieget / wo ein jeder durch den Abweg gar leichte zukommen kan. Das schwere Joch / welches den Adams-Brüdern (b) auf dem Halse lieget / drucket sie in den Abweg der Laster. Die Sach an sich selbst hat gar wohl beschrieben / ob er sie zwar selbst nicht recht verstanden / iener Heydnische Poët, welchen Basilius Magnus schon vorlängst gelobet hat / dessen Verse also zur Sache lauten: (c)

„ Zum Laster ist der Weeg sehr kurtz und leich vollbracht /
„ Zur Tugend hat ihn GOtt sehr lang und schwer gemacht.

Gleiche Sprüche findet man bey Clemente Alexandrino, bey Gregorio Nazianzeno, und beym Lactantio, welcher letzte / wie auch der Welt-Weise Seneca, (d) auf folgende Weise hierüber discuriren: „Die „ Boßheit ist bald nach zuarten / und ist nichts so leichte als schlimm „ werden; wann gleich niemand wäre / der uns den Weg darzu zeigte / „ die Tugend wird selten und schwerlich erlanget / ob gleich so viel Mittel seyn / die uns darzu ziehen und einladen. Man kan ehender sehr „ reichlich und häuffig zu denen Lastern / als auch nur wenig / und oben „ hin zu der grösten und vortrefflichsten Tugend gelangen; dann auch „ nur ein wenig Wermuth kan mit seiner Bitterkeit das Honig aufs aller geschwindste anmachen; Da hingegen wann auch das Honig doppelt mit Wermuth-Safft vermischet wird / desselben Süssigkeit kaum „ zuschmecken ist: Man darff auch nur einen kleinen Stein auf die

„ Seiten räumen / so kan ein Fluß gantz und gar / auch leichte abwerts
„ fallen; Soll man aber seinen Anfall zuruck und aufwerts treiben / so
„ kan es durch einen starcken wohlgeführeten / und befestigten Tamm
„ kaum zuwege gebracht werden.

Die alten Väter haben die Bekehrung der Welt / so durch der Apostel Lehr und Predigen von dem abhangenden leichten Weeg der Laster zur aufwerts gerichteten schweren Tugend-Bahn geschehen / vor ein grosses und ungemeines Wunderwerck gehalten: von welchen Aposteln / Augustinus also redet: (e) Von dem heiligen Geist erfüllet reden sie alsobald mit den Sprachen aller Völcker / verweisen ihnen treulich ihre Fehler / predigen die allerheilsamste Wahrheit / muntern sie auf zur Reu und Buß über ihr vorig-sündliches Leben / versprechen ihnen die Verzeihung durch göttliche Gnade; auf das Predigen der heiligen und wahren Religion / folgen die gehörigen Zeichen und Wunder-Wercke. Es wird der wüttende Unglauben wieder Sie aufgehetzet / die Gebothe gelehret / es gehen ihrer wenig / so den Saamen des Göttlichen Wortes ausstreuen / durch die Welt / und bekehren leicht und wunderlich die Völcker.

Und wiederum anderswo spricht gemelter heiliger Vater (f) Wer nunmehro nach Wunder verlanget / dem Glauben Christi beyzufallen / muß selber ein grosses Wunder-Ding seyn / welcher nicht glaubet / da doch die gantze Welt glaubet.

Ein solches Wunderwerck nun / auf unsere Sach zukommen / und auf die anfangs gestellte Frage zu antworten / vermeinte Luther / so eines Sinnes mit ihm waren / auch damahls geschehen zuseyn / als so eine Menge Christen-Volcks seiner Lehre in kurtzer Zeit beyfiele / und sich sonderlich dieses Jahr / anfangs gemelter massen / das Lutherthum in Schlesien / so häufig vermehrete; deme aber Thomas Morus beym Stapletone

gantz

gantz kurtz und gut antwortet; (g) daß das Volck zu der vorgebrachten Erlaubnuß eines freyen frechen Lebens / so hefftig zufalle / habe ein solches Ansehen zu einem Wunder-Werck / als wenn ein Stein von einer Höhe herab fallet.

Thomas Morus wolte sagen: Es sey ein grosser Unterschied zwischen Bekehrung der Welt zum Christlichen Glauben / und der Bekehrung der Catholischen zum Lutherthum: Zumahlen dieses von einem engen und strengen / zum beqvämen und weiten: Jenes aber von einem weiten und beqvämen / zu einem engen und strengen Weege geschehen / und so leichte jenes / desto schwerer seye dieses gewesen.

Der Heilige Hieronymus hat vorzeiten dem Ertz-Ketzer Joviniano, so sich auch mit der Menge seines Anhangs gerühmet / eben dieses / doch mit mehrern / und aus dem Propheten gezogenen Worten gantz nachdrücklich geantwortet; (h) wohin wir den Leser gewiesen / und zum Beschluß des Poëtens Worte gesetzt haben wollen:

Facilis descensus averni;
Sed revocare gradum, superasque ascendere ad auras,
hic labor hoc opus est.

Hinab zur Höllen-Grund kan einer leichtlich fahren:
Wer aber wiederumb sich aufwerts schwingen will /
Muß keinen sauren Schweiß / kein Müh / kein Arbeit sparen /
Daß er erreichen kan der Tugend hohes Ziel.

(a) Tota repellitur nisi tota recipitur. Epistola ad Dometriadem. c. 7.
(b) Jugum grave super filios Adæ. Eccl. 40.
(c) Hesiodus apud Basil. homil. 24. de Legendis Gentilium libris.
(d) Epistola 97. Res ad imitandum prona & expedita est improbitas, nec quidquam tam facile est, quàm malum fieri, etiamsi se nemo ducem nobis ad vitium præbeat; rara autem & ardua est virtutis adeptio, quantumlibet etiam multa sint, quæ nos ad eam trahant, & invitent. Citiùs enim exiguum vitium largissimè, uberrimeque quis perceperit, quàm ingentem & copiosam virtutem parcè ac tenuiter. Nam & parum absynthii amaritudinem suam melli celerrimè impertit; ac contra mel nè dupla quidem parte copiosius dulcedinem suam absynthio infundat: ac parvo quidem lapide submoto, flumen totum in pronum trahitur; ejusdem verò impetus firmissimo etiam aggere cohiberi reprimique vix poterit.
(e) Impleti Spiritu Sancto loquuntur repente linguis omnium Gentium,

tium, arguunt fidenter errores, prædicant saluberrimam veritatem, exhortantur ad pœnitentiam præteritæ culpabilis vitæ, indulgentiam de divina gratia pollicentur, prædicationem pietatis, veræque religionis Signa congruentia, & miracula consequuntur; Excitatur adversùs eos sæva infidelitas, tolerant prædicta, sperant promissa, docent præcepta, numero exigui per mundum disseminantur, populos facilitate mirabili convertunt. *S. Aug. Epistola* 3.

(*f*) Quisquis adhuc prodigia, ut credat, inquirit, magnum est ipse prodigium, qui mundo credente non credit. *S. Aug. Lib.* 2. *de Civit. cap.* 8.

(*g*) Ad propositam libidinosæ vitæ licentiam populum ruere, id habet tantam miraculi speciem, quam Saxa deorsum cadere, *in vita Thomæ Mori c.* 13.

(*h*) *Liv.* 2. *contra Jovin, c.* 19.

Das Vier und Zwantzigste Capitel.

Hertzog George von Sachsen / als Fürst zum Sagan / wie auch Sigismund König in Pohlen / und Ludovicus König in Hungarn und Böhmen / als Obrister Hertzog in Schlesien selbst / wieder setzen sich dem Lutherthum in Schlesien / und dieser verliehret die Schlacht / und zugleich sein Leben in Hungarn.

Anno 1526.

Christliche Könige und Fürsten seynd verbunden / nicht nur die Feinde ihrer Länder mit Wehr und Waffen zu bestreitten und abzutreiben / sondern auch die Kirche CHristi / als ihre Mutter / dero Söhne sie seynd / wieder ihre Widersacher durch den von GOtt ihnen verliehenen Gewalt zu verfechten / und zuschützen: nicht nur Ruh und Frieden in ihrem Königreich / sondern auch die Einhellig- und Einmüthigkeit in dem wahren Glauben zu erhalten: Nicht nur den Politischen Staat in Flor und hohes Aufnehmen zu bringen / sondern auch die Zierd und Herrlichkeit des Hauses GOttes sich angelegen seyn zulassen; nicht nur diejenigen /

nigen/ so sich durch Verletzung der Königl. Majestät versündigen / sondern auch und vielmehr dieselbigen / welche sich unterstehen die Göttliche Majestät durch Einführ- und Annehmung GOttes - lästerlicher Irrthümer in Glaubens-Sachen sünd- und schändlich zubeleydigen / vermög ihres höchsten Ambtes an Leib und Leben zu straffen. Das erfordert ja die Gerechtigkeit/ daß einem jeden das Seinige gegeben/ und daß diejenigen/ so diesem nicht nachkommen / gebührents abgestraffet werden. Nun aber wird mit nichts mehr die Gerechtigkeit so sehr überschritten / als eben durch falsche Glaubens-Lehren / durch welche verursachet wird / das GOTT nicht gegeben wird / was GOttes ist / daß man ihm / und seinem Worte den Glauben nicht beymesset / ihm den gehörigen Dienst nicht leistet / ihm und seinen Heiligen die gebührende Ehre nicht giebet; seynd demnach die Könige und Fürsten / als Beschützer und Eyferer der heiligen Gerechtigkeit am mehresten verbunden / solche Verbrecher und Ubertreter derselbigen/ nachdrücklich und exemplarisch zustraffen: Wie dann diese Schuldigkeit aus heiliger Schrifft zuerweisen / in welcher GOtt selbst / als der allerweiseste Gesätz-Geber sehr harte Straff wieder die / so sich dißfalls versündigten / allergerechtigst verordnet hatte. (a) Eben dieses ist nach der Lehre des heiligen Augustini (b) **der Christlichen Fürsten Schuldigkeit / sich zubefleissen / ihre Mutter die Kirche / von welcher sie geistlicher Weise gebohren / in ihren Zeiten Ruh und einig zu erhalten.**

Dahero/ als vor Zeiten die Eutychianer wieder die Kirche wütteten / hat der damahlige Pabst Leo an den Käyser Leonem folgende nachdrückliche Worte geschrieben: (c) **Das must du/ O Kayser alsobald vermercken / das must du als Kayser wissen / daß dir die königliche Macht und Autorität nicht nur diese Welt zu regieren / sondern auch und zwar forderist die Kirche GOttes zu beschützen verliehen worden; damit du nemblich dieselben / welche sich verwegener und abscheulicher Weise wieder die Kirche auflehnen / unterdruckest / und was wohl und löblich von derselben verordnet ist / beschützest; Wie auch dasjenige / was durch dergleis-**

gleichen unruhige Köpffe turbiret worden/ wieder in Ruh und Frieden setzest.

Solches nun beherzigte zu dieser Zeit gar wohl und löblich Hertzog George aus Sachsen/ damahliger Fürst zu Sagan: Dann obzwar/ wie im vorigen Capitel gemeldet worden/ verwichenes Jahr die Lutheraner in Schlesien sonderlich überhand genommen/ so ließe doch dieser Hertzog als der gröste Feind Lutheri, und eyfriger Verfechter der Catholischen Kirchen/ das Luterthum in sein Fürstenthum Sagan/ so viel ihme zuverhütten möglich ware/ nicht einschleichen; Und ob auch wohl um diese Zeit/ (es seynd Worte Herrn Buckisches vol 1. c. 3. m. 10. in Mstis.) etliche Lutherische Prædicanten in der Gegend umb die Stadt Sagan/ als zu Eckersdorff/ Dittersdorff/ Kühn/ und Greiffenheim eingeschlichen/ dahin sich die Bürgerschafft von Sagan verfüget/ Predig gehöret/ und das Sacrament unter beyderley Gestalt empfangen; So hat doch Hertzog George zu Sachsen/ als er solches erfahren/ dessentwegen dem Haubtmann allda/ Siegfried von Rechern mit eigener Handdiese Formalia geschrieben: Und du wollest das Lutherische Evangelium in keinem Orth deiner Verwaltung einreissen lassen.

Nachdeme aber gedachter Haubtmann connivirte/ und die Catholischen sich dessentwegen beschwereten/ schrieb Hertzog George Donnerstag nach Judica Anno 1527. an den Haubtmann/ daß er der Priesterschafft zu Eckersdorff/ Dittersbach/ Kühna/ und Greifenheim ernstlich schaffen sollte/ damit sie sich mit Predigen/ und allem andern/ nach altem Brauch und

Ubung

Ubung der Catholischen Kirchen halten / und sonderlich er die Oesterliche Zeit auch Achtung geben lassen möchte / daß niemand solches übertrete / und darwieder handle. Als aber der Hauptmann darauf berichtet / daß er von solchen Neuigkeiten nichts wisse / ihm auch / und dem Rath dessentwegen keine Klage fürkommen ꝛc. Schrieb ihm Hertzog George am Oster-Abend dieses Jahres einen spitzigen Brieff / daß es ihm seltsam vorkäme / daß man sich das Thun so frembde mache / und allererst Einsehung wolle vorwenden / wann es geklaget würde / da doch ihnen vielmehr gebühre / von sich selbst ein Auffsehen zu haben: Und solle ja dem Hauptmann und Rath nicht unbewust seyn / daß die Bürger von Sagan nach Eckersdorff zur Predig ritten / fahren / und gehen: Daraus Hauptmann und Rath wohl abzunehmen / daß sich solche Prediger der verdächtigen Neuigkeit müsten hören lassen / ohne das blieben die Burger wohl in ihren Pfarrten ꝛc. derowegen er mit der eingewendeten Entschuldigung nicht zufrieden. Derohalben er befohlen / daß sie sich dißfalls dermaßen seinem Befehl nach erzeigen sollten / damit er scheinbarlich befinde / daß es bey ihnen Christlicher Ordnung nach allenthalben gehalten werde / und nicht Noth seye / daß er selbst Einsehen vorwende.

Durch welchen gebrauchten Ernst denn dieses Fürstenthum eine geraume Zeit à Lutheranismo befreyet geblieben; Also Buckisch / zum ewigen Lob Hertzog Georgens von Sachsen.

SIGISMUNDUS König in Pohlen ein nicht minder vor die Ehr und Zierde des Hauses GOttes eyferender/und (wie ihm unser Lutherischer Scribent und gewesener Pfarr zu S. Maria Magdalena Nicolaus Polius in seinem Hemerologio den 1. Aprilis selbst das schöne Lob schreibet:) ein Gottsfürchtiger Herr/der GOttes Wort geliebet/gerne gehöret/der erste und letzte in der Kirchen gewesen/ nahm sich der Schlesischen Catholischen Kirche/so zu dieser Zeit allhier bestritten wurde/auch getreulich an; Und dieses that er förderist zwar Christo ihrem Bräutigam zu Gefallen/anbey aber auch aus Liebe zu seinem eigenen Königreiche/so er vor aller falschen Lehre befreyet haben wollte/und also bey ihm hieße/was einer von den Poëten mahnet:

Tunc tua res agitur, paries cùm proximus ardet!
Wann schon des Nachbars Hauß/in voller Flamme stehet/
So hastu Zeit zu wehr'n/daß es nicht weiter gehet.

Wie er dann seinen Eyfer/so er dessentwegen truge/schon Anno 1523. gezeiget/wie oben zum Ende des 11ten Capitels gedacht worden/und in einem an den Päbstlichen Oratorem Joannem Dantiscum Anno 1525. gegebenen/und von Abrahamo Sculteto in seinen Lutherischen Jahr-Büchern mihi pag. 296.. citirten Brieffe mit folgenden Worten zuerkennen gegeben: (d) Die Catholische Religion haben wir uns iederzeit dergestalt zu Hertzen genommen/daß wir auch kein Bedencken tragen/vor dieselbe unser Blut zuvergüssen.

So nahme sich SIGISMUNDUS der Schlesischen Kirchen auch derentwegen an/weil er gegen dieses Land eine sonderliche Neigung truge: Er hatte sich/als gewesener Hertzog und Oberhauptmann in Schlesien umb unser Vaterland sehr verdient und beliebt gemachet: ware seinem Glogaulschen Fürstenthum/wie Curæus in Annalibus Silesiæ pag. 368. solches rühmet/ein nutzlicher Printz gewesen/demselben/nachdem es zuvor von Hertzog Hannsen sehr unterdrucket gewesen/wieder aufgeholffen; als Obrister Hauptmann hatte er die Räuber und Mörder ausgerottet: dann nachdem die vorhergehenden Jahre dieses Raub- und Mörder-Gesindel über allemaßen übel gehauset/dergestalt von allerhand Sorten bösen Volckes/sonderlich aber von Adelichen/Ritterlichen Personen/als welche bey damahliger wohlfeyler Zeit von dem Acker-Bau ein schlechtes Auskommen hatten/und also auf andere unzuläßige Mittel vermögt zu leben bedacht waren/sich vermehret/daß kein Reißender/kein Kauffmann auf der Straßen/ja schier niemand auf dem

dem Land in etwas von den Städten entlegenen Oerthern in seinem Hauße sicher ware.

So ließe Hertzog SIGISMUNDUS von Ambts-wegen selbe fleißig auffsuchen / die ertappeten einziehen / und die Schuldigen ohne Unterscheid des Standes / ohne Ansehung der Person / ohne Respect des Adels durchgehends und ernstlich an Leib und Leben Straffen / und also das Land reinigen / aussegen / und in sichere Ruhe setzen: welches Lob-würdige Verfahren dann auch Franciscus Faber einer von unsern Schlesischen Poëten in nachgesetzten Helden-Versen zu seinem ewigen Ruhm verfasset hat:

Quodque omnis posthac pacatior ora quievit,
Tutus & in quavis mercator valle diurnum
Carpsit iter, tibi præstantissime Jagellonum,
Jure tuo, meritisque tuis SIGMUNDE! fatemur
Deberi: Te magna sequi non Herculis acta
Invicto puduit nostris grassantia Terris
Monstra domare animo, Sontum nec Sangvinis ortus,
Aut equitum Splendor movit, nce honestior ensis
Divisit pœnam, sed equiso pependit eâdem
Cannabe cum Domino, cupidam atque evocantibus escam
Effractæque olim afflictis solatia cistæ
Præbuit, hic primum nostri vidêre trementes
Et quavis magnos furca pallescere fures.

Das Schlesien hierauf die Süsse Ruh empfangen /
Und daß der Wandersmann gantz sicher fortgegangen
Ist über Berg und Thal; der große Jagellon
Printz SIGISMUND der trug verdientes Lob darvon.
Der hätte sich geschämt / wann er diß Ungeheuer /
Diß Raub- und Mörder-Volck / so mit Mord / Brand und Feuer /
Das arme Vaterland so lange Zeit geplag't /
Wie Hercules nicht hätt gedämpfet und verjag't.

Die Schärffe wieder sie hat keinen nicht verschonet/
Er hat das Diebs-Gesind mit gleicher Straff belohnet/
Es mocht ein Edelmann/ ein Herr seyn/ oder Knecht/
War das Verbrechen gleich/ ergieng auch gleiches Recht.
Man durffte keinem Herrn was von der Straffe schencken/
An einem Galgen must er sambt dem Diener hencken/
Wie Vater/ Sohn und Knecht auf eine Weiß geraubt/
So wurden sie zugleich mit einem Schwerdt enthaubt/
Als solches dergestalt in unserm Land geschehen/
Daß man fast alle Dieb am Galgen zappeln sehen.
Da haben ihrer viel sich zwar darob entsetzt/
Die aber/ welche sie bestohlen/ sich ergetzt.

So hatte SIGISMUNDUS dieser König in Pohlen auch sich jederzeit gegen die Schlesier/ bevoraus gegen die Breßlauer sonderlich höfflich erzeiget/ und wie abermah Polius in Hemerologio den 18. Aprilis bemercket/ auf seine Hochzeit/ so er Anno 1518. mit Bona Joannis Gallacii Hertzogs zu Mayland/ und Isabellæ von Arragonien Tochter gehalten/ die Schlesische Fürsten und Stände eingeladen/ und so wohl dieselben/ als auch die abgesandten Herren von Breßlau mit Königlichen Gaben beschencket; Welches alles Zeichen waren/ daß er der Schlesischen Nation sonderlich geneiget gewesen; und weil er ihr geneiget/ so wolte er ihr auch wohl/ und gleich wie er sie von den Räubern und Mördern gereiniget hatte/ so wolte er sie auch von dem Ketzerischen Unheil/ von den Lutherischen Irrthümern/ von denen Prædicanten/ die er vor Kirchen-Räuber und Seelen-Mörder gehalten/

befreyet

befreyet wissen; Dahero nachdeme dieser fromme Catholische König vernommen / daß es sonderlich diese Zeit in Breßlau alles bund über ecken ginge in der Catholischen Kirchen / daß die Breßlauer so viel Kirchen zur Lutherischen Glaubens-Ubung denen Catholischen weggeraubet / die auferbauliche Christliche Ceremonien abgeschaffet / und dergleichen unverantwortliche Dienge mehr sich unterstanden; So hat er nachgesetztes scharffe Abmahnungs-Schreiben dieses Jahr im Monath Januario wiederumb an sie ergehen lassen: welches / weil es weit schärffer als die andern / so er vor 3. Jahren eingesendet / stylisiret / wohl werth ist / daß es hier beygesetzet werde / es lautet also:

SIGISMUNDUS
DEI Gratiâ Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithvaniæ, Rusfiæ, Prusfiæque &c. Dominus & Hæres.

Famatis Proconsuli & Consulibus, Civitatis Wratislavienfis nobis gratè Dilectis.

FAmati nobis gratè dilecti; Mirari satìs non possumus, quæ vesania tenet plerosque, isthic in Civitate Vestra, ut malint sequi dogmata seditiosa & maledica insanorum Apostatarum, quàm morem, & instituta Universalis Ecclesiæ, tot Sæculis, tanta Autoritate Sacræ Scripturæ, & tot Sanctorum, tot Conciliorum, tanto denique consensu Pontificum, Imperatorum, Regum, & Regnorum Christianorum comprobata, ut neque DEUM, neque Regem suum verentes, audeant omnia sursum ac deorsum miscere, sacra profanare, & quæ per Majores nostros Reges constituta sunt, in Laudem DEI, & Divina

Officia peragenda, ea destruere non verentur: Usurpantes sibi census Ecclesiasticos, quod nullum docet Evangelium, & jugum Ecclesiasticæ potestatis excutientes, blasphemantesque in Sanctos & Ecclesiam Catholicam. Provocant in nos & Regna ista divinam ultionem, & propterea rectè Serenissimus Dominus Hungariæ Rex, nepos noster carissimus, has insolentias suis edictis sistere curavit. Quæ quidem edicta cùm intelligamus, apud istos Pseudo-Evangelistas contemptui esse, non possumus non gravissimo ferreanimo: futurúmque aliquando erit, quòd illius Majestas tam insignem Dei, ac suam contumeliam abundè ulciscetur, in quo nos ejus Majestatem, pro virili nostra adjuvare volumus. Interim vos hortamur, ut tales inter vos insolentias compescere curetis, & Religionem Sanctam, ùt à Majoribus vestris accepistis, manuteneatis: Censúsque Ecclesiasticos, quos prædecessores nostri Reges & Duces Poloniæ, pro cultu DEI statuerunt, solvi jubeatis. Nam alienum usurpare, & præsertim DEI, non Christi, sed Antichristi docet Evangelium; cogemur enim non deesse, ut Religioni Sanctæ, quam tueri tenemur, & his Ecclesiis, quas Majores nostri fundaverunt, & quæ Serenissimi Domini nepotis nostri, cum quo nobis omnia communia sunt, Patrocinio subsunt. Datum in Conventu Peterkovien: Generali, die secunda Januarii Anno 1526. Regni nostri Anno XIX.

Ad Mandatum Regiæ Majestatis proprium.

Teutsch

PP. Teutsch aber also:

Verühmte und geliebte Nachbaren; Wir können uns nicht genug verwundern / was die mehresten Innwohner eurer Stadt vor eine Thorheit eingenommen / daß sie lieber denen aufrührisch- und verfluchten Lehren der Mamelucken und Ketzermeister / als denen Uhralten Satzungen der allgemeinen Kirchen / welche mit so ansehnlicher Autorität der heiligen Schrifft / und so vieler heiligen GOttes / so vielen Conciliis, ja von einer so großen einmüthigen Zusammenstimmung der Päbste / Käyser / Könige und Christlichen Reiche comprobiret / oder gut gesprochen worden / folgen wollen: Daß sie auch weder GOtt / noch ihren König fürchten / sondern vermessener Weise alles durch einander zu mischen / das unterst zu oberste zu kehren / das Geheiligte zu entheiligen / und den von unsern Vorfahrern den Königen zur Ehre und Lob Gottes gestiffteten und angeordneten Gottes-Dienst / einzustellen / und abzuschaffen / und anbey die Geistliche Zinsen an sich zuziehen / welches ja kein Evangelium lehret / ja das süsse Joch der Kirchen / oder Christi von sich abzuwerffen / und die heiligen GOTTes und seine Kirche zuschmähen / und zulästern / sich unterfangen. Welches alles den göttlichen Zorn nnd Rache über uns / und unsere Ländere ziehen wird. Und hat also der Durchlauchtigste Herr und König von Hungarn / unser liebster Enckel gar wohl gethan / daß er diesen Muthwillen

willen durch seine Edicta zu steuern sich befliessen. Allein / weil wir vernehmen / daß diese königliche Verordnungen bey diesen After-Evangelisten verachtet werden; So haben wir die billichste Ursach von der Welt / solches hoch zu empfinden; Es wird die Zeit kommen / daß dieser euer König einen solchen Schimpf / den ihr ihm und GOTT selbsten anthut / zur gnüge rächen wird: worzu auch wir nach mögligkeit das unsrige zuthun nicht unterlassen werden. Unterdessen ermahnen wir euch / daß ihr dergleichen ungemeine Boßheit unter euch abzuschaffen befliessen seyet / und die heilige Religion / wie ihr sie von euren Vor-Eltern überkommen / beständig unterhaltet / die Geistliche Zinsen / so unsere Vorfahrer die Könige und Groß-Hertzoge in Pohlen zur Ehre GOttes verordnet / denen / so sie gehören / abführet / denn ein frembdes Guth sich zuaignen / sonderlich was GOtteß ist: das lehret nicht Christi / sondern des Antichristi Evangelium. Verhaltet euch also / daß wir nicht gezwungen werden / der heiligen Religion / so wir zu schützen verbunden / beyzustehen / und derer Kirchen / so unsere Vorfahrer gestifftet / und unter dem Schutz des Durchlauchtigsten Herrns unsers Enckels / eures Königs / mit dem uns alles gemein / stehen / uns ernstlich anzunehmen. Datum in Conventu Petrkovienſi generali die 2da Januarii Anno 1526.

Ihre weitläufftige Antwort / so sie damals dem König in Pohlen zugesendet / bestand in lauter Entschuldigung / daß sie sich ihres guten Gewissens erfreueten / unschuldig wären an allem dem / worinnen sie von ihren Wiedersachern übel angegeben worden. Sie hätten sich bißhero dergestalt aufgeführet / daß sie andern / wie man sich gegen GOtt / und gegen seine vorgesetzte Obrigkeit verhalten solle / mit einem guten Exempel vorgeleuchtet.

Sie wären wahre Christen / welche den GOttesdienst / so von den Vorfahrern Ihro Majest. von denen Königen in Pohlen in diese Länder eingeführet worden / nicht minderten / sondern vermehreten / die GOtt gewiedmete und geheiligte Sachen nicht entheiligten / sondern bey demselben Gebrauch / zu welchem sie verordnet / erhielten: Ihren Geistlichen Vorstehern und Prælaten erwiesen sie gebührenden Respect und Ehrerbietung / und hätten sie gleich in ihren Pfarr-Kirchen etwas verändert / so stünde es doch zu beweisen / ob sie dardurch übel oder unrecht gethan.

Nach diesem fangen sie an / den alten Haß und Grollen wieder die Catholische Geistlichkeit an Tag zugeben / fahren fort / die Mängel derselbigen zu beschreiben / sich aber selbst heraus zustreichen / wie nemlich in ihren Pfarreteyen eine Apostolische Ordnung beobachtet / die Meßen gehalten / das Wort GOttes geprediget / die Sacramenta administriret / die Feyertage gehalten würden.

Was die aus den Kirchen heraus genommene Schätze betrifft / thut es ihnen wehe / daß man sie eines Kirchen-Raubes / oder Sacrilegii bezüchtige / da sie doch vielmehr dessentwegen zuloben / und zubelohnen wären / weil sie dieselben Kleynodien / so bey dem ietzigem Zustande der Zeiten in Gefahr gewesen / verlohren zu gehen / auch zum Theil schon verkauffet / und verpartiret worden wären / zum Theil wieder eingelöset / und in sichere Verwahrung gebracht / und dieses zwar mit Wust und Willen derjenigen / die es anginge.

Hätten doch die Herren Capitulares, oder die Dohmherren selber zur selben Zeit / da noch alles in der sichersten Ruhe / und ohne Gefahr gewesen / ihren Kirchen-Schatz versteckt / und anders wohin geflüchtet / sie aber brächten denselben in Sicherheit / da die Gefahr verhanden / und verführten denselben auch nicht an frembde Oerther / sondern behielten ihn in

derselben Stadt / in welcher er fundiret / procuriret / oder eingeschafft worden.

So wollen sie letzlich auch nicht zugesteben / daß sie ihrem König ungehorsamb / oder seine Edicta verobsäumet / oder gar verachtet haben sölten: indem sie ja seine Befehle / so er wieder das Lutherthum ergehen lassen / mit grossem Respect und Ehrerbiethung vor der zusammen geruffenen Burgerschafft promulgiret und abgelesen hätten: Da sie doch anderswo weder promulgiret / noch gelesen / sondern nur offentlich ausgehenget worden.

Die Decimas hätte man bißhero nicht so accurat abführen können wegen des Mißwachses etlicher Jahre; wann selbte mit Manier gefordert werden würden / sollten sie auch künfftighin / was recht ist / entrichtet werden.

Bathen diesemnach Ihro Königl. Majestät möchten hieraus abnehmen / wie man sie durch dergleichen Delationes nur zuverhindern / oder verhasset zu machen / den Frieden zustören / die Fürsten wieder die Unterthaner / und die Unterthaner wieder die Fürsten aufzuhetzen / und zur Rebellion zubringen suche. Ihro Königl. Majest. sollten geruhen zuglauben / daß bey ihnen die Kirchen-Ordnung richtig / die Religion unverfälscht / die Gerechtigkeit beschützet / das Heiligthum unbemackelt / der Gottesdienst in guter Blüh / und Aufnehmen bleiben würde ꝛc.

In diesem nun bestunde die Antwort der Breßlauer auf die Königliche Abmahnung / welche man gern in lateinischer Sprache / in welcher selbte ausgefertiget worden / hier beygesetzet hätte / wann man die Copia correct hätte haben können.

Polius in Hemerol. im Januario schreibet von den Breßlauern: Sie hätten diese Calumnien / und falsche Bezüchtigungen / wegen welcher sie beym Könige angegeben worden / vernünftig abgeleynet / was in Lehren und Ceremonien nach der Richtschnur Göttlichen Wortes geändert / bescheidentlich vertheidiget / und richtige Rechenschafft gegeben

geben ꝛc. allein wir waren halt schon in diejenige Zeiten kommen / in welchen / wie wir anderswo aus Hosio angemercket / kein Fehler so abscheulich seyn könte / daß er nicht seinen Verfechter gefunden habe.

Damit man aber auch den damahligen Breßlauern nicht gar stille schweige / und sich anstelle / als wäre man mit ihrer Verantwortung eben so wohl / als ihr Prædicant Polius, zufrieden; So hat man nur bloß in kürtze zu erinnern / daß sie dem König in Pohlen anders geschrieben / und in der Sache selbst sich anders verhalten haben; Wer wuste damahls nicht / daß sie den Gottesdienst verändert / die Kirchen spoliret / die Geistliche Zinsen an sich gezogen / ihrem Bischoffe sich in vielen Sachen / worinnen sie schuldig waren / gehorsamb zu seyn / wiedersetzet / und ihme in seine Jurisdiction Eintrag gethan? Und dannoch schrieben sie / daß sie den Gottesdienst ungeändert ließen / und ihren geistlichen Vorstehern gebührende Ehr erwiesen. Die Kirchen-Schätze / schreiben sie / hätte man nur in Verwahrung genommen / und in Sicherheit gebracht / das ist: als ein Depositum zu sich genommen / umb selbtes zu seiner Zeit zurestituiren; Und doch waren sie schon zum gemeinen Stadt-Bau angewendet worden / wie solches aus ihrer eigenen Bekänntnüß im folgenden Theil im andern Capitel erhellen wird. Sie schrieben / es wären diese Kleynodien mit Wust und Willen derjenigen / die es anginge / weggenommen worden / da sie doch dieselben mit Gewalt / ohne Begrüssung des Bischoffes / als Vorstehers der Kirchen / und wieder den Willen der Geistlichkeit / der sie anvertrauet worden / abgefordert hatten. Wäre ja von dem damahligen übel gesinneten Clero etwas entwendet worden / hätten sie solches durch ihre Obern suchen / urgiren / und abstraffen lassen / nicht aber sich in frembde Jurisdiction mit Gewalt ingeriren / sollen.

Wann sich ein muthwilliger Burger unterstanden hätte / etwas aus ihrer Schatz-Cammer vom Rath-Hauß zuentwenden / und der Bischoff von freyen Stücken / ohne Wust und Willen des Magistrats kommen wäre / und den gantzen Schatz hinweg genommen / und anders wohin verwahret hätte / würden wohl die Herren Breßlauer mit ihm zufrieden gewesen seyn? sonderlich wann er dieselben zu was anders angewendet / so daß zur Restitution keine Hoffnung wäre.

Und wie konten dann die guten Herren / vor dem König vorgeben / daß damahls Anno 1522. als die Dohm-Herren ihren Kirchen-Schatz / umb vom Auflauf des Pöbels nicht geplündert zu werden / in Sicherheit brachten / alles in Ruh und Sicherheit / und ohne Gefahr gewesen? Da doch wie wir oben schon gemeldet / die Lutherische Scribenten selbst bekennen / daß sich ein böses Gesindel zusammen gerottet hätte / und willens gewesen wäre / auf dem Dohm die Kleynodien zurauben.

Den Gehorsamb / den sie ferner vorm Könige rühmen / als hätten sie die Edicta so wieder die Lutherische Sect ausgefertiget waren / promulgiret und der Burgerschafft vorgelesen / ist gewiß nicht rühmens würdig: indem ja derselbe Diener / so seines Herrns Willen weiß / und demselben nicht nachlebet / werth ist / härter gestrichen zu werden. Wann man nun den Willen seines Königes weiß / denselben andern vorträget und erkläret / und doch selbst nicht erfüllet / da man doch darzu verbunden / so hat man meines Erachtens schlechten Gehorsamb erzeiget. Dieses hat man nur obenhin erwehnen wollen; Gnung vom König in Pohlen.

LUDOVICUS König in Hungarn und Böhmen und Erb-Hertzog in Schlesien / ließe es an Ermahnungen / Befehlen / und Schreiben auch nicht ermangeln / auf dem grossen Reichs-Tag zu Nürnberg / den er persöhnlich / umb Hülffe wieder die Türcken von denen Reichs-Ständen zu erhalten / besuchte / hatte er sich vor dem Päbstlichen Nuncio, als dieser sich sonderlich wieder die Breßlauer beschwerete / resolvirt und versprochen / die Breßlauer mit Heeres-Macht zu überziehen / und diese GOtt und den seinigen zugefügte Unbilligkeiten zu rächen; Wurde auch solches als ein eyfriger Glaubens-Verfechter und treuer Sohn der Catholischen Kirchen unfehlbar ins Werck gestellet haben / wann er sein Kriegs-Volck nicht wieder den Erb-Feind anwenden / und hierzu von den Breßlauern selbst Hülffe begehren / und also nothwendiger weise ihnen dieses grossen Verbrechens halber unter dessen durch die Finger sehen / auch ferner aller Gelegenheit / die angedrohete wohl verdiente Straffe wieder sie vorzunehmen / durch seinen frühzeitigen seeligen Todt / den er Anno 1526. am Tage S. Joann Enthauptung im 19ten Jahre seines Alters nach der Schlacht bey Mohatz wieder die Türcken gefunden / beraubet seyn hatte müssen: Vor welchen man dann im Monath Septembr. in Festo S. Wenceslai in der hohen Stiffts-Kirch das Leich-Begängnüß gehalten.

Wie

Wie nun aber das Lutherthum an dieser unglückseeligen Niederlage/ und unvermutheten Tode des Königs zum Theil Schuld gehabt/ ist daher abzunehmen/ weil damahls (wie es Herr Buckisch referiret vol. 1. c. 4. v. 1. in Mss.) als er wegen des in Ungarn einfallenden Türckens/ seine Gesandten nach Speyer auf den Reichs-Tag geschicket/ und bey den teutschen Fürsten umb Hülff und Rettung angehalten/ zwar etliche von ihnen die große Gefahr erwogen/ und dem guten Könige succurriren wollen; Andere aber sonderlich die Lutherisch-gesinnten allerhand Bedencken macheten/ und solches wiederriethen/ und also nicht mehr erlanget wurde/ als daß sich das Reich allererst einer Legation entschlossen/ welche den Zustand des Ungarischen Krieges in Augenschein nehmen sollte/ allein ehe diese Gesandschafft wieder zurück ins Reich kehrete/ war der König schon todt/ und Ofen von den Türcken eingenommen. Dann an gemeltem Tag und Orth geschahe die grausame Schlacht mit dem Türckischen Käyser SOLIMANNO, darinnen die Christen flüchtig/ und ihrer über 15000. erleget worden/ der König selbst/ so einen schweren Küriß an- und ein schweres Roß unter sich hatte/ kam in die Flucht mit einen eintzigen Diener/ einem von Zetritz aus Schlesien/ seinem Cammer-Juncker zwar darvon: als er aber an ein klein Wässerlein kam/ so nicht über sechs qvär Hand tief/ auch der von Zetritz allbereit darüber gesetzet hatte/ traffe er einen unweegsamen/ und von den Feld-flüchtigen durchwühleten Furth an/ dardurch er nicht

wohl

wohl kommen konte/ sondern mit dem Roß im Koth stecken bliebe: Und als er mit denen Spornen angestochen/ so habe es/ wie man sagt/ die Forder-Schenckel aus dem Leth gezogen/ und an das Ufer hinauf gewolt/ habe aber die Hinter-Schenckel aus dem Leth nicht bringen können/ sondern sich überschlagen/ und sey also auf dem König gefallen: welchen es dann also tief in den Koth gedrucket/ daß er in diesem schlechten Wässerlein ersticken müssen.

(a) Levit. 24. 15.

(b) Ut pacatam suis Temporibus velint Matrem suam Ecclesiam habere, unde spiritualiter sunt nati &c. epistola 61.

(c) Debes Imperator incunctanter advertere Regiam Potestatem tibi non solùm ad Mundi Regimen, sed maximè ad Ecclesiæ præsidium esse collatam, ut ausus nefarios comprimendo, ac quæ bene sunt statuta, defendas, & veram Pacem his, quæ sunt turbata, restituas. Epistola 75. c. 3,

(d) Religio Catholica nobis semper cordi fuit: pro qua nequaquam dubitamus vel sangvinem nostrum profundere.

Und bey dieses Königs Lebens-Ende/ machen wir auch dem Ersten Theil der Historie des in Schlesien eingeführten Lutherthums ein

E N D E.

IN-

INDEX
Deren Capitel / so in diesem ersten Theil zufinden.

DAs erste Capitel. pag. 1. Die Catholische Kirche wird mit einer Schiff-Flotte; das einreissende Lutherthum aber mit einem schädlich stürmenden Ungewitter und scharffen unglückseeligen See-Treffen verglichen.

Cap. 2. p. 9. Lutherus hatte Anfangs nicht allerdings unrecht / ist aber durch seinen zornigen Geist / und eigene grobe Fehler unrecht worden / und hat die dessentwegen ihme gegebene Ermahnungen / sonderlich Hieronymi Sculteti / Brandenburgischen Bischoffes eigensinnig verworffen: Die heiligen Väter schimpflich getadelt: hat auch noch heutiges Tages seine Nachfolger.

Cap. 3. p. 29. Der Schlesische Bischoff Ioannes Turzo wird wieder Lutherum der Römischen Kirchen vindiciret / und seine Ehre gerettet; ist dieses Jahr seelig gestorben / und Bischoff Iacobus Salza sein Nachfolger worden.

Cap. 4. p. 28. Von den Vordeutungen des Lutherthumbs: und ob die in Feuers-Gefahr gewesene Leiche des Bischoffes Ioannis Turzonis darunter zurechnen?

Cap. 5. p. 36. Das Luterthumb hat auch in Schlesien / und sonderlich in Breßlau seinen Ursprung von Haß und Uneinigkeit / die man sonderlich wieder die Geistlichkeit truge.

Cap. 6. p. 45. Die Wohl-Ehrwürdige Patres Franciscaner werden von S. Bernardino vertrieben / und müssen aus Breßlau abweichen.

Cap. 7. p. 53. Was bey Verstossung der Franciscaner sich weiter zugetragen? Woher das Closterstürmen seinen Ursprung habe? und was darvon zuhalten?

Cap. 8. p. 61. Die von den Franciscanern verklagte Breßlauer werden vom Könige mit gebührender Straff bedrohet: von Marggraff Georgen von Brandenburg darvon errettet / und zu Herren gemacht / und was sonsten an der Religion geändert worden.

Cap. 9. p. 68. Die Breßlauer weigern sich den wieder die Franciscaner zu St. Jacob gesprochenen und vom König confirmirten Sententz exequiren zulassen: und wie unbillig die Lutheraner der Catholischen Kirchen und Stifftungen an sich gebracht.

Cap. 10. p. 74. Pabst Adrianus VI. wie auch der Bischoff zu Breßlau / und das Dohm-Capitel / bemühen sich von hohen Ambts-wegen / ob zwar vergebens / die Breßlauer von Lutherthumb ab- und bey der wahren Kirchen zuerhalten; worbey der König in Pohlen auch seinen Eyffer zuerkennen giebet.

Cap. 11. p. 85. Doctor Hessens Abfall und Beruff: wie auch seine von den Breßlauern ihme zwar gegebene / vom Bischoff aber verworffene Præsentation zum Pfarr-Ambt bey St. Maria Magdalena: Jt. wieder Rechtliche Einführung dahin / und gewaltthätige Verstossung Herrn Magister Zieris.

Cap. 12. p. 93. Der Breßlauer Schutz-Schrifft / in welcher sie D. Hessens Beruff entschuldigen / die Catholische Geistlichkeit verachten / und ihre Mängel beschreiben / wird kurtz verfasset / wie auch mit etwelchen Anmerckungen geprüffet / und was sonsten mit Hesso wegen der Investitur sich zugetragen.

Cap.

Cap. 13. p. 119. Wie gewalthig das Lutherthumb an andern Orthen Schlesiens eingerissen: Ob der Bischoff an der Freystädter Abfall etwas Schuld gewesen? und was er sonst zu dieser Zeit vor die Religion gethan?

Cap. 14. p. 126. Hertzog Friedrich zur Liegnitz fället auch von der Kirchen ab/ läßet ein Apologie ausgehen seinen Abfall zu entschuldigen: ziehet das Thum-Stifft zur Liegnitz an sich/ und vertreibet die PP. Franciscaner.

Cap. 15. p. 134. Böse Früchte des Lutherthumbs in den abtrinnigen Mönchen: Und wie die Breßlauer denselben beygestanden/ die gutten aber verfolget/ und die Kirchen-Schätze zu sich genommen haben.

Cap. 16. p. 141. Ob? wie? und wann mit den Abtrinnigen von der Kirchen zu disputiren? und in was vor Sätzen die Glaubens-Disputation/ so Doctor Heß zu Dorothea gehalten/ bestanden? wie sie abgelauffen? wie der Bischoff darwieder protestiret/ und was er sonsten für Eyffer dieses Jahr pro Religione gezeiget.

Cap. 17. p. 150. Wo die vier Lutherische Lehr-Sätze Doctor Hessens ihren Ursprung her haben?

Cap. 18. p. 164. Die Breßlauer bemächtigen sich auch anderer Kirchen der Stadt/ und sonderlich der Pfarr-Kirchen zu St. Elisabeth: und ob sie selbe mit Recht besitzen?

Cap. 19. p. 177. Warumb der Bischoff Hessum und Moibanum vor sich citiret? auf was Weise oder aus was vor einer Meinung er diesem die Benediction gegeben/ und was er sonsten dieses Jahr rühmliches pro Religione vorgenommen; Jt. wie die Breßlauer immer ärger worden/ Herrn Doctor Sporn verjaget/ und mit dem Hochwürd. Dohm-Capitel expostuliret haben.

Cap. 20. p. 190. Lutherus, Moibanus, Hessus heyrathen im 1525ten Jahre.

Cap. 21. p. 198. Was Hessus und Moibanus gelehret/ und wie sie die armen Breßlauer mit ihrer Lehre betrogen.

Cap. 22. p. 209. Hessus und Moibanus schaffen die alten Kirchen-Ceremonien ab; denen ein frommer Cistercienser/ so dieses Jahr das Wartische Gnaden-Bild gerettet/ entgegen gesetzet wird.

Cap. 23. p. 217. Ob der schleunige Fortgang des Lutherthumbs/ so sich sonderlich diese Zeit ereignete/ vor ein Miracul zu halten?

Cap. 24 p. 222. Hertzog George von Sachsen/ als Fürst zu Sagan/ wie auch Sigismundus König in Pohlen/ und Ludovicus König in Ungarn und Böhmen/ als Obrister Hertzog in Schlesien selbst/ wiedersetzen sich dem Lutherthumb in Schlesien/ und dieser verliehret die Schlacht/ und zugleich sein Leben in Hungarn.

Erinnerung an den geneigten Leser.

Nachdeme zu mehr- und besserer Erklärung dieses Historischen Verfasses eines und daß andere beyzufügen nützlich zu seyn befunden worden/ der Leser aber wissen und unterscheiden könne/ was eigentlich des Lob-Seeligen Herren Authoris Werck/ und was hingegen der eingeruckte Zusatz sey; Als hat man/ zubenehmung alles etwan hierauß entstehenden ungleichen Verdachts/ die Additamenta mit deutlicher Anweisung des Capitels/ Blats und Linien in folgendem Register auffrichtig anzeigen wollen.

Register über den Zusatz.

Cap. 7. pag. 58. lin. 21. biß lin. 25.
Cap. 11. pag. 91. lin. 11. biß lin. 26.
Cap. 12. pag. 94. lin. 15. biß pag. 101. lin. 24. & lin. 27. biß lin. 30. & pag. 102. lin. 9. biß pag 105. lin. 17. & pag. 108. lin. 23. biß pag. 112. lin. 3. & lin. 19. biß lin. 26. & pag. 113. lin. 10. biß lin. 19. & pag. 114. lin. 16. biß pag. 116. lin. 32.
Cap. 13. pag. 121. lin. 12. biß lin. 14. & lin. 20. biß pag. 112. lin. 6.
Cap. 14. pag. 129. lin. 16. biß lin. 19. & pag. 131. lin. 34. biß zum Ende.
Cap. 16. pag. 144. lin. 21. biß pag. 145. lin. 4. & pag. 146. lin. 33. biß pag. 147. lin. 12.
Cap. 18. pag. 173. lin. 4. biß zum Ende.
Cap. 19. pag. 182. lin. 21. biß pag. 183. lin. 34.
Cap. 20. pag. 193. lin. 13. biß lin. 30.
Cap. 21. pag. 205. lin. 21. biß pag. 206. lin. 22. & lin. 32. biß lin. 34. & pag. 207. lin. 1. biß lin. 14.

400,—

×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
820,—
203228 F

×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
193538 F

